



Amt Neuhaus in Westfalen Gemeinde Neuhaus in Westfalen

aktiviert am 8. April 2013



1850

Version 1.0
27. Juli 2015

Weltfrieden – er liegt in unserer Hand.

Ein praktischer Wegweiser in die Freiheit und den Frieden.

Welche Staatsangehörigkeit besitzen wir? Wie ist es um unser Land bestellt? Dürfen deutsche Staatsangehörige keine Lehrer werden? Müssen wir GEZ zahlen? Wer lenkt Deutschland? Und was ist Deutschland überhaupt? Diese und weitere Fragen soll das vorliegende Buch näher beleuchten. Falls Sie sich für Geschichte und Politik interessieren, so stellt dieses Buch einen guten Einstieg in ein wenig bekanntes, aber sehr bedeutendes Thema dar.

Und noch drei Buch-Tipps: „**Das Deutschland Protokoll**“ von Holger Fröhner, „**Wenn das die Deutschen wüssten...**: ...dann hätten wir morgen eine (R)evolution!“ von Daniel Prinz und „**Die BRD-GmbH**“ von Dr. klaus maurer. Wollen Sie wissen warum klaus maurer seinen Namen vollständig klein schreibt? Eine Suche im Netz nach “capitis diminutio maxima” liefert erstaunliche Informationen.



Amt der Gemeinde Neuhaus in Westfalen
Postfach 6220, [33104] Neuhaus i. W.



Widmung

Dieses Buch ist all denen gewidmet, die schon seit Jahren durch Recherchen und Veröffentlichungen mutig für Freiheit, Gerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Kinder, Frauen und Männer eintreten. Insbesondere ist es ihnen gewidmet, weil sie den Mut haben, die Wahrheit auszusprechen und als Konsequenz daraus als Spinner und / oder Verschwörungstheoretiker diskreditiert werden. Es ist ihnen gewidmet, denn sie lassen sich nicht einschüchtern und nehmen sogar zum Teil die Ablehnung von Familie und Freunden in Kauf.

Es ist für die geschrieben, die schon lange wissen, das etwas nicht stimmt in diesem Land und die bereit sind, friedlich ihren Beitrag zu leisten um eine positive Veränderung für unser Volk herbeizuführen.

Es ist unseren Kindern und allen nachfolgenden Generationen gewidmet, damit sie in Frieden und Freiheit mit allen Völkern dieser Welt leben können.

**”SEI DU SELBST DIE VERÄNDERUNG
DIE DU DIR WÜNSCHST.”**

Mahatma Gandhi



Die Mitglieder der Weissen Rose unter anderen
die Geschwister Hans und Sophie Scholl
verteilten im Jahr 1942 / 43 insgesamt
sechs Flugblätter. 1943 wurden sie
für ihren friedlichen Widerstand hingerichtet.



F l u g b l ä t t e r d e r W e i s s e n R o s e

I

Nichts ist eines Kulturvolkes unwürdiger, als sich ohne Widerstand von einer verantwortungslosen und dunklen Trieben ergebenen Herrscherclique "regieren" zu lassen. Ist es nicht so, daß sich jeder ehrliche Deutsche heute seiner Regierung schämt, und wer von uns ahnt das Ausmaß der Schmach, die über uns und unsere Kinder kommen wird, wenn einst der Schleier von unseren Augen gefallen ist und die grauenvollsten und jegliches Maß unendlich überschreitenden Verbrechen ans Tageslicht treten? Wenn das deutsche Volk schon so in seinem tiefsten Wesen korrumpiert und zerfallen ist, daß es, ohne eine Hand zu regen, im leichtsinnigen Vertrauen auf eine fragwürdige Gesetzmäßigkeit der Geschichte das Höchste, das ein Mensch besitzt und das ihn über jede andere Kreatur erhöht, nämlich den freien Willen, preisgibt, die Freiheit des Menschen preisgibt, selbst mit einzugreifen in das Rad der Geschichte und es seiner vernünftigen Entscheidung unterzuordnen - **wenn die Deutschen, so jeder Individualität bar, schon so sehr zur geistlosen und feigen Masse geworden sind, dann, ja dann verdienen sie den Untergang.** [...]

Wenn jeder wartet, bis der andere anfängt, werden die Boten der rächenden Nemesis unaufhaltsam näher und näher rücken, dann wird auch das letzte Opfer sinnlos in den Rachen des unersättlichen Dämons geworfen sein. Daher muß jeder einzelne seiner Verantwortung als Mitglied der christlichen und abendländischen Kultur bewußt in dieser letzten Stunde sich wehren, soviel er kann, arbeiten wider die Geißel der Menschheit, wider den Faschismus und jedes ihm ähnliche System des absoluten Staates. Leistet passiven Widerstand - Widerstand -, wo immer Ihr auch seid, verhindert das Weiterlaufen dieser atheistischen Kriegsmaschine, ehe es zu spät ist, ehe die letzten Städte ein Trümmerhaufen sind, gleich Köln, und ehe die letzte Jugend des Volkes irgendwo für die Hybris eines Untermenschen verblutet ist. **Vergeßt nicht, daß ein jedes Volk diejenige Regierung verdient, die es erträgt!** [...]

WER SEINE FREIHEIT AUFGIBT,
UM SICHERHEIT ZU ERLANGEN,
WIRD AM ENDE BEIDES VERLIEREN.

Benjamin Franklin, Amerikanischer Präsident

WENN RECHT ZU UNRECHT WIRD,
WIRD WIDERSTAND ZUR PFLICHT.

Berthold Brecht, dt. Dichter

WENN DIE MACHT DER LIEBE
DIE LIEBE ZUR MACHT ÜBERSTEIGT,
ERST DANN WIRD DIE WELT WISSEN,
WAS FRIEDEN IST.

Jimi Hendrix, Musiker

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	7
2. Etwas deutsche Geschichte	11
3. Der Weg in die Freiheit und den Frieden	22
3.1. Unsere Erfahrung und was zu erwarten ist	22
3.2. Gelber Schein - Staatsangehörigkeitsausweis	24
3.2.1. Ausfüllen des Antrages zur Staatsangehörigkeitsurkunde	30
3.2.2. Beantragen der Staatsangehörigkeitsurkunde	32
3.2.3. Schreibweisen von Vornamen und Familiennamen	33
3.2.4. Rechte durch die Staatsangehörigkeitsurkunde	34
3.3. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	34
3.4. Personalausweis, Personenausweis und Reisepass	35
3.5. Kündigen der handelsrechtlichen Verträge der BRD	38
3.6. Erklären des Willens als deutscher Staatsangehöriger	40
3.7. Aktivieren einer Gemeinde	42
3.8. Abmelden von der BRD-Gemeinde (im Handelsrecht)	46
3.9. Anmeldung bei einer aktivierten Gemeinde	46
3.10. Schutz der aktivierten Gemeinde	47
3.10.1. Besonderheit für die Britische Besatzungszone	49
3.10.2. Klage beim Internationalen Gerichtshof	50
3.10.3. Gemeindeparterschaften	50
4. Staatsangehöriger im BRD-System	51
4.1. Die POLIZEI unser Freund und Helfer	51
4.2. Staatsangehörige sind keine "Reichsbürger"	51
4.3. BRD-Behörden und wir	55
4.4. Allg. Steuerpflicht für Staatsangehörige des Kgr. Preußen	56
4.4.1. Allgemeine Steuerpflicht	56
4.4.2. Steuerpflicht für abhängig Beschäftigte	58
4.5. Abmelden von der GEZ	58
4.6. Abmelden von der IHK	59
4.7. Beantragen von Sozialgeld nach SGB XII gemäß HLKO	59
4.8. Indirekter Zugriff auf Vermögen	63
4.9. Umgang mit "gelben Briefen" vom Gericht	63
5. Friedensvertrag zum ersten Weltkrieg	65
6. Schlusswort	67
A. Anhang	69
A.1. Wichtige Hinweise	69
A.2. Zitate	70

A.3. Dokumente inkl. Schreiben von BRD-”Behörden”	78
A.4. FAX-Nummern und Adressen	93
A.5. Firmeneinträge mit D-U-N-S-Nummern	95
A.6. TREATY OF PEACE	98
A.7. Beweisanträge	98
A.8. Dienstgrade der POLIZEI	136
A.9. Russische Anweisungen	136
A.10. Briefvorlagen und Formulare	141
A.11. Grundlagenwissen	161
A.11.1. Haager Landkriegsordnung (HLKO)	161
A.11.2. UN Charta (Feind-Staaten-Klausel der UNO)	163
A.11.3. SHAEF-Gesetz Nr. 52	164
A.11.4. Gerichtsvollzieherordnung	165
A.11.5. Umorganisation der BRD	166
A.11.6. Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz für das Deutsche Reich	166
A.11.7. Der Begriff “Ausländer”	167
A.12. Streichung des Grundgesetzes	168
A.13. Bereinigungsgesetze	169
A.13.1. Erstes Bereinigungsgesetz	169
A.13.2. Zweites Bereinigungsgesetz	170
A.13.3. Bereinigungsgesetze als Reaktion auf ein Gerichtsurteil?	171
A.13.4. Gesetz zur Überleitung von Bundesrecht nach Berlin (West)	171
A.14. Bundesgerichtsurteile	172
A.15. Zustand der BRD	173
A.16. Kriegslist ist in der HLKO erlaubt	173
A.17. Das elektronische Formular “Elster”	174
A.18. Abkürzungen und Begriffe	175

1. Vorwort

Seit einiger Zeit sind sich Historiker und Wissende einig, daß der erste Weltkrieg nicht von deutscher Seite geplant wurde. In verschiedenen umfangreichen Büchern wird darüber berichtet. Aus unserer Sicht lesenswerter Bücher sind: „**Die Deutsche Katastrophe** 1914 bis 1918 und 1933 bis 1945 im Großen Spiel der Mächte“¹, „**Verborgene Geschichte** – Wie eine geheime Elite die Menschheit in den ersten Weltkrieg stürzte“², „**Die Schlafwandler** – Wie Europa in den ersten Weltkrieg zog“³, „**Das Deutschland Protokoll**“⁴, „**Wenn das die Deutschen wüssten. . . : . . . dann hätten wir morgen eine (R)evolution!**“⁵ und „**Die „BRD“-GmbH: Zur völkerrechtlichen Situation in Deutschland und den sich daraus ergebenden Chancen für ein neues Deutschland**“⁶. Ein weiteres interessantes Buch trägt den Titel „**Mitteleuropa – Bilanz eines Jahrhunderts**“⁷. Es wurde von Renate Riemeck, Dozentin an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg, Professorin an der Kant-Hochschule Braunschweig und bis 1960 an verschiedenen Hochschulen in der Lehrerbildung tätig, geschrieben.

Kapitel: Der Prinz von Wales, Papst Leo der XIII. und der neue Kurs:

In diesem Kapitel wird detailliert beschrieben wie Papst Leo XIII und seine Botschafter beim „heiligen Stuhl“ willige Helfer beim diplomatischen Spiel und die russisch-französische Annäherung suchten und fanden. Da eine französisch-russische Militäralianz den Kern des künftigen Dreierverbandes („Triple-Entente“⁸) bilden sollte, mußte zunächst das Kunststück vollbracht werden, die liberale französische Republik und den autokratischen Polizeistaat des russischen Zaren einander anzunähern.

Der erste Weltkrieg wurde noch von souveränen Staaten erklärt. Diese und viele andere damals souveräne Staaten hatten zwischen 1907 und 1910 einen völkerrechtlichen Vertrag über die Regeln des Krieges und der Besatzung abgeschlossen, die Haager Landkriegsordnung (HLKO). Dieser Vertrag ist bis heute ungekündigt und gültig. Da ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, aber verstärkt nach dem ersten Weltkrieg (WK I) und der Fortführung des WK I durch Waffenstillstandsbruch im Jahr 1939, immer mehr Staaten vom Staatsrecht ins Handelsrecht wechselten, ist eine Kündigung durch Staaten im Handelsrecht nicht möglich.

Diese Besonderheit macht es den deutschen Völkern möglich, sich friedlich und in Übereinstimmung mit allen völkerrechtlichen und handelsrechtlichen Verträgen aus der Besatzung durch einen Friedensvertrag zum ersten Weltkrieg zu befreien. Der Friedensvertrag würde die volle Souveränität der deutschen Völker herbeiführen und das Handelsrecht in diesem Land beenden.

¹vom ehemaligen Bundesminister Andreas von Bülow (ISBN-10: 3864451698)

²von den britischen Historikern Garry Docherty und Jim Macgregor (ISBN-10: 3864451604)

³von Christopher Clark, Professor für Neuere Europäische Geschichte am St. Catharine's College in Cambridge (ISBN-10: 3421043590)

⁴von Holger Fröhner, Neufassung (ISBN-10: 3941956000)

⁵von Daniel Prinz (ISBN 3938656271)

⁶von Dr. klaus maurer (ISBN-10: 3000440224)

⁷ISBN 3-910168-03-5

⁸Triple-Entente, kurz Entente stammt von „Einvernehmen“, „Vereinbarung“, „Absprache“ und war ein Militärbündnis zwischen dem Vereinigten Königreich Großbritannien, Frankreich und Russland.

Law No. 52

Amended

Blocking and Control of Property

ARTICLE I

Categories of Property

1. All property within the occupied territory owned or controlled, directly or indirectly, in whole or in part, by any of the following is hereby declared to be subject to seizure of possession or title, direction, management, supervision or otherwise being taken into control by Military Government:—

- (a) The German Reich, or any of the Länder, Gaue or Provinces, or other similar political subdivisions or any agency or instrumentality thereof, including all utilities, undertakings, public corporations or monopolies under the control of any of the above;
- (b) Governments, nationals or residents of nations, other than Germany which have been at war with any of the United Nations at any time since September 1, 1939, and governments, nationals or residents of territories which have been occupied since that date by such nations or by Germany;

Gesetz Nr. 52

Abgeändert

Sperre und Kontrolle von Vermögen

ARTIKEL I

Arten von Vermögen

1. Vermögen innerhalb des besetzten Gebietes, das unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter der Kontrolle der folgenden Personen steht, wird hiermit hinsichtlich Besitz oder Eigentumsrecht der Beschlagnahme, Weisung, Verwaltung, Aufsicht oder sonstigen Kontrolle durch die Militärregierung unterworfen:

- (a) Das Deutsche Reich oder eines seiner Länder, Gaue oder Provinzen oder eine gleichartige staatliche oder kommunale Verwaltung, deren Dienststellen und Organe, einschließlich aller gemeinwirtschaftlichen Nutzungsbetriebe, Unternehmen, öffentlicher Körperschaften und Monopolbetriebe, die durch irgendeine der vorgenannten Organisationen kontrolliert werden;
- (b) Regierungen, Staatsangehörige oder Einwohner von Staaten, mit Ausnahme des Deutschen Reiches, die sich mit einem Mitglied der Vereinigten Nationen zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 1. September 1939 im Kriegszustande befanden, und Regierungen, Staatsangehörige und Einwohner von Ländern, die seit diesem Tage von den vorgenannten Staaten oder von Deutschland besetzt waren;

Bild 1: SHAEF-Vertrag

Durch den handelsrechtlichen SHAEF-Vertrag aus dem Jahr 1944 unterliegen alle besetzten Gebiete des „zweiten“ Weltkrieg der absoluten Kontrolle der Alliierten. Viele Konflikte wie in Libyen, der Ukraine u. a. lassen sich direkt auf die Weltkriege zurückführen. All das wäre sofort beendet.

Wie weitreichend das Vertragsrecht / Handelsrecht ist zeigt sich am Beispiel der russischen „Zentralbank“. Lenin braucht für seine Revolution in den Jahren 1917/18 goldgedecktes Geld. Dies bekam er vom Bankier Warburg. Gegen die Zusicherung für 99 Jahre die russische Zentralbank leiten zu können. Dieser Vertrag läuft 2016/17 aus. Die Auseinandersetzung zwischen den USA und Russland lassen sich darauf zurückführen, dass die Russische Föderation wohl nicht verlängern möchte (Sanktionspolitik und militärische Einkreisung).

Alle Verträge und gegründeten Vereine wie die UNO, die Nato, die Europäische Union sind nicht vom dann souveränen deutschen Staat anerkannt. Da die UNO nur auf der Feindstaatenklausel u. a. gegen Deutschland aufgebaut wurde, müsste sie sich auflösen und einem weltweiten Völkerbund mit Mehrheitsentscheidungen der Völker der Welt Platz machen. Vetoentscheidungen einzelner Staaten wären dann nicht mehr möglich. Wir können erahnen wie sich die Möglichkeiten zum Weltfrieden durch uns erschaffen lassen.

Etwas was nicht im Bewusstsein deutscher Staatsangehöriger ist:

- Unter dem Namen „Deutschland“ verstehen die vier Alliierten von 1945, laut SHAEF-Vertrag Art. 52 das Deutsche Reich in den Grenzen vom 31.12.1937.
- Unter dem Namen „Deutsches Reich“ verstehen die vier Alliierten von 1918 und 1945, laut SHAEF-Vertrag Art. 52 das Deutsche Reich in den Grenzen von 1914.

- Die BRD war bis zum Jahr 1990 ein direktes Besatzungskonstrukt der drei westlichen von insgesamt vier Alliierten von 1945.
- Durch den 2+4-Vertrag von 1990 wurde die Besatzung von 1945 der vier Alliierten aufgehoben! Berlin und Deutschland wurde in den Grenzen von 1937 freigegeben.
- Unser Land steht jetzt unter der Besatzung der drei Alliierten (GB, FR, USA) resultierend aus dem ersten Weltkrieg.
- *Es gibt nur einen Weltkrieg*, und zwar den ersten Weltkrieg! Der sogenannte zweite Weltkrieg ist lediglich die Fortsetzung des ersten Weltkrieges durch Waffenstillstandsbruch. Es gibt nur einen Waffenstillstand von 1918 durch das Militär.
- Der Grund der Besatzung liegt in dem Fehlen eines Friedensvertrages zum ersten Weltkrieg!

Die aktivierten staatlichen Gemeinden streben daher den Friedensvertrag zum ersten Weltkrieg an. Mit diesem wird die Besatzung beendet und unsere Bundesstaaten wieder voll souverän!

Wir bekennen uns zum Völkerrecht, den Menschenrechten, einem friedvollen Miteinander. Wir verurteilen jedes Sagen und Tun das gewaltsam, sexistisch, rassistisch, faschistisch etc. ist egal in wessen Namen und aus welchem Motiv. Wir sind politisch unparteiisch.

Wir denken, fühlen und handeln nach drei *universellen Prinzipien*:

1. Achte und schütze das Leben.
2. Achte und schütze die Sphäre des Anderen.
3. Sprich die Wahrheit und handele ehrlich.

Dieses Buch beschreibt die aktuelle Lage in unserem Land und seine Wirkung auf die Welt. Im Anhang findet man Zitate von Politikern zur Souveränität Deutschlands. Die BRD ist bei der UNO als Nichtregierungsorganisation (NRO) registriert. Eine NRO ist eine nichtstaatliche Organisation, d. h. ein zivilgesellschaftlich zustande gekommener Interessenverband so wie bspw. *Brot für die Welt*, *Die Johanniter* und *Das Deutsche Rote Kreuz*. Der englische Begriff non-governmental organization (NGO) wurde von den Vereinten Nationen eingeführt.

Dieses Buch wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es ist eine Aufarbeitung der Weltgeschichte von gesellschaftlicher Relevanz. Daher berufen sich die Autoren insbesondere auf die Freiheit der Wissenschaft, aber auch auf ihr Recht der freien Meinungsäußerung.



Die Gemeinde Neuhaus hat alle Informationen dieses Buches mit Sorgfalt recherchiert und geprüft. Jeder Interessierte kann sie kostenlos nutzen. Wir können die Richtigkeit nicht garantieren und ermuntern jeden selbst zu recherchieren und zu prüfen. Wir wünschen allen Frauen und Männern die unseren Weg gehen von Herzen viel Erfolg. Teile dieses Buches wurden von Werken anderer Autoren inspiriert. Wir danken ihnen und hoffen – in ihrem Sinn – unser wertvolles Wissen zu verbreiten, zu mehren.

Alle Inhalte dieses Werkes unterliegen – sowie nicht anders angegeben – der Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.

2. Etwas deutsche Geschichte

Warum ist es notwendig Gemeinden zu aktivieren ?

Heute gibt es keine Gemeinden oder Städte (im staatlichen Sinne) mehr. Denn sie sind als Firmen organisiert worden, siehe Firmeneintragungen bei den internationalen Firmenregistern D&B, manta oder Hoppenstedt. Diese Firmen unterliegen durch die handelsrechtliche Verwaltung der BRD dem Verein im Handelsrecht EU. Diese Gemeindefirmen sind den strikten Anordnungen der übergeordneten Behörden ausgeliefert. Dadurch wird die hohe gewollte Verschuldung erschaffen.

Man beachte: Eine Firma im Handelsrecht gehört zuerst einem Eigentümer. Daher dient sie auch zuerst diesem Eigentümer. Zudem ist das Ziel einer jeden Firma Profite zu machen, und zwar jedes Jahr mehr als im Jahr zuvor. Diese Gewinne resp. dieses Geld muss jedoch irgendwo herkommen (bspw. aus Steuern, Abgaben, Parkgebühren, ...). Dahingegen ist eine staatlich organisierte Stadt oder Gemeinde im Eigentum der Staatsangehörigen die dort ihren Wohnsitz haben. und Eine staatlich organisierte Stadt dient daher den Bürgern vor Ort. Von einer solchen Stadt profitieren alle Bürger – nicht nur private Eigentümer.

Der weitere Weg ist wie folgt vorgegeben:

Die Gemeinden und Städte ,in ihrer Firmenstruktur, haben oder wollen nach „Landesgesetz“ das sogenannte Doppik (KomDoppikLG) einführen. Diese Struktur ändert das System des Geldvermögens in ein imaginäres Eigenkapital und macht die Gemeinde zu einer leeren Hülse, da alle Werte angefangen vom Kindergarten, der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, den Schulen usw. in fremde Hände übergeben werden sollen. Es wird das von den Einwohnern der Gemeinden und Städten erarbeitete Vermögen den Gemeinden und Städten entzogen.

Im Kgr. Preußen war die Eigenständigkeit der Gemeinden von der Regierung ausdrücklich gewünscht und in den Gemeindeverordnungen verankert. Die Bürger bestimmten eigenständig über ihre Belange. Durch das staatliche Prinzip der Subsidiarität⁹ im Königreich Preußen konnte der Staat nach der Verfassung Preußens von 1848/1850 kaum noch in die Belange der Gemeinden eingreifen. Das Geld der Gemeinde blieb ausschließlich in der Gemeinde. Schulden der Gemeinden waren in der damaligen Zeit so gut wie unbekannt. Es herrschte allgemeiner Wohlstand, wie man an den aus der damaligen Zeit stammenden Gebäuden heute noch sehen kann.

Der 1. Oktober 1990 ist das bedeutendste Datum seit

⁹Subsidiarität ist das Prinzip, Verantwortlichkeit auf die kleinste mögliche Ebene oder Verwaltungseinheit zu verlagern. (von lateinisch subsidium = Hilfe, Reserve).

Es ist eine politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Maxime, die die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung anstrebt.

dem Kriegs”ende” 1918

Dem Beginn des ersten Weltkrieges durch die Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien am 28. Juli 1914 war das Attentat von Sarajevo vom 28. Juni 1914 vorausgegangen. Er endete mit dem Waffenstillstand von Compiègne am 11. November 1918.

Die Siegermächte im Ersten Weltkrieg waren Frankreich, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland, die Vereinigten Staaten von Amerika und das Königreich Italien. Die Triple Entente von 1907 umfasste nur Frankreich, Großbritannien und Russland. Italien trat erst 1915 der Entente bei, denn die Alliierten hatten ihnen Tirol zur Annexion versprochen. Russland war schon nach der Oktoberrevolution 1917 ausgeschieden. Die USA betrachteten sich lediglich als assoziierte Macht der Triple-Entente, der sie nicht beigetreten waren. Die Entente siegte über die Mittelmächte und bestimmte die Pariser Vorortverträge.

Am **1. Oktober 1990** wurde der Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf **Deutschland** „2+4-Vertrag“ mit Erklärung vom 1. Oktober 1990 zur Aussetzung der Wirksamkeit der Vier-Mächte-Rechte und-Verantwortlichkeiten unterschrieben.

Art. 7 des Vertrages besagt:

*“(1) Die Französische Republik, die **Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken**, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf **Berlin und Deutschland als Ganzes**. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.”*

Deutschland ist das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937.

Wenn wir diesen Text wirklich in seiner ganzen Bandbreite verstehen möchten, sollten wir auf die Zeit von 1914 / 1918 zurückgehen. Der erste Weltkrieg war beendet, der Kaiser hatte am 28. November 1918 abgedankt und es gab keine legitime Regierung und Monarchie mehr. **Nach dem Völkerrecht hätte jetzt das Volk über die weiteren Geschehnisse des Landes abstimmen müssen.** Es kam anders. Es kam zur Selbstermächtigung von Parteigruppen. Oswald Spengler hat dies im Jahr 1924 bereits klar aufgezeigt.

*„Aus Angst um den Beuteanteil entstand auf den großherzoglichen Samtsesseln und in den Kneipen von Weimar die deutsche Republik, keine Staatsform, sondern eine **Firma**. In ihren Satzungen ist nicht vom Volk die Rede, sondern von **PARTEIEN**; nicht von Macht, von Ehre und Größe, sondern von **PARTEIEN**. Wir haben kein Vaterland mehr, sondern **PARTEIEN**; kein Ziel, keine Zukunft mehr, sondern Interessen von **PAR-***

TEIEN. Und diese PATREIEN – noch einmal: keine Volksteile, sondern Erwerbsgesellschaften mit einem bezahlten Beamtenapparat, die sich zu amerikanischen Parteien verhielten wie ein Trödelgeschäft zu einem Warenhaus – entschlossen sich, dem FEINDE alles was er wünschte auszuliefern, jede Forderung zu unterschreiben, den Mut zu immer weitergehenden Ansprüchen in ihm aufzuwecken, nur um im Innern ihren eigenen Zielen nachgehen zu können.“ zitiert nach Oswald Spengler, Philosoph 1924 (Zweibändiges Werk über den „Untergang des Abendlandes“). *Quelle: Zeit-Online vom 9. Juli 1993*
Besser könnten wir die heutige Zeit auch nicht beschreiben.

Vor 1918 waren die Parteien von einer verantwortlichen Mitgestaltung der Politik ausgeschlossen.

Im Jahr 1918 endete der deutsche souveräne Staat. Er hat seine Rechtsfähigkeit allerdings nie verloren. Die Änderungen an den Verfassungen kann nach dem gültigen Völkerrecht nur der Souverän – das Volk – vornehmen. Wir sollten uns davor hüten, wie es die Alliierten in ihrer Anordnung Grundgesetz verlangen, eine neue Verfassung zu fordern. Wir könnten dann den Bezug zu unserer Abstammung verlieren.

Wenn die preußische Verfassung vom Souverän abgeschafft wird, geht die Staatsangehörigkeit dadurch verloren.

Ohne Staatsangehörigkeit stehen wir ungeschützt im Handelsrecht. Wir sollten die Verfassungen unserer jeweiligen Bundesstaates¹⁰ nur ergänzen und ändern, d. h. sie den heutigen Lebensumständen¹¹ anpassen. **Die Verfassung darf nur vom Souverän geändert werden. Sie ist die Gebrauchsanleitung für unsere Angestellten in den Verwaltungen. Damit behält der Souverän (WIR) die Macht in seinen Händen.** In die Verfassung sollte unbedingt aufgenommen werden, dass eine bestimmte Anzahl von Gemeinden die Verwaltungen absetzen und neu besetzen können. Diese Maßnahme kann erforderlich werden, wenn die Verwaltung gegen die Interessen des Souverän arbeitet (bspw. Lobbyismus, Vetternwirtschaft, Landesverrat, Vorteilsnahme etc.).

Alle sogenannten Regierungen nach 1918 waren Mandatsregierungen im Handelsrecht und im Auftrag von Dritten. Das war bei der Weimarer Regierung und im Jahr 1933 bei der Regierung mit Adolf Hitler jeweils durch Selbstermächtigung.

Der erste Weltkrieg wurde (nur) durch einen nach dem Völkerrecht möglichen Waffenstillstand unterbrochen (Kriegshandlungen wurden eingestellt). Im völkerrechtlichen Vertrag von 1907 / 1910 der Haager Landkriegsordnung ist dies festgelegt:

Art. 36 [Folgen des Waffenstillstandes; Aufnahme der Kampfhandlungen]

¹⁰wie zum Beispiel die Verfassung vom Kgr. Preußen von 1850

¹¹Internet, Gleichberechtigung der Frau

Der Waffenstillstand unterbricht die Kriegsunternehmungen kraft eines wechselseitigen Übereinkommens der Kriegsparteien. Ist eine bestimmte Dauer nicht vereinbart worden, so können die Kriegsparteien jederzeit die Feindseligkeiten wieder aufnehmen, doch nur unter der Voraussetzung, daß der Feind, gemäß den Bedingungen des Waffenstillstandes, rechtzeitig benachrichtigt wird.

Der Krieg kann nur durch einen Friedensvertrag beendet werden. **Diesen Friedensvertrag zum ersten Weltkrieg haben wir bis heute noch nicht. Der sogenannte zweite Weltkrieg ist ein Waffenstillstandsbruch und die Fortsetzung des ersten Weltkrieges.**

Nach dem ersten Weltkrieg ist nicht nur unser Land ins Handelsrecht verkommen, auch die Alliierten sind jetzt im Handelsrecht. Als Beispiel: der erste Weltkrieg wurde mit Russland dem zaristischen Kaiserreich geführt. Die Fortsetzung des ersten Weltkrieges wurde mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken geführt. Heute nennt sich die Firma Russische Föderation und Herr Putin ist der Geschäftsführer.

Wir erinnern uns an den 2+4 Vertrag? Dort hat die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken unterschrieben und nicht die Russische Föderation. Wie kann das sein?

Bei uns ist das Kaiserreich noch rechtsfähig. Es wurde durch den Souverän nie außer Kraft gesetzt wurde. Darüber wurde im Handelsrecht die Weimarer Republik, das sogenannte dritte Reich, die Vereinigten Wirtschaftsgebiete und zum Schluß die Bundesrepublik Deutschland gepackt. Alle Handelsfirmen sind die Fortsetzung der jeweils ersten. In unserem Fall der Weimarer Republik. Siehe auch GG Art. 140 (Weimarer Verfassung) Im Fall der Sozialistischen Sowjetrepubliken ist die Russische Föderation auch nur die Fortsetzung.

Als Konsequenz aus den handelsrechtlichen Mandatsregierungen können auch alle von ihnen abgeschlossenen Verträge nur Handelsverträge sein.

Der **Vertrag von Versailles** vom 28. Juni 1919 ist ein Handelsvertrag und kein Friedensvertrag wie vielfach behauptet wird. Auf dem Deckel des Vertrages steht: „Treaty of Peace“ - „Vertrag zum Frieden“. Ein völkerrechtlicher Friedensvertrag schreibt sich wie folgt: „Peace Treaty“ - Friedensvertrag“ Mit solchen Wortschöpfungen werden wir seit fast 100 Jahren getäuscht.

Nach 1949, in der sogenannten Bundesrepublik Deutschland stand in unseren Ausweisen nur noch **Name** und nicht mehr **Familiennamen**. Das gültige internationale deutsche Gesetz, daß HGB vom 10. März 1897 besagt im Art. 17. „Die Firma eines Kaufmannes ist der Name, [...]“. Durch diese weitere Täuschung konnten die Staatsangehörigen der

jeweiligen Bundesstaaten ausgeraubt werden. (Siehe auch Lastenausgleich¹² 1952.) Bei einer **natürlichen Person** muss laut Gesetz ein **Familienname** eingetragen werden. Der Leser möge nun in seinem Ausweis prüfen ob er eine natürliche Person oder eine juristische Person (unbeseelte Sache) ist.

Verordnung über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisverordnung - PAuswV^{13 14}) § 28 Antrag

(1) Um das Vorliegen der Voraussetzungen des § 21 Absatz 2 Satz 1 des Personalausweisgesetzes überprüfen zu können, muss ein Antrag nach § 21 Absatz 1 Satz 1 des Personalausweisgesetzes enthalten:

1. Angaben zur Identitätsfeststellung von juristischen und natürlichen Personen; bei natürlichen Personen sind dies insbesondere der Familienname, die Vornamen, der Tag und der Ort der Geburt sowie die Anschrift der Hauptwohnung; bei juristischen Personen sind diese insbesondere der Name, die Anschrift des Sitzes, die Rechtsform und die Bevollmächtigten; außerdem ist in diesem Fall eine Kopie des Handelsregisterauszugs oder der Errichtungsurkunde beizulegen;

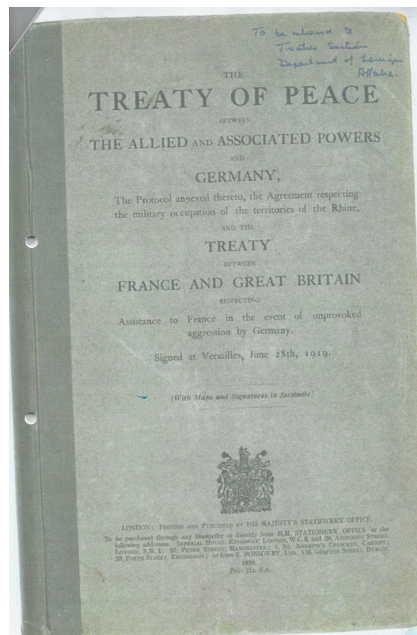


Bild 2: Friedensvertrag?

Merke: Vertragsrecht bricht Völkerrecht !

Der SHAEF-Vertrag der Alliierten aus dem Jahre 1944 ist ebenfalls ein Handelsvertrag der den Schutz der Staatsangehörigen des Kaiserreiches laut Haager Landkriegsordnung (HLKO) gewährleistet. Auch wenn die Alliierten ihren Vertrag Gesetz nennen. Es bleibt nur ein Handelsrechtlicher Vertrag. Auch dies fällt unter Täuschung.

Das „Gesetz“ Nr. 52 Sperre und Kontrolle von Vermögen besagt:

Artikel VII (Begriffsbestimmungen): „Deutschland“ bedeutet das Gebiet des Deutschen Reiches, wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat.“

Die Alliierten (von 1944) meinen mit dem Begriff“Deutschland“ die Hitlerdiktatur im Jahr 1937.

¹²http://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0234_lag_de.pdf

¹³http://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/___28.html

¹⁴http://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/___5.html

Artikel I (Arten von Vermögen):

1. Vermögen innerhalb des besetzten Gebietes, das unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter Kontrolle der folgenden Personen steht, wird hiermit hinsichtlich Besitz oder Eigentumsrecht der Beschlagnahme, Weisung, Verwaltung, Aufsicht oder sonstigen Kontrolle durch die Militärregierung unterworfen:

(a) Das Deutsche Reich oder seine Länder, Gaue oder Provinzen oder eine gleichartige staatliche oder kommunale Verwaltung, deren Dienststellen und Organe, einschließlich aller gemeinwirtschaftlichen Nutzungsbetriebe, Unternehmen, öffentliche Körperschaften und Monopolbetriebe, die durch irgendeine der vorgenannten Organisationen kontrolliert werden ;

*(b) Regierungen, Staatsangehörige oder Einwohner von Staaten, **mit Ausnahme des Deutschen Reiches**, die sich mit einem Mitglied der Vereinten Nationen zu irgend einem Zeitpunkt seit dem 1. September 1939 im Kriegszustand befanden, und Regierungen, Staatsangehörige und Einwohner von Ländern, die seit diesem Tage von den vorgenannten Staaten oder von **Deutschland** besetzt waren;" (siehe auch HLKO Art. 46 "Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden." Art.56 „Das Eigentum der Gemeinden [...] ist als Privateigentum zu behandeln.“)*

Es fällt in diesen Texten auf: Die Gemeinden unterliegen nicht der Sperre und Kontrolle von Vermögen. Die HLKO regelt auch, daß Gemeinden wie Privatvermögen geschützt sind. Da dies schließt die völkerrechtliche HLKO aus. Die Staatsangehörigen des „Deutschen Reiches (Kaiserreich vor 1918) sind von der Sperre und Kontrolle von Vermögen nach dem Völkerrecht ausgenommen. Dies dürfte für alle von Interesse sein die glauben die Verträge würden nicht eingehalten. Wichtig ist es sie zu kennen und sie einzufordern !

Der dritte Vertrag im Handelsrecht ist der oben aufgeführte 2+4 Vertrag. **In diesem Vertrag geben die handelsrechtlichen Parteien die Besetzung des Jahres 1945 auf.**

Außenminister Baker USA setzt den Art. 23 (Geltungsbereich des GG) 1990 außer Kraft und übergibt die Verwaltung der Bundesbürger, nicht aber der Staatsangehörigen der Bundesstaaten von vor 1918, an den Verein im Handelsrecht Europäische Union.

In den Jahren 2006 bis 2010 wurden durch die Bereinigungsgesetze die Verordnungen, Anordnungen und Empfehlungen der direkten Besatzungsverwaltung für Staatsangehörige der Bundesstaaten durch Streichung des Geltungsbereich außer Kraft gesetzt. Gesetze können nur von einem souveränen Staat erlassen werden. Die BRD-Verwaltung greift in den Jahren 2009 und 2011 bei der ZPOEG und der StPOEG auf die Gesetze des Kaiserreiches aus dem Jahr 1877 zurück.

Merke: ZPOEG, StPOEG, BGBEG sind nur Verordnungen einer Handelsverwaltung.

Quellen zu den Bereinigungsgesetzen (Gesetzblätter): 1. BGBl. 2006, Teil I, Nr. 18, S. 866ff, ausgegeben zu Bonn am 24. April 2006 2. BGBl. 2007, Teil I, Nr. 59, S. 2614ff, ausgegeben zu Bonn am 29. November 2007 3. BGBl. 2010, Teil I, Nr. 63, S. 1864ff, ausgegeben zu Bonn am 14. Dezember 2010.

Ab 1990 wird die Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland nach und nach ins Handelsrecht gesetzt. Aussenminister Genscher hat am 3. Oktober 1990 im Auftrag der Alliierten die Bundesrepublik Deutschland („BRD“) bei der UNO abgemeldet und an Stelle dessen Deutschland „Germany“ angemeldet. Status von Deutschland/Germany seit Anmeldung durch Genscher bei der UNO: gelistet als Nicht-Regierungsorganisation, englisch: NGO. Ein Staat mit dem Namen Bundesrepublik Deutschland existiert bei der UNO nicht (siehe Anhang „NGO“).

Weitere Infos der Gemeinde Neuhaus i. W. aus dem Jahre 2013 finden sich unter der Internetadresse¹⁵.

Wenn wir diese Zusammenhänge verstanden haben können wir erkennen welche einzigartige Chance wir in unserem Land jetzt haben.

Wir können im Gegensatz zu unseren Nachbarländern unsere Handelsverwaltung ohne Gewalt, friedlich durch unsere Handlungen absetzen. Die Voraussetzungen bietet das Völkerrecht die HLKO.

Wir sind bis zum Friedensvertrag zum ersten Weltkrieg noch immer ein besetztes Land, aber die Staatsangehörigen nach RuStAG 1913¹⁶ (Reichs-, und Staatsangehörigkeitsgesetz -) können sich ab dem 12. September 1990 nach dem 2+4 Vertrag wieder selbst ohne direkte Verwaltung der Alliierten organisieren.

Das heißt: Die Gemeinden und Städte die nach 1990 von den Alliierten ins Handelsrecht gesetzt wurden sind jetzt als Gebietskörperschaft mit dem Bodenrecht wieder freigegeben. Die Staatsangehörigen die ihre Vorfahren bis vor 1914 (RuStAG 1913) nachweisen können haben die Möglichkeit die rechtsfähige Gemeinde wieder zu aktivieren.

Auszug aus der Aktivierungsurkunde der Gemeinde Neuhaus vom 8. April 2013 an die Alliierten, die UNO und die Behörden der BRD zur Kenntnismahme per FAX:

¹⁵<http://workupload.com/file/gExuCxwY>

¹⁶<http://justitia-deutschland.org/R/RuStAG-1913.htm>

„ [...] setze Sie hiermit in Kenntnis, dass die Gemeinde Neuhaus (ab 1036) in der Preußischen Provinz Westfalen nach der Gemeindeordnung für die Provinz Westfalen vom 19.03.1856 von Preußischen Staatsangehörigen bewohnt wird und aktiv ist.

Laut Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907 ist es laut Artikel 43 untersagt neue Länder, Städte oder Gesetze anzuordnen. Die Namensänderung im Jahr 1957 in Schloß Neuhaus und die Eingemeindung – durch „Nordrhein Westfalen“ – am 01. Januar 1975 widersprechen dem gültigen Völkerrecht, stellen ein Kriegsverbrechen dar und sind somit nichtig. Wir erinnern Sie auch an den Befehl Nr. 46 der Alliierten Hohen Kommission der 1955 von der UDSSR aufgehoben wurde.

Inwohner der Gemeinde Neuhaus sind freie Männer und Frauen und Staatsangehörige des Königreich Preußens. [...]”

Wir fordern Sie auf, als Besatzungsmacht über das Deutsche Reich dafür Sorge zu tragen, dass die NGO/Company „Bundesrepublik Deutschland“ keine Angehörige der Bundesstaaten / Deutsches Reich plündert oder deren Eigentum einzieht. Sie verstoßen damit gegen geltendes Völkerrecht (HLKO Artikel 43,46,47)

Die aktivierte Gemeinde kann sich nach internationalem Recht selbst organisieren. Wir können uns jetzt entscheiden ob wir mit der Verwaltung der Alliierten in dem Verein Europäische Union (im Handelsrecht) aufgehen wollen oder ob wir uns wieder selbst als souveräner Staat organisieren. Auf dem Gebiet des Amt Neuhaus in Westfalen / Gemeinde Neuhaus in Westfalen gilt als Beispiel kein ESM-Vertrag. Dies hat die EU in ihrem Antwortschreiben zur Kenntnis genommen.

Viele aktivierte Gemeinden können mit den westlichen Alliierten des ersten Weltkrieges den Friedensvertrag verhandeln. Mit Russland haben wir zum ersten Weltkrieg bereits den völkerrechtlich gültigen Friedensvertrag von Brest-Litowsk¹⁷ vom 3. März 1918. Wenn der Friedensvertrag mit den westlichen Alliierten abgeschlossen wird, ist unser Land wieder voll souverän.

Wichtig: Der erste Weltkrieg wurde nach Verträgen begonnen und nur nach diesen Regeln kann er auch wieder beendet werden !

Es gibt in unserem Land viele Gruppen die glauben das Deutsche Reich, Preußen (auch Freistaat Preußen von 1920 im Handelsrecht) oder ein Königreich zu sein. Alle diese Gruppen im Handelsrecht (Vereinsrecht) halten sich nicht an das Völkerrecht, die völkerrechtlichen Verträge, um zu einem Friedensvertrag und dadurch an die volle Souveränität.

¹⁷http://www.1000dokumente.de/index.htmlc=dokument_de&dokument=0011_bre&object=translation&l=de

nität zu gelangen. Die Lösung kann nur über die Gemeinde und damit in der Verwaltung zum Kreis usw. gehen. **Man kann den Hausbau nicht mit dem Dach beginnen.** Einige Gruppen sind bereits in den Verdacht gekommen mit Diensten zusammen zu arbeiten. Ein deutlicher Hinweis auf die Arbeit der Dienste ist, daß sie die Gruppen im Handelsrecht organisieren oder sie auf die eine oder andere Weise ins Handelsrecht ziehen.

Souverän heißt: Wir entscheiden ob über unserem Land Gift in den Himmel gesprüht wird, ob wir alle von den Diensten der Alliierten (NSA u. a.) abgehört werden, welches Geldsystem wir haben wollen, ob Bargeld abgeschafft werden soll, ob wir die Verträge wie ESM, TTIP¹⁸, NATO¹⁹ usw. anerkennen oder nicht. Alle diese Probleme die im Internet jeden Tag breit diskutiert werden haben wir in unserer Hand.

Wer eine Gemeinde aktivieren möchte sollte sich auf einen Rechtskreis vor 1914/18 festlegen. (Staatsrecht)

Die Wahl des richtigen Rechtskreises ist der wichtigste Punkt bei der Aktivierung der Gemeinde!

Nur im Staatsrecht vor 1914 ist der Schutz der HLKO gewährleistet. Wer sich auf die Zeit nach dem ersten Weltkrieg einläßt ist im Handelsrecht und angreifbar / vernichtbar !

Das Spiel im Handelsrecht heißt Monopoly: Sie haben die Bank, sie können jederzeit die Spielregeln ändern, sie haben die Schloßallee und Badstraße, Bahnhof einfach alles. Wer mitspielen möchte kann auf Dauer nur verlieren. Das zeigt die Geschichte der letzten 97 Jahre all zu deutlich !

Die Gemeinde Neuhaus hat die Landgemeindeordnung der Preußischen Provinz Westfalen vom 19. März 1856 und die "Verfassung" des Deutschen Bundes von 1871 angenommen. **Man sollte die Gemeinde, Gemeindegrenzen und die gültige Gemeindeordnung²⁰ kennen.**

Die Verfassung des Königreich Preußen wurde von den Staatsangehörigen mit ihrem Leben (Blutsonntag in Berlin) und mit Festungshaft (z.B. Gerichtsreferent Franz Löher in Neuhaus i.W., Paderborn) durchgesetzt und 1850 vom König von Preußen unterzeichnet. In dieser Verfassung²¹ finden sich viele bürgerliche Rechte. Der Artikel 10 z. B. besagt: "Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögenseinziehung finden nicht statt."

¹⁸Transatlantic Trade and Investment Partnership

¹⁹North Atlantic Treaty Organization. „Organisation des Nordatlantikvertrags“ bzw. Nordatlantikkpakt-Organisation; im Deutschen häufig als Atlantisches Bündnis bezeichnet.

²⁰<http://www.gemeindeverzeichnis.de/gem1900/gem1900.htm?preussen1900.htm>

²¹<http://www.verfassungen.de/de/preussen/preussen50.htm#2>

Am 1. Januar 1871 wurde die Verfassung²² des Deutschen Bundes als Zusammenschluß der souveränen Bundesstaaten vollzogen. Die vorstehende Verfassung wurde vom Bundesrat dem am 21. März 1871 zusammentretenden Reichstag des Deutschen Reiches unter rein redaktionellen Änderungen als Reichsgesetz betreffend die Verfassung des Deutschen Reiches vorgelegt und am 16. April 1871 von Kaiser Wilhelm I. im Reichsgesetzblatt bekannt gegeben. Das Gesetz trat am 4. Mai 1871 in Kraft und ersetzte im Wesentlichen die Verfassung vom 1. Januar. Es gibt weltweit nur drei Zusammenschlüsse mit souveränen Bundesstaaten. Das sind die Schweiz, Amerika und der Deutsche Bund.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist:

Die Gemeinde aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg hat ihre **Rechtsfähigkeit** nie verloren.

Organisation der aktivierten Gemeinde: Die Gemeindemitglieder die ihren Wohnsitz nach Art. 7 des BGB vom 18. August 1896 in der aktivierten Gemeinde begründen und sich von der Firma Gemeinde (im Handelsrecht) abgemeldet haben, unterliegen wieder dem Schutz des völkerrechtlichen Vertrag, der HLKO und dem Schutz des internationalen deutschen Recht. Damit ist die Gemeinde wieder **organisiert**.

Geschäftsfähigkeit der organisierten Gemeinde: Die Geschäftsfähigkeit erlangt die Gemeinde wenn über 50 Prozent der deutschen Staatsangehörigen mit Wahlrecht (geregelt durch die Gemeindeordnungen) ihren Wohnsitz in der aktivierten Gemeinde begründen. In diesem Fall muß die BRD-Verwaltung die Organisation mit allen Unterlagen, Dateien, Gebäuden und Mitarbeitern nach dem gültigen Völkerrecht übergeben. Die aktivierte Ur-Gemeinde ist dann nicht mehr an Anweisungen der BRD Behörden oder der EU gebunden. Nach unserem Wissen gelten dann auch keine Schulden aus der Zeit vor der Geschäftsfähigkeit. Die Schulden verbleiben bei der ehemaligen Gemeinde im Handelsrecht ! Die dann staatliche Gemeinde kann sich, ohne Abgaben an andere, selbst finanzieren und die Gemeindemitglieder entscheiden selbst über ihre Belange wie zum Beispiel die Organisation des Kindergartens. Die Gemeinde kann auch die Bürgerrechte verleihen.

Voraussetzung ist die handelsrechtliche Kündigung mit Hinweis auf den Art. 119 (Anfechtung wegen Irrtums) des BGB von 1896. Der Nachweis der Staatsangehörigkeit mit der Staatsangehörigkeitsurkunde, die einen richtigen Antrag nach RuStAG 1913 und die richtige Staatsangehörigkeit wie zum Beispiel die Staatsangehörigkeit des Kgr. Preußen beinhaltet, ist die Voraussetzung um bei einem Friedensvertrag mitbestimmen zu können und die Rechte als Staatsangehöriger wieder zu erlangen.

²²<http://www.verfassungen.de/de/de67-18/verfassung70-i.htm>

Das „Ausländergesetz“ (AuslG-VwV²³, eigentlich eine Verordnung) sieht vor, dass jeder Bundesbürger der seine Staatsangehörigkeit nicht mit einer Staatsangehörigkeitsurkunde nachweisen kann, wie ein Ausländer zu behandeln ist. Nur souveräne Staaten können Gesetze erlassen, Mandatsregierungen können nur Verordnungen, Anordnungen oder Empfehlungen erlassen.

AuslG-VwV: „Ausländergesetz“²⁴ vom 28. 04. 1965:

“1.2.1 Ausländer ist jede natürliche Person, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt noch als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat (Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit) oder diesen Status durch Abstammung oder - bis 31. März 1953 - durch Eheschließung erworben hat.”

*“1.2.3.1 Deutsche, die zugleich eine oder mehrere fremde Staatsangehörigkeiten besitzen, sind keine Ausländer i.S.d. Ausländergesetzes (inländischer Mehrstaater). Bestehen Zweifel, ob jemand Deutscher ist, obliegt die Klärung der Staatsangehörigkeitsbehörde. **Bis zur Klärung ist er als Ausländer zu behandeln.** Beruft sich ein Ausländer darauf, Deutscher zu sein, hat er dies gemäß § 70 Abs. 1 nachzuweisen (z.B. durch Staatsangehörigkeitsurkunde).”*

Die BRD – Behörden sind im Auftrag der Alliierten bis zu einem Friedensvertrag verpflichtet die öffentliche Ordnung in unserem Land zu gewährleisten. Dazu gehört die Verwaltung der Einwohnerdaten, das Katasteramt usw. Es gibt jeweils für die deutsche Frage zuständige Personen in den Behörden. Die Bestätigung der Staatsangehörigkeit kann deshalb nur über den sogenannten „gelben Schein“ erfolgen ! Solange in der Gemeinde in der Überzahl Bundesbürger wohnen, übernimmt die Bestätigung der Staatsangehörigkeit die BRD- Verwaltung.

²³http://www.info4alien.de/vwv/vwv_1.htm

²⁴http://www.zaoerv.de/25_1965/25_1965_3_b_499_515.pdf

3. Der Weg in die Freiheit und den Frieden

Du willst frei sein? Du willst in Frieden leben? Du willst Dich, Deine Familie und Dein Hab und Gut schützen?

Dieser Wegweiser zeigt einen gangbaren Weg. Jeder ist aufgefordert ihn zu prüfen, zu verbessern und für seine Freiheit zu nutzen.

Die Gemeinde Neuhaus in Westfalen wurde im April 2013 aktiviert. Ihre Gemeindemitglieder haben viele Erfahrungen gesammelt.

Wer diesen Weg gehen will sollte vorbereitet sein.

Vorher oder zeitgleich für das Wichtigste sorgen. Familie, Gesundheit, Essen, Vorräte, Vermögenssicherung etc..

Dieses Buch vermittelt wichtiges Wissen. Wer dieses Wissen besitzt hat Verantwortung gegenüber Freunden, Nachbarn, seiner Familie, der Gemeinde, unserem Land und dem Weltfrieden. Wir bestimmen unsere Zukunft!

3.1. Unsere Erfahrung und was zu erwarten ist

Womit ist zu rechnen wenn man diesen Weg geht?

Einzelkämpfer haben in der Regel wenig bis keine Chance sich gegen das Besatzungskonstrukt bzw. das BRD-System zu schützen. Deshalb ist es unbedingt ratsam sich zusammen zu tun und mit dem Wissen der aktivierten Gemeinden im Netzwerk zusammen zu arbeiten. **„Einigkeit macht stark!“**

Solange man weiterhin „Steuern“ (Schenkungen) und andere Forderungen zahlt, passiert aus unserer Erfahrung nichts.

Wer sich mit den BRD-„Behörden“ nicht anlegen will, der teilt als Mitglied der aktivierten Gemeinde den jeweiligen Rechtskreis / Rechtsstatus mit. Er zahlt immer als Staatsangehöriger des jeweiligen Bundesstaates und *ohne Rechtsanerkennnis*²⁵. Bei jedem Schreiben auf den § 119 BGB von 1896 *„Anfechtung wegen Irrtums“* hinweisen!

Nach unserer Erfahrung werden deutsche Staatsangehörige mit der richtigen Staatsangehörigkeitsurkunde²⁶ – im Handelsrecht bei Zahlungsverweigerung gegenüber BRD-Behörden – vom Gerichtsvollzieher in die Schuldnerdatei des jeweiligen „Bundeslandes“ der BRD eingetragen. Aus dieser Datei bezieht auch die Schufa ihre Informationen. Wichtig ist:

- Gerichtsvollzieher nicht in das Haus / die Wohnung lassen.
- Gerichtsvollzieher / Amtsgericht schriftlich auf den jeweiligen Rechtsstatus hinweisen.

²⁵bspw. ein Passus *„Die Zahlung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“*

²⁶nach RuStAG 1913 4.1 und der Angabe des richtigen Bundesstaates

- Als Mitglied einer aktivierten Gemeinde (Gelber Schein, Abmeldung, Anmeldung etc.) kann die Gemeinde gegenüber den BRD-„Behörden“ erfolgreich einen Schutz generieren.
- in der Regel kann die Eintrag in die Schuldnerdatei (und Schufa) nicht vermieden werden. Diese Eintragung läuft drei Jahre.
- Vollständig befreite Staatsangehörige leben in einem anderen Rechtskreis (im Staatsrecht statt im Handelsrecht). Briefe von BRD-„Behörden“ die nicht den Namen der aktivierten Gemeinde als Empfangsadresse tragen, sollten generell mit einem Aufkleber über dem Anschriftenfeld als falsch zugestellt zurückgesendet werden (Adressaufkleber im Anhang).
- **Bei vollständig befreiten Staatsangehörigen haben wir erlebt, dass kein Eintrag mehr erfolgt.**
- **Es empfiehlt sich erst alle Schritte auszuführen um sich rechtssicher zu positionieren und erst dann zusammen mit der aktivierten Gemeinde mit den BRD-„Behörden“ zu (ver)handeln.** Der *volle* Rechtsschutz bspw. durch HLKO, das Internationale Deutsche Recht und internationale Handelsverträge besteht erst dann, wenn der richtige Rechtsstatus erreicht ist (siehe Vorgehen in diesem Abschnitt).

Trotz aller Vorkehrungen ist dennoch mit Kontenpfändungen **aus dem Handelsrecht** zu rechnen sofern Zahlungen an die BRD-Behörden verweigert werden! (Die Banken befinden sich außerhalb unseres staatlichen Rechtskreises). Sinnvolle Gegenmaßnahmen sind

- Einrichten eines pfändungssicheren Kontos (P-Konto).
- Konto bei einer Sparkasse (diese hat einen Versorgungsauftrag und kann Kunden nicht grundlos kündigen). Die Sparkassen sind aus Stadt- und Kreissparkassen hervorgegangen.
- Höhe des Überziehungskredites möglichst klein halten oder wenn möglich auf Null setzen.
- Vollmacht über ein „fremdes“ Konto.
- Bargeld / Barscheck, Vorkasse, BitCoin (in geringen Mengen), Prepaid-Masterkarte nutzen.
- Generell Giral„geld“ (elektronische „Geld“ auf dem Konto) in Sachwerte umwandeln, bspw. Lebensmittel, Werkzeug, Edelmetalle.
- Grundsätzlich nur die notwendige Geldmenge auf dem Konto belassen und den Rest immer abheben.

- Wenn möglich; zwei Monatsgehälter in bar zuhause lagern (Stichwort: Kontenspernung Zypern, Griechenland / drohende Fälligkeit der ESM-Bürgschaft mit Kontopfändungen / Kontokorrentpfändung = Überziehungskredit).
- Kredite vermeiden (also keine Schulden machen).

Die Vergangenheit lehrt uns: Das "Geld" wird fast gegen Null abgewertet. Dagegen bleiben die Schulden weitestgehend erhalten.

Wer Schulden (Darlehen) auf sein Haus aufgenommen hat, sollte an die Möglichkeit der sogenannten **Nachschusspflicht** denken. Beim Zusammenbruch des Geldsystems verlieren Immobilien dramatisch an Wert. Wenn der Gebäudewert unter den Darlehenswert sinkt, muss die Differenz bei einigen Verträgen "kurzfristig" ausgeglichen werden.

3.2. Gelber Schein - Staatsangehörigkeitsausweis

Gelber Schein kontra „Deutsches Reich“

Oft werden wir auf den „Staatsangehörigkeitsausweis“ (gelber Schein) angesprochen. Es gibt einige Gruppierungen, welche Ausweise ausgeben, welchen aber allen dieselben Mängel anhaften.

Es gibt keinen Staat „Deutsches (Kaiser)Reich“ und darum gibt es auch keine echte Exilregierung des „Staates“ Deutsches (Kaiser) Reich. Dieser Bund trägt den Namen "Deutsches Reich" (Präambel der Verfassung von 1871 beschreibt also die Gründung eines Bundes souveräner Staaten (Kgr. Bayern, Kgr. Preußen u. a.), einen Staatenbund der selbst jedoch kein Staat ist. Und ebenso haben all diese Gruppierungen keine bestellten Beamten, welche befugt wären Ausweisdokumente mit Angabe einer echten Staatsangehörigkeit zu erstellen. Die Pässe der „BRD“ weisen ebenso keine Staatsangehörigkeit nach.

Worin liegt nun der Unterschied zwischen dem Staatsangehörigkeitsausweis von diesen „Reichsämtern“ und „Exilregierungen“ in Deutschland und dem, der von der Ausländerbehörde heraus gegeben wird?

Der Unterschied liegt darin, dass die von den „Reichsämtern“ und „Exilregierungen“ heraus gegebenen Ausweisdokumente von der „BRD“ nicht anerkannt werden, genauso wenig international.

Sie werden jedoch auch nicht eingezogen, da sie keine staatlichen Hintergründe haben und somit niemandes Recht berühren. Damit ist nicht gesagt, dass die BRD sehr viel staatlicher wäre, als diese „Reichsämter“.

Das Problem sogenannter „Reichsämter“ und anderer sich selbst erklärter „Regierungen“ und „Freistaaten“ ist, dass sie immer versuchen das Deutsche (Kaiser)Reich von oben nach unten aufzubauen.

Bismark hat das Deutsche (Kaiser)Reich seiner Zeit nach dem *Subsidiaritätsprinzip* von unten nach oben aufgebaut. Das heißt, die kleinste Einheit (die Gemeinde) verwaltet sich selbst. Folglich müssen erst einmal die Männer, Frauen und Familien wieder souverän werden, denn sie bilden die Gemeinden. Haben sich genügend Gemeinden wieder reorganisiert, können diese einen Städtetag ausrufen und dieser wiederum kann seinen BundesSTAAT (kein Land und auch kein Reich) reaktivieren.

Erst wenn einige Bundesstaaten des Deutschen Reiches wieder reorganisiert haben, kann das Deutsche (Kaiser)Reich und damit ein Reichsamt wieder tatsächlich legitim seine Arbeit aufnehmen!

Was die Legitimität des bundesrepublikanischen Nachweises angeht:

Die BRD ist **kein Staat** und kann keine eigene Staatsangehörigkeit definieren bzw. vergeben. Diese Tatsache hat auch das Bundesverfassungsgericht richtig festgestellt.

Warum ist deren “Gelber Schein” dann trotzdem gültig?

Die BRD ist eine von den Alliierten eingesetzte Verwaltung, um die Deutschen verlässlich mit staatlichen Urkunden zu versorgen, die sie im nationalen und internationalen Umgang benötigen; als auch die Ordnung in einem besetzten Gebiet (siehe GG Art. 120) zu garantieren. Und genau diese Aufgabe erfüllt sie auch. Sie stattet uns mit Urkunden aus, nach Gesetzen aus der Zeit **vor** ihrer eigenen Entstehung. Man sollte also genau wissen auf welche Gesetze man sich beruft, die auch international gültig sind!

Die Alliierten haben keinerlei juristischen Zugriff auf die Rechte von vor dem ersten Weltkrieg, denn sonst hätten sie das Deutsche Reich wohl schon längst aufgelöst (*Dellebatio*²⁷). Das machen wir uns zunutze und beantragen mit unserer eigenen Willenserklärung (BVA-Formular: Antrag F) die **Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit**. Damit lösen wir einen Verwaltungsakt aus.

In dem „Antrag“ weisen wir unsere Angehörigkeit in einem der **Bundesstaaten** nach. Diese Bundesstaatsangehörigkeit kann uns die BRD im Handelsrecht zwar auf Grund des fehlenden alliierten Zugriffs auf das Deutsche Reich nicht geben, aber sie kann und **muss** uns im EStA-Register des BVA eintragen (führen), dass wir diese Bundesstaatsangehörigkeit verbindlich nachgewiesen haben!

Die souveränen Bürger bilden den Bundesstaat (z. B. Kgr. Württemberg, Kgr. Bayern, Kgr. Preußen). Als Bundesstaat ist er Mitglied in einem Verein namens “Deutscher Bund” von 1871. Man erhält seine Bundesstaatsangehörigkeit bei der Geburt durch Abstammung. Die natürliche Person ist nicht Mitglied des Vereins (Deutscher Bund / Deutsches Kaiserreich), sondern sie ist Angehöriger eines Bundesstaates. Zudem ist

²⁷Dellebatio: Annexion des Landes durch den Sieger.

sie als Bürger oder Einwohner Mitglied einer Gemeinde, je nach der Satzung dieser Gemeinde.

Als ausgebende Stelle bzw. als eine ausstellende Gemeinde im Handelsrecht innerhalb des BRD-Systems ist die BRD *verpflichtet* die Staatsangehörigkeit zu bestätigen. Nur die Staatsangehörigkeitsurkunde wird von den Alliierten als Nachweis über die Staatsangehörigkeit akzeptiert. Durch die Staatsangehörigkeit gilt wieder das Internationale Deutsche Recht, völkerrechtliche Verträge wie die HLKO und Handelsverträge wie z. B. die Europäische Menschenrechtskonvention. Die Staatsangehörigkeitsurkunde bietet einen gewissen Schutz. Sie ist aber nur der erste Schritt zur Erlangung unserer Rechte.

Das Beantragen der Staatsangehörigkeitsurkunde löst einen Verwaltungsakt aus! Es gibt nur eine tatsächlich existierende Staatsangehörigkeit nämlich die Bundesstaatsangehörigkeit (bspw. Kgr. Preußen, Kgr. Bayern, Fürstentum Lippe, Großherzogtum Baden etc.). Dies proklamieren²⁸ wir durch unsere Willenserklärung.

DER GELBE SCHEIN IST DIE WEICHE IM DEUTSCHEN RECHT.

Jeder Bundesbürger hat die sogenannte „Staatsangehörigkeit DEUTSCH“ aufdiktiert bekommen, und zwar durch konkludentes Handeln²⁹. Man muss diese nicht gewollte und unechte „Staatsangehörigkeit DEUTSCH“ ablegen, indem man seinen gegenteiligen Willen erklärt. Hierzu muss man sich auf das *Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG³⁰) von 1913* beziehen. Für BRD-Bürger wurde die Staatsangehörigkeit abgeschafft, und zwar u. a. durch den „Ausführungserlass zum StAG, RdErl. MIK vom 16.08.2010“. Dadurch werden die BRD-Bürger in die Staatenlosigkeit (Apolide³¹) geführt.

²⁸Proklamation (von lat. proclamare, „laut ausrufen, schreien“; aus pro, „vor, für“, und clamare, „rufen“; und von frz. proclamation, „Ausrufung, Verkündigung“) ist ein öffentlicher Aufruf, eine Bekanntmachung oder eine öffentliche Erklärung.

²⁹konkludent: stillschweigende Willenserklärung. § 362 HGB *Schweigen eines Kaufmanns auf ein Angebot*. § 17 HGB *Die Firma eines Kaufmanns ist der Name*. In den Personalausweisen und Pässen der BRD steht Name und nicht Familienname.

³⁰<http://justitia-deutschland.org/R/RuStAG-1913.htm>

³¹griechisch: „ohne Staat“, heimat-, staatenlos / italienisch: staatenlos, Staatenlose(r)

Seit dem 22.07.1913 hieß es: "Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35) besitzt." Bis 1934 stand in den Ausweispapieren / Pass der jeweilige Bundesstaat wie zum Beispiel: Bayern, Preußen, Sachsen, freier Volksstaat Württemberg, Freistaat Baden, Land Thüringen, Volksstaat Hessen, Freie und Hansestadt Hamburg, Freistaat Mecklenburg-Schwerin, Freistaat Oldenburg, Freistaat Braunschweig, Freistaat Anhalt, Freie und Hansestadt Bremen, Freistaat Lippe. Freie und Hansestadt Lübeck, Freistaat Mecklenburg-Strelitz, Freistaat Waldeck, Freistaat Schaumburg-Lippe.

Ab 05.02.1934 wurde - durch das Ermächtigungsgesetz³² (unter der Diktatur durch Adolf Hitler) - die alleinige "Staatsangehörigkeit" Deutsches Reich eingeführt. Darin heißt es:

Auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 (RGBl. I. S. 75) wird Folgendes im § 1 verordnet:

(1) Die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fällt fort.

(2) Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit).

§ 1

Man beachte: *Länder* bedeutet nicht *Staat*. Beispielsweise sind die sogenannten Freistaaten (wie Freistaat Preußen, Freistaat Bayern) nur Länder ohne staatliche Legitimation.

§ 1

Seit diesem Zeitpunkt gibt es auch den Begriff "**Deutsch**" resp. "**DEUTSCH**" in den Ausweispapieren. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Gesetzgebung des Dritten Reiches in diesem Punkt nahtlos weitergeführt und gibt sich auch dadurch als Nachfolgeorganisation zu erkennen. Viele sogenannte "Gesetze" (Verordnungen) wurden in Originalfassung übernommen. Ein Beispiel hierfür ist das Namensänderungsgesetz³³ vom 05.01.1938 und das Einkommenssteuergesetz³⁴ mit dem Ausfertigungsdatum 16.10.1934.

Früher galt die unmittelbare Reichsangehörigkeit nur für die Kolonien / Schutzgebiete des Deutschen Reiches.

Am 15.07.1999 wurden unter der SPD-Regierung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder alle BRD-Angehörige zu Kolonieangehörige: "Deutscher ist, wer die [...] unmittelbare Reichsangehörigkeit [...] besitzt." Das Wort "*unmittelbar*" bedeutet Reichsangehörigkeit, während "*mittelbar*" die Angehörigkeit in einem Bundesstaat mit Bodenrecht meint.

³² <http://www.verfassungen.de/de/de33-45/index.htm>

³³ http://www.gesetze-im-internet.de/nam_ndg/BJNR000090938.html

³⁴ <http://www.gesetze-im-internet.de/estg/BJNR010050934.html>

Seit dem 21.08.2002 heißt es: "Deutscher ist, wer die [...] unmittelbare */*Reichs*/* angehörigkeit [...] besitzt." Damit sind alle Bundesbürger ab diesem Zeitpunkt staatenlos. Bei der Notation "*/* */*" scheint es sich juristisch um eine Ausklammerung zu handeln.

Am 08.10.2010 erfolgte der große Staatsstreich und die Reichsangehörigkeit (unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit) wurde endgültig beseitigt. **Damit wurden alle Bundesbürger der Bundesrepublik Deutschland endgültig staatenlos!** Der Bezug auf das letzte Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahre 1913 (RuStAG) wurde endgültig beseitigt. Hierbei handelt es sich um die Vorbereitung auf die Überführung in die sogenannte EU-Staatsbürgerschaft ohne echte Staatsangehörigkeit.

Staatsangehörigkeitsgesetz (STAG)

Spätestens seit dem Gesetz über die weitere Bereinigung von Bundesrecht vom 8. Dezember 2010 (BGBl 2010 Teil I Nr. 63, ausgegeben zu **Bonn** am 14. Dezember 2010, Artikel 2 Aufhebung des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (102-1) ist die Staatsangehörigkeit für die Bundesbürger abgeschafft.³⁵

„Das Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist“ Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 8.12.2010 I 1864 „Die Bedeutung der Begriffe **„Reichs- und Staatsangehörigkeit“** im Sinne dieses Gesetzes hat sich geändert. An die Stelle der „Reichsangehörigkeit“ ist gem. § 1 V v. **5.2.1934** 102-2, Art. 116 Abs. 1 GG 100-1 die deutsche Staatsangehörigkeit getreten. Die die „Reichsangehörigkeit“ vermittelnde Staatsangehörigkeit in den Bundesstaaten – seit der Weimarer Verfassung in den deutschen Ländern – ist durch § 1 V v. 5.2.1934 beseitigt worden.

Das bedeutet: Die sogenannte "Staatsangehörigkeit" der Hitler-Diktatur wurde aufgehoben. Der Bezug zum RuStAG 1913 fiel dadurch weg. Die BRD kann aus dem Handelsrecht nicht die Staatsangehörigkeit (wie z. B. Kgr. Preußen) verändern. Sie kann nur den Bezug zum letzten Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG 1913 4.1) für ihre Bundesbürger wegnehmen. Vor 1990 hat die BRD für alle Deutschen am Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) stets festgehalten³⁶.

Der Begriff Reichsangehörigkeit stammt aus dem Jahre 1933! Zu dieser Zeit wurde die Bundesstaatsangehörigkeit bereits abgeschafft. Diese Änderung wurde von einer Mandatsregierung durchgeführt und ist somit – ebenso wie die Anordnungen der BRD – völkerrechtlich unwirksam. Richtig müsste es heißen "Bundesstaatenangehörigkeit". Das Staatsangehörigkeitsgesetz (STAG) mit dem Ausfertigungsdatum vom 22.07.1913 ist nur für Bundesbürger (juristische Personen) gültig. Die tatsächliche Staatsangehörigkeit

³⁵<http://www.dortmund.de/media/p/oednungsamt/ordnungsamt/Staatsangehoerigkeitsgesetz.pdf>

³⁶siehe auch das Schreiben des Landrats des Landkreis Demmin im Anhang

ist an einen Bundesstaat gebunden, sie ist nun für Bundesbürger abgeschafft. **Dadurch sind Bundesbürger staatenlos.**

Das verstößt *eindeutig* gegen die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* vom 10. Dezember 1948 - UN Resolution 217 A (III) und gegen den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* vom 19. Dezember 1966 (unterzeichnet von der DDR und BRD).

Siehe hierzu auch das Staatsangehörigkeitsgesetz 2012 ³⁷, das Reichsstaatsangehörigkeitsgesetz von 1913³⁸, das RuStAG von 1913 mit Änderungen³⁹ sowie eine Entscheidung⁴⁰ des Bundesgerichtshofs vom 17.12.1953 wonach alle Beamtenverhältnisse erloschen sind (Bundesgerichtshof - A - 1 BvR 147/52).

Im Jahr 1945 / 1946 wurden die Freistaaten (wie z. B. Freistaat Preußen gegründet 1920 als Mandatsregierung) von den westlichen Alliierten mit dem Befehl Nr. 46 erneut abgeschafft und völkerrechtswidrig - gegen die HLKO - in die neuen **Bundesländer** des Besatzungskonstrukts BRD umgewandelt (z. B. NRW, Bayern). 1955 hat die UDSSR in der Hohen Alliierten Kommission die Beschlüsse zur Aufhebung des Bundesstaates Preußen (Befehl Nr. 46) wieder aufgehoben. Die Organisation (Verwaltung) des souveränen deutschen Staates endete 1918 durch den Vertrag von Versaille. **Seine Rechtsfähigkeit bleibt davon allerdings unbeeinflusst.**

2. Proklamation Eisenhowers / September 1945: Bildung von Verwaltungsgebieten

Bereits am 19. September 1945 gab General Eisenhower die Proklamation Nr. 2 bekannt: "An das deutsche Volk in der amerikanischen Zone: Ich, General Dwight D. Eisenhower, Oberster Befehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa, erlasse hiermit folgende Proklamation:

Artikel 1:

*"Innerhalb der amerikanischen Besatzungszone werden hiermit Verwaltungsgebiete gebildet, die von jetzt ab **als Staaten bezeichnet** werden. Jeder Staat wird eine Staatsregierung haben, die folgenden Staaten werden gebildet: Großhessen, Württemberg-Baden und Bayern. Württemberg-Baden umfaßt die Kreise Aalen, Backnang, Böblingen, Crailsheim, Esslingen, Gmünd, Göppingen, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Künzelsau, Leonberg, Ludwigsburg, Mergentheim, Nürtingen - nördlich der Autobahn, Öhringen, Stuttgart, Ulm, Vaihingen. Waiblingen (...) Landesbezirk Mannheim und die Kreise Bruchsal, Karlsruhe Stadt und Land und Pforzheim Stadt und Land."*

³⁷<http://www.gesetze-im-internet.de/rustag/BJNR005830913.html>

³⁸<http://www.documentarchiv.de/ksr/1913/reichs-staatsangehoerigkeitsgesetz.html>

³⁹<http://www.verfassungen.de/de/de67-18/rustag13.htm>

⁴⁰<http://opinioiuris.de/entscheidung/805>

In dem Dokument werden Verwaltungsgebiete – **völkerrechtswidrige** – als Staat beschrieben (die amerikanische Besatzungszone betreffend z. B. Groß-Hessen, Württemberg-Baden, Bayern).

Die Auflösung der Freistaaten⁴¹ erfolgte am 23. August 1946. Die Bundesstaaten (wie z. B. Königreich Preußen) konnten nicht aufgelöst werden, da sie auf der Verfassung eines souveränen Staates gründen. Aufgelöst werden können – von den Alliierten – nur *Mandatsregierungen*. Ein souveräner Staat kann nur durch den Souverän (das Volk) *aufgelöst* oder *verändert* werden.



Bild 3: Video “Bedeutung der Staatsangehörigkeitsurkunde”

Die “Bedeutung der Staatsangehörigkeitsurkunde” erklären wir in einem kurzen Video⁴².

3.2.1. Ausfüllen des Antrages zur Staatsangehörigkeitsurkunde

Die Anträge befinden sich im Anhang.

Wichtig: Es gibt den *Freistaat Preußen* im Handelsrecht und es gibt das Königreich Preußen aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg im Staatsrecht. Deshalb *muss* im Antrag stets *Königreich* (bzw. Kgr.) *Preußen* eingetragen werden um auf den richtigen Rechtskreis festzustellen. Gleiches gilt für die übrigen Bundesstaaten wie bspw. Freistaat Bayern / Königreich Bayern.

Generell ist die Groß-Kleinschreibung zu verwenden, d. h. bspw. Max Mustermann (nicht in GROßBUCHSTABEN!)

Ausfüllhilfe zur Anlage F

- in den Feldern 1.6, 1.9, 1.10, 1.11 wird der Bundesstaat von vor 1914 eingetragen:
bspw. Königreich Preußen, RuStAG 1913 4.1

⁴¹<http://www.verfassungen.de/de/sh/aufloesung1946.htm>

⁴²<https://www.youtube.com/watch?v=RCutgKEE9I>

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



Staatsangehörigkeitsausweis

Vorname(n), Familienname, Geburtsname
Markus [redacted] H a i l e r

geboren am [redacted] in [redacted]

Wohnort
[redacted]

ist deutsche(r) Staatsangehörige(r).

Dieser Ausweis gilt bis zum

Ort, Datum
Waiblingen, den 15. August 2014

Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Bantel



Buchungszeichen: 514394000433

Gebühr: 25,-- Euro

Bild 4: Staatsangehörigkeitsurkunde / -ausweis ("Gelber Schein")

- Feld 3.2: “durch Abstammung” ankreuzen
- Feld 4.2: ankreuzen
- Feld 4.3: bspw. Kgr. Preußen, RuStAG 1913 4.1 | seit Geburt | durch Abstammung
- Feld 5: keine Angaben
- Feld 6: keine Angaben
- Bei den Anlagen sind in der Regel zumindest die “Anlage V” und “weitere Anlagen” anzukreuzen.

Ausfüllhilfe zur Anlage V

In der Anlage V muss bis die Abstammung bis mindestens vor 1914 nachgewiesen werden (Vater, Großvater und ggf. Ur-Großvater).

- Feld 1.7: wird der Bundesstaat von vor 1914 eingetragen: bspw. Königreich Preußen, RuStAG 1913 4.1
- Feld 1.10: Datum, Kgr. Preußen
- Feld 3.2: “durch Abstammung” ankreuzen
- Feld 4.2: ankreuzen
- Feld 4.3: bspw. Kgr. Preußen, RuStAG 1913 4.1 | seit Geburt | durch Abstammung
- Feld 5: keine Angaben
- Feld 6: keine Angaben
- Feld 7: ggf. auszufüllen wenn diese nach RuStAG 1913 4.1 erfolgte
- Bei den Anlagen sind in der Regel zumindest die “Anlage V” und “weitere Anlagen” anzukreuzen.

3.2.2. Beantragen der Staatsangehörigkeitsurkunde

In letzter Zeit ist es deutlich schwieriger geworden die richtige Staatsangehörigkeit feststellen zu lassen. Die BRD-”Behörden” lehnen es teilweise ab richtig ausgefüllte Anträge anzunehmen. Sie sind rechtlich jedoch verpflichtet einen Verwaltungsakt auszuführen und die korrekte Staatsangehörigkeit zu bestätigen! Folgende Maßnahmen führen in der Regel zum Erfolg:

1. Die Behörde und die für die Deutsche Frage zuständige Person auffordern die Ablehnung schriftlich zu begründen.

2. Falls der erste Schritt nicht zum Erfolg führt, so meldet man sich in einer Stadt oder Gemeinde um, die sich an die alliierten Anweisungen hält und beantragt dort den Gelben Schein.
3. Die Gemeinde schreibt die BRD-Behörde an und verweist auf internationale Verträge und besteht auf deren Einhaltung.
4. Sollte sich die BRD-Behörde immer noch weigern den gelben Schein mit dem richtigen Rechtsstatus (RuStAG 1913 4.1, **Staatsangehörigkeitsnachweis bis vor 1914**) auszustellen, stellt die Gemeinde internationalen Strafanzeige / Strafantrag (UNO, die fünf Alliierten und alle zuständigen Behörden der BRD (wie Innenminister/-ministerien der Bundesländer und das Innenministerium der BRD in Berlin) mit der jeweils für die **Deutsche Frage zuständigen Person**).

3.2.3. Schreibweisen von Vornamen und Familiennamen

Die Bedeutung der Groß-Kleinschreibung geht auf das römische Recht zurück, welches zum großen Teil unser Rechtssystem prägt. Das römische Recht kennt folgende Begriffe zur Änderung oder Schmälerung des rechtlichen Status (*capitis diminutio*):

capitis diminutio minima als Wechsel in der Familienzugehörigkeit (Beispiel: **Max Mustermann**)

capitis diminutio media als Verlust des Bürgerrechts und der Familienzugehörigkeit (Beispiel: **Max MUSTERMANN**)

capitis diminutio maxima als Verlust der Freiheit, des Bürgerrechts und Familienzugehörigkeit (Beispiel: **MAX MUSTERMANN**)

Wenn der Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit richtig gestellt wird, so werden Vorname und Familienname jeweils in Groß-Kleinbuchstaben geschrieben (Beispiel: **Max Mustermann**), *capitis diminutio minima*. Man befindet sich dann in dem – von uns gewollten – Rechtsstatus von *vor 1914*.

Die BRD-„Behörden“ sind unseres Wissens nach angewiesen, den Ahnennachweis nur bis zum Jahr 1938 zu bestätigen. Das Landratsamt München schreibt hierzu auf ihrer Internetseite (17.07.2015):

“Die Staatsangehörigkeitsbehörde prüft im Regelfall, ob der Antragsteller bzw. dessen Vorfahren zumindest seit 1938 immer als Deutsche behandelt wurden. Waren sie z. B. von Veränderungen staatlicher Hoheitsgebiete betroffen, welche beide Weltkriege mit sich brachten, können weitergehende Prüfungen erforderlich sein.”

Wird der Ahnennachweis nur **bis 1938** geführt, so wird der Familienname auf dem Staatsangehörigkeitsausweis in Großbuchstaben geschrieben (Beispiel: **Max MUSTERMANN**).

Teilweise wird der Vermerk "Ausführungserlas zum StAG, RdErl. MIK vom 16.08.2010" eingetragen. Das bedeutet, dass der Staatsangehörigkeitsausweis nach BRD-Richtlinien ausgestellt wurde und man sich im Rechtskreis der BRD / Handelsrecht befindet.

Staatsangehörigkeitsurkunden sind immer unbefristet!

3.2.4. Rechte durch die Staatsangehörigkeitsurkunde

Das bedeutet u. a., daß man eigentlich wegen Geldschulden nicht verhaftet werden darf und sich vor Gericht selbst verteidigen kann. An dieser Stelle wird nochmals auf den Einwohnermeldeamtregistereintrag (EMA) auf Seite 46 hingewiesen. Das AuslG-VwV gibt Auskunft über die von der BRD verwalteten Bundesbürger. Für Ausländer ohne Staatsangehörigkeit (Staatenlose BRD-Mitglieder) gelten die internationalen völkerrechtlichen und handelsrechtlichen Verträge nicht ! Sie haben keinen Schutz vor Verhaftung der BRD-Behörden bei Geldschulden.

Das Ausländergesetz (AuslG-VwV) sieht vor, dass jeder Bundesbürger der seine Staatsangehörigkeit nicht mit einer Staatsangehörigkeitsurkunde nachweisen kann, wie ein Ausländer zu behandeln ist.

"1.2.1 Ausländer ist jede natürliche Person, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt noch als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat (Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit) oder diesen Status durch Abstammung oder - bis 31. März 1953 - durch Eheschließung erworben hat."

"1.2.3.1 Deutsche, die zugleich eine oder mehrere fremde Staatsangehörigkeiten besitzen, sind keine Ausländer i.S.d. Ausländergesetzes (inländischer Mehrstaatler). Bestehen Zweifel, ob jemand Deutscher ist, obliegt die Klärung der Staatsangehörigkeitsbehörde. Bis zur Klärung ist er als Ausländer zu behandeln. Beruft sich ein Ausländer darauf, Deutscher zu sein, hat er dies gemäß § 70 Abs. 1 nachzuweisen (z.B. durch Staatsangehörigkeitsurkunde)."

3.3. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Der Gemeindevorsteher der Gemeinde Neuhaus sollte im Jahr 2014 betreut bzw. entmündigt werden. Mit dieser Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht und dem "Gelben Schein" konnte die Maßnahme der BRD erfolgreich abgewehrt werden!

Die BRD nutzt die drei "B's"; Besteuern, Bestrafen und Betreuen! Daher ist es wichtig nach dem Erhalt der Staatsangehörigkeitsurkunde eine Patientenverfügung als Deutscher Staatsangehöriger zu verfassen. Die Patientenverfügung darf keine Verfügungen oder ähnliches (z. B. BGBEG) der BRD enthalten. Auch Notare arbeiten für das System der BRD. Notarielle Bestätigungen sind daher nicht zielführend, denn sie führen in das BRD-System.

Man sollte sich von einem (von der BRD anerkannten / approbierten) Arzt die volle Geschäftsfähigkeit und geistige Gesundheit bescheinigen lassen. Es empfiehlt sich die Patientenverfügung gegenüber dem Arzt *nicht* zu erwähnen.

Sollte ein Schreiben eingehen das eine Betreuung ankündigt, so geht man zum Amtsgericht und fordert Akteneinsicht. Man läßt sich die Akten gegen Gebühr photokopieren und legt die Patientenverfügung zur Akte. Dies läßt man sich schriftlich bestätigen. In der Regel wird die Akte vom Amtsgericht an die Stadt / den Kreis zur Prüfung weitergereicht. Mit der **richtigen** Patientenverfügung ist nach unserer Erfahrung eine Betreuung nicht möglich.

Ausfüllhilfe zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Auf jede Seite der Patientenverfügung klebt man unten links zwei 3-Cent-Briefmarken. Auf diese Marken wird das Datum und die Unterschrift geschrieben. Oben und unten rechts auf jedem Blatt unterschreibt der Vollmachtgeber (also DU) zusätzlich. Die Vordrucke befinden sich im Anhang.

3.4. Personalausweis, Personenausweis und Reisepass

Beweisen Personalausweis und Reisepass die deutsche Staatsangehörigkeit?

Das Landratsamt München schreibt auf seiner Internetseite (am 17.07.2015)

Zum verbindlichen Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit wird auf Antrag ein Staatsangehörigkeitsausweis ausgestellt. *Reisepass und Personalausweis sind dagegen keine sicheren Nachweise für den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.*

Im Personalausweisgesetz wird explizit auf *juristische* und *natürliche Personen* (§ 1 BGB von 1896) hingewiesen. De facto besitzt die juristische Person keine Rechte, da sie keine Staatsangehörigkeit besitzt.

§ 28 Antrag - Personalausweisgesetz (PAusw.V)

(1) Um das Vorliegen der Voraussetzungen des § 21 Absatz 2 Satz 1 des Personalausweisgesetzes überprüfen zu können, muss ein Antrag nach § 21 Absatz 1 Satz 1 des Personalausweisgesetzes enthalten:

1. Angaben zur Identitätsfeststellung von juristischen und natürlichen Personen; bei **natürlichen Personen** sind dies insbesondere der **Familiennamen**, die Vornamen, der Tag und der Ort der Geburt sowie die Anschrift der Hauptwohnung; bei **juristischen Personen** sind diese insbesondere der **Name**, die Anschrift des Sitzes, die Rechtsform und die Bevollmächtigten; außerdem ist in diesem Fall eine Kopie des Handelsregisterauszugs oder der Errichtungsurkunde beizulegen... ^a

^ahttp://www.gesetze-im-internet.de/pausvw/___28.html

Die Bedeutung der Groß-Kleinschreibung geht auf das römische Recht zurück, welches zum großen Teil unser Rechtssystem prägt. Das römische Recht kennt folgende Begriffe zur Änderung oder Schmälerung des rechtlichen Status (*capitis diminutio*):

capitis diminutio minima als Wechsel in der Familienzugehörigkeit (Beispiel: **Max Mustermann**)

capitis diminutio media als Verlust des Bürgerrechts und der Familienzugehörigkeit (Beispiel: **Max MUSTERMANN**)

capitis diminutio maxima als Verlust der Freiheit, des Bürgerrechts und Familienzugehörigkeit (Beispiel: **MAX MUSTERMANN**)

Bitte prüfen Sie ihren Personalausweis, Reisepaß, Staatsangehörigkeitsurkunde etc. um sich selbst ein Bild über ihren Rechtsstatus zu machen.

Personalausweise sind Verträge mit eingeschränkten Rechten. Man wandelt sich dadurch selbst in eine juristische Person um, die nach Handelsrecht abgefertigt, geplündert werden kann und eine maximale Einschränkung ihrer Rechte hat.

Kurz zum geschichtlichen Hintergrund: Im alten Rom kam ein Senator auf die Idee, die Sklaven genauso einzukleiden wie den Rest der Bevölkerung, damit sie sich gegenseitig nicht erkennen, und nicht wissen wie viele sie sind. Aber sie mussten ihre Namen in Großbuchstaben schreiben, und so konnte man unterscheiden, wer Sklave war und wer frei war.

Die Alliierten haben eine generelle Ausweis- und Meldepflicht angeordnet. Seit 1990 wurde verordnet, dass man nur noch **“einen Ausweis”** besitzen muss. Da seit dem 2+4-Vertrag zwei Rechtskreise (Handelsrecht / Staatsrecht) möglich sind, mussten die Alliierten ihre Anweisung an die BRD ändern. Konkret wurde die *Personalausweispflicht* in eine *allgemeine Ausweispflicht* umgewandelt.

§ 1 Ausweispflicht; Ausweisrecht Abs. 1

(1) Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, **einen Ausweis** zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten. [...]

Personalausweisgesetz - PAuswG

Um der **Ausweispflicht** der Alliierten zu genügen gibt es zwei Möglichkeiten

1. Ausweisen durch den grünen (vorläufigen) Reisepaß
2. Personalausweis der durch die Gemeinde als Gebietskörperschaft ausgestellt wird (Vorlagen im Anhang)

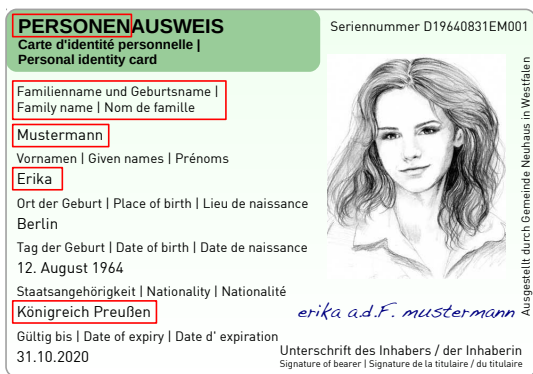


Bild 5: **Personenausweis** gegenüber **Personalausweis**

Wir in der Gemeinde Neuhaus nutzen den Personenausweis der Gemeinde im Inland. Im Gegensatz zum BRD-Reisepaß weisen unsere Ausweise den richtigen Rechtsstatus aus (bspw. Familienname, Groß- und Kleinschreibung, die korrekte Staatsangehörigkeit). Auslandsreisen werden bspw. über das Schengener Abkommen (Handelsrecht) geregelt. Mit dem Personenausweis ist nach unserer Erfahrung keine Einreise nach Großbritannien möglich. Für Auslandsreisen benutzen wir daher den grünen Reisepaß.

Abgabe des Personalausweises

Der Bundespersonalausweis (BPA) stellt einen Handelsvertrag dar. Es ist wichtig zu wissen, dass dieses Dokument Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesdruckerei) ist und nicht dem Ausweisinhaber gehört! Mutwilliges Beschädigen kann hohe Geldstrafen nach sich ziehen. Der BPA besitzt eine Entwertungsecke die sich oben rechts befindet. Wenn diese Ecke fehlt, so ist der Ausweis ungültig und *muss* eingezogen⁴³ werden. *Hinweis:* Wenn der BPA durch ein Kind oder ohne Vorsatz beschädigt / entwertet wurde, so ist der Ausweisinhaber rechtlich auf der sicheren Seite.

Besorgen des vorläufigen (grünen) Reisepasses

Der rote Reisepass ist der Pass der BRD. Schaut man ihn sich genauer an, so erkennt man, dass auf der Vorderseite "Europäische Union" und erst zweitrangig "Bundesrepublik Deutschland" steht. Rechtlich ist es so, dass das erstgenannte höherrangig ist. Somit ist man mit dem roten Reisepass ein EU-"Bürger" resp. EU-"Staatsangehöriger"! Da die EU jedoch im Handelsrecht / Vereinsrecht arbeitet, kann sie keine Staatsangehörigkeit vergeben!

- roter Reisepass = nicht souveränes Land
- grüner Reisepass = besetztes Land

⁴³http://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/___29.html

- blauer Reisepass = souveräner Staat

Im Gegensatz zum roten Reisepass wird der vorläufige (grüne) Reisepass von der Gemeinde (im Handelsrecht) vor Ort ausgestellt. Sie tut dies im Auftrag der Alliierten. Auf der Vorderseite des vorläufigen Reisepasses steht "Bundesrepublik Deutschland" als direktes Verwaltungskonstrukt der Alliierten. Ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen rotem und grünem Reisepass sind die Hoheitsabzeichen (Adler) auf der Vorderseite und auf den Innenseiten.

- roter Reisepass: außen Adler mit 12 Schwingen und innen Phantasie-Adler mit 14 Schwingen. Die Adler der verschiedenen Bundes"behörden" besitzen verschiedene Anzahlen von Schwingen.
- grüner Reisepass hat außen wie innen 12 Schwingen (Deutsches Reich *vor* 1914).

Wer den grünen Reisepass beantragt geht unseres Wissens nach *keinen Vertrag mit der Firma BRD ein*, da die Alliierten verpflichtet sind uns nach der HLKO ein Reisedokument zur Verfügung zu stellen.

Die aktivierten Gemeinden sind aktuell zwar organisiert, jedoch bisher noch nicht geschäftsfähig. Geschäftsfähig sind diese erst, wenn mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Gemeindemitglieder / Deutschen Staatsangehörigen ihren Wohnsitz (nach Art. 7 BGB von 1896) in der aktivierten Gemeinde begründen. Daher sind die Verwaltungsorgane der Alliierten weiterhin verpflichtet organisierten Gemeindemitgliedern den vorläufigen grünen Reisepass auszustellen.

Die BRD-"Behörden" versuchen die Ausstellung des vorläufigen Reisepasses zu behindern. In der Regel wird dem Antragsteller der Expresspass angeboten der innerhalb von zwei bis drei Tagen erhältlich ist.

Um den grünen Reisepass zu erhalten ist in der Regel folgende Begründung erfolgreich:

1. es ist zwingend notwendig, dass man ihn **dringend** (am nächsten Tag) benötigt. Daher Russland etc.
2. Reise in ein **Land außerhalb der EU**, da Reisen innerhalb der EU auch mittels Personalausweis möglich sind.
3. Die Reise sollte **mit dem Auto** geplant sein, da bei Flugreisen die Flugbelege verlangt werden. Beispielsweise ist Russland ein schönes Land, das mit dem Auto **am nächsten Tag** erreichbar ist.

3.5. Kündigen der handelsrechtlichen Verträge der BRD

Wollen Sie Ihre Rechte zurück? Sind Sie bereit sich dafür vom Betreuungssystem "BRD" zu trennen?

Für Mitglieder der aktivierten Gemeinden müssen die Alliierten die Versorgung mit "Renten" – soziale Absicherung – über die BRD bzw. die Sozialverbände sicherstellen (siehe auch Antrag SGB XII auf Seite 59). **Dabei sollte man immer die richtige Meldeadresse (d. h. in unserem Fall die Gemeinde Neuhaus i. W. und nicht bspw.**

Paderborn) angeben. Generell ist darauf zu achten keinen neuen Vertrag mit der BRD abzuschließen.

Falls ja, so bieten wir Ihnen nachfolgend eine Anleitung: Die richtige Trennung von der Nichtregierungsorganisation BRD.

- Beantragen Sie den Staatsangehörigkeitsausweis beim Ausländeramt des jeweiligen Einwohneramtes der Stadt / des Kreis. Damit ist bestätigt, daß man deutsche Wurzeln hat.
Wichtig ! Im Antragsformular ist der Hinweis bei der Staatsangehörigkeit der jeweilige Bundesstaat wie zum Beispiel Preußen einzutragen und der Hinweis auf RuStAG 1913 4.1. Das Antragsformular wird ausgefüllt und davon eine Kopie erstellt. Die Kopie lässt man sich – zum Nachweis – bestätigen.
Dieser Ausweis enthält folgenden Passus (“ist deutscher Staatsangehöriger”). Damit wird bei richtigem Ausfüllen bestätigt, dass man die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Bundesstaates (wie z. B. die von Preußen) besitzt.
- Seit dem 22.07.1913 hieß es: "**Deutscher** ist, wer die **Staatsangehörigkeit** in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35) besitzt." Die BRD-Behörden können **nur** die Staatsangehörigkeit im Auftrag der Alliierten **bestätigen**. Der Gelbe Schein ist quasi eine **Quittung** darüber, dass die Unterlagen zum Ahnennachweis bis vor 1914 vorgelegt wurden. **Die BRD-Behörden können keine Staatsangehörigkeit vergeben.**
- Schicken oder bringen Sie den Personalausweis entwertet zum Einwohnermeldeamt zurück. Lassen Sie sich die Rückgabe schriftlich bestätigen.
- Kündigen Sie Ihr Personalkonto beim Einwohnermeldeamt und der Landesregierung / dem Regierungspräsidenten.

Ein deutscher Staatsangehöriger (natürliche Person nach § 1 BGB) der im Besitz eines Staatsangehörigkeitsausweis ist, kann mit Hinweis auf **§ 119 BGB “Anfechtung wegen Irrtums”** eine handelsrechtliche Kündigung bei der BRD vornehmen. Die Alliierten und die Bediensteten der BRD haben durch eine Täuschung – spätestens seit 1990 – die Menschen in Deutschland in die Staatenlosigkeit geführt. ***Dieser rechtswirksame Hinweis ist außerordentlich wichtig und gehört in jedes Kündigungsschreiben an die BRD.***

- (1) Wer bei der Abgabe einer Willenserklärung über deren Inhalt im Irrtume war oder eine Erklärung dieses Inhaltes überhaupt nicht abgegeben wollte, kann die Erklärung anfechten, wenn anzunehmen ist, daß er sie bei Kenntnis der Sachlage und bei verständlicher Würdigung des Falles nicht abgegeben haben würde.
- (2) Als Irrtum über den Inhalt der Erklärung gilt auch der Irrtum über solche Eigenschaften der Person oder Sache, die im Verkehr als wesentlich gelten.

§ 119 BGB (Anfechtung wegen Irrtum)

Das Personalkonto wird beim Einwohnermeldeamt (bei der für die Deutsche Frage zuständigen Person), beim Bürgermeister (dem Geschäftsführer der Firma der BRD-Gemeinde und dem Innenministerium (bei der für die Deutsche Frage zuständigen Person) des jeweiligen Bundeslandes **gerichtsfest per FAX** gekündigt.

[Briefkopf]

[Ort, Datum]

Die Person [Max Mustermann] kündigt das Personalkonto das mit der Personalausweis Nr. verbunden war sowie alle offensichtlichen und invisiblen Verträge dieses Personalkontos betreffend zum (Rückgabedatum des Personalausweis). Die Person [Max Mustermann] teilt ferner mit, daß die seit dem im Besitz eines Staatsangehörigkeitsausweises mit der Nr. ist. Die Eintragung im EStA Register beim Bundesverwaltungsamt unter der Nr. ist am erfolgt. Die Person [Max Mustermann] beruft sich auf § 119 BGB [Anfechtung wegen Irrtums].

Hochachtungsvoll

[Vorname] aus der Familie [Familiename]

Alle Rechte vorbehalten.

Staatsangehöriger des Königreich Preußen

RuStAG 1913 4.1

Eine ähnliche Art der Kündigung ist auch bei der Finanzbehörde notwendig. Dort kündigt man die Steuernummer.

Die Kirchen sind mit dem Staatswesen seit über 2000 Jahren verwoben. Unter Bismarck gab es den sogenannten Religionskrieg. Bismarck wollte uns aus der sogenannten Lehnherrschaft des Vatikans befreien. Der Kirchenaustritt (beim Amtsgericht) ist keine Kündigung. Bei der katholischen Kirche ist die richtige Ansprechperson der Generalvikar. Bei der evangelischen Kirche wird der Superintendent. Gekündigt wird laut Taufschein mit dem Taufdatum und dem Ort der Taufe.

Der Hinweis auf den § 119 BGB ist bei jeder Kündigung zu nennen!

3.6. Erklären des Willens als deutscher Staatsangehöriger

Im Grundgesetz Art. 116 Abs. 2 steht hierzu "Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und *nicht*

einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben.”

Deshalb empfiehlt es sich eine **Willenserklärung** an die UNO, die fünf Alliierten und die Behörden der BRD abzugeben.

Notification / Legalisation

Willenserklärung und Urkunde

Gemäß dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22.07.1913 erklärt der [z. B. preußische] Staatsangehörige
[Vorname] geboren am [Datum] in [Geburtsort]
im Bundesstaat [z. B. Königreich Preußen (Provinz Westfalen)]
aus der Familie [Familiennamen], als Abkömmling durch Abstammung des Vaters [Vorname] aus der Familie [Familiennamen],
geboren am [Datum] in [Geburtsort, Kreis, Provinz, Bundesstaat],
abstammend von [Vorname] aus der Familie [Familiennamen], geboren am [Datum] in [Geburtsort], [z. B. Provinz Schlesien],
[z. B. Bundesstaat Königreich Preußen], seinen Willen wie folgt:

[Vorname] aus der Familie [Familiennamen], [z.B. preußischer] Staatsangehöriger, gemäß RuStAG 1913 § 4.1, aufgrund der Maßgabe des Bonner „Grundgesetzes“ Art. 116 (1 und 2) der Alliierten vom 23. Mai 1949 nimmt [Vorname] aus der Familie [Familiennamen] seinen als Minderjähriger gemachten Willen zur bezeichneten Staatsbürgerschaft „Deutsch“ nach Täuschung (**siehe § 119 BGB Anfechtung wegen Irrtums** – siehe auch Änderung des Besatzungsstatus ab 1990 – 2+4-Vertrag Art. 7) mit dieser urkundlichen Willenserklärung vorsorglich und ausdrücklich zurück.

Die Staatsangehörigkeit des Bundesstaates [bspw. Königreich Preußen] ist im RuStAG vom 22. Juli 1913 geregelt. **Es gilt grundsätzlich das Abstammungsprinzip.** Eine nach den deutschen Gesetzen wirksame Legitimation durch einen Deutschen begründet für das Kind die Staatsangehörigkeit des Vater.

[Vorname] aus der Familie [Familiennamen], beachtet als Staatsangehöriger des Bundesstaates [z. B. Königreich Preußen] die vor 1914 erlassenen Gesetze.

[Vorname] aus der Familie [Familiennamen], beachtet als Staatsangehöriger des Bundesstaates [Name des Bundesstaates] die entsprechende Gesetzgebung dieses Bundesstaates.
Es ist die Gesetzgebung vor der nationalsozialistischen Regimeherrschaft im Handelsrecht ab dem 30.01.1933 und vor der durch Selbstermächtigung entstandenen Weimarer Republik im Handelsrecht ab dem 9.11.1918, welche beide jeweils keine Legitimation durch die Staatsangehörigen besaßen.
Hierzu gehört unter anderem das BGB vom 18.08.1896, das HGB vom 10.05.1897, das RuStAG vom 22.07.1913, das Gerichtsverfassungsgesetz vom 1.10.1877, die StPO vom 1.02.1877 und die ZPO vom 30.01.1877.

[Ort der Gemeinde], den [Datum]

[Vorname] aus der Familie [Familiennamen]

Beglaubigt durch die Gemeinde [Gemeindenamen]

[Vorname, Familienname]
Gemeindevorsitzender [oder der Stellvertreter]

[Vorname, Familienname]
Gemeinderatsmitglied

3.7. Aktivieren einer Gemeinde

Die Reststaatlichkeit / Rechtsfähigkeit der Ur-Gemeinden und der Bundesstaaten mit seinen Organen war und ist immer existent.

Es können seit dem 2+4 Vertrag in diesem Land zwei Rechtskreise bestehen (Handels- / Staatsrecht).

Erstens der Rechtskreis der **Verwaltung der Alliierten** (zur Besetzung nach dem ersten Weltkrieg) die BRD-Verwaltung und zweitens der Rechtskreis der **Staatlichkeit** aus der Zeit von vor 1914. Den Rechtskreis der Staatlichkeit kann der Souverän als Staatsangehöriger eines Bundeslandes wie z.B. das Kgr. Preußen durch Aktivierung der Gemeinde aus der Zeit vor 1914 schaffen. Das hat die Gemeinde Neuhaus i.W. / Amt Neuhaus i.W. im April 2013 allen Alliierten der UNO und allen Behörden der handelsrechtlich organisierten BRD mitgeteilt.

**Die Besetzung des Jahres 1945 wurde aufgehoben,
nicht aber die Besetzung des Jahres 1918.**

Deshalb gibt es jetzt zwei Rechtskreise. Die BRD-Behörden verwalten deren freiwillige Mitglieder und der Souverän mit der jeweiligen Bundesstaatsangehörigkeit wie z.B. Kgr. Preußen hat die Möglichkeit sich selbst über die aktivierte Gemeinde zu verwalten.

Artikel 7 des 2+4-Vertrages⁴⁴ von 1990

(1) „*Die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf **Berlin und Deutschland als Ganzes**. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.*“ (1918 waren es beim Vertrag von Versailles drei Mächte).⁴⁵

Wer eine Gemeinde aktivieren will sollte sich zunächst über die Ur-Gemeinde informieren. Im Internet gibt es dazu Seiten. Im nächsten Schritt informiert man sich über die ursprünglichen Gemeindegrenzen bspw. beim Katasteramt / Landesarchiv. Es ist empfehlenswert die Aktivierung der Gemeinde nicht zu erwähnen und statt dessen ein Geschichtsinteresse zur Erstellung einer Chronik, die Gründung eines Heimatvereines oder ähnliches vorzuschieben.

⁴⁴<http://dpvm.me/wp-content/uploads/2014/05/VertragstextOriginal.pdf>

⁴⁵Der 2+4-Vertrag regelt und beendet die handelsrechtliche Besetzung des Jahres 1945 von Deutschland (31.12.1937) nicht aber die Besetzung des Jahres 1918.

Um eine Gemeinde aktivieren zu können ist eine bestimmte Anzahl Deutscher Staatsangehöriger erforderlich. Diese Männer und Frauen müssen nicht zwangsläufig im Besitz der Staatsangehörigkeitsurkunde sein (sie wird jedoch dringend empfohlen). Es genügt die deutsche Abstammung bis vor 1914 nach RuStAG 1913 4.1 nachweisen zu können. Die Staatsangehörigkeit ist stets vorhanden, sie wird jedoch durch die BRD-Zugehörigkeit überdeckt. Die Gemeinde kann nur deutsche Staatsangehörige schützen die

- im Besitz der Staatsangehörigkeitsurkunde sind,
- sich handelsrechtlich von der BRD getrennt haben,
- bei der Firmengemeinde der BRD abgemeldet sind und
- ihren Wohnsitz nach Art. 7 BGB von 1896 in der aktivierten Gemeinde begründen

Gemeinden mit weniger als 1.500 Einwohnern (in der aktivierten Gemeinde) benötigen in der Regel einen Gemeindevorstand und sechs Gemeinderatsmitglieder (mindestens drei, aber höchstens zwölf Gemeinderatsmitglieder). Empfehlenswert sind **mindestens** sechs bis acht Personen die die staatliche Ur-Gemeinde aktivieren. Informationen zur Gemeinde-Ordnung für den Preußischen Staat liefert u. a. folgender Wikipedia-Artikel⁴⁶.



Bild 6: Video “Gemeindeaktivierung”

Eine Kurzanleitung namens “Gemeindeaktivierung und Weltfrieden” zeigt unser folgendes Video⁴⁷.

⁴⁶https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinde-Ordnung_für_den_Preußischen_Staat

⁴⁷https://www.youtube.com/watch?v=UeniO41W_Bo



Amt Neuhaus / Westfalen Gemeinde Neuhaus / Westfalen



Geindegbüro: [Straße und Haus-Nr.]
Postfach 6220
[33104] Neuhaus i. W. **Gebietskörperschaft**
Kgr. Preußen mit der Verfassung von 1850
Preußische Provinz Westfalen
Telefon: [Telefonnummer]
ePost: [eMail-Adresse]

Amt - Gemeinde Neuhaus / Westfalen, Postfach 6220, [33104] Neuhaus in Westfalen

Der Briefkopf der Gemeinde Neuhaus i. W. ist folgendermaßen aufgebaut. Oben links ist das Wappen der Ur-Gemeinde und oben rechts das Wappen des Kgr. Preußen abgebildet. Folgende Seite zeigt die Aktivierungsurkunde der Gemeinde Neuhaus i. W. aus dem Jahre 2013.

Herrn
Botschafter der Französischen Republik
Bernard de Montferrand
Französische Botschaft in Deutschland
Pariser Platz 5

10117 Berlin
per FAX: (030) 5900 39 110

Sehr geehrter Herr Botschafter Bernard de Montferrand,

ich setze Sie hiermit in Kenntnis, dass die Gemeinde Neuhaus (ab 1036) in der Preußischen Provinz Westfalen nach der Gemeindeordnung für die Provinz Westfalen vom 19.03.1856 von Preußischen Staatsangehörigen bewohnt wird und aktiv ist.

Laut Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907 ist es laut Artikel 43 untersagt neue Länder, Städte oder Gesetze anzuordnen. Die Namensänderung im Jahr 1957 in *Schloß* Neuhaus und die Eingemeindung – durch „*Nordrhein Westfalen*“ – am 1. Januar 1975 widersprechen dem gültigen Völkerrecht, stellen ein Kriegsverbrechen dar und sind somit nichtig. Wir erinnern Sie auch an den Befehl Nr. 46 der Alliierten Hohen Kommission der 1955 von der UDSSR aufgehoben wurde.

Inwohner der Gemeinde Neuhaus sind freie Männer und Frauen und Staatsangehörige des Königreich Preußens.

Durch das staatliche Prinzip der Subsidiarität im Königreich Preußen konnte der Staat nach der Verfassung Preußens von 1848/1850 kaum noch in die Belange der Gemeinden eingreifen.

Wir aktivieren die Preußische Verfassung von 1850. Das Königreich Preußen ist damit wieder aktiv. (Artikel 10 – Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögenseinziehung finden nicht statt.)

Die Gemeinde Neuhaus in Westfalen, als Einheit des Bundesstaates Königreich Preußen (Westfälische Provinz) und des Deutschen Reiches vor 1914 – nach der Verfassung von 1871 – erklärt der Französischen Republik unilateral den Frieden.

Wir fordern Sie im Namen der Menschlichkeit nach 68 Jahren auf, auch uns den Frieden zu erklären.

Wir fordern Sie auf, als Besatzungsmacht über das Deutsche Reich dafür Sorge zu tragen, dass die NGO/Company „Bundesrepublik Deutschland“ keine Angehörige der Bundesstaaten / Deutsches Reich plündert oder deren Eigentum einzieht. Sie verstoßen damit gegen geltendes Völkerrecht (HLKO Artikel 43,46,47)

Gemeindevorsteher
[Vorname] aus dem Hause [Familiename]

3.8. Abmelden von der BRD-Gemeinde (im Handelsrecht)

Die Abmeldung von der BRD-Gemeinde ist *persönlich* beim Einwohnermeldeamt vorzunehmen. *Eine Abmeldung per FAX wird nicht akzeptiert. Nur wer sich persönlich abmeldet bekommt die Abmeldungsurkunde (den Entlassungsschein).* In diesem Fall unterschreibt man zum letzten Mal bei den Behörden der BRD die Abmeldung.

Uns ist ein Haftbefehl “zugespielt” worden auf dem der Vermerk “**EMA: Positiv**” gestempelt ist. In diesem Fall war nur eine Abmeldung per FAX erfolgt. *Für abgemeldete juristische Personen ist daher wichtig, dass der EMA-Vermerk negativ ist!*

Wichtig: Das EMA-Register (Einwohnermeldeamtregistereintrag) entscheidet über die abgemeldete juristische Person und damit über den Status eines Staatsangehörigen der Bundesstaaten ! (Apolide oder Staatsangehöriger)

In der Regel wird die Abmeldung mit folgender Begründung abgelehnt: Die Abmeldung wird von jener BRD-Gemeinde vorgenommen bei der man sich neu anmelden wird (in die man umziehen will). Deshalb ist die Abmeldung mit einer *Auswanderung* oder einer *längeren (Welt)Reise* zu begründen. **Es ist wichtig sich die Abmeldung schriftlich mittels Abmeldungsurkunde bestätigen zu lassen! Sollte eine Postadresse gefordert werden, so gibt man die Adresse der aktivierten Gemeinde an.**

Laut **Meldepflicht der Alliierten** (die auch für Deutsche Staatsangehörige gilt) wird man i. d. R. “von Amts wegen” wieder angemeldet (bei BRD-Gemeinde in der man zuletzt “wohnhaft” war). Deutsche Staatsangehörige die ihren Wohnsitz nach Art. 7 BGB von 1896 in der aktivierten Gemeinde begründen, **haben ihrer Meldepflicht genüge getan.**

Sollte trotzdem der Versuch der Zwangsanmeldung (wieder in der BRD-Gemeinde) vorgenommen werden, so sollte die aktivierte Gemeinde darauf reagieren, indem sie auf den Rechtsstatus schriftlich hinweist.

3.9. Anmeldung bei einer aktivierten Gemeinde

Die aktivierte Gemeinde bestätigt dem Gemeindemitglied schriftlich die Anmeldung. Der wesentliche Passus in der Anmeldung ist:

Herrn [Vorname Familienname], Staatsangehöriger des Königreichs Preußen mit Bürgerrechten begründet seinen Wohnsitz seit dem [Datum] in [Gemeindenname, Provinz und Bundesstaat]. Die Abmeldung, der Auszug aus [BRD-Gemeinde] wurde schriftlich bestätigt.

Die aktivierte Gemeinde bestätigt per FAX der BRD-Gemeinde die Anmeldung des neuen Gemeindemitgliedes im Rechtskreis der staatlichen Gemeinde. Die Alliierten haben eine **generelle Ausweis- und Meldepflicht** angeordnet.⁴⁸

3.10. Schutz der aktivierten Gemeinde

Die aktivierte staatliche Gemeinde ist eine Gebietskörperschaft und besitzt das Bodenrecht! Sie handelt im Rechtskreis von vor 1914. Durch diesen Status ist sie schuldenfrei und nicht an Handelsverträge, Verordnungen, Anordnungen und Empfehlungen von Mandatsregierungen gebunden. Die aktivierten Gemeinden sind an direkte Anweisungen der drei Alliierten gebunden, wenn sie dem Völkerrecht entsprechen.

Das Bodenrecht und die Haager Landkriegsordnung (HLKO) Art. 46 und 47 (“Privateigentum darf nicht eingezogen werden”) schützen Grundstücke und Immobilien vor Zwangshypotheken aus dem Handelsrecht. Nach einem Finanz-Crash wird voraussichtlich ein Lastenausgleich 2.0 kommen. Wer wird davon betroffen sein? Alle! **Selbst Stiftungen!** Die unbeschränkte Abgabepflicht erstreckte sich 1952 auf das Gesamtvermögen. Die Höhe der Abgabeschuld betrug 50% des Gesamtvermögens. Am Beispiel “Immobilienbesitz” wird die Wirkung deutlich:

- 50% Zwangshypothek auf die Immobilie zu zahlen an die Finanzbehörde
- zurückzuzahlen über ca. 30 Jahre mit 4% bzw. 3% Zinsen
- => die Gesamtbelastung betrug dadurch ca. 96% des Immobilienwertes

Abgemeldete juristische Personen unterliegen der HLKO. Diese schreibt im Artikel 46 vor: “Schutz des Einzelnen und des Privateigentums” und im Artikel 47 “Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt”. Wir gehen davon aus, dass eine ausreichend große Anzahl von aktivierten Gemeinden diesen Schutz vor Plünderungen erwirken können. Weitere Informationen hat die Gemeinde Neuhaus in einem Video⁴⁹ zusammengefasst.

⁴⁸wenn eine Wohnung oder ein Haus in der Gemeinde im Eigentum eines Gemeindemitgliedes der aktivierten Gemeinde ist, kann man unter dem Wohnsitz Anmeldungen von Deutschen Staatsangehörigen vornehmen. Diese können auch tatsächlich auch einen Nebenwohnsitz haben. Der volle Schutz besteht allerdings nur für abgemeldete Personen.

⁴⁹<https://www.youtube.com/watch?v=A-hkQn5eXKM>



Bild 7: Video “ESM-Enteignung vorbeugen”

Nach unserer Erfahrung kann die Gemeinde (als Gebietskörperschaft) ihre Mitglieder vor der BRD-Gerichtsbarkeit schützen, wenn sie alle Punkte dieser Anleitung erfolgreich abgearbeitet haben. Für Mitglieder einer staatlichen Gemeinde gilt die HLKO und das Internationale Deutsche Recht (z. B. HGB von 1896, BGB von 1897, GVG von 1877 u. a.).

Deutsche Staatsangehörige die in einer aktivierten Gemeinde ihren Wohnsitz begründen sind vor Verhaftungen wegen Geldschulden gegenüber dem BRD-System geschützt. Zudem gelten für die Gemeindemitglieder folgende Handelsverträge:

- Die Europäische Menschenrechtskonvention: Nach Protokoll Nr. 4 des Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechte ist eine Inhaftierung wegen zivilrechtlichen Ansprüchen unzulässig, auch für die Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung. Die Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung ist eine zivilrechtliche Angelegenheit und kann nicht mit der Haft erzwungen werden, da es nicht erlaubt ist, gegen sich selbst eine Erklärung unfreiwillig abzugeben (Unschuldsvermutung Art. 6 II EMRK) und der Menschenrechtskonvention der UNO mit gleichlautendem Inhalt!
- die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (in Kraft seit dem 3. September 1953) Zusatzartikel 4 - Verbot der Freiheitsentziehung wegen Schulden Niemand darf die Freiheit allein deshalb entzogen werden, weil er nicht in der Lage ist, eine vertragliche Verpflichtung zu erfüllen.
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (BGBl. 1973 II 1553) Artikel 11:
Niemand darf nur deswegen in Haft genommen werden, weil er nicht in der Lage ist, eine vertragliche Verpflichtung zu erfüllen.
- Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (BGBl. 1990 II S. 246).

Die aktivierte Gemeinde Neuhaus i. W. hat die Erfahrung gemacht, dass die BRD-Stadt keine Grundsteuer und Regenwasserabgabe erhebt. Die Stadt (im Handelsrecht) begründet dies mit der offenen Klage vor dem Internationalen Gerichtshof für Völkerrecht in Den Haag.

3.10.1. Besonderheit für die Britische Besatzungszone

Für die britisch besetzten Gebiete (bspw. die Wirtschaftszone Nordrheinwestfalen) gilt eine russische Anweisung vom 5. Januar 2011 mit rückwirkender Kraft unanfechtbar zur **Regelung der Kommunikationswege der deutschen Gerichtsbarkeit**. An diese Anweisung müssen sich die BRD-„Behörden“ halten.

Die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf führt offenkundig als Behörde des Deutschen Reichs als die Dienst-, Sach- und Fachaufsicht über die deutsche Gerichtsbarkeit (Artikel III der Verordnung Nr. 47 der Britischen Militärregierung vom 30. August 1946) unter Bezug auf das führende Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf mit dem **Aktenzeichen 2 AR 355/10. 2.**

Dieses Aktenzeichen ist bereits der Telefonzentrale der Generalstaatsanwaltschaft bekannt. Wir haben den verantwortlichen Sachbearbeiter mehrfach telefonisch erreicht. Ihm ist sowohl das Aktenzeichen als auch die Bedeutung der Anweisung bekannt.

Dieses Wissen sollte man nutzen, indem man Verstöße von BRD-„Gerichten“ gegen abgemeldete juristische Personen bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf, der UNO sowie den fünf Alliierten meldet! (Internationaler Strafantrag / Strafanzeige).

Bei abgemeldeten juristischen Person handelt es sich um Gemeindemitglieder die alle beschriebenen Schritte erfolgreich durchgeführt haben. Juristisch abgemeldet ist nur derjenige, der in einem anderen Rechtskreis außerhalb der BRD im Handelsrecht seinen Wohnsitz nach Art. 7 BGB von 1896 begründet.

Es ist grundsätzlich *nicht* von BRD-„Behörden“ zu erwarten, dass sie ihre Aufgaben nach der HLKO oder Besatzungsanweisungen schriftlich bestätigen!

Es empfiehlt sich die russische Anweisung Wort für Wort durchzulesen.

*Über die unter Abs. 1 genannten Dienststellen wird das **Verbot** mit rückwirkender Kraft unanfechtbar verhängt, an bei den Dienststellen der kommunalen Verwaltungen (beispielsweise Einwohnermeldeamt, Fachbereich Bürgerservice GmbH) gelöschte **JURISTISCHE PERSONEN***

a) Schriftstücke

i. zu versenden

ii. zuzustellen

iii. sogenannte „Postzustellungsurkunden“ (PZU) einzusetzen.

3.10.2. Klage beim Internationalen Gerichtshof

Ein weiterer Schutz stellt eine Klage beim Internationalen Gerichtshof für Völkerrecht in Den Haag dar. Im Jahre 2012 haben Mitglieder der im Jahre 2013 aktivierten Gemeinde Neuhaus Strafantrag und Strafanzeige beim Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) sowie dem International Criminal Court (ICC) in Den Haag eingereicht.

Der ICC ist ein Handelsgericht unter dem Dach der handelsrechtlichen UNO. Trotz dieser Tatsache hat er als Grundlage das Völkerrecht und völkerrechtliche Verträge wie zum Beispiel die Haager Landkriegsordnung (HLKO). An diese Verträge muss er sich halten. Die Klage lautet – nach internationalen Richtlinien der UNO und der Alliierten – auf Völkermord. Sie wurde am 17. August 2012 mit einem Aktenzeichen angenommen. Interessierten Gemeinden kann diese Klage zur Verfügung gestellt werden.

3.10.3. Gemeindepartnerschaften

Gemeinsam sind wir stark: Wir raten allen aktivierten Gemeinden Partnerschaften mit anderen aktivierten Gemeinden zu bilden! Eine solche kann nach eigenen Wünschen gestaltet sein; von “lose” und unverbindlich bis hin zur intensiven Zusammenarbeit. Wir sehen in einer Partnerschaft folgende mögliche Vorteile

- gegenseitiges Anerkennen und Bekanntmachen
- sich gegenseitig Rat und Hilfe geben
- gemeinsame Ressourcen nutzen, bspw. EDV
- sparen von Zeit und Kosten

Eine Vorlage für eine Urkunde stellt die Gemeinde Neuhaus gerne zur Verfügung.

4. Staatsangehöriger im BRD-System

4.1. Die POLIZEI unser Freund und Helfer

Die Polizisten haben in dieser Zeit des Wandels eine besondere Bedeutung. Sie leben mit uns als Freunde, Nachbarn, Ehemänner und Ehefrauen. Ihnen gehört unser Respekt da sie täglich die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten und dabei nicht selten angefeindet und beschimpft werden. Für uns Kinder war der Polizist früher der **Schutzmann** (Dein Freund und Helfer) und so ist er auch heute für unseren Schutz täglich im Einsatz um Streitigkeiten zu schlichten und Verbrechen aufzuklären, oft auch unter Einsatz des eigenen Lebens. Das sollte jedem bewußt sein. Bei der Polizei gibt es inzwischen genug, die nicht nur blind den Dienstanweisungen folgen, sondern selbst denken und nach ihrem Gewissen Entscheidungen treffen, die teilweise unzumutbare Arbeitsbedingungen hinterfragen. (siehe Volker Schöne, Vorstand der Polizeigewerkschaft Sachsen). Diese Arbeitsbedingungen werden bei der Umsetzung von TTIP sicher noch erheblich verschlechtert. Langfristig wird die POLIZEI wahrscheinlich gegen international arbeitende Sicherheitsfirmen ersetzt werden. Warum dies geschehen kann liegt an gewissen Vorzügen welche die Polizei heute genießt. Aus Sicht der Handelsverträge (TTIP) stellen diese Vorzüge Handelshemmnisse dar.

Wir sind für den freundlichen und respektvollen Umgang⁵⁰ mit den Frauen und Männern bei der POLIZEI da wir im Grunde das gleiche Ziel verfolgen:

Frieden für alle Kinder, Frauen und Männer in einem friedvollen Jetzt und einer friedvollen Zukunft für uns alle!

4.2. Staatsangehörige sind keine “Reichsbürger”

Haben Sie sich schon mal gefragt: **Was sind Reichsbürger?**

In den deutschen Massenmedien und von den BRD-Behörden wird immer wieder der Begriff “Reichsbürger” benutzt. Er suggeriert einen nationalsozialistischen und gewaltbereiten Hintergrund. Wer sich mit der deutschen Geschichte der letzten hundert Jahre befaßt, der wird in die politisch rechte “Ecke gestellt”. Seit Gründung der BRD wird dieses Thema im Geschichtsunterricht vermieden. Lediglich die kurze Zeit des Nationalsozialismus wird überwiegend thematisiert. In diesem Zusammenhang wird immer von der Schuld der deutschen Völker gesprochen. Wer die deutsche Geschichte genauer kennt, stellt fest, dass bereits der erste Weltkrieg nicht von unseren Völkern aus ging. Der Vertrag von Versailles (bereits Handelsrecht) hat durch Reparationsforderungen der drei Alliierten (GB, FR, USA) die nicht leistbar waren (höher als der Goldbestand auf der gesamten Welt) den nächsten Krieg provoziert.

Der Begriff “Reichsbürger” schafft für viele ein Akzeptanzproblem in der Familie, unter Freunden und Arbeitskollegen. Dieses Problem kann nur durch eine sachliche Aufklärung gelöst werden.

⁵⁰Es zeugt auch von Interesse und Respekt, wenn man die gängigsten Dienstgrade kennt (s. S. 136).

Die Staatsangehörigkeit (nach RuStAG 1913 4.1) erhält man grundsätzlich nach dem Abstammungsprinzip (Staatsangehörigkeit des Vaters oder bei unehelichen Kindern die der Mutter) und entspricht in der Regel dem jeweiligen Bundesstaat (z. B. Kgr. Bayern, Sachsen etc.) in dem man geboren wurde.

Das “Deusche Reich” ist ein von insgesamt 25+1⁵¹ souveränen Bundesstaaten (mit jeweils eigenem Staatsvolk) geschlossener Bund (siehe Präambel der Verfassung⁵² von 1871). Dieser Bund, so könnte man rein rechtlich sagen, ist wie ein “Verein” im Handelsrecht zu sehen. Er ist u. a. für das Postwesen, das Bahnwesen und leider auch für das Militär zuständig. Seit der Mandatsregierung von Adolf Hitler (1934) wurde eine Schein-staatsangehörigkeit “Deutsches Reich” kreiiert. Die Begriffe “Deutsch” und “Deutsches Reich” werden als sogenannte Staatsangehörigkeiten mißbraucht und stellen juristisch eine Täuschung dar (siehe auch § 119 BGB).

In der Haager Landkriegsordnung in den Artikeln eins bis drei ist geregelt wer als Kombattanten gilt. Nur ein souveräner Staat kann ein Heer aus Kombattanten (Soldaten) bilden. Ab 1918 gibt es in unserem Land nur noch Mandatsregierungen im Handelsrecht. Im Handelsrecht gibt es nur Söldner, aber keine Kombattanten (Soldaten), auch wenn sie so genannt werden.



Bild 8: Slogan der Bundeswehr

Wer sich über die verhungerten Söldner (irreführenderweise “Soldaten” genannt) auf den Rheinwiesen Gedanken macht, der sollte wissen, dass Söldner keinem Schutz (Genfer Konvention, Haager Landkriegsordnung usw.) unterliegen! Die heutige Bundeswehr besteht auch ausschließlich aus Söldnern. Jeder sollte sich Gedanken darüber machen, warum der Slogan der Bundeswehr kein Satz wie “wir dienen Deutschland” ist, sondern lediglich eine Aneinanderreihung dreier Wörter; ohne Sinn.

⁵¹Elsass-Lothringen

⁵²<http://www.documentarchiv.de/ksr/verfksr.html>





Bild 9: Karte des "Deutschen Reiches" umgeben von vielen anderen Reichen

KEINE MACHT DEN Reichsbürgern!!

Reichsbürger gibt es seit Hitlers **Reichsbürgergesetz** vom 15.09.1934 !

Es gibt (1) **bekennende** und (2) **juristische/unwissentliche** Reichsbürger !
Ihre Ausweise enthalten folgende Einträge:

- (1)  (2) 

Kein Reichsbürger ist, in dessen Ausweis die **Bundesstaatsangehörigkeit*** und weder „**DEUTSCH**“ noch „**Deutsches Reich**“ steht !

*) z. B. Kgr. Bayern, Kgr. Sachsen, Kgr. Württemberg, Fürstentum Lippe etc.

Das **Bayerisches Staatsministerium des Inneren** schreibt:
„Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.“

Quelle: Wikipedia, Staatsangehörigkeitsausweis siehe unter „Einzelnachweise“

Eine Information der „Weissen Rose“ aus
der Gemeinde Neuhaus in Westfalen



4.3. BRD-Behörden und wir

Deutsche Staatsangehörige sollten ihre Rechte und Pflichten gegenüber den souveränen Bundesstaaten wie zum Beispiel Kgr. Preußen kennen. Sie sollten wissen wie man sich gegenüber der Verwaltung der Alliierten der BRD und seinen Behörden verhält. Wir sollten immer freundlich sein und bleiben und die Behörden und Bediensteten der BRD über den Rechtsstatus aufklären.

Wenn der einzelne Staatsangehörige des Kgr. Preußen im Verhältnis zu den BRD-Behörden nicht weiter kommt, wendet er sich an die Gemeinde in der er nach Art. 7 des Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB von 1896) seinen Wohnsitz genommen hat. Die letzte Instanz ist zur Zeit die Diplomatische Mission des Kgr. Preußen die von der Gemeinde Neuhaus i. W. / Amt Neuhaus i. W. gegenüber den Alliierten und den Behörden der BRD proklamiert wurde. Die Gemeinde / Mission weist auf die völkerrechtlichen Verträge, die handelsrechtlichen Verträge hin an die die Alliierten und die BRD-Behörden gebunden sind. Gleichzeitig wird auf das internationale deutsche Recht verwiesen das für Deutsche Staatsangehörige nach RuStAG 1913 4.1 (Staatsangehörigkeitsurkunde) gilt. Nach unseren bisherigen Erfahrungen halten sich die Alliierten und die BRD-Behörden an die Verträge und das internationale deutsche Recht.

Sie versuchen durch Angebote (z.B. Vorladungen, Schreiben die einen erneuten Vertrag generieren u. a.) die deutschen Staatsangehörigen und die Gemeindevertreter wieder in ihre Handelsverträge zu “ziehen”. Deshalb ist unbedingte Wachsamkeit das Gebot der Stunde. Bevor irgendeine Reaktion auf Aufforderungen der BRD erfolgt, sollte man unbedingt die Netzwerke der Gemeinden nutzen oder sich an die Diplomatische Mission des Kgr. Preußen wenden!

Den Unterschied zwischen einem Staatenlosen (Apolid) und einem Staatsangehörigen wird in unserem kleinen Video⁵³ erklärt.



Bild 10: Video “Staatsangehörige gegenüber Apolide”

⁵³<https://www.youtube.com/watch?v=xsWZjuBruwk>

Für Staatsangehörige die abgemeldete juristische Personen sind gilt, dass "bundesdeutsche" "Gerichte" und Behörden notorisch durch nichtgesetzliche Zustellungen gegen Art. 103. Absatz 1 des Grundgesetzes ("Grundrechte vor Gericht: rechtliches Gehör") verstoßen und das Grundrecht auf rechtliches Gehör verletzen. Im Kommentar zu Art. 103, Absatz 1, des Grundrechtes, Randnummer 30 und 31 (Mangold, Klein, Strack) wird festgestellt, daß eine Förmliche Zustellung ("Gelber Brief") von Gesetz wegen durch eine Amtsperson persönlich an den Adressaten übergeben werden muß. Die (rechtswidrig) privatisierte Deutsche Post AG erfüllt diese zwingende Bedingung nicht. Es gibt nur noch private Zustelldienste. Es ist den Behörden der "BRD" seit dem 29.09.1990 nicht mehr möglich, behördliche Schreiben rechtswirksam zuzustellen.

Niemand ist gesetzlich verpflichtet, ein Einschreiben anzunehmen.

(Gerichtsverfassungsgesetz von 1950 - § 15 weggefallen⁵⁴)

(Gerichtsverfassungsgesetz von 1877 - § 15 Staatsgerichte⁵⁵)

Deshalb werden von Gemeindemitgliedern Schreiben die nicht die Anschrift der aktivierten Gemeinde tragen mit einem entsprechenden Aufkleber zurück geschickt. Wenn alles richtig gemacht wurde, sollten keine "gelben Briefe" mehr zugestellt werden (gilt für die Britische Besatzungszone und nach der Russischen Anweisung). Nach unserer Erfahrung bekommt man dann einen Abholschein für "gelbe Briefe" zugestellt. Diese Briefe sollen bei der Post abgeholt werden. Juristisch gesehen ist dies ein Angebot. Nicht abgeholt Briefe werden automatisch nach sieben Werktagen zurückgeschickt (Angebot nicht angenommen).

4.4. Allg. Steuerpflicht für Staatsangehörige des Kgr. Preußen

Grundsätzlich sind Staatsangehörige der Bundesstaaten von 1914 bereit für das Gemeinwohl (Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Straßen, Verwaltung etc.) unserer Länder Steuern zu entrichten! Heute fließt der Großteil der Steuern an die drei westlichen Alliierten und dann weiter an die Gläubiger. Mit diesen Geldern werden weltweit (auch von dt. Boden aus) Kriege geführt, andere Völker unterdrückt, Millionen Menschen getötet sowie Überwachungsprogramme finanziert. **Wollen wir das?**

4.4.1. Allgemeine Steuerpflicht

Laut HLKO besteht auch in einem besetzten Land eine Steuerpflicht nach den Richtlinien des besetzten Gebietes. Somit sind auch die Staatsangehörigen der jeweiligen Bundesstaaten verpflichtet Steuern nach Maßgabe der HLKO zu zahlen. Im Gegensatz dazu

⁵⁴<http://www.gesetze-im-internet.de/gvg/BJNR005130950.html>

⁵⁵<http://de.wikisource.org/wiki/Gerichtsverfassungsgesetz>

sind BRD-Bürger in einem Vertragsverhältnis mit der BRD und müssen zahlen was gefordert wird. Ohne Legitimation der Alliierten hat die BRD kein Recht Steuer gegenüber abgemeldeten juristischen Personen zu erheben.

Ab dem 14. Juli 1893 bis 1918 galten die Steuersätze der Miquelschen Steuerreform⁵⁶:

- für Jahreseinkommen von 900 bis 1.050 Mark (1 RM = 6 EUR) stieg die Einkommenssteuer von 0,62% bis auf 4% für Jahreseinkommen über 100.000 Reichsmark.
- Umsatzsteuer 0,5% (diese Steuer wurde zur Finanzierung des ersten Weltkrieges eingeführt!)

Die Haager Landkriegsordnung (HLKO) legt genau fest wie ein Besatzer verfahren darf. Der Artikel 43 legt bspw. fest, dass er sich an die geltenden Gesetze des Landes zu halten hat. Bei einer tatsächlichen Steuerlast von ca. 80% der BRD-Behörden können wir davon ausgehen, dass die meisten Steuereinnahmen nicht in unserem Land bleiben (Man betrachte den Zustand unserer Straßen und Schulen). Zum Vergleich: Bis zum Jahr 1971 hatte die BRD einen Außenhandelsüberschuss von über 3.000 Tonnen Gold. Dieses Gold wurde von den Alliierten beschlagnahmt. Seit 1972 sind jedes Jahr Handelsüberschüsse erwirtschaftet worden. In manchen Jahren über 100 Milliarden DM/EUR. Wo sind diese Überschüsse? China hat Billionen an Währungsreserven angesammelt. Und WIR? In der russischen Föderation beträgt, wie der russische Präsident Putin in einem ZDF-Interview mitteilte, die Einkommenssteuer lediglich 13%.

Art. 43, HLKO

*Nachdem die gesetzmässige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, trifft dieser alle ihm zu Gebote stehenden Massnahmen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und den regelmässigen Gang der öffentlichen Angelegenheiten wieder herzustellen und zu sichern. Dabei soll er, wenn nicht unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen, **die im Land geltenden Gesetze aufrechterhalten.***

Nach Artikel 48 hat der Besatzer die Steuergesetze des besetzten Landes zu achten.

Art. 48, HLKO

*Wenn die Kriegspartei in dem besetzten Gebiete die zugunsten des Staates bestehenden Steuern, Zölle und Abgaben erhebt, so soll sie es möglichst **nach Massgabe der für ihre Erhebung und Verteilung geltenden Vorschriften tun**; es erwächst hiermit für sie die Verpflichtung, die Kosten der Verwaltung des besetzten Gebiets in demselben Umfange zu tragen, wie die gesetzmässige Regierung hierzu verpflichtet war.*

Die Besatzungskosten⁵⁷ sind von der Bevölkerung des besetzten Landes zu tragen. Die Gemeinde Neuhaus i. W. hat die Britischen Besatzer (gerichtsfest) per FAX aufgefordert

⁵⁶https://de.wikipedia.org/wiki/Johannes_von_Miquel

⁵⁷GG Art. 120 Abs. (1): Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen.

die Besatzungskosten einsehen zu können. Bis heute hat sie keine Antwort erhalten. Daher gehen wir davon aus, dass keine Besatzungskosten zu leisten sind.

Art. 49, HLKO

Wenn der Besetzende ausser den im vorstehenden Artikel erwähnten Abgaben andere Auflagen in Geld in dem besetzten Gebiet erhebt, so darf dies nur zur Deckung der Bedürfnisse des Heeres oder der Verwaltung dieses Gebiets geschehen.

4.4.2. Steuerpflicht für abhängig Beschäftigte

Zur Zeit versuchen wir herauszufinden ob / welches rechtliche Besteuerungsverhältnis zu den Behörden der BRD besteht. Laut Aussagen des Paderborner Finanzamtes, von Steuerberatern und offiziellen Internetseiten der Finanzämter besteht eine "Beschränkte Steuerpflicht bei Wohnsitz im Ausland". Unter "beschränkt Steuerpflichtige" versteht man andere "Staatsangehörige" (im Handelsrecht) von anderen Ländern.

Wir gehen davon aus, dass es zur Zeit **keine Steuerpflicht für Staatsangehörige der deutschen Bundesstaaten vor 1914** gegenüber der BRD gibt. Seit Jahren fordern wir die Alliierten und die Behörden der BRD auf unsere offenen Fragen zu beantworten.

4.5. Abmelden von der GEZ

Das aktuelles BGH-Urteil (Az. I ZB 64/14) zeigt dass man als BRD-Bürger im Rechtskreis der BRD, also im Handelsrecht, nur wenige Möglichkeiten gibt sich gegen die GEZ-Zwangsabgabe zu wehren.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem am Freitag veröffentlichten Beschluss entschieden, dass die GEZ-Nachfolgestelle "Beitragsservice" Rundfunkgebührenforderungen **auch ohne Ausgangsbescheid, Dienstsiegel, Unterschrift und Nennung des Gläubigers vollstrecken lassen kann** (Az. I ZB 64/14). *Quelle: telepolis.de*

Nach unserer Erfahrung ist die beste und sicherste Lösung sich in den günstigeren Rechtskreis der Staatlichkeit zu begeben.

Das Handelsrechtsspiel nennt sich Monopoly. Sie haben die Bank. Sie können jederzeit die Spielregeln ändern. Sie haben die Schloßallee, Badstraße, den Bahnhof, das E-Werk... Wer in diesem handelsrechtlichen Monopolyspiel mitspielt, der kann nur verlieren.

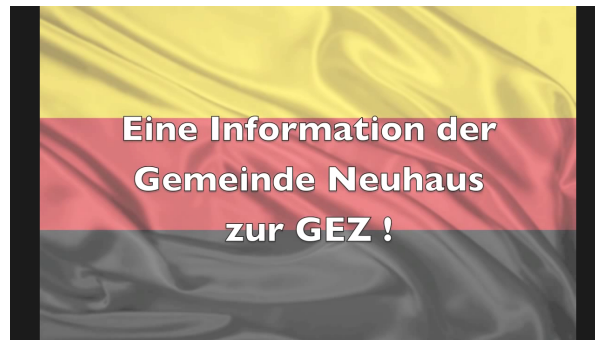


Bild 11: Video zur "GEZ"

Eine Lösung die sich auch für BRD-Angehörige anbietet ist ein konkludenter Vertrag. Hierzu hat die Gemeinde Neuhaus ein kurzes Anleitungsvideo⁵⁸ erstellt. Um den Vertrag lesen zu können ist das Video zu pausieren und auf HD-Auflösung zu stellen.

4.6. Abmelden von der IHK

Die Abmeldung von der Zwangsmitgliedschaft der Industrie und Handelskammern erfolgt genauso wie die Abmeldung von der GEZ. Öffentlich-rechtlich ist nicht gleich Staatlich! Auch Stiftungen oder Banken im Handelsrecht können öffentlich-rechtlich sein.

4.7. Beantragen von Sozialgeld nach SGB XII gemäß HLKO

Auch im Sozialgesetzbuch wird zwischen Bundesbürgern und Deutschen Staatsangehörigen unterschieden. (Siehe auch Staatsangehörigkeitsurkunde)
SGB XII Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe § 133 SGB XII⁵⁹ Übergangsregelung für besondere Hilfen an Deutsche nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (1)

“Deutsche, die außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes, aber innerhalb des in Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes genannten Gebiets geboren sind und dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, können in außergewöhnlichen Notlagen besondere Hilfen erhalten, auch wenn sie nicht die Voraussetzungen des § 24 Abs. 1 erfüllen. § 24 Abs. 2 gilt. Die Höhe dieser Leistungen bemisst sich nach den im Aufenthaltsstaat in vergleichbaren Lebensumständen üblichen Leistungen. Die besonderen Hilfen werden unter Übernahme der Kosten durch den Bund durch Träger der freien Wohlfahrtspflege mit Sitz im Inland geleistet.”

⁵⁸<https://www.youtube.com/watch?v=8xVu4aYQx4w>

⁵⁹<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxii/133.html>

Deutsche Staatsangehörige die im Besitz der Staatsangehörigkeitsurkunde sind können Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) gemäß dem Artikel 7 der Haager Landkriegsordnung (Unterhalt) fordern. Die nächste Abbildung zeigt den Kopf des Formulars.

Leere Antragsformulare befinden sich im Anhang. Für das Beantragen wird die richtige Staatsangehörigkeit aus dem Rechtskreis von vor 1914 benötigt (Staatsangehörigkeitsurkunde nach RuStAG 1913 4.1) und es muss eine Bedürftigkeit vorliegen. Wichtig ist auch den Satz "gemäß Artikel 7 Haager Landkriegsordnung (Unterhalt)" zu ergänzen so wie das Bild 12 zeigt.

Der Antrag wird bei einem der Sozialverbände (z. B. Caritas) gestellt und nicht bei einem Sozialamt der BRD!

Eingang:	Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII	Az:
-----------------	---	------------

- Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)**
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel)**
- sonstige Leistungen (5. bis 9. Kapitel)**

gem. Artikel 7 Haager Landkriegsordnung (Unterhalt)

Bild 12: Antrag auf Sozialleistungen nach dem SGB XII - HLKO

In der HLKO steht dazu.

Art. 7 [Unterhaltspflicht]

"Die Regierung, in deren Gewalt sich die Kriegsgefangenen befinden, hat für ihren Unterhalt zu sorgen. In Ermangelung einer besonderen Verständigung zwischen den Kriegführenden sind die Kriegsgefangenen in Beziehung auf Nahrung, Unterkunft und Kleidung auf demselben Fuße zu behandeln wie die Truppen der Regierung, die sie gefangen genommen hat."

Art. 7, HLKO

Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Hilfe zum Lebensunterhalt deckt den notwendigen Lebensunterhalt von Menschen, deren wirtschaftliche und soziokulturelle Existenz auf andere Weise nicht gesichert werden

kann. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst nach § 27a SGB XII "insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Unterkunft und Heizung.". Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft; dies gilt in besonderem Maß für Kinder und Jugendliche.

Wie alle Hilfen im Leistungskatalog der Sozialhilfe nach dem SGB XII soll auch die Hilfe zum Lebensunterhalt den Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen.

Der Leistungsanspruch berechnet sich (sehr vereinfacht dargestellt) wie folgt: Zunächst wird der Bedarf ermittelt, dann werden Einkommen und Vermögen (eigene Mittel) diesem Bedarf rechnerisch gegenüber gestellt. Übersteigt der Bedarf die eigenen Mittel, besteht insoweit (Fehlbedarf) ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Nachrang der Hilfe zum Lebensunterhalt: Hilfe zum Lebensunterhalt erhält nicht, wer sich aus eigenen Kräften (z.B. Arbeitskraft) oder mit eigenen Mitteln (Einkommen, Vermögen) selbst helfen kann oder wer die erforderliche Hilfe von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält. Insofern schützt Hilfe zum Lebensunterhalt als letztes soziales "Auffangnetz" vor Armut und sozialer Ausgrenzung.

Grundsätzlich ausgeschlossen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt sind - trotz Bedürftigkeit - folgende Personengruppen:

- Personen, die leistungsberechtigt sind nach dem Sozialgesetzbuch, 2. Buch (SGB II), d.h. erwerbsfähige Personen, die 15 Jahre oder älter sind, aber noch nicht die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben (Anspruchsberechtigung auf Arbeitslosengeld II)
- sowie deren nicht erwerbsfähige Angehörige (Anspruchsberechtigung auf Sozialgeld),
- Ausländer, soweit eine Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) besteht.

Andere vorrangige Sozialleistungsansprüche, z.B. auf Krankengeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Rente, Kindergeld etc. schließen einen Anspruch auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zwar nicht von vornherein aus, führen aber durch rechnerische Berücksichtigung dieser Leistungen auf der Einkommenseite zu einer Minderung oder auch einem gänzlichen Wegfall der Hilfe zum Lebensunterhalt. Als Einkommen sind aber nicht nur Sozialleistungen, sondern auch (fast) alle anderen denkbaren Einkünfte zu berücksichtigen, z.B. Mieteinnahmen, Unterhaltsansprüche, Steuererstattungen und vieles mehr. Wir informieren Sie gern im persönlichen Beratungsgespräch über weitere Details und Besonderheiten (z.B. nicht anrechenbare Einkünfte, Bereinigung des Einkommens usw.). Neben der Selbsthilfe aus eigenen Kräften und der Ausschöpfung aller in Betracht kommenden (legalen) Einnahmemöglichkeiten ist schließlich

vorhandenes Vermögen (Barvermögen oder Sachvermögen) vorrangig für den Lebensunterhalt einzusetzen. Hier gelten jedoch großzügige Schutzvorschriften, die den Leistungsberechtigten vor besonderen Härten bewahren sollen. Auch insoweit beraten wir Sie gern detailliert im persönlichen Gespräch.

Bestandteile der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt: Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst regelmäßig je Person innerhalb der Bedarfsgemeinschaft eine **Regelleistung**. Die Regelleistungen sind je nach Alter unterschiedlich hoch. Neben den Regelleistungen sind die **Kosten der Unterkunft** (Wohnungsmiete oder Aufwendungen für Wohneigentum) als Bedarf zu berücksichtigen. Personen mit speziellen Bedarfe wird neben dem Regelsatz ein **Mehrbedarf** zugestanden. Der Mehrbedarf wird als prozentualer Zuschlag zum Regelsatz geleistet. Weiterhin können **Beiträge** für die Kranken- und Pflegeversicherung übernommen werden. Die Summe der anzuerkennenden Bedarfe stellt den "Gesamtbedarf zum Lebensunterhalt" für einen Bezugszeitraum (normalerweise für einen Kalendermonat) dar.

Zusätzliche Leistungen außerhalb der laufenden Hilfgewährung: Einmalige Beihilfen werden - soweit notwendig - für Erstaussstattung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für die Erstaussattung mit Bekleidung (einschließlich Sonderbedarf bei Schwangerschaft und Geburt) sowie für die Anschaffung und für Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie für die Miete von therapeutischen Geräten erbracht. Alle anderen denkbaren Einmalbedarfe - mit Ausnahme der Bedarfe für Bildung und Teilhabe im Sinne der §§ 34, 34a SGB XII - sind bereits pauschaliert durch die Regelsätze abgegolten und aus diesen zu bestreiten. Von den Regelsätzen umfasster, jedoch im Einzelfall unabweisbar gebotener Sonderbedarf kann allerdings als Darlehen gewährt werden (§ 37 SGB XII). Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten können bei vorher erteilter Zustimmung zum Umzug ebenfalls (darlehensweise) übernommen werden. Weiterhin können bzw. sollen in bestimmten Sonderfällen Schulden übernommen werden, z.B. Mietschulden bei drohender Wohnungslosigkeit oder sonstige Schulden bei einer vergleichbar schweren Notlage (§ 37 SGB XII).

Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft: Kinder und junge Erwachsene haben unter bestimmten Voraussetzungen Ansprüche auf zusätzliche Leistungen aus dem Bereich Bildung und Teilhabe nach den §§ 34, 34a SGB XII.

Wichtig zu wissen für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt: Wie bestimmte Sozialleistungsansprüche die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt ausschließen, so sind auf der anderen Seite einem Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt einige andere Sozialleistungen ausdrücklich verwehrt. Wer laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezieht, kann z.B. zusätzlich kein Wohngeld erhalten und ebenfalls keinen Kinderzuschlag. Es gibt aber auch soziale Vergünstigungen, die gerade wegen des Bezuges von Hilfe zum Lebensunterhalt eingeräumt werden können, z.B. ein spezielles Zugangsrecht zur Krankenversicherung, die Befreiung von den Rundfunkgebühren, die Telefongebührenermäßigung, die Beratungs- oder Prozesskostenhilfe bei rechtlichen Streitigkeiten. Wir beraten Sie gern ausführlich über alle Vergünstigungen, die Sie als Empfänger/in von Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nehmen können.

Notwendige Unterlagen

Für einen Sozialhilfe-Grundantrag werden regelmäßig verschiedenste Unterlagen benötigt, die der Antragsteller mitbringen sollte. Was im Einzelnen vorzulegen ist, hängt natürlich von den Umständen jedes Einzelfalles ab. In aller Regel sind aber folgende Nachweise erforderlich: Vollständige Einkommensunterlagen, Belege über eventuelles Vermögen, Nachweise über laufende Ausgaben, Mietvertrag, ggf. ärztliche Bescheinigungen und Befunde (bei Erwerbsminderung). Das Sachgebiet Soziales informiert jeden Antragsteller ausführlich, welche Unterlagen vorzulegen sind.

4.8. Indirekter Zugriff auf Vermögen

Der Gerichtsvollzieher ist schon im Abschnitt 3.1 angesprochen worden.

Die Finanzbehörden versuchen, wenn sie an Deutsche Staatsangehörige nicht herankommen, den Weg über Dritte. (Vorzugsweise rechtlose Bundesbürger / Apolide / Staatenlose). Als Beispiel bei Vermietung und Verpachtung sendet die BRD-Finanzbehörde eine **Drittschuldnererklärung** an den Mieter. (Merke: Auch in diesem Fall ist die Handlung immer **freiwillig** !)

Der Mieter kann im Formular des Finanzamtes auf die Forderung die Miete an die Finanzbehörde zu zahlen mit "ja" oder "nein" ankreuzen. Diese Briefe sind so gestaltet, dass es für den normalen "Steuerbürger" schwierig ist die Zusammenhänge zu erkennen. Dem Anschein nach suggeriert das "Behörden"schreiben eine Pflicht, in Wahrheit handelt es sich jedoch um ein freiwilliges Angebot. Wenn er mit "nein" antwortet versucht die BRD-Finanzbehörde die "Forderung" über ein Handelsamtsgericht durchzusetzen. Es empfiehlt sich von den Mietern eine **Vollmacht der Vertretung** (Vorlage von Anwälten nutzen) ausstellen zu lassen. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die BRD-Finanzbehörde nach 15 von uns eingereichten Beweisanträgen alle Forderungen auf Null gesetzt und die Klage zurückgezogen hat. Deutsche Staatsangehörige (RuStAG 1913 4.1 mit einer Staatsangehörigenurkunde) brauchen im Gegensatz zu Bundesbürgern die Gerichtskosten nicht übernehmen. Im internationalen deutschen Recht gilt: "Wer die Musik bestellt, der muß sie auch bezahlen".

Die Zahlungsaufforderung (in unserem Fall die Gerichtskasse Hamm) wurde nach entsprechenden Schreiben von den BRD-Behörden zurückgezogen.

4.9. Umgang mit "gelben Briefen" vom Gericht

Nach unseren bisherigen Erfahrungen werden nach Hinweis auf die Rechte deutscher Staatsangehöriger (RuStAG 1913 4.1) und die russische Anweisung die unter Punkt 3.10.1 für die britische Besatzungszone (gilt nach unserem Wissen nicht in der amerikanische und französische Besatzungszone) beschrieben wird, keine gelben Briefe von den Handelsgerichten versandt. Die gelben Briefe die bei uns noch angekommen sind waren bisher nur vom Gerichtsvollzieher ohne Stempel eines Handelsgerichtes. Diese Briefe tragen bisher nicht die Anschrift der aktivierten Ur-Gemeinde und werden mit einem Aufkleber: Kein Vertragsverhältnis, Fehlende Rechtsgrundlage, Falsch adressiert zurück-

gesand. Da einige Postämter sich weigern die gelben Briefe zurück zu nehmen empfiehlt es sich die Briefe in einen Postkasten zu stecken.

Grundsätzlich empfiehlt es sich nur auf wichtige Schreiben der BRD-„Behörden“ (bspw. gelbe Briefe) zu antworten. Dabei sollte immer auf den Rechtsstatus hingewiesen werden. Damit diese zugeordnet werden können, wird im Betreff auf das Datum und den Sachverhalt hingewiesen. **Aktenzeichen der BRD-„Behörden“ werden generell nicht verwenden**, da sie in einen Vertrag führen können.

5. Friedensvertrag zum ersten Weltkrieg

Der Friedensvertrag muss mit den drei westlichen Alliierten (GB, FR, USA) geschlossen werden. Mit Russland existiert bereits seit dem 3. März 1918 der Friedensvertrag von Brest-Litowsk⁶⁰. Russland hat sich 1990 an diesen Friedensvertrag gehalten. Es hat sich auf die im Friedensvertrag festgelegten Grenzen zurückgezogen. Russland hat die Besatzung des zweiten Weltkrieges im Handelsrecht beendet und seine militärische Besatzung (in Mitteldeutschland) aufgegeben. Lediglich das Gebiet Königsberg ist noch besetzt. Mögliche Szenarien im Jetzt sind im Flughafen von Denver an die Wände gemalt. Interessant sind die Gemälde “Der große Krieg” und “Der große Frieden”. Das Bild 13 zeigt den “Großen Frieden” und die Möglichkeit der Deutschen Völker den Weltfrieden zu erreichen. In der Mitte des Bildes steht ein Junge der die Waffen dieser Welt auf einem Amboss zerschlägt. Es handelt sich um einen deutschen Jungen, mit blonden Haaren und bayrischer Tracht, entsprechend dem amerikanischen Klischee von einem Deutschen.



Bild 13: “Der große Frieden” Portrait in Denver

Informationen zum Thema “Weltfrieden” geben wir u. a. in den Kurzvideos “Steht auf für den Weltfrieden 2.0“⁶¹ und “Weltfrieden 3.0“⁶². Neben den deutschen gibt es auch

⁶⁰http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0011_bre&object=translation&l=de

⁶¹<https://www.youtube.com/watch?v=y4lm6d7oxFM>

⁶²https://www.youtube.com/watch?v=-EeNP9ouu_0



Bild 14: Video “Steht auf für den Weltfrieden”

eine russische⁶³ und eine englische⁶⁴ Version.

Wenn wir uns die Abdankungsurkunde des Deutschen Kaisers vom 28. November 1918 ansehen, wird uns bewußt, dass die preußischen Beamten aufgefordert werden das Reich zu retten. Preußische Beamte sind: Gemeindevorstände, Amtmänner, Bürgermeister und Missionsleiter.



Bild 15: Abdankungsurkunde des Deutschen Kaisers

⁶³Вставайте за мир во всем мире! <https://www.youtube.com/watch?v=xx3phyLTLyA>

⁶⁴World Peace https://www.youtube.com/watch?v=LNzCPbUr_CE

6. Schlusswort

Dieses Schriftwerk ist nicht als Herausforderung an das BRD-System zu sehen. Es ist eine Aufforderung an alle, sich mit der wahren Geschichte unseres Landes zu befassen und nicht blind das zu glauben, was von den Besatzern in unsere Geschichtsbücher geschrieben wurde. In einem besetzten Land bestimmt immer der Besatzer, was in den Schulen gelehrt wird, was in den Medien verbreitet wird und was im Fernsehen gesendet wird. Im Bewußtsein dieser Tatsachen ist dieses Schriftwerk ein Appell an alle Bediensteten im BRD-System sich zu fragen:

„Diene ich dem Land, dem Volk, den Kindern, Frauen und Männern oder einem System, das die Freiheit und Selbstbestimmung jedes Einzelnen immer mehr einschränkt“?

„Bin ich nicht selbst als Frau und Mann letztendlich betroffen aber auch verantwortlich für das was in unserem Land geschieht“?

Napoleon hat gesagt:

“ES GIBT KEIN GUTMÜTIGERES, ABER AUCH KEIN LEICHTGLÄUBIGERES VOLK ALS DAS DEUTSCHE. KEINE LÜGE KANN GROB GENUG ERSONNEN WERDEN, DIE DEUTSCHEN GLAUBEN SIE. UND UM EINER PAROLE WILLEN, DIE MAN IHNEN GIBT, VERFOLGEN SIE IHRE EIGENEN LANDSLEUTE MIT NOCH GRÖßERER ERBITTERUNG, ALS IHRE WIRKLICHEN FEINDE.”

Napoleon Bonaparte. Französischer Feldherr und Kaiser

Es bleibt zu hoffen, daß es genug Männer und Frauen gibt, die selbst denken und nicht zu denen gehören, die ihre eigenen Landsleute erbitterter verfolgen als ihre wirklichen Feinde.

Unser Ziel ist der Friedensvertrag.

Seit dem Beginn des ersten Weltkrieges befindet sich unser Land im Kriegs- und Belagerungszustand. Im Jahre 1918 wurde dieser Zustand durch eine Waffenstillstandsvereinbarung unterbrochen. Was ein Waffenstillstand bedeutet, wird im Artikel 36 der Haager Landkriegsordnung definiert:

Art. 36 [Folgen des Waffenstillstandes; Aufnahme der Kampfhandlungen]

Der Waffenstillstand unterbricht die Kriegsunternehmungen kraft eines wechselseitigen Übereinkommens der Kriegsparteien. *Ist eine bestimmte Dauer nicht vereinbart worden, so können die Kriegsparteien jederzeit die Feindseligkeiten wieder aufnehmen*, doch nur unter der Voraussetzung, daß der Feind, gemäß den Bedingungen des Waffenstillstandes, rechtzeitig benachrichtigt wird.

Die Beendigung des aktuellen Kriegszustandes / Waffenstillstandes kann nur durch einen völkerrechtlichen Friedensvertrag erreicht werden. Ein solcher Friedensvertrag kann nur von jenen souveränen Staaten oder seinen Organen abgeschlossen werden, die damals die Kriegserklärungen ausgesprochen haben. In unserem Land besitzen nur die aktivierte Gemeinden und Städte die Reststaatlichkeit. Heute sind die alliierten Länder im Handelsrecht. Die Reststaatlichkeit von Großbritannien und Nordirland liegt beim Oberhaus, in Amerika beim Kongress und in Frankreich beim Parlament der Kammer des Oberhauses.

Nach einem richtig abgeschlossenen Friedensvertrag ist unser Land wieder vollständig souverän und die Staatsangehörigen können ihre Belange selbst bestimmen. Die Väter des Hambacher Maifestes haben diesen Weg vorausgesagt. Ihre Fahne war Gold-Rot-Schwarz. Das bedeutet:

- in eine goldene Zukunft
- durch die blutigen Kriege
- aus der dunklen Vergangenheit der Besatzung

Dieses Buch will Mut machen! Wir haben erfahren, dass uns Polizisten und Mitarbeiter von handelsrechtlichen Verwaltungen ihre Anerkennung bzgl. unseres Strebens aussprechen, uns mit Hinweisen und Rat unterstützen. Selbst Mitarbeiter von Geheimdiensten machen keine Ausnahme.

Oft handeln Bedienstete der BRD entsprechend interner Dienstanweisungen, da sie Repressalien fürchten. Sie haben die Pflicht zur Remonstrations⁶⁵, wenn sie aufgefordert werden gegen das Internationale Völkerrecht, internationale Handelsverträge, Menschenrechte oder das Internationale Deutsche Recht zu verstoßen.

Jeder sei aufgefordert sich mit der wahren Geschichte unseres Landes zu befassen. Es ist eine Aufforderung handelsrechtliche und völkerrechtliche Verträge, das Internationale Deutsche Recht zu kennen und einzuhalten. Es ist eine Aufforderung das Recht in einer souveränen Gesellschaft zu etablieren.

⁶⁵Eine Remonstrations (von lateinisch remonstrare „wieder zeigen“) ist eine Gegenvorstellung oder eine Einwendung, die ein Beamter gegen eine Weisung erhebt, die er von seinem Vorgesetzten erhalten hat. Regelungen finden sich in § 63 BBG (bis 2009 § 56 BBG) und § 36 BeamStG, ehemals § 38 BRRG. Nach den Vorschriften des Beamtenrechts muss der Beamte seine dienstlichen Handlungen auf ihre Rechtmäßigkeit prüfen. Hat er Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer Weisung, so muss er seinem unmittelbaren Vorgesetzten gegenüber remonstrieren, d. h. gegen die Ausführung der Weisung Einwände erheben.

A. Anhang

A.1. Wichtige Hinweise

Wir – die deutschen Staatsangehörigen – sind verpflichtet unsere Rechte und Pflichten zu kennen. Im Rechtsverkehr müssen wir auf unseren Rechtsstatus / Rechtskreis hinweisen und ihn begründen. Andernfalls betrachten und behandeln uns die Organe der BRD (bspw. die Firma POLIZEI) wie einen BRD-Bürger.

Man sollte immer die richtige Meldeadresse (d. h. in unserem Fall die Gemeinde Neuhaus i. W. und nicht bspw. Paderborn) angeben. Generell ist darauf zu achten keinen neuen Vertrag mit der BRD abzuschließen.

Die Angestellten der BRD haben Dienstanweisungen nachdem sie auf systemkritische Schreiben nicht antworten sollen. Eine schriftliche Antwort (Bestätigung) von einer BRD-”Behörde” gegenüber aktivierten Gemeinden und ihren Mitgliedern ist in der Regel nicht zu erwarten.

Grundsätzlich empfiehlt es sich nur auf wichtige Schreiben der BRD-”Behörden” (bspw. gelbe Briefe) zu antworten. Dabei sollte immer auf den Rechtsstatus hingewiesen werden. Damit diese zugeordnet werden können, wird im Betreff auf das Datum und den Sachverhalt hingewiesen. **Aktenzeichen der BRD-”Behörden” werden generell nicht verwendet, da sie in einen Vertrag führen können.** Um sich Schreibaufwand zu sparen ist es sinnvoll Textbausteine zu nutzen; so wie es BRD-”Behörden” auch tun.

Im Rechtsverkehr mit Staats- und Handelsbehörden hat die Position der Unterschrift folgende Bedeutung:

- links unterschreibt der Schuldner (Beamte / Angestellte der Behörde)
- mittig unterschreibt die neutrale Person / Institution (Kaufmann / Gemeinde)
- rechts unterschreibt der Gläubiger (Staatsangehöriger)

Schreiben von BRD-”Behörden” sind u. a. zu prüfen auf: Siegelbruch, Paraphen, gerichts-feste Unterschrift, im Auftrag (keine Haftung) / in Vertretung, Ausklammerungen und Unterschriften in “Kästen”.

Es ist empfehlenswert immer ein Schritt nach dem anderen tun, d. h. nicht zu viele “Baustellen eröffnen”. Nur so behält man den Überblick und kann Reaktionen von Behörden gut zuordnen. Beim jedem Kontakt (mündlich / schriftlich) sollte man freundlich sein.

Bei jedem Schreiben auf den § 119 BGB von 1896 “Anfechtung wegen Irrtums” hinweisen!

Es empfiehlt sich **immer alle Rechtsebenen per FAX anzuschreiben**, wie z. B. Kreis, Innenministerium NRW und das Innenministerium der BRD anzuschreiben!

Beispiel: Wenn wir den richtigen gelben Schein (Ahnennachweis bis vor 1914) beantragen und uns Steine in den Weg gelegt werden, dann spricht man zuerst mit der für die Deutsche Frage zuständige Person. Diese ist der Leiter des Einwohnermeldeamtes (**für BRD-Angehörige ist der Bürgerservice zuständig!**).

Sollte diese zuständige Person nicht korrekt nach den Alliierten Anweisungen arbeiten, wendet man sich an die Deutsche Frage zuständigen Personen⁶⁶ im Innenministerium NRW und dem Innenministerium der BRD. Diese verantwortlichen Personen können über internationale Firmenregister (D&B, Manta, Hoppenstedt) recherchiert werden.

Jeglicher Schriftverkehr mit der BRD muss gerichtsfest per FAX erfolgen.

Wenn das nicht zum Erfolg führt stellt die Gemeinde als staatliche Gebietskörperschaft eine internationale Strafanzeige / Strafantrag bei der UNO, den fünf Alliierten und den zuständigen Behörden der Alliierten (bspw. Area Claims Office (ACO) in Bielefeld) sowie der BRD-Behörden.

A.2. Zitate

Zitate zum ersten Weltkrieg

„Ein solches Land und Volk (Deutschland) kann nur durch Spionage und gewaltsame Pläne vom Wettbewerb in der allgemeinen Hochkultur der Menschheit ausgeschaltet werden.“

Richard Burdon Viscount Haldane 3. August 1911

„Die Friedensliebe des deutschen Kaisers bürgt uns dafür, daß wir den Zeitpunkt des Krieges selbst zu bestimmen haben werden“

Sasonow russischer Außenminister November 1913

„Wann immer es England zuläßt, werden Frankreich und Rußland über Deutschland herfallen“.

Colonel House, Berater des amerikanischen Präsidenten Wilson Mai 1914

„Wilhelm II war der einzige dieser nationalen Führer, der, als er entdeckte, daß ein europäischer Krieg drohte, die größten Anstrengungen machte, den Krieg zu unterdrücken“.

US-Senator Owen im März 1926

⁶⁶Der Innenminister ist beispielsweise der Geschäftsführer der Firmenbehörde Innenministerium.

Besorgniserregende Zitate

Einige der folgenden Zitate stellen unserer Meinung nach einen Hochverrat bzw. Aufruf zum Völkermord dar. Jeder sollte sich seine eigene Meinung bilden.

„Denn wir haben wahrlich keinen Rechtsanspruch auf Demokratie und soziale Marktwirtschaft auf alle Ewigkeit.“

Angela Merkel, Rede am 16.06.2005 zum 60-jährigen bestehen der CDU

„Es ist Aufgabe der Politik, das Bedrohungsgefühl in der Bevölkerung zu stärken.“

Angela Merkel, 03.02.2003 im Präsidium der CDU

„Es ist beim Regieren sehr hinderlich, wenn man sich beim Ändern der Verfassung an die Verfassung halten muß.“

Wolfgang Schäuble

„Es ist beim Regieren sehr hinderlich, wenn man sich beim Ändern der Verfassung an die Verfassung halten muß.“

Angela Merkel, Rede am 16.06.2005 zum 60-jährigen bestehen der CDU

„Wir sollten das Wiedervereinigungsgebot aus der Präambel des Grundgesetzes streichen.“

Joschka Fischer, "Die Welt" vom 29. Juli 1989

„Deutschland verschwindet jeden Tag immer mehr, und das finde ich einfach großartig.“

Jürgen Trittin, Bündnis90/Die Grünen, FAZ vom 02.01.2005

„Deutschland muss von außen eingeht, und von innen durch Zustrom heterogenisiert, quasi verdünnt werden.“

aus Joschka Fischers Buch "Risiko Deutschland"

„Es geht nicht um Recht oder Unrecht in der Einwanderungsdebatte, uns geht es zuerst um die Zurückdrängung des deutschen Bevölkerungsanteils in diesem Land.“

Vorstand der Bündnis90/Die Grünen von München

„Wir, die Grünen, müssen dafür sorgen, so viele Ausländer wie möglich nach Deutschland zu holen. Wenn sie in Deutschland sind, müssen wir für ihr Wahlrecht kämpfen. Wenn wir das erreicht haben, werden wir den Stimmenanteil haben, den wir brauchen, um diese Republik zu verändern.“

Der Neomarxist und Jude Daniel Cohn Bendit (auch Hosentürl-Bandit wegen seinen pädophilen Neigungen und Kindermisbrauch genannt), von den GRÜNEN

„Deutsche Nation, das ist für mich überhaupt nichts, worauf ich mich positiv beziehe – würde ich politisch sogar bekämpfen.“

Franziska Drohsel, SPD Bundesvorsitzende der Jusos bei Cicero-TV

„Deutschland ist ein Problem, weil die Deutschen fleißiger, disziplinierter und begabter als der Rest Europas (und der Welt) sind. Das wird immer wieder zu 'Ungleichgewichten' führen. Dem kann aber gegengesteuert werden, indem so viel Geld wie nur möglich aus Deutschland herausgeleitet wird. Es ist vollkommen egal wofür, es kann auch radikal verschwendet werden – Hauptsache, die Deutschen haben es nicht. Schon ist die Welt gerettet.“

Joschka Fischer, Bündnis90/GRÜNE

„Wir wollen, dass Deutschland islamisch wird.“

Cem Özdemir, Bündnis90/Die Grünen, auf Bemerkung von Susanne Zeller-Hirzel (letzte Überlebende der Weißen Rose; Widerstandsgruppe im 3.Reich)

„Deutsche sind Nichtmigranten, mehr nicht!“

Claudia Roth, Bündnis90/Die Grünen

„Ich wollte, daß Frankreich bis zur Elbe reicht und Polen direkt an Frankreich grenzt.“

Sieglinde Frieß, Bündnis90/Die Grünen vor dem Parlament im Bundestag, FAZ vom 6.9.1989

„Deutsche Helden müsste die Welt, tollwütigen Hunden gleich, einfach totschlagen.“
Joschka Fischer, B90/Die Grünen

„Die Frage, [ob die Deutschen aussterben], das ist für mich eine, die ich an allerletzter Stelle stelle, weil dieses ist mir, also so wie sie hier gestellt wird, verhältnismäßig wurscht.“

Renate Schmidt, SPD und ehem. Bundesfamilienministerin, am 14.3.1987 im BR

Souveränität

„[...] und wir in Deutschland sind seit dem 08. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen [...]“

Wolfgang Schäuble am 21.11.2011

“Wir haben unseren Auftrag *nicht* vom Deutschen Volke, sondern von den *Alliierten!*“

Konrad Adenauer, deutscher Bundeskanzler

“Bundeskanzler der Alliierten!” *Herbert Wehner, Mitglied des Bundestages*

”[...] mit der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 08. Mai 1945 ist das Deutsche Reich nicht untergegangen. Es gibt keinen völkerrechtlich wirksamen Akt durch den die östlichen Teile des Deutschen Reiches von diesem abgetrennt worden sind ... unser politisches Ziel bleibt die Herstellung der staatlichen Einheit des Deutschen Volkes in freier Selbstbestimmung.”

Theo Waigel auf Schlesiertreffen in 1989

„Ich sage Euch, wir haben gar keine Bundesregierung. Wir haben – Frau Merkel ist Geschäftsführerin einer neuen Nichtregierungsorganisation hier in Deutschland. Das ist das, was hier ist.“

Sigmar Gabriel, Feb. 2010

“Deutschland wird nicht mit dem Ziel der Befreiung besetzt, sondern als eine besiegte feindliche Nation zur Durchsetzung alliierter Interessen.”

Amerikanische Regierungsanweisung ICG 1067, April 1945⁶⁷

“Germany is an occupied country, and it will stay that way.”

Barack Obama, US-Präsident bei seinem Truppenbesuch 2009 in Rammstein

„Diejenigen, die entscheiden, sind nicht gewählt und diejenigen, die gewählt werden, haben nichts zu entscheiden.“

Horst Seehofer 2011

67

(vgl. “Welt” vom 4. Juli 1994)

Allgemeine Zitate

„Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, ob was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“

Jean-Claude Juncker 1999 über die Bürokratie in Brüssel

„Bezweifele nie, dass eine kleine Gruppe von Menschen die Welt verändern kann. Tatsächlich ist dies das Einzige was je etwas verändert hat.“

*Margaret Mead, Das Geldsystem in 6 Minuten*⁶⁸

“In Zeiten globalen Betrugs gilt es als revolutionäre Tat, wenn man die Wahrheit sagt.”

George Orwell

"Zuerst ignorieren sie dich, dann lachen sie über dich, dann bekämpfen sie dich und dann gewinnst du!"

“Ziviler Ungehorsam wird zur heiligen Pflicht, wenn der Staat den Boden des Rechts verlassen hat.”

"Wer Unrecht, das ihm zugefügt wird, schweigend hinnimmt macht sich mitschuldig."

Mahatma Gandhi

"Seid misstrauisch gegen ihre Macht, die sie vorgeben für euch erwerben zu müssen!"

"Seid unbequem, seit Sand, nicht Öl im Getriebe der Welt!"

Günter Eich

⁶⁸http://www.youtube.com/watch?v=aVE4JD_Mq_A

„Die Großen hören auf zu herrschen, wenn die Kleinen aufhören zu kriechen.“

Friedrich Schiller

“Der auf den Grund geht gehorcht sich selbst;
Unwissenheit tut was ihr diktiert wird.”

Thomas Paine, Rechte des Menschen

“Wenn Du merkst, dass Du ein totes Pferd reitest, steig ab!”

Indianerweisheit

„Was allgemein als ausgemacht gilt, verdient am meisten untersucht zu werden.“

Georg Christoph Lichtenberg

„Niemand ist hoffnungsloser versklavt als jene, die fälschlicherweise glauben, frei zu sein.“

Johann Wolfgang von Goethe

“Die Wenigen, die das System verstehen, werden so sehr an seinen Profiten interessiert oder so abhängig sein von der Gunst des Systems, dass aus deren Reihen nie eine Opposition hervorgehen wird. Die große Masse der Leute aber, mental unfähig zu begreifen, wird seine Last ohne Murren tragen, vielleicht sogar ohne zu mutmaßen, dass das System ihren Interessen feindlich ist.”

Rothschild 1863

„Wenn man das Öl kontrolliert, kontrolliert man die Nationen, kontrolliert man die Nahrungsmittel, so kontrolliert man die Völker.“

Henry Kissinger, Friedensnobelpreisträger

„Wir stehen am Rande einer weltweiten Umbildung. Alles, was wir brauchen ist die richtige, allumfassende Krise, und die Nationen werden in die Neue Weltordnung einwilligen.“

David Rockefeller, 1991

„Man schafft niemals Veränderung, indem man das Bestehende bekämpft. Um etwas zu verändern, baut man neue Modelle, die das Alte überflüssig machen.“

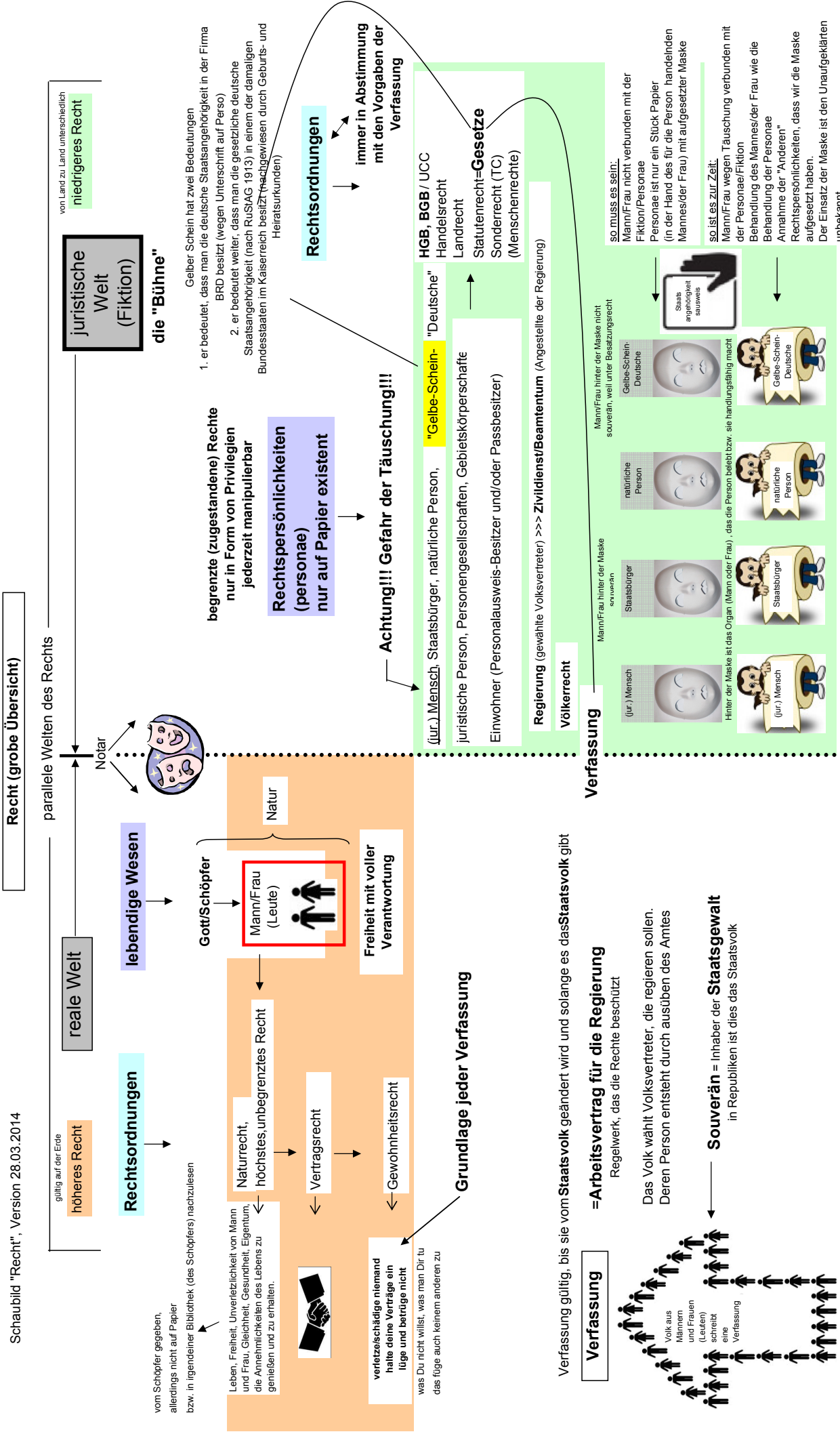
Buckminster Fuller

"Natürlich, das einfache Volk will keinen Krieg [. . .] Aber schließlich sind es die Führer eines Landes, die die Politik bestimmen, und es ist immer leicht, das Volk zum Mitmachen zu bringen, ob es sich nun um eine Demokratie, eine faschistische Diktatur, um ein Parlament oder eine kommunistische Diktatur handelt. [. . .] Das ist ganz einfach. Man braucht nichts zu tun, als dem Volk zu sagen, es würde angegriffen, und den Pazifisten ihren Mangel an Patriotismus vorzuwerfen und zu behaupten, sie brächten das Land in Gefahr. Diese Methode funktioniert in jedem Land."

*Interview mit Gustave Gilbert in der Gefängniszelle, 18. April 1946,
Nürnberger Tagebuch S. 270*

A.3. Dokumente inkl. Schreiben von BRD-„Behörden“

1. Person, Mensch, freie Frau, freier Mann - was ist damit gemeint?
2. Eintragung der NGO „Germany“ bei der UNO
3. Stadt Aschaffenburg: „Pass und Personalausweis keine Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit“
4. Landkreis Demmin: „... daß es eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland, , nicht gibt.“ (2 Seiten)
5. Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg: „§ 15 GVG und Gesetze weggefallen“
6. Bundesministerium der Justiz, Bonn: „Überleitungsvertrag und damit die Besatzung noch in Kraft“
7. Protokoll des französischen Vorsitzenden zum 2 + 4 Vertrag: „Kein Friedensvertrag“
8. Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde: „Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe nur für „EU-Staatsangehörige“. Da die EU kein Staat ist, kann es auch keine „EU-Staatsangehörigkeit“ geben. Deutsche Staatsangehörige können keine Beamte auf Probe werden !!“ (2 Seiten)
9. ZPOEG vom 22.12.2011 mit Ausfertigungsdatum 30.01.1877
10. StPOEG vom 29.07.2009 mit Ausfertigungsdatum 01.02.1877
11. Nr. 354B Anlage 2, Protokoll des französischen Vorsitzenden
12. Hoppenstedt Vollprofil zur „Bundesrepublik Deutschland“ bzgl. der Konzernmitglieder



Hinweis:
Niemand dürfen biolog., belebte, beseelte Männer/Frauen einen Vertrag mit Personen (Rechtspersönlichkeiten=personae) abschließen.
Unterschrift (wie wir sie kennen) bedeutet: Mann/Frau haftet für die Person.

Maske = identischer Gesichtsabdruck
ohne Maske in juristischer Welt nur bedingt wahrnehmbar (nicht erwünscht)
mit Maske in realer Welt wahrnehmbar aber "Luft"

Hinweis:
durch Nichtaufklärung/Täuschung (bis heute) kennen wir nicht die richtige "Benutzung" der Maske. Durch das daraus folgende Fehlverhalten unsererseits (Unterschriftsform/Art der Kommunikation) werden Mann/Frau als nicht von der "toten" Rechtspersönlichkeit getrennt wahrgenommen und "gemeinsam" z. B. verhaftet.

UNO-Quelle:

http://esango.un.org/civilsociety/showProfileDetail.do?method=showProfileDetails&profileCode=43653

UNO NGO Branch: Listed Germany

Stand: **27.10.2011**

The screenshot shows the profile page for the 'Germany' NGO Branch on the UNO website. The page is titled 'Germany' and is part of the 'Civil Society Database'. The main content area is titled 'View General' and contains the following information:

Organization name:	Germany
Headquarters address	
Address:	Not Available Country Not Available
Organization type:	Non-governmental organization
Languages:	• English

Below the table are 'Print' and 'Cancel' buttons. The page also features a sidebar with navigation links and a right-hand sidebar with additional options.

Left Sidebar:

- NGO Branch
 - About us
 - Contact us
- ECOSOC Status
 - Introduction
 - Applying for Status
 - Committee on NGOs
 - NGO Response System
- NGO Participation
 - UN Grounds Pass
 - Functional Commissions
 - High Level Segment
 - Calendar of Events
 - Conference Registration
 - Quadrennial Reports
 - CSO Net
- Quadrennial Reports
 - Quadrennial report due? Read more on our updated page.
 - Click here »
- CSO Net
 - Visit CSO Net - the Civil Society Network
 - Click here »

Right Sidebar:

- Civil Society Database
 - Organizational Overview
 - Consultative Status
 - Sustainable Development
 - Social Development
 - Advancement of Women
 - Financing for Development
 - Forests
 - Public Administration
- Participation
 - Add organizational Profile
 - Apply for Consultative Status
 - Login
- Online Application
 - Applying for ECOSOC Consultative Status?
 - Click here »
- UN Grounds Pass
 - Obtaining a UN Grounds Pass
 - Click here »
- Conference Registration
 - Registering for a UN Conference?
 - Click here »

Aussenminister Genscher hat am 03. Oktober 1990 im Auftrag der 5 Alliierten die Bundesrepublik Deutschland („BRD“) bei der UNO abgemeldet und an Stelle dessen Deutschland „Germany“ angemeldet. Status von Deutschland/Germany seit Anmeldung durch Genscher bei der UNO: gelistet als Nicht-Regierungsorganisation, englisch: NGO.

Ein Staat mit dem Namen Bundesrepublik Deutschland existiert bei der UNO nicht.



[Startseite](#) | [Bürger in Aschaffenburg](#) | [Bürgerservice](#) | [Staatsangehörigkeitswesen](#) | [Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit](#)

FESTSTELLUNG DER DEUTSCHEN STAATSANGEHÖRIGKEIT

Für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit kann ein Staatsangehörigkeitsausweis beantragt werden.

Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Sie begründen lediglich die Vermutung, dass der Ausweisinhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Die deutsche Staatsangehörigkeit wird durch eine Staatsangehörigkeitsurkunde (Staatsangehörigkeitsausweis) nachgewiesen.

Die Gebühr für einen Staatsangehörigkeitsausweis beträgt 25 Euro.

LINKS

[Bayerisches Staatsministerium des Inneren](#)

[weitere Informationen](#)

KONTAKT ZUR STADTVERWALTUNG

Stadt Aschaffenburg

Bürgeramt
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021 330 - 1481

Telefax: 06021 33 06 26

Email: [✉ buergerservice@aschaffenburg.de](mailto:buergerservice@aschaffenburg.de)

Der Hintergrund ist, dass sowohl Personalausweis wie auch der Reisepass ohne vorherige Prüfung der Staatsangehörigkeit ausgestellt werden.

LANDKREIS DEMMIN DER LANDRAT



Landkreis Demmin · Der Landrat · PF 12 54 · 17102 Demmin



HAUPTDIENSTGEBÄUDE
Hausanschrift:
Adolf-Pompe-Straße 12 · 15
17109 Demmin

Postfachanschrift:
Postfach 12 54 ☎ Vermittlung (0 39 98) 4 34-0
17102 Demmin ☎ Telefax (0 39 98) 4 34-2 30

NEU: www.landkreis-demmin.de

Frau



17153 Stavenhagen

Amt	
Ordnungsamt	
Ihr Ansprechpartner	Zimmer
Frau Affeldt	319
Sie finden uns	☎ Tel.-Nr.:
Hanseufer 3	(0 39 98) 4 34-3 85
E-Mail-Adresse	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Ort

Datum

33.30.20

Demmin

1. März 2006

Antrag auf Einbürgerung vom 24. November 2005

Sehr geehrte Frau ,

eine Grundvoraussetzung für eine Antragstellung auf Einbürgerung ist, dass der Antragsteller Ausländer ist.

Sie geben an, Staatsbürgerin der DDR zu sein und die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland erwerben zu wollen.

Personen, die die Staatsangehörigkeit der ehemaligen DDR besaßen, waren aber auch deutsche Staatsangehörige. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 21. Oktober 1987 – 2BvR 373/83 – BVerfGE 77, 137 Ausführungen zum Fortbestand der einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit gemacht. Daraus ergibt sich, dass der Erwerb der Staatsbürgerschaft der DDR zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit geführt hat. Grundsätzlich sind alle Personen, die bis zum Ablauf des 2. Oktober 1990 die Staatsbürgerschaft der DDR besaßen haben, mit der Herstellung der Einheit Deutschlands – in den Grenzen des ordre public – deutsche Staatsangehörige geblieben. Die Bundesrepublik Deutschland hatte am Fortbestand einer für alle Deutschen geltenden gemeinsamen deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuStAG jetzt StAG) von 1913 stets festgehalten. Aus dem Grundsatz des Fortbestandes des deutschen Staatsvolkes folgt, dass es eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland, deren Erwerb Sie anstreben, nicht gibt.

AUSSENSTELLE ALTENTREPTOW
Brunnenstr. 6 Postfach 15 69
17087 Altentreptow 17081 Altentreptow
☎ Vermittlung (0 39 61) 2 70-0
☎ Telefax (0 39 61) 2 70-2 00

AUSSENSTELLE MALCHIN
Fritz-Reuter-Platz 9 Postfach 12 62
17139 Malchin 17132 Malchin
☎ Gesundheitsamt (0 39 94) 2 99 98 84
☎ Jugendamt (0 39 94) 23 98 99
☎ Telefax (0 39 94) 23 99 79

KONTO DER KREISKASSE
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
Kto.-Nr. 310007305
(BLZ 150 502 00)

Ein Antrag auf Einbürgerung kann nur ein Ausländer stellen, also eine Person, die nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz ist. Ihrer Antragstellung nach zu beurteilen, ist dies bei Ihnen offensichtlich nicht der Fall.

Es wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben Ihren gestellten Antrag schriftlich zurückzunehmen.

Dieses Schreiben ist gleichzeitig eine Anhörung im Sinne des § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

J. J. J.
Affeldt

Die Übereinstimmung der vorstehenden/umstehenden Abschrift/Vervielfältigung mit

dem Antrag auf Einbürgerung v. 24. November 2005
(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)

wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die amtliche Beglaubigung dient zur Vorlage bei

Gericht



(Behörde)

Demmin, den 10. August 2007
Der Landrat i. A. Riesebeck
im Auftrag (Unterschrift)

Anschreiben des "Landkreises Demmin", im Blatt 1 den beiden untersten Zeilen wird klar gesagt, daß es eine Staatsangehörigkeit der "Bundesrepublik Deutschland" nicht gibt.



Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg

Bayer. Verwalt. gerichts, Postfach 11 01 85, 93014 Regensburg

Per Telefax

Herrn
Manfred Höcker
Guglöd 54
94568 Oswald

Ihre Zeichen,
ihre Nachricht vom
02.05.2010 und
03.05.2010

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
GSL-0228

Telefon
(0941) 8022-0 oder 8022 -
400

Zimmer-Nr. Regensburg, den
07.05.2010

Ihre Anfragen vom 02.05.2010 und 03.05.2010

Sehr geehrter Herr Höcker,

im Auftrag des Herrn Präsidenten beantworte ich Ihnen Ihre o. g. Schreiben.

Zum Schreiben vom 02.05.2010:

Das von Ihnen angeführte Verfahren wird beim Landgericht Passau betrieben. Die Dienst-
aufsicht über das Landgericht Passau wird nicht vom Verwaltungsgericht Regensburg ge-
führt.

Zum Schreiben vom 03.05.2010:

Die von Ihnen aufgeführten Gesetze sind nicht mehr existent, auch § 15 GVG ist weggefal-
len.

Mit freundlichen Grüßen

Magea
Magea
Vizepräsident
Für die Richtigkeit dieses
Schreiben steht Herr
Manfred Höcker

Dienststellen	Rezeptionen	Offiziell Verkehrsmittel	Telefon Vermittlung	elektronische Post
Heidelplatz 1 93047 Regensburg	Montag - Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr Freitag 08.00 - 14.00 Uhr Abendspricht nach vor- heriger Vereinbarung	Aktstabsbur Heidelplatz Linien 1,2,3,4,8,11,13,17 Heidelplatz Placemart	(0941) 8022-0 Telefax (0941) 8022-899 Internet http://www.vgh.bayern.de	poststelle@vg-r.bayern.de (nicht für rechtsverlesende Erklärungen, Schriftsätze, Rechtsmittel usw.)

Der § 15 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) besagte: "Die Gerichte sind Staatsgerichte."



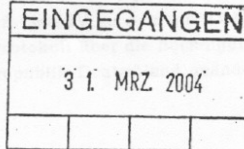
Bundesministerium der Justiz

Berlin, den 29. März 2004

Geschäftszeichen: E 4 - 9161 II E2 355/2004
(bei Antwort bitte angeben)

Postanschrift:
Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin
Hausanschrift: Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
Lieferanschrift: Kronenstraße 41, 10117 Berlin
Telefon: 0 18 88 5 80 - 0
(0 30) 20 25 - 70
bei Durchwahl: 0 18 88 5 80 - 95 14
(0 30) 20 25 - 95 14
Telefax: 0 18 88 5 80 - 95 25
(0 30) 20 25 - 95 25

Schutzbund der Kreditnehmer
Landesverband Hessen e. V.
Postfach 1253
35315 Homberg / Ohm



Betr.: Überleitungsvertrag

Bezug: Ihr Schreiben vom 20. März 2004

Sehr geehrter Herr Weisheit,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. März 2004, mit dem Sie sich nach der Geltung von Artikel 2 des Überleitungsvertrages erkundigt hatten.

Ihre Annahme, wonach Artikel 2 Abs. 1 des Überleitungsvertrages (BGBl. 1955 II S. 405) weiterhin in Kraft sei, ist zutreffend. In der Vereinbarung vom 27. / 28. September 1990 zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten (in der geänderten Fassung) sowie zu dem Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (in der geänderten Fassung) (BGBl. 1990 II S. 1386) ist unter Ziffer 3 bestimmt, dass unter anderem Artikel 2 Abs. 1 des Überleitungsvertrages in Kraft bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Hiestand)

Der Überleitungsvertrag regelt die Besetzung der deutschen Gebiete. Da dieser Vertrag weiterhin in Kraft ist, scheint Deutschland noch immer durch die Alliierten besetzt zu sein.

Nr. 354B
Anlage 2
Protokoll des französischen Vorsitzenden

Zusammenkunft der Außenminister
Frankreichs,
Polens,
Der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken,
Der Vereinigten Staaten von Amerika,
Großbritanniens,
Der Bundesrepublik Deutschland
und der Deutschen Demokratischen Republik
in Paris am 17. Juli 1990

Protokoll

1. Das Prinzip Nr. 1 hinsichtlich der Frage der deutschen Grenzen, auf das sich die sechs Mitgliedstaaten der in Ottawa eingesetzten Gruppe geeinigt haben, wird durch folgenden Satz ergänzt: »Die Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenzen wird einen wesentlichen Bestandteil der Friedensordnung in Europa darstellen.«
2. Der Wortlaut des 2. Prinzips hinsichtlich der Frage der deutschen Grenzen wird wie folgt geändert: Die Worte »die bestehende Westgrenze Polens« werden durch die Worte »die zwischen ihnen bestehende Grenze« ersetzt.
3. Der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher, erklärt, daß »der Vertrag über die deutsch-polnische Grenze innerhalb der kürzestmöglichen Frist nach der Vereinigung und der Wiederherstellung der Souveränität Deutschlands unterzeichnet und dem gesamtdeutschen Parlament zwecks Ratifizierung unterbreitet werden wird.«
Der Außenminister der Deutschen Demokratischen Republik, Markus Meckel, hat darauf hingewiesen, daß sein Land dieser Erklärung zustimmt.
4. Die vier Siegermächte erklären, daß die Grenzen des vereinigten Deutschland einen endgültigen Charakter haben, der weder durch ein äußeres Ereignis noch durch äußere Umstände in Frage gestellt werden kann.
Der Außenminister Polens, Krzysztof Skubiszewski, weist darauf hin, daß nach Ansicht der polnischen Regierung diese Erklärung keine Grenzgarantie durch die vier Mächte darstellt.
Der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher, weist darauf hin, daß er zur Kenntnis genommen hat, daß diese Erklärung für die polnische Regierung keine Grenzgarantie darstellt. ~~Die BRD~~ stimmt der Erklärung der vier Mächte zu und ~~unterstreicht~~ daß die in dieser Erklärung erwähnten Ereignisse oder Umstände nicht eintreten werden, d. h., ~~daß ein Friedensvertrag oder eine Friedensregelung nicht beabsichtigt sind~~. Die DDR stimmt der von der BRD abgegebenen Erklärung zu.

[Nr. 354: ~~Drittes Treffen der Außenminister der Zwei plus Vier, 17. 7. 1990~~ Nr. 354B: Anlage 2
Protokoll des französischen Vorsitzenden, 17. 7. 1990. Deutsche Einheit, S. 4069 (vgl. Dt. Einh., S. 1369-1370) (c) Oldenbourg Verlag]

Nach dem Völkerrecht (HLKO) befindet sich Deutschland weiterhin im Waffenstillstand / Kriegszustand.



Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Frau
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Auskunft erteilt:

Frau Lüer

Durchwahl: 04331/202-543

Fax-Nr.: 04331/202-263

Zimmer: 611

E-mail-Adresse:

Christiane.lueer@schulamt.landsh.de

d.d. Schulleitung

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
FD 5.3

Rendsburg
20.01.2014

Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

es ist beabsichtigt, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, Sie zum nächstmöglichen Termin in das Beamtenverhältnis auf Probe zu übernehmen.

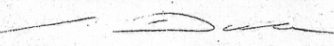
Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich Sie, die nachstehend gekennzeichneten Unterlagen an das Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde zurückzusenden:

- Einverständniserklärung
- Erklärung über Vorstrafen oder schwebende Strafverfahren
- Nachweis der EU-Staatsangehörigkeit

Eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister wird durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein angefordert.

Wegen der amtsärztlichen Untersuchung erhalten Sie ein weiteres Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen


A. Dube
Schulrätin

Anlagen

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon: 0 43 31/20 20
Telefax: 0 43 31/2 02-295

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Konto-Nr. 144 006
IBAN DE38210501700000144006; BIC NGLADE21KIE
Sachsen Mitteltelefon Rendsburg (017 31 4 500 00) Konto Nr. 1020

T:\Sekretariat\Christiane.Lueer\Übernahme
Beamten\übernahme-beamte-ansch-lehrkraft.doc

Vor- und Zuname
Anschrift

Erklärung

Mir ist bekannt, dass meine Ernennung zür/zum Beamtin/Beamten nichtig ist, wenn ich nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union* besitze.


Eine von der Behörde ausgestellte Urkunde, die den vollen Beweis meiner Staatsangehörigkeit erbringt (Staatsangehörigkeitsurkunde, Urkunde über die Eigenschaft als Deutscher, Einbürgerungsurkunde), besitze ich nicht.

Mir sind jedoch auch keine Tatsachen bekannt, die dagegen sprechen könnten, dass ich die oben genannten Bedingungen erfülle.

Ich bin im Besitze des
Reisepasses
Nr.
ausgestellt
von
am
(wenn Reisepass nicht vorhanden ist und erst
beantragt werden müsste):
Personalausweis
Nr.
ausgestellt
von Landeshauptstadt Kiel
am 5.7.12

Kul den 29.1.14
.....
(Unterschrift)

Bestätigung durch eine Behörde:
Der nebenstehend bezeichnete
Reisepass/Personalausweis
hat vorgelegen.
Hohenwestedt den 31.1.14
(D.S.)
.....
(Unterschrift)



* Ausnahmen können für Bewerberinnen und Bewerber bestehen, die als Flüchtlinge oder Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden haben.

Eine EU-Staatsangehörigkeit kann es nicht geben, da die EU **kein** Staat ist. Werden durch die Erklärung "Staatsangehörigkeitsurkunde [...] besitze ich nicht" alle Deutsche Staatsangehörige vom "Beamtenstatus" ausgeschlossen?



Gesetz, betreffend die Einführung der Zivilprozeßordnung

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

ZPOEG

Ausfertigungsdatum: 30.01.1877

Vollzitat:

"Gesetz, betreffend die Einführung der Zivilprozeßordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 310-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 22.12.2011 I 3044

Näheres zur Standangabe finden Sie im Menü unter [Hinweise](#)

Fußnote

(+++ Textnachweis Geltung ab: 1. 7.1977 +++)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

Eingangsformel

Wir ...

verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 1

(weggefallen)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 2

(weggefallen)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 3

(1) Die Zivilprozeßordnung findet auf alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Anwendung, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören.

(2) Insoweit die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, für welche besondere Gerichte zugelassen sind, durch die Landesgesetzgebung den ordentlichen Gerichten übertragen wird, kann dieselbe ein abweichendes Verfahren gestatten.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 4

Für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, für welche nach dem Gegenstand oder der Art des Anspruchs der Rechtsweg zulässig ist, darf aus dem Grund, weil als Partei der Fiskus, eine Gemeinde oder eine andere öffentliche Korporation beteiligt ist, der Rechtsweg durch die Landesgesetzgebung nicht ausgeschlossen werden.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§§ 5 und 6 (weggefallen)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

Nur souveräne Staaten können (neue) Gesetze erlassen, nicht aber Mandatsregierungen. Die Einführung des (neuen) Gesetzes der ZPO(EG) bedarf offensichtlich des Bezuges auf das originale Gesetz von 1877 als Basis, sowie der Formulierung "Deutsche Reich" in der Eingangsformel.



Einführungsgesetz zur Strafprozeßordnung

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

StPOEG

Ausfertigungsdatum: 01.02.1877

Vollzitat:

"Einführungsgesetz zur Strafprozeßordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 312-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1a u. 8 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2274) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1a u. 8 G v. 29.7.2009 I 2274

Näheres zur Standangabe finden Sie im Menü unter Hinweise

Fußnote

(+++ Textnachweis Geltung ab: 1.1.1977 +++)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

Eingangsformel

Wir ...

verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 1

(weggefallen)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 2

-
Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 3

- (1) Die Strafprozeßordnung findet auf alle Strafsachen Anwendung, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören.
- (2) Insoweit die Gerichtsbarkeit in Strafsachen, für welche besondere Gerichte zugelassen sind, durch die Landesgesetzgebung den ordentlichen Gerichten übertragen wird, kann diese ein abweichendes Verfahren gestatten.
- (3) Die Landesgesetze können anordnen, daß Forst- und Feldrüggesachen durch die Amtsgerichte in einem besonderen Verfahren, sowie ohne Zuziehung von Schöffen verhandelt und entschieden werden.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 4

-
Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 5

(weggefallen)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 6

- (1) Die prozeßrechtlichen Vorschriften der Landesgesetze treten für alle Strafsachen, über die gemäß § 3 nach den

Auch hier führt die "BRD" ein neues Gesetz ein und nutzt folgende Eingangsformel "Wir [...] verordnen im Namen des **Deutschen Reichs**, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des **Reichstags**, was folgt:"

Nr. 354B
Anlage 2
Protokoll des französischen Vorsitzenden

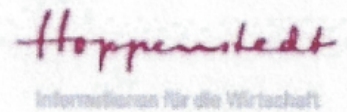
Zusammenkunft der Außenminister
Frankreichs,
Polens,
Der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken,
Der Vereinigten Staaten von Amerika,
Großbritanniens,
Der Bundesrepublik Deutschland
und der Deutschen Demokratischen Republik
in Paris am 17. Juli 1990

Protokoll

1. Das Prinzip Nr. 1 hinsichtlich der Frage der deutschen Grenzen, auf das sich die sechs Mitgliedstaaten der in Ottawa eingesetzten Gruppe geeinigt haben, wird durch folgenden Satz ergänzt: »Die Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenzen wird einen wesentlichen Bestandteil der Friedensordnung in Europa darstellen.«
2. Der Wortlaut des 2. Prinzips hinsichtlich der Frage der deutschen Grenzen wird wie folgt geändert: Die Worte »die bestehende Westgrenze Polens« werden durch die Worte »die zwischen ihnen bestehende Grenze« ersetzt.
3. Der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher, erklärt, daß »der Vertrag über die deutsch-polnische Grenze innerhalb der kürzestmöglichen Frist nach der Vereinigung und der Wiederherstellung der Souveränität Deutschlands unterzeichnet und dem gesamtdeutschen Parlament zwecks Ratifizierung unterbreitet werden wird.² Der Außenminister der Deutschen Demokratischen Republik, Markus Meckel, hat darauf hingewiesen, daß sein Land dieser Erklärung zustimmt.
4. Die vier Siegermächte erklären, daß die Grenzen des vereinigten Deutschland einen endgültigen Charakter haben, der weder durch ein äußeres Ereignis noch durch äußere Umstände in Frage gestellt werden kann.
Der Außenminister Polens, Krzysztof Skubiszewski, weist darauf hin, daß nach Ansicht der polnischen Regierung diese Erklärung keine Grenzgarantie durch die vier Mächte darstellt.
Der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher, weist darauf hin, daß er zur Kenntnis genommen hat, daß diese Erklärung für die polnische Regierung keine Grenzgarantie darstellt. **Die BRD** stimmt der Erklärung der vier Mächte zu und **unterstreicht**, daß die in dieser Erklärung erwähnten Ereignisse oder Umstände nicht eintreten werden, d. h., **daß ein Friedensvertrag oder eine Friedensregelung nicht beabsichtigt sind**. Die DDR stimmt der von der BRD abgegebenen Erklärung zu.

[Nr. 354: **Drittes Treffen der Außenminister der Zwei plus Vier, 17. 7. 1990** Nr. 354B: Anlage 2
Protokoll des französischen Vorsitzenden, 17. 7. 1990. Deutsche Einheit, S. 4069 (vgl. Dt. Einh., S.
1369-1370) (c) Oldenbourg Verlag]

Bundesrepublik Deutschland – Vollprofil von der Firma Hoppenstedt



Hoppenstedt Vollprofil

▸ Anschrift ▸ Branche + Tätigkeit ▸ Sonstiges

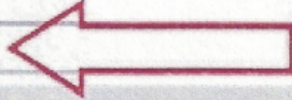
Bundesrepublik Deutschland

Straße : Platz der Republik 84

Ort : 10557 Berlin

Telefon : (030) 22 70

Fax : (030) 22 73 67 40

Internet : <http://www.bundestag.de> 

Allgemeine Informationen ▲ Top

Rechtsform : Anstalt/Körperschaft des öffentlichen Rechts

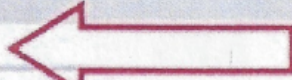
Branche ▲ Top

Branche WZ 2003 : 74156; 75110


Branche WZ 2008 :

US-SIC-Code : 8741; 9121

Konzernstruktur ▲ Top

Anzahl Beteiligungen : 64 

Anzahl Mehrheitsbeteiligungen : 42

Anzahl Konzernmitglieder : 65 

Sonstiges ▲ Top

Hoppenstedt-Firmennr. : 320534845

Wenn Sie schon an das **Unternehmen** Bundesrepublik Deutschland Steuern zahlen, dann sind Sie hoffentlich auch einer **der Anteilseigner!**

A.4. FAX-Nummern und Adressen

Folgende Daten können sich mit der Zeit ändern. Deshalb bitten wir darum die Aktualität zu prüfen.

Area Claims Office (North West Europe) G 8
Headquarter British Forces Germany – BFPO 140
Catterick Barracks, Detmolder Str. 440, [33605] Bielefeld
Fax: 0521 - 9254 2545

Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf
Sternwartstraße 31, zu Händen Herrn Topp
[40223] Düsseldorf
FAX: 0211 - 9016 200

Bundesgerichtshof D-U-N-S Nr. 551502420
Verantwortlich: Herr Günter Hirsch, Herr Klaus Tolksdorf,
Herr Wolfgang Schlick
FAX: 0721 - 159 2512

Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe D-U-N-S Nr. 332619956
Herr Ferdinand Kirchhof, Herr Andreas Voßkuhle
FAX: 0721 - 9101 382

Bundesministerium des Inneren D-U-N-S Nr. 507111040
Verantwortlich: Herr Thomas de Maiziere
FAX: 030 - 1868 12926

Ministerium für Inneres NRW D-U-N-S Nr. 313206849
Verantwortlicher: Herr Ralf Jäger
FAX: 0211 - 871 3355

British Forces
Britischer Verbindungsoffizier Herrn Ian Grant
FAX: 05254 - 982 3770

030 - 2299 397	Russische Föderation (Botschaft)
030 - 8305 1215	USA (Botschaft)
001 - 2129 634 879	UNO, New York
030 - 2758 8221	China (Botschaft)
030 - 590 039039	Frankreich (Botschaft)
030 - 2045 7579	Großbritannien (Botschaft)

Botschaft der U.S.A.

z. Hd. Des Hohen Kommissars der Militärregierung Herrn Botschafter S.E. Philip D. Murphy
Pariser Platz 2
14191 Berlin
FAX: 030 – 8305 1215

Botschaft der Russischen Föderation

z. Hd. Des Hohen Kommissars der Militärregierung Herrn Botschafter S.E.
Vladimir M. Grinin
Unter den Linden 63-65
10117 Berlin
FAX: 030 – 229 9397

Botschaft des Vereinigten Königreichs von England

z. Hd. Des Hohen Kommissars der Militärregierung
Herrn Botschafter Sir Michael Arthur
Wilhelmstr. 70-71
10117 Berlin

Botschaft von Frankreich

z. Hd. Des Hohen Kommissars der Militärregierung Herrn Botschafter Bernard de Montferrand
Pariser Platz 5
10117 Berlin
FAX: 030 – 5900 39 110

Botschaft der Volksrepublik China

z. Hd. Herrn Botschafter S.E. Herr Wu Hongbo
Märkisches Ufer 54
10179 Berlin
FAX: 030 – 9651 3119

Supreme Court to hands of Chief Judge Mr. John Roberts E Capitol St NE and 1st St NE
Washington, DC 20001

U.S. Court of Appeals for the Armed Forces to hands of Chief Judge Mr. Andrew S. Effron 450 E.
Street N.W.
Washington, DC 20442

Internationaler Strafgerichtshof (ISTGH), International Criminal Court (ICC)

Maanweg 174
2516 AB Den Haag, Niederlande

Mr. Ban Ki-Moon, Secretary-General

United-Nations
New York, NY
10017 USA
FAX: 001 – 2126 8291 85

A.5. Firmeneinträge mit D-U-N-S-Nummern

Die Firmeneinträge der BRD-Behörden mit ihren entsprechenden D-U-N-S-Nummern können in den Firmenregistern D&B, manta, und Hoppenstedt recherchiert werden: <http://www.hoppenstedt-firmendatenbank.de>, <https://www.upik.de>, www.dnb.com, <http://www.bisnode.de>, <http://www.manta.com>

UPIK® Datensatz – L

L	Eingetragener Firmenname	Bayerisches Landesamt für Steuern
W	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	Finanzamt Bayern
L	D-U-N-S® Nummer	537329984
L	Geschäftssitz	Sophienstr. 6
L	Postleitzahl	80333
L	Postalische Stadt	München
L	Land	Germany
W	Länder-Code	276
	Postfachnummer	
	Postfach Stadt	München
L	Telefon Nummer	08999910
W	Fax Nummer	08999911005
W	Name Hauptverantwortlicher	Roland Jüptner
W	Tätigkeit (SIC)	9651

UPIK® Datensatz – L

L	Eingetragener Firmenname	Landgericht Bonn
W	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	
L	D-U-N-S® Nummer	340879167
L	Geschäftssitz	Wilhelmstr. 21
L	Postleitzahl	53111
L	Postalische Stadt	Bonn
L	Land	Germany
W	Länder-Code	276
	Postfachnummer	
	Postfach Stadt	
L	Telefon Nummer	02287020
W	Fax Nummer	02287021601
W	Name Hauptverantwortlicher	Kurt Pillmann
W	Tätigkeit (SIC)	9211

UPIK® Datensatz – L

L	Eingetragener Firmenname	Hauptzollamt Bielefeld
W	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	
L	D-U-N-S® Nummer	333574650
L	Geschäftssitz	Werner-Bock-Str. 29
L	Postleitzahl	33602
L	Postalische Stadt	Bielefeld
L	Land	Germany
W	Länder-Code	276
W	Postfachnummer	100103
W	Postfach Stadt	Bielefeld
L	Telefon Nummer	052130470
W	Fax Nummer	052130479010
W	Name Hauptverantwortlicher	Christiane Goettner-Bahr
W	Tätigkeit (SIC)	9311

UPIK® Datensatz – L

L	Eingetragener Firmenname	Stadt Paderborn
W	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	
L	D-U-N-S® Nummer	332914381
L	Geschäftssitz	Am Abdinghof 11
L	Postleitzahl	33098
L	Postalische Stadt	Paderborn
L	Land	Germany
W	Länder-Code	276
	Postfachnummer	
	Postfach Stadt	
L	Telefon Nummer	05251880
W	Fax Nummer	05251882000
W	Name Hauptverantwortlicher	Heinz Paus
W	Tätigkeit (SIC)	9111

UPIK® Datensatz – L

L	Eingetragener Firmenname	Land Nordrhein-Westfalen
W	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	Landesregierung Nordrhein-Westfalen
L	D-U-N-S® Nummer	340375158
L	Geschäftssitz	Stadttor 1
L	Postleitzahl	40219
L	Postalische Stadt	Düsseldorf
L	Land	Germany
W	Länder-Code	276
	Postfachnummer	
	Postfach Stadt	
L	Telefon Nummer	021183701
W	Fax Nummer	02118371150
W	Name Hauptverantwortlicher	Hannelore Kraft
W	Tätigkeit (SIC)	9199

UPIK® Datensatz – L

L Eingetragener Firmenname	Finanzministerium des Landes Nordrhein–Westfalen
Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	
L D–U–N–S® Nummer	332633767
L Geschäftssitz	Jägerhofstr. 6
L Postleitzahl	40479
L Postalische Stadt	Düsseldorf
Land	Germany
W Länder–Code	276
Postfachnummer	
Postfach Stadt	
L Telefon Nummer	021149720
W Fax Nummer	021149722750
W Name Hauptverantwortlicher	Helmut Linssen
W Tätigkeit (SIC)	9199

UPIK® Datensatz – L

L Eingetragener Firmenname	Land Nordrhein–Westfalen (Finanzministerium NRW)
Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	
L D–U–N–S® Nummer	342032197
L Geschäftssitz	Jägerhofstr. 6
L Postleitzahl	40479
L Postalische Stadt	Düsseldorf
Land	Germany
W Länder–Code	276
Postfachnummer	
Postfach Stadt	
L Telefon Nummer	021149722750
Fax Nummer	
Name Hauptverantwortlicher	
W Tätigkeit (SIC)	7389

UPIK® Datensatz – L

L Eingetragener Firmenname	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	Dienststelle
L D–U–N–S® Nummer	344027961
L Geschäftssitz	Adenauerallee 99–103
L Postleitzahl	53113
L Postalische Stadt	Bonn
Land	Germany
W Länder–Code	276
Postfachnummer	
Postfach Stadt	
L Telefon Nummer	018885380
W Fax Nummer	018885834810
W Name Hauptverantwortlicher	Peter Christensen
W Tätigkeit (SIC)	9199

UPIK® Datensatz – L

L Eingetragener Firmenname	Regierung der Bundesrepublik Deutschland
L Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	Bundeskanzleramt
L D-U-N-S® Nummer	498997931
L Geschäftssitz	Adenauerallee 141
L Postleitzahl	53113
L Postalische Stadt	Bonn
Land	Germany
W Länder-Code	276
Postfachnummer	
Postfach Stadt	
L Telefon Nummer	0228560
Fax Nummer	
Name Hauptverantwortlicher	
W Tätigkeit (SIC)	9111

UPIK® Datensatz – L

L Eingetragener Firmenname	Regierung der Bundesrepublik Deutschland
L Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	Bundeskanzleramt
L D-U-N-S® Nummer	498997931
L Geschäftssitz	Adenauerallee 141
L Postleitzahl	53113
L Postalische Stadt	Bonn
Land	Germany
W Länder-Code	276
Postfachnummer	
Postfach Stadt	
L Telefon Nummer	0228560
Fax Nummer	
Name Hauptverantwortlicher	
W Tätigkeit (SIC)	9111

English | Datenschutz | Nutzungsbedingungen | Impressum | Sitemap



UPIK® – Unique Partner Identification Key

Decide with Confidence
Home | News | Bisnode D&B Deutschland | D&B International | VDA | VCI | Kontakt | Login

SUCHEN



UPIK®-Suche

D-U-N-S® Nummer anfordern

eUpdate

Mein UPIK®

UPIK®-Basics



UPIK® ist ein Produkt von Bisnode Deutschland. Bisnode ist einer der führenden europäischen Anbieter für digitale Wirtschaftsinformationen

► Home ► UPIK® datensatz

UPIK® Datensatz – L

L Eingetragener Firmenname	Bundesverfassungsgericht
L Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	
L D-U-N-S® Nummer	332619956
L Geschäftssitz	Schloßbezirk 3
L Postleitzahl	76131
L Postalische Stadt	Karlsruhe
Land	Germany
Länder-Code	276
Postfachnummer	
Postfach Stadt	
L Telefon Nummer	072191010
Fax Nummer	
Name Hauptverantwortlicher	

Mein UPIK® – Login

Benutzername:

Passwort:

[Passwort vergessen?](#)

Mehr zum Thema

[Welche Datenbasis liegt der Trefferliste](#)

A.6. TREATY OF PEACE

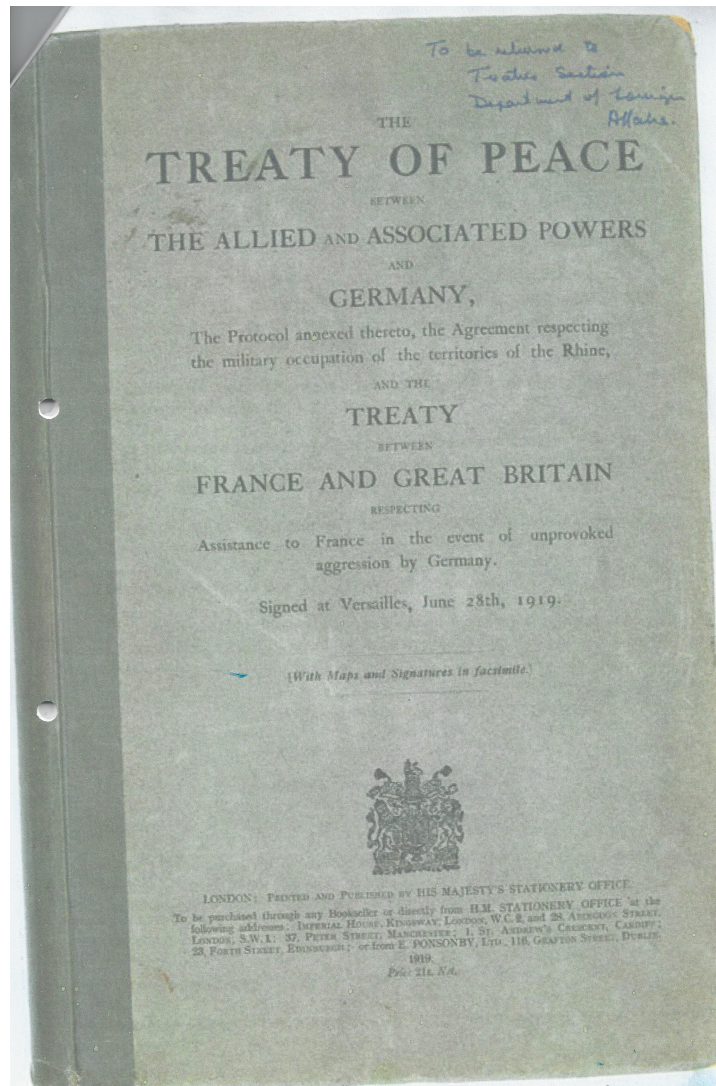


Bild 16: Handelsvertrag "getarnt" als Friedensvertrag

A.7. Beweisanträge

Auf den folgenden Seiten sind 15 Beweisanträge abgedruckt die die Finanzbehörde veranlasst hat beim Amtsgericht alle Drittschuldnererklärung zurück zu ziehen.

Wegen der Bedeutung dieses Falles wird beantragt die 15 Beweisanträge zu prüfen. (siehe auch Artikel 103 GG von 1949 Grundrechte des Angeklagten Abs. 1 „Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör.“)

Zur Erklärung:

Laut SHAEF-Vertrag im Handelsrecht der Alliierten von 1944 ist der Begriff „Deutschland“ das Deutsche Reich in der Grenzen vom 31.12.1937 (Das sogenannte III Reich).

Der Begriff „Deutsches Reich,“ ist das Kaiserreich mit seinen Bundesstaaten im Staatsrecht in der Zeit vor 1914 / 1918.

Antrag 1.

Es ist zu prüfen, ob die Finanzbehörde NRW der Auskunftspflicht unterliegt. Es wurde um Auskunft nach § 25 Satz 1 und 2 VwVfG gebeten. Dies hat das Finanzamt bisher durch Nichtbeantwortung aller Schreiben seit Jahren abgelehnt.

Die Betroffenen haben seit Jahren um Gespräche und Auskunft nach § 25 Satz 1 und 2 VwVfG des Landes NRW gebeten. Kein Schreiben wurde beantwortet. Der / Die Betroffenen hat immer wieder Zahlungsbereitschaft bei berechtigten Forderungen angezeigt und niemals eine Antwort erhalten.

„Pflicht jeder Behörde ist, Auskunft über die den Beteiligten im Verwaltungsverfahren zustehenden Rechte und Pflichten zu erteilen. Die Auskunftspflicht ist Teil der Fürsorgepflicht der Behörde gegenüber den direkt Beteiligten im allgemeinen Verwaltungsverfahren. Rechtlich verpflichtend ist die Pflicht in Satz § 25 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) des Bundes und den entsprechenden Landesgesetzen geregelt.“

§ 25 VwVfG

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG.NRW)

(1) Die Behörde soll die Ausgabe von Erklärungen, die Stellung von Anträgen oder die Berichtigung von Erklärungen oder Anträgen anregen, wenn diese offensichtlich nur versehentlich oder aus Unkenntnis unterbleiben oder unrichtig abgegeben oder gestellt worden sind. **Sie erteilt, soweit erforderlich, Auskunft über die den Beteiligten im Verwaltungsverfahren zustehenden Rechte und die ihnen obliegenden Pflichten.**

(2) Die Behörde erörtert, soweit erforderlich, bereits vor Stellung eines Antrags mit dem zukünftigen Antragsteller, welche Nachweise und Unterlagen von ihm zu erbringen sind und in welcher Weise das Verfahren beschleunigt werden kann. Soweit es der Verfahrensbeschleunigung dient, soll sie dem Antragsteller nach Eingang des Antrags unverzüglich Auskunft über die voraussichtliche Verfahrensdauer und die Vollständigkeit der Unterlagen geben.

Antrag 2.

Es ist zu prüfen, ob das Programm „Elster“ das von den Finanzbehörden zwingend bei MWST / Vorsteuer vorgeschrieben ist der Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland entspricht.

(Siehe Anlage: Lizenzvertrag des Programm „Elster“)

§1 Vertragsparteien

Das LfST (Steuerverwaltung) handelt hier für den Freistaat Bayern in seiner Eigenschaft als bundesweiter Koordinator des Projektes ELSTER der Finanzverwaltungen von Bund und Ländern.

§6 Haftung (Programm Elster)

(1) Die Haftung für die Verletzungen von Amtspflichten (§839 BGB, Artikel 34 GG) wird durch den Vertrag und insbesondere § 6 nicht beschränkt. Unbeschränkt **haftet** die Steuerverwaltung in den Fällen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nach dem **Produkthaftungsgesetz**.

(2) Im Übrigen **haftet** die Steuerverwaltung **nach den gesetzlichen Bestimmungen des Schenkungsrechts.**

§ 12 Deutsches Recht

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht **mit Ausnahme des EGBGB** anwendbar.

Nach aktueller Rechtsprechung ist die Beschränkung der Haftung, wie in diesem Fall der § 823 (Schadensersatzpflicht) BGB unzulässig.

Bei einem Schaden aus Staatsaufbaumängeln kommt es nicht darauf an ob das verschulden der Legislative, Judikative oder Exekutive anzulasten wäre. (vgl. Urteil vom 30 September 2003 – Rs C-224/01 – Köbler - NJW 2003, 3539 zu Rn. 30, 31 m. Umfangr. w.N.; aus der Rechtsprechung des Senats BGHZ 134, 30: 146, 153, 158f; Beschluss vom 28 Oktober 2004 – III ZR 294/03)

Antrag 3.

Es ist zu prüfen, ob die Finanzverwaltung NRW (Finanzministerium NRW, **D-U-N-S Nr. 332633767**) nach dem Handelsrecht als Firma organisiert ist.

Das Finanzamt Miesbach gibt im Schreiben vom 09.08.2013 zu, daß das Staatsministerium der Finanzen in der UPIK-Datenbank mit D-U-N-S Nummer geführt wird. Es bestreitet aber, daß es dort als Firma geführt wird. (Anlage: Schreiben des Finanzamt Miesbach vom 09.08.2013)

Die Firma D&B (Dan & Bradstreet) – Internationale Auskunftsdatei) bestätigt im Schreiben vom 11.06.2013 „Bisnote D&B sammelt Daten zur Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit von ausschließlich Firmen.“ Damit kann der Beweis erbracht werden, daß das Finanzministerium NRW als Firma geführt wird. (Anlage: Schreiben der Firma D&B vom 11.06.2013, Schreiben des Finanzamt Miesbach vom 09.08.2013)

Antrag 4.

Es ist zu prüfen, ob die Finanzbehörde nach von den Alliierten verbotenen Gesetzen arbeitet.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat am 13. Dezember 2013 über die Gültigkeit des Einkommenssteuergesetzes folgendes geschrieben: „Das Einkommensteuergesetz ist in seiner erstmaligen Fassung 1934 in Kraft getreten. Das war nach dem Ermächtigungsgesetz des III Reiches. Die Alliierten haben alle Gesetze aus dieser Zeit verboten. Das Tribunal General de la Zone Francaise D'Occupation Rastatt als oberste Instanz auch für die übrigen Alliierten hat in seiner Entscheidung vom 06.01.1947 alle Gesetze des Ermächtigungsgesetzes vom 23.03.1933 und folgend nochmals ausdrücklich für ungültig erklärt. Siehe auch SHAEF-Gesetz und GG.

(Anlage: Schreiben des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen vom 13. Dezember 2013, ESTG vom 16.10.1934)

Antrag 5.

Es ist zu prüfen, ob das UStG wegen Verstoßes gegen das Zitiergebot noch Gültigkeit hat.

Das Umsatzsteuergesetz ist seit dem 01.01.2002 wegen Verstoßes (gegen das den einfachen Gesetzgeber zwingende grundgesetzliche Gültigkeitsvorschrift gemäß Artikel 19 Abs.1 Satz 2 GG – Zitiergebot) ungültig. Die Vorschrift §§ 26a und 27b schränken die Grundrechte des Artikel 2.2 GG (Unverletzlichkeit der Person, Freiheit der Person) und Artikel 13 GG (Unverletzlichkeit der Wohnung) ein. Damit wurde das UStG zum 01.01.2002 „zitiertpflichtig“. Gegen das Zitiergebot verstoßende Gesetze erlangen keine Gesetzeskraft, sie sind und bleiben ungültig.

Auf einem ungültigen Gesetz basierende Verwaltungsakte, hier Ust-Bescheide, sind nichtig. Wenn Finanzbehörden die ungültigen Verwaltungsakte nicht von Amts wegen ersatzlos aufheben, ist vor dem ordentlichen Gericht, dem Amtsgericht gegen die sachliche unzuständige Finanzbehörde (hier Finanzbehörde NRW) zwecks ersatzloser Aufhebung der ungültigen Verwaltungsakte und deren dadurch ausgelösten Drittschuldnererklärungen, die keine Steuerbescheide sind, weil es am gültigen Gesetz mangelt, begründet.

Der Finanzrechtsweg ist ausgeschlossen, da auch die Finanzgericht sachlich unzuständig sind. (Art. 19 Abs. 4. S. 2 GG in Verbindung mit § 1 AO i.V.m. VwGO).

Es ist weiter zu prüfen ob die zum 01.01.1977 in Kraft getretene Abgabenordnung der Zitierpflicht nach Artikel 19 Abs. 1 Satz 1 GG genügt. Das zwingende Gebot, das Grundrecht unter Angabe des Artikel im Gesetz – der AO 1977 – zu nennen wurde verletzt. Damit scheint festzustehen, das die AO 1977 seit dem 01.01.1977 wegen dieses nachträglich unheilbaren Verstoßes gegen das grundgesetzlich zwingend vorgeschriebene Zitiergebot gemäß Artikel 19 Abs. 1 Satz 2 GG ungültig und nichtig.

Auch Argumente, das nicht zitiert werden müsse da es sich nur um Vermögen handele kann keine Besserung erbringen.

„Vermögen ist grds. die Gesamtheit aller geldwerten Güter einer natürlichen oder juristischen Person, abzüglich der Verbindlichkeiten (§262 Rn. 55). Beispielhaft aufgeführt sind: Eigentum, Besitz, dingliche Rechte, Forderungen“

Antrag 6.

Es ist zu prüfen, ob durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum Wahlrecht die „Gesetze“ nach 1956 noch Gültigkeit haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat in höchstrichterlicher Rechtsprechung bindend für alle Behörden, Gerichte und die Regierung mit Aktenzeichen 2 BvE 9/11 vom 25.07.2012 geurteilt, daß jegliche Wahlen seit dem Jahr 1956 nicht verfassungskonform vom verfassungsgemässen Gesetzgeber durchgeführt wurden. Bereits am 03.07.2008 urteilte das Bundesverfassungsgericht unter Aktenzeichen 2 BvC 1 7 und 2 BvC 7 7 das bisherige Wahlverfahren für „widersinnig“, willkürlich“ und daher „verfassungswidrig“.

„Verletzt eine gesetzliche Regelung das Grundgesetz, so hat das grundsätzlich zur folge, daß sie für nichtig zu erklären sind.“ BverfGE – 2 BvG 1 51 vom Oktober 1951.

Antrag 7.

Es ist zu prüfen, ob der Überleitungsvertrag aus dem Jahr 1955 noch in Kraft ist und damit Deutschland noch unter Besatzungsstatus liegt. Im Schreiben des Bundesministerium für Justiz, Berlin vom 29. März 2004 wird bestätigt, daß der „Überleitungsvertrag in Kraft bleibt.“ Das heißt: Bis zu einem Friedensvertrag, der von der BRD Regierung 1990 abgelehnt wurde, gilt die Haager Landkriegsordnung (HLKO). Es sind besonders die Artikel 42 (Begriff der Besatzung), der Artikel 43 (Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, der Artikel 46 (Schutz des Einzelnen und des Privateigentum), und der Artikel 47 (Plünderungsverbot) zu beachten. Das Finanzamt Stuttgart hat mit Hinweis des noch gültigen Überleitungsvertrages und die damit noch gültige HLKO Pfändungsverfügungen zurückgezogen.

(Anlagen: Schreiben des Bundesministerium für Justiz, Berlin vom 29. März 2004, Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen („Überleitungsvertrag“), HLKO, Schreiben an das Finanzamt Stuttgart und Rücknahme der Pfändungen, Protokoll des französischen Vorsitzenden Nr. 354B mit der Ablehnung des Friedensvertrag)

Antrag 8.

Es ist zu prüfen, ob durch die Bereinigungsgesetze aus den Jahren 2006, 2007, bis 2010 und dem damit weggefallenen Geltungsbereich der Gesetze diese noch in Kraft sind. Das Bundesministerium der Justiz hat mit Schreiben vom 10 März 2011 bestätigt, daß das erste und das zweite Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht in Kraft sind. (Siehe Anlage: Schreiben des Bundesministerium der Justiz vom 10. März 2011)

Das Bundesverwaltungsgericht urteilt (BvermGE 17, 192 =DVBI 1964, 147)

"Jedermann muss, um sein eigenes Verhalten darauf einrichten zu können, in der Lage sein, den räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ohne weiteres feststellen zu können. Ein Gesetz das hierüber Zweifel aufkommen läßt, ist unbestimmt und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig."

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil (BVerfG 3, 288 (319f:6,309 (338,363)) folgendes geurteilt:

"Gesetze ohne Geltungsbereich besitzen keine Gültigkeit und Rechtskraft." und ...

"Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts binden die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden." (BVerfGG § 38)

Siehe auch: Artikel 20 GG. (Verfassungsgrundsätze, Widerstandsrecht)

- (3) "Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden."
- (4) "Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist."

Antrag 9.

Es ist zu prüfen, wenn es keine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland gibt, sind die deutschen Bundesstaatsangehörigen wie zur Beispiel Königreich Preußen (Staatsangehörigkeit nach RuStAg 1913 4.1 durch Geburt) die sich ordnungsgemäß und mit Berufung auf den § 119 BGB von 1896 (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) als juristische Person abgemeldet haben und ihren Wohnsitz nach Art. 7 BGB von 1896 in der aktivierten Gemeinde Neuhaus i.W. begründen, im System der Firma Finanzbehörde NRW überhaupt abgabepflichtig?

1. Die Stadt Aschaffenburg teilt auf ihrer Internetseite mit: *„Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind **kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.** Sie begründen lediglich die Vermutung, dass der Ausweisinhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“*
Ist diese offizielle Behördeninformation bedeutungsvoll resp. rechtskräftig?
2. Der Landkreis Demmin teilt im beglaubigten Schreiben vom 01. März 2006 mit: *„Aus dem Grundsatz des Fortbestandes des deutschen Staatsvolkes folgt, dass es **eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland, [...] nicht gibt.**“*
Im Ausländergesetz (AuslG-VwV) ist unter dem Pkt. 1.2.3.1 geregelt: *„Bestehen Zweifel, ob jemand Deutscher ist, obliegt die Klärung der Staatsangehörigkeitsbehörde. **Bis zur Klärung ist er als Ausländer zu behandeln.**“*
Mit Bezug auf die Aussage der Stadt Aschaffenburg sollte folgende Frage legitim sein; ist eine Person die lediglich einen Pass und / oder Personalausweis besitzt, somit Ausländer?
3. Das Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde fordert im Schreiben vom 20.01.2014 von einer Anwärterin auf das Beamtenverhältnis auf Probe den *„Nachweis der EU-Staatsangehörigkeit“*. Des Weiteren soll die Frau folgenden Passus bestätigen: *„Eine von der Behörde ausgestellte Urkunde, die den vollen Beweis meiner Staatsangehörigkeit erbringt (Staatsangehörigkeitsurkunde, Urkunde über die Eigenschaft als Deutscher, Einbürgerungsurkunde), besitze ich nicht.“*
Ist die Europäische Union ein Staat? Gibt es eine EU-Staatsangehörigkeit? Warum kann man im Kreis Rendsburg-Eckernförde als deutscher Staatsangehöriger keine *„Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe“* erwerben? Verstößt die Forderung des Schulamtes nicht gegen das Diskriminierungsverbot, wie es im Grundgesetz Art. 3 festgelegt ist?
4. Das „Protokoll des französischen Vorsitzenden Nr. 354B“ zum 2+4-Vertrag besagt: *„Die BRD*

stimmt der Erklärung der vier Mächte zu und unterstreicht, daß die in dieser Erklärung erwähnten Ereignisse oder Umstände nicht eintreten werden, d. h. daß ein Friedensvertrag oder eine Friedensregelung nicht beabsichtigt sind.“

Belegt diese Urkunde, dass die BRD den Kriegszustand (Waffenstillstand von 1945) nicht zu beenden gedenkt?

5. Das Bundesministerium der Justiz, Berlin hat im Schreiben von 29.März 2004 bestätigt: „[...] daß unter anderem Artikel 2 Abs. 1 des **Überleitungsvertrages in Kraft bleibt.**“

Wird damit bestätigt, daß der Besatzungsstatus noch in Kraft ist?

6. Das Bayerische Verwaltungsgericht Regensburg schreibt am 07.05.2010: „**Die von Ihnen aufgeführten Gesetze sind nicht mehr existent, auch § 15 GVG ist weggefallen.**“ Sind mit den nicht mehr existenten Gesetzen die Bereinigungsgesetze aus den Jahren 2006, 2007, 2010 gemeint? Das Gerichtsverfassungsgesetz § 15 regelt den Begriff „Staatsgerichte“. Gesetze, die keinen räumlichen Geltungsbereich definieren, sind nichtig.

Gehe ich recht in der Annahme, dass diese Regelung gilt?

7. Die Bundesrepublik Deutschland erließ am 22.12.2011 die ZPOEG mit dem Ausfertigungsdatum 30.01.1877 und der Eingangsformel: „Wir ... verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstags, was folgt.“

Am 29. Juli 2009 wurde die StPOEG mit dem Ausfertigungsdatum 01.02.1877 und der gleichen Eingangsformel erlassen.

Deutet diese Vorgehensweise darauf hin, daß die Bundesrepublik Deutschland eine Mandatsregierung ohne eigene Gesetzeskompetenz ist und sich wie beim RuStAG auf Gesetze aus der Zeit vor 1918 berufen muß? (Siehe auch Eintrag der BRD bei der UNO als NGO unter der Bezeichnung Germany).

Antrag 10.

Es ist zu prüfen, ob die Bundesrepublik Deutschland überhaupt für deutsche Staatsangehörige nach RuStAG 1913 4.1 durch Geburtsrecht seit 1990 noch zuständig ist. (Abgemeldete juristische Personen).

Es scheint unbestritten, daß Deutschland bis zu einem Friedensvertrag noch besetztes Gebiet ist. Davon zeugen auch die anwesenden Besatzungstruppen. Allerdings scheint sich der Status der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1990 vom Besatzungskonstrukt zu einer selbständig operierenden NGO im Handelsrecht geändert zu haben. Die 2+4 Verträge wurden mit einem „Vereinten Deutschland“ - was auch immer das ist – geschlossen. (Siehe auch Eintrag der BRD bei der UNO als NGO unter der Bezeichnung Germany)

Als Firma (Behörde) der BRD – Verwaltung wird es Ihnen sicher nicht entgangen sein, daß das Jahr 1990 das bedeutendste Jahr seit 1918 war. Die Alliierten haben im sogenannten 2+4 Vertrag unser Land zum Rechtsstand 1918 in die Staatlichkeit freigegeben. Der Art. 7 besagt:

Artikel 7 (1) „Die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.“

Die BRD ist kein Staat. Ein souveräner Staat benötigt allerdings ein Staatsvolk, ein Staatsgebiet, die Staatsgewalt und eine Verfassung.

1. Ein Staatsvolk hat die BRD nicht, denn sie beruft sich auf RuStAG oder eine sogenannte „EU-Staatsangehörigkeit“. Da die EU ein Verein und kein Staat ist, kann es auch keine EU-Staatsangehörigkeit geben.
2. Ein Staatsgebiet hat die BRD nicht, denn der Deutsche Bund von 1871 mit seinen Bundesstaaten ist

existent und rechtsfähig und bereits in Teilbereichen organisiert. (Siehe auch Urteil vom BvG).

3. Eine Staatsgewalt liegt nicht vor, denn sie unterliegt immer noch alliierten Vorbehalten und Verträgen aus der Zeit der Besatzung. Die Alliierten haben zum Beispiel die Medienhoheit, die Pfändung der Goldreserven und mit der sogenannten Kanzlerakte muß sich jeder Bundeskanzler den Anordnungen der Alliierten unterwerfen.
4. Eine Verfassung hat die BRD nicht, denn ein Grundgesetz das nicht vom Souverän beschlossen wurde ist nur als eine Besatzungsanweisung zu werten. (Siehe auch Carlo Schmidt 1949 – Radioansprache) Die letzte gültigen Verfassungen sind die Bundesstaatenverfassungen wie zum Beispiel die Verfassung des Königreich Preußen von 1850 und die Verfassung des deutschen Bundes von 1871.

Antrag 11.

Nach Ansicht der Rechtsprechung der BRiD genügt es nicht mehr z.B. einen Steuerbescheid an die Bank zu übersenden, aus dem anschließend vollstreckt wird. **Dieses „Selbsttitulieren“ von öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist nach der vom Bundesverfassungsgericht(BverfG) bestätigten Ansicht des Oberlandesgerichtes(OLG) Oldenburg eindeutig verfassungswidrig.** Das Erstellen von vollstreckbaren Titeln verstoße gegen den Justizgewährleistungsanspruch aus Art. 20 Grundgesetz(GG) und das Rechtsprechungsmonopol aus Art. 92 GG. Das Schaffen von Vollstreckungstiteln gehöre zum Kernbereich der dem Richter übertragenen Rechtsprechung, so das OLG Oldenburg.

Diese Rechtsprechung des OLG Oldenburg (Az: 8U139/10 vom 17.3.2011) sowie des BverfG (Az: 1BvL 8/11 und 1 BvL 22/11) ist zwar im Moment nur für Banken ergangen, allerdings ist der grundlegende Kerngedanke, dass der Bürger es mit ungeprüften Titeln der Verwaltung zu tun hat, entsprechend anzuwenden auf vollstreckbare Bescheide aller Art.

Daraus folgt, dass es in Zukunft nicht mehr mit der Übersendung von z.B. Steuerbescheiden usw. sein Bewenden hat, sondern um diese vollstreckbar zu machen, muss das gerichtliche Erkenntnisverfahren durchlaufen werden!

Die Rechtsgrundlagen des Einkommensteuergesetzes (1934), der Justizbeitreibungsordnung (1937) und weiterer Nazigesetze wurde bereits durch das Tillessen-Urteil des Französischen Restitutionsgerichts ab 06.01.1947 rückwirkend zum März 1933 aufgehoben und wegen Verstosses gegen die Weimarer Verfassung und das Völkerrecht für nichtig erklärt!

Das OLG Oldenburg und das BvG haben die Pfändungen durch die Finanzbehörde wie folgt beurteilt:

Im Urteil 1 U 1588/01 des Oberlandesgerichts Koblenz heißt es auf Seite 5 unter Punkt a): „Für die Beurteilung im Sinne des § 839 (Haftung bei Amtspflichtverletzung) gilt ein objektiv-abstrakter Sorgfaltsmaßstab. Danach kommt es auf die Kenntnisse und Einsichten an, die für die Führung des übernommenen Amtes im Durchschnitt erforderlich sind, nicht aber auf die Fähigkeit über die Beamte tatsächlich verfügen. Dabei muß jeder Beamter die zur Führung seines Amtes notwendigen Rechts- und Verwaltungskennnisse besitzen oder diese sich verschaffen. Ein besonders strenger Maßstab gilt für Behörden, die wie die Finanzämter durch den Erlass von Bescheiden selbst vollstreckbare Titel schaffen. **Eine objektiv unrichtige Gesetzesauslegung oder Rechtsanwendung ist schuldhaft, wenn sie gegen den**

klaren und eindeutigen Wortlaut der Norm verstößt oder wenn aufgetretene Zweifel durch höchstrichterliche Rechtsprechung, sei es auch nur in einer einzigen Entscheidung geklärt sind.“ Die Rechtsprechung der übergeordneten Gerichte muß zwingend beachtet werden! (Siehe auch OLG Oldenburg)

Hier eine Anwaltliche Stellungnahme zu direkten Pfändung der Firma Finanzbehörde:

Lutz Schaefer

Telefon: 06766 - 960056
Telefax: 06766 - 960057
E-Mail:

Postanschrift: RA Lutz Schaefer
Hauptstr.31 55469 Riegenroth

Steuernr.: 40/228/0027/1
USt.-ID-Nr.: DE 160 626 524

Zulassung: Zugelassen nach dem Recht
der Bundesrepublik Deutschland
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Koblenz
Rheinstraße 24, 56068 Koblenz
info@rakko.de, www.rakko.de

Schuldtitle von Finanzämtern und Jobcentern unrecht?

Finanzämter und Jobcenter treiben uferlos Steuerschulden oder Rückforderungen ein, ohne den üblichen Weg eines Gläubigers zu beschreiten.

Sie machen sich nicht erst die Mühe und beantragen bei Gericht einen Mahnbescheid und nötigenfalls einen Vollstreckungsbescheid. Sie erstreiten auch keinen Schuldtitle. Und warten auch nicht, bis der Gerichtsvollzieher die Schulden eintreibt. Finanzämter und Jobcenter unterlaufen einfach das Richterprivileg und spielen selbst Richter in eigener Sache. Ihre Rückforderung ist kein Mahnschreiben, sondern gleich ein vollstreckbarer Schuldtitle, der ohne ein Verfahren sofort für 30 Jahre gilt. Der Trick, warum Finanzämter oder Jobcenter sich dieses Sonderrecht herausnehmen, besteht darin, dass sie die Schuld als "öffentliche Geldforderung" titulieren. Dazu geben sich Finanzämter oder Jobcenter als öffentlich-rechtliche Körperschaften oder einfach als staatliche Behörden aus "Aber das sind sie nicht", sagt der Fachanwalt für Zwangsvollstreckungen und Steuerstrafsachen [Lutz Schaefer](#) (68) aus Riegenroth in Rheinland-Pfalz dem Finanznachrichtendienst GoMoPa.net: Und bringt auch gleich den Beweis.

The screenshot shows the UPIK website interface. At the top, there is a navigation bar with 'English' and 'Datenschutz' links. The main header features the D&B logo and the text 'Decide with Confidence'. Below this, there is a search bar with the text '345 UPIK 6789' and 'Be unique!'. The search results are displayed in a table format:

UPIK® Datensatz - L		
L	Eingetragener Firmenname	Bundesagentur für Arbeit
L	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	Jobcenter Stadt Koblenz
L	D-U-N-S® Nummer	342598754
L	Geschäftssitz	Am Berg 1
L	Postleitzahl	56070
L	Postalische Stadt	Koblenz
	Land	Germany
W	Länder-Code	276

In Wirtschaftsdatenbanken stehen Finanzämter oder wie hier das Jobcenter Koblenz als Firmen
"Jeder kann das selbst überprüfen. Gehen Sie mal auf die Seite UPIK.de der Wirtschaftsauskunftei Bisnode D&B Deutschland GmbH aus Darmstadt und geben dort Ihr Finanzamt oder Jobcenter ein", fordert Anwalt Schaefer GoMoPa.net auf. "Was erscheint dann?"

Schaefer schrieb in seiner negativen Feststellungsklage zur Begründung unter anderem dem Amtsgericht Koblenz:

Zitat: Es handelt sich demnach um eine privatrechtliche Forderung, die keiner Selbsttitulierung zugänglich ist und daher auch nicht vollstreckt werden kann. Es rechtfertigen sich daher der Einstellungsantrag sowie der gewählte Rechtsweg zu den ordentlichen Zivilgerichten.

Um diese Streitfrage weiter zu beleuchten, wird vom Kläger noch ein weiteres Dokument vorgelegt.

Es handelt sich um eine Antwort des Bundesinnenministeriums aus dem Jahre 2012 auf die Frage eines Bürgers zu seiner Staatsangehörigkeit. Dort wird als wesentliche Aussage folgendes mitgeteilt: Mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes am 24. Mai 1949 konstituierte sich eine sowohl in territorialer Hinsicht als auch durch besatzungsrechtliche Vorgaben eingeschränkte deutsche Staatsgewalt unter dem Namen "Bundesrepublik Deutschland" in den drei westlichen Besatzungszonen. Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde jedoch kein neuer Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert." [...] Beweis: Schreiben BMI vom 30.03.2012. An diese Situation und deren Handhabung erinnert das Märchen Des Kaisers neue Kleider, dass etwas nur funktioniert, solange jeder mitmacht, beziehungsweise mitmachen muss. Dies werden indes täglich weniger. Daraus erklärt sich auch nahtlos, dass mangels Staatlichkeit sämtliche Einrichtungen, die bisher als Behörden fungieren, lückenlos international als private Gesellschaften gelistet sind und damit auch dem Privatrecht unterliegen. Diese Feststellung ist zwar wegen der gravierenden Konsequenzen äußerst unerwünscht, entspricht jedoch den offensichtlichen Tatsachen. Insbesondere sind erfreuliche Ansätze in der Rechtsprechung gegen die nahezu uferlose Selbsttitulierung der scheinbar staatlichen Stellen vorhanden, die zusätzlich noch das Richterprivileg der Artikel 92 folgende, 101 Grundgesetz unterlaufen, um ihre oft mehr als dubiosen Forderungen durchzusetzen. Es ist an der Zeit, hiermit endgültig Schluss zu machen.

GoMoPa.net: Und haben Sie Erfolg?

Rechtsanwalt Schaefer: "Am Gericht herrscht Stillschweigen. Die Klage wurde beim Amtsgericht

eingereicht, die Gerichtskosten sind bezahlt, ansonsten fehlt jeder Fortgang."

GoMoPa.net: Ist das ein positives oder negatives Zeichen?

Rechtsanwalt Schaefer: "Das ist ein gutes Zeichen. Sie machen sich Gedanken. Insbesondere erfolgte bisher keine Monierung der sachlichen Zuständigkeit oder Verweisung von Amts wegen."

Bundesverfassungsgericht - Pressestelle -

Pressemitteilung Nr. 4/2013 vom 17.

Januar 2013

Beschluss vom 18. Dezember

2012

1

BvL 8/11 und 1 BvL 22/11

Selbsttitulierungsrecht ist mit dem Grundgesetz unvereinbar

Das OLG hält die fragliche Regelung für verfassungswidrig. Die Vorschrift sei nicht mit dem Justizgewährungsanspruch aus Artikel 20 GG noch mit dem Rechtsprechungsmonopol aus Artikel 92 GG zu vereinbaren.

Das Schaffen von Vollstreckungstiteln gehöre zum Kernbereich der dem Richter übertragenen Rechtsprechung (OLG Oldenburg, Beschluß vom 17.3.2011 - 8 U 139/10; Karlsruhe: 1 BvL 8/11 und 1 BvR 22/11)

Das heißt auf die kurze Formel gebracht: Kein Titel ohne Verhandlung und ohne gesetzlichen Richter!

Antrag 12.

Warum an die Firma Finanzministerium NRW, **D-U-N-S Nr. 332633767** keine Schenkungen ("Steuern") gezahlt werden müssen, gezahlt werden dürfen mit Begründung. Es wird beantragt diese Argumente zu prüfen und dann entsprechend zu befolgen.

1. Weil die Besteuerungsmöglichkeit im Verhältnis zum Bürger vom Grundgesetz nur stillschweigend vorausgesetzt wird, so auch in BVerfGE 55, 274 / 301!

2. Weil die Abgabenordnung von 1977 immer noch nicht in Kraft getreten ist, so auch in § 415 AO!

3. Weil die Abgabenordnung gegen das Grundgesetz verstößt, siehe Artikel 19 GG!

4. Weil die Abgabenordnung gegen das Zitiergebot verstößt, siehe Art. 19 Abs. 1 S. 2 GG!

5. Weil die Abgabenordnung nicht hinreichend bestimmt ist, siehe zur hinreichenden Bestimmtheit von Gesetzen BVerwG 17, 192 = DVBl 1964, 147, BVerfGE, Band 65, S. 1 und 165!

6. Weil die Abgabenordnung keinen räumlichen Geltungsbereich hat – siehe zu dem Erfordernis eines räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ebenfalls hierzu BVerwG 17, 192 = DVBl 1964, 147!

7. Weil auf Steuern selbst keine Steuern verlangt werden dürfen – MwSt. auf Mineralölsteuer, Ökosteuer etc., siehe hierzu beispielhaft einmal in § 353 StGB!

8. Weil mit Steuern **Besatzungskosten** (welche, wenn die BRD kein Besatzungskonstrukt ist und keine Angriffskriege führen darf) finanziert werden – siehe hierzu einmal Art. 120 GG!

9. Weil mit Steuern Kriege & Kriegsverbrechen finanziert werden – was passiert in Afghanistan und was passierte im Kundus!

Aufgrund ungültiger Gesetze können keine gültigen Rechtsakte veranlasst werden.

Zwar geht das GG selbst von einer „zulässigen Steuergesetzgebung und Steuererhebung“ aus. Jedoch eben nicht auf der Ebene GG, sondern allenfalls auf einfachgesetzlicher Ebene, als den Rechtsbefehlen des GG unterstellt. Die Fassung des Einkommensteuergesetzes vom 16.10.1934 ist die Grundlage der Beurteilung. Ist diese ungültig, dann sind alle nachfolgenden Änderungen des Einkommensteuergesetzes ungültig.

„Das Grundgesetz zeichnet sich vor allem durch Klarheit, Kürze und Verbindlichkeit aus. Es gibt den Bürgern einklagbare Rechte, das Grundgesetz ist keine Verfassung, die in wohlklingenden Worten Verheißungen beinhaltet, die letztendlich nur auf dem Papier stehen.

Konkretisiert wird dieser Rechtssatz in Art. 1 Abs. 3 GG: Die Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht. Art. 20 Abs. 3 GG bindet die vollziehende Gewalt an Gesetz und Recht.

Die Entscheidung des OLG Koblenz 1 U 1588/01 bestimmt:

Jeder Beamte muss die zur Führung seines Amtes notwendigen Rechts- und Verwaltungskennntnisse besitzen oder sich diese verschaffen. Ein besonders strenger Sorgfaltsmaßstab gilt für Behörden, die wie die Finanzämter durch den Erlass von Bescheiden selbst vollstreckbare Titel schaffen. Eine objektiv unrichtige Gesetzesauslegung oder Rechtsanwendung ist schuldhaft, wenn sie gegen den klaren und eindeutigen Wortlaut der Norm verstößt.

In der Entscheidung des BVerfG 119, 247 wird ausgeführt:

„Die Aufgabe des Beamten war und ist es, Verfassung und Gesetz im Interesse des Bürgers, auch und gerade gegen die Staatsspitze zu behaupten. Zum Gewährleistungsbereich des Art. 33 Abs. 4 GG gehören jene Aufgaben, deren Wahrnehmung die besonderen Verlässlichkeits-, Stetigkeits- und Rechtsstaatlichkeitsgarantien des Beamtentums erfordern. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes verstanden das Beamtentum insoweit als ein Instrument zur Sicherung von Rechtsstaat und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung. Auch die Entscheidung des BVerfG 39, 334 unterstreicht: „Gemeint ist die Pflicht zur Bereitschaft, sich mit der Idee des Staates, dem der Beamte dienen soll, mit der freiheitlich-demokratischen, rechtsstaatlichen Ordnung dieses Staates zu identifizieren. Unverzichtbar ist, dass der Beamte den Staat und die geltende verfassungsrechtliche Ordnung bejaht, sie als schützenswert anerkennt, in diesem Sinn sich zu ihnen bekennt und aktiv für sie eintritt. Die Treuepflicht gebietet, den Staat und seine geltende Verfassungsordnung zu bejahen, dies nicht bloß verbal, sondern auch dadurch, dass der Beamte die bestehenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften beachtet und erfüllt.“

Es bewegt folgender Rechtssatz:

Ein Amtsträger, welcher sich bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache zugunsten oder zum Nachteil einer Partei einer Beugung des Rechtes schuldig macht, begeht eine Straftat.

Es geht hier nicht um die Beugung „des Rechts“, sondern es geht um die Beugung, in Ihrer Welt der „Verfassung“ in meiner Welt „des Grundgesetzes“ – insoweit sprechen wir jedoch über die höchste Rechtsgrundlage unserer Gemeinschaft. Diese „Beugung“ geschieht dann, wenn grundgesetzliche **Rechtsbefehle beseitigt, außer Geltung gesetzt oder untergraben werden.** Die Mißachtung der Unmittelbarkeit der Wirkung des GG, der Grundrechtsgarantien und Gültigkeitsvoraussetzungen, des Unverletzlichkeitspostulats, die Indisponibilität der Grundrechte stellen in o. a. Sinne die Benachteiligung des Ihnen schutzbefohlenen Bürgers und Grundrechtsträgers dar.

Nun zu den einzelnen (nur) scheinbar gültigen Gesetzen:

I. Einkommensteuergesetz (EStG), verkündet am 16.10.1934:

Das EStG wurde am 16.10.1934 „verkündet“, verkündet, ohne dass dieses EStG einem verfassungsgemäßen Verfahren unterworfen worden ist.

Das EStG 1934 wurde nach umfassender Einschränkung der Weimarer Reichsverfassung durch die Reichstagsbrandverordnung und danach durch die Gesetze zum Schutz von Reich und Volk, den Ermächtigungsgesetzen, ausgearbeitet und verkündet.

Das EStG 1934 ist damit nicht verfassungsgemäß zustande gekommen.

Gemäß § 3 Art. 4 des 2. Gesetzes über die Beseitigung von Bundesrecht im Zustellungsbereich des Bundesministers der Justiz vom 23.11.2007 bleiben Rechte und Pflichten, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der Besatzungsbehörden oder aufgrund solcher Maßnahmen begründet oder festgestellt worden sind, von der Aufhebung unberührt und bestehen nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 des 1. Teils des Überleitungsvertrages vom 26. Mai 1952 fort. Das hat zur Folge, dass alle Staatsorgane, Gerichte und Behörden zum Beispiel die Entscheidung des Tribunal Général de la Zone Francaise D'Occupation Rastatt vom 06.01.1947 auch heute noch als zwingend zu beachtendes Recht anwenden müssen. Die dort gefällte Entscheidung hat festgestellt, dass Gesetze, Verordnungen und alle Entscheidungen von Gerichten und Behörden des verbrecherischen Staates ungültige bzw. nichtige Entscheidungen sind. Diese Entscheidungen sind mit Kapitulation des Naziregimes am 08. Mai 1945 untergegangen.

In gleicher Qualität äußert sich das BVerfG in seiner Entscheidung 3, 58 vom 17.12.1953. Dort wird erklärt, dass Gesetze, die erst während der nationalsozialistischen Zeit bekannt gemacht worden sind, niemals in einem von rechtsstaatlichen Grundsätzen beherrschten Gesetzgebungsverfahren konstruiert worden sind.

In Sachen Abgabenordnung trage ich Ihnen die „Meinungen“ der Kommentatoren vor, die in § 413 AO die Grundrechtsgarantien und Gültigkeitsvorschriften beurteilen.

Was sagen die „Kommentatoren“ der AO zu der Beachtung von Art. 19 Abs. 1 und 2 GG?

Tipke-Kruse, Mai 2010 Kommentator Drüen: I Rn 1, letzter Satz:

„Eine Befugnis zu Grundrechtseinschränkungen ergibt sich aus § 413 AO nicht!“

In Rn. 3 begründet Tipke-Kruse aus der „herrschenden Meinung“.

In Zeiten des Nationalsozialismus war die herrschende Meinung, wir jagen Juden, ermorden Frau und

Kinder, rauben deren Vermögen und führen Krieg gegen die Welt, so wie es uns passt. Herrschende Meinung war, der Führer verkörpert den Willen des Volkes und kann damit nicht irren. Denn alles das, was der Führer unternimmt, ist aus dem Willen des Volkes geboren. Deshalb ist der Führer einer Kritik auch nicht zugänglich. Goebbels war Sprachrohr der herrschenden Meinung, „wollt ihr den totalen Krieg?“, frenetischer Jubel im Sportpalast. Die Presse drückte die herrschende Meinung aus. Die herrschende Meinung war auch Bücherverbrennung, Reichskristallnacht und Pogrome am eigenen Volke sowie an fremden Völkern.

Daraus ist zu erkennen: Die herrschende Meinung steht nicht über dem Gesetz und schon gar nicht über dem Grundgesetz. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Worte des BVerfG:

„Recht, Gerechtigkeit stehen nicht zur Disposition des Gesetzgebers.“

Die herrschende Meinung ist nicht Gesetzgeber.

„Gerade die Zeit des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland hat gelehrt, dass auch der Gesetzgeber Unrecht statt Recht setzen kann“ (BVerfGE 3, 225 [232]). Wie viel mehr die devoten Diener innerhalb eines Systems.

Art. 5 Abs. 3 Satz 2 GG erklärt:

„Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“ **Ein Rechtsbefehl !**

Weiter gilt:

Der Richter darf einem nach Wortlaut und Sinn eindeutigem Gesetz nicht einen entgegengesetzten Sinn geben (1 BvL 149/52 vom 11.06.1958).

Also ist die Begründung, dass die herrschende Meinung irgendetwas annimmt, was aus dem Grundgesetz nicht zu rechtfertigen ist, unzulässig. In der Arbeitsanleitung auf der Grundlage der Gewaltenteilung, der Grundlage der Erkenntnis, dass den Grundrechten die größtmögliche Wirksamkeit zu verleihen ist, dass Grundrechtsgarantien in Art. 19 GG festgeschrieben worden sind, ist die Ausführung bei Tipke-Kruse, gestützt auf die herrschende Meinung, mehr als skandalös. Da Drüen sehr genau zwischen herrschender Meinung und Gesetzgeber zu unterscheiden vermag, erkennt dieser unter Beachtung der o. a. Rechtsgrundsätze, dass die AO dem Rechtsbefehl aus Art. 19 GG nicht nachgekommen ist.

Im Kommentar Kühn/Wedelstädt, schreibt Blessinger zu § 413 AO:

§ 413 AO wird dem Sinn des Zitiergebotes nicht gerecht, mit Verweis auf Gast-de Haan in Klein, Engelhardt in Hübschmann/Hepp/Spitaler. Letztere verweisen auf den Kommentar von Maunz/Dürig. Dort zu Art. 19 Abs. 1, Rn. 46/48 und 52, in dem der damalige Kommentator Herzog ausführte, dass das, was das BVerfG aus dem "Zitiergebot" gemacht hat, keineswegs dasjenige ist, was die verfassungsgebende Versammlung in Verbindung mit dem Parlamentarischen Rat durch das Zitiergebot beabsichtigte.

Peter Scheurmann-Kettner schreibt zu § 413 AO im Kommentar Koch/Scholz:

Die Bestimmung, für die es in der RAO kein Vorbild gab, nennt im Hinblick auf Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG die Grundrechte, die durch die Vorschriften der AO berührt werden. Ein Abgleich zu dem Rechtsbefehl mit dem Gesetzestext vermeidet der "Kommentator". **Peter Scheurmann-Kettner ist Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen gewesen und damit Teil der Täter.**

Franzen/Gast/Joecks, Steuerstrafrecht, bemerkt zu § 413 AO, dass Grundrechte dort genannt worden sind, die eingeschränkt wurden, jedoch erkennt er noch nicht einmal den grundgesetzlichen Rechtsbefehl aus Art. 19 Abs. 1 Abs. 2 GG. Gast-de Haan in Klein: Ob die Vorschrift allerdings Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG gerecht wird, erscheint zumindest zweifelhaft. Gleiche Auffassung Hübschmann/Hepp/Spitaler/Engelhardt. Der Zweck des Zitiergebotes wird erreicht, wenn bei jeder einschränkenden Vorschrift das betroffene Grundrecht angeführt oder wenn mindestens in der Sammelvorschrift neben den betreffenden Grundrechten auch die einschränkenden Gesetzesbestimmungen genannt werden. So auch Maunz-Düring, Herzog, Art. 19 Abs. 1 Rz. 48, 56.

Fazit:

Die tiefgründige Untersuchung, die in der Sache erforderlich war und die herausarbeitet, dass Art. 19 GG eine Grundrechtsgarantie, eine Krone des Grundgesetzes und damit eine Schlüsselfunktion des Grundgesetzes und des Bürgerrechtsschutzes darstellt, wird von offenbar allen "Kommentatoren" verkannt, die gleichzeitig Art. 5 Abs. 3 Satz 2 GG elementar in höchster Bedeutung verletzen.

Soweit Sie auf ein „Zitiergebot“ reflektieren, verkennt dies die Sach- und Rechtslage. Das „Zitiergebot“ ist

auf der Ebene der inneren Grundrechte zu beurteilen und hat die Qualität einer **Gültigkeitsvoraussetzung und einer Grundrechtsgarantie**, die sich aus Art. 19 Abs. 1 GG immer dann erschließt, wenn der Gesetzgeber ein Grundrecht durch ein Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes einschränkt.

Wird diese jeweilige Grundrechtseinschränkung durch ein Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes dem Grundrechtsträger nicht angezeigt, dann enthält dieses Gesetz einen Mangel, der – da Art. 19 GG eine Garantievorschrift ist und eine Gültigkeitsvoraussetzung – zur Ungültigkeit des formellen Gesetzes führt.

Darüber hinaus ist dem Gesetzgeber aufgegeben worden, Grundrechte nur dann einzuschränken, wenn keine andere Möglichkeit gegeben ist, ein Gesetz ohne Grundrechtseingriffe zu schaffen. Es ist eine konkrete Auswahl des pflichtgemäßen Ermessens gefordert. Erfolgt eine Grundrechtseinschränkung, dann ist der Gesetzgeber gehalten, dem Grundrechtsträger mitzuteilen, welches Rechtsmittel ihm eröffnet worden ist, gegen diese Grundrechtseingriffe/Grundrechtseinschränkungen vorzugehen.

Während das EStG bereits deshalb von der Norm des Art. 19 Abs. 1 GG nicht betroffen sein kann, weil es am 08.05.1945 untergegangen ist und niemals verfassungsgemäß verkündet wurde, trifft Art. 19 Abs. 1 GG die AO in voller Härte. Die AO enthält eine Vielzahl von Grundrechtseinschränkungen. Beispielhaft nenne ich § 44 und § 248 AO ff., die in Art. 6 und Art. 14 GG eingreifen. Der Schutz der Familie, der in Art. 6 GG verankert worden ist, wird durch § 44 AO aufgehoben, ohne dass der Gesetzgeber diese Grundrechtsaufhebung überhaupt erwähnt.

Dem Staat obliegt es, die Rechtmäßigkeit seines Handelns darzutun, dagegen gehört es nicht zu den Pflichten des Grundrechtsträgers, die Rechtswidrigkeit staatlicher Maßnahmen zu belegen. Die dem öffentlichen Organ – Finanzverwaltung – erteilte Ermächtigung zur Ausübung staatlichen Zwanges umfasst nicht die Befugnis, sich über die Grundrechte hinwegzusetzen. Aber genau das beabsichtigen Sie.

Der Eingriff in das Eigentum ist keinesfalls eine Schrankenbestimmung der grundrechtsimmanenten Qualität, sondern um einen Eingriff in das Eigentum vorzunehmen, ist es erforderlich, dass der Eingriff gegen den Eigentümer erfolgt, also gegen diejenige Person, die bereits Eigentum besitzt.

Art. 19 Abs. 2 GG, die Norm, die bestimmt, dass der Wesensgehalt der Grundrechte nicht angetastet werden darf, ist im Falle des Verstoßes gegen Art. 19 Abs. 1 GG ebenfalls betroffen, denn durch Verstoß gegen

innere Grundrechte, wozu Art. 19 Abs. 1 GG zählt, werden eben Grundrechte in elementarer Art und Weise „angetastet“.

Ich stelle fest:

Das Einkommensteuergesetz, die Abgabenordnung und auch das Umsatzsteuergesetz sind ungültige Gesetze. Die Ungültigkeit tritt nicht erst dann ein, wenn das BVerfG diese feststellt, **denn die Ungültigkeit ergibt sich allein aus den Rechtsbefehlen, die das Grundgesetz aufgestellt hat**, und zwar dann, wenn der einfache Gesetzgeber diese Rechtsbefehle nicht befolgt. Es wird erklärt:

„Das Grundgesetz bezweckt in seinem grundgesetzlichen Teil gerade auch den Schutz des Einzelnen vor einer übermäßigen Ausdehnung der Staatsgewalt. Eine Beschränkung der durch das Grundgesetz gewährleisteten Freiheitsrechte kann deshalb nur insoweit für zulässig gehalten werden, als dies der Grundgesetzgebung nicht widerspricht, d. h., nur soweit der Grundgesetzgeber ausdrücklich einer Einschränkung zugestimmt hat.

Weitergehend als die Weimarer Verfassung bindet das Grundgesetz in Art. 1 Abs. 3 Gesetzgebung und Verwaltung an die institutionelle Garantie der Grundrechte.

„Nach Art. 19 Abs. 1 GG kann ein Grundrecht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nur eingeschränkt werden, soweit dieses im Grundgesetz selbst vorgesehen ist. Es würde dem Sinn der Artikel 1 Abs. 3 und 19 Abs. 1 GG widersprechen, eine solche Einschränkung im Wege der Auslegung nachzuholen (BVerfGE 1, 303),,.

Dass Gesetze, wie das EStG 1934, angewendet werden, lässt rechtssystematisch überlegen, ob einmal gesetztes Unrecht dadurch, dass es wiederholt und angewandt wird, zu Recht erwächst. Mit Sicherheit nicht. Ein gegen das Grundgesetz verstoßendes Gesetz ist ungültig, darauf gestützte Verwaltungsakte sind nichtig.

Dilemma wird dadurch gelöst, **dass die Aussetzung der Vollziehung sofort verfügt wird und der Amtsleiter sofort in der Sache remonstriert.**

Unterlassen Sie dies, werte ich dies als Betreiben von Bestrebungen, Verfassungsgrundsätze auszuhöhlen, aufzuheben oder abzuwerten. *Ein Tatbestand, der in Art. 143 GG als Straftatbestand bestimmt worden ist.*

Die Entscheidung des BVerfG 12, 180 bestimmt, dass eine Aussetzung/Aufhebung der Vollziehung immer dann zu erfolgen hat, wenn ernstliche Zweifel an der Richtigkeit und Auslegung eines Gesetzes bestehen. Dies gilt gerade dann, wenn ernste verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Gültigkeit eines Gesetzes selbst erhoben werden können, denn auch die vollziehende Gewalt ist nach Art. 20 Abs. 3, Art. 1 Abs. 3 GG an Gesetz und Recht, insbesondere an die Grundrechte gebunden.

Die Staatsgewalten unterliegen dem Zwang des Art. 97 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz GG. Ebenso wie der Richter dem Gesetz unterworfen ist, sind alle Organe der Rechtspflege dem Gesetz unterworfen, denn eine grundgesetzkonforme Entscheidung kann nur dann entstehen, wenn alle Parteien auf diese hinarbeiten. Letztendlich wird das Gericht, in seiner Unabhängigkeit und Unparteilichkeit – die nebenbei in der Bundesrepublik Deutschland eben nicht vorliegt – dem Gesetz unterworfen zu beurteilen haben.

Sofern Sie in der Sache Fragen haben, bitte ich diese schriftlich zu stellen. Dabei bitte ich zu beachten, dass der Grundrechtsträger nicht in einem obrigkeitshörigen Staate lebt, sondern alle Staatsgewalt, alle Macht vom Volke ausgeht und damit das Volk der Souverän ist. Dieses Volk bestimmt „Sachwalter“, deren Auftrag sich allein nach den grundgesetzlichen Rechtsbefehlen ausrichtet. Staatsgewalt, gleich auf welcher Ebene, ist dem Grundgesetz in ihrem Handeln unterworfen. In dieser Qualität haben die bestellten Sachwalter gegenüber dem Grundrechtsträger eine Fürsorgepflicht, denn dieser wird durch deren Bestellung schutzbefohlener staatlicher Gewalt. Er muss sich auf die Einhaltung des Grundgesetzes verlassen können. Erfolgt diese nicht, hat er auf seine Grundrechte zu pochen, denn diese sind ihm unverletzlich und auch unveräußerlich gewährleistet (Art. 1 Abs. 2 GG).

Der Anspruch, dass der Sachwalter gefälligst solange Unrecht hinzunehmen habe, bis Staatsgewalt, geschweige denn das BVerfG bzw. der Gesetzgeber dieses Unrecht bereinigt, verstößt gegen das Unverletzlichkeitspostulat und das Unveräußerlichkeitspostulat des Grundgesetzes.

Antrag 13.

Warum an die Firma Finanzministerium NRW, **D-U-N-S Nr. 332633767** keine Schenkungen (“Steuern“) gezahlt werden müssen, gezahlt werden dürfen mit Begründung. Es wird beantragt diese Argumente zu prüfen und dann entsprechend zu befolgen.

Die gesetzliche Grundlage der Erhebung von Steuern, innerhalb des vereinigten Wirtschaftsgebietes der Bundesrepublik Deutschland lt. Begriffsbestimmung des GG (Grundgesetz) gegenüber Bewohnern bzw. sich

dauerhaft aufhaltender Menschen in dem von Ihnen bedachten geografischen Gebiet.

Insofern sind Sie gebeten, Ihrer Verpflichtung der vermeintlichen Stellung nach, die juristisch fundierte Darlegung zu assimilieren, also sich jener zu ergeben oder eine ebenso juristisch fundierte Gegendarstellung, die dann Ihren Anspruch, zweifelsfrei untersetzt, zu übermitteln, welcher ich dann, einer Klarheit vorausgesetzt, nachkommen werde.

[Vorname] [Familiename] Staatsangehöriger des Königreich Preußen gibt zu bedenken, dass ein Ignorieren der juristisch fundierten Darlegung in Verbindung mit weiteren, anderen oder ähnlich gearteten Anschreiben mir gegenüber, eine Verletzung der Amtsaufklärungspflicht in Ihrem Verständnis darstellt. Da Sie hiermit eindeutig aufgeklärt sind, würde das Ignorieren den Tatbestand des Störens des Rechtsfriedens darstellen, nach welchem Sie, im Einzelnen die handelnden Personen und deren Vertreter einzeln und in gesamtschuldnerischer Haftung ersatzweise, zur Verantwortung gezogen werden.

Ich fordere Sie hiermit eindeutig auf, Stellung zu beziehen, aufgrund welcher Rechtsgrundlagen für eine Steuererhebung zu Gunsten der Bundesrepublik Deutschland Sie tätig sein wollen und beweisen Sie jene.

- I. Auswirkung des fehlenden territorial-räumlichen Geltungsbereichs auf GG und Steuergesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland von Deutschland;
- II. Auswirkung der Unmöglichkeit oder Verletzung des Zitierverbotes im Grundgesetz und bei den Steuergesetzen;
- III. Fehlende Steuerpflicht für die Bundesrepublik Deutschland von Deutschland im GG;
- IV. Nichtigkeit nicht nachvollziehbarer und undeutlich bzw. unklar gesetzter Gesetze;
- V. Nichtige Gesetzgebung durch Wahlfälscher und Wahlbetrug in der Bundesrepublik Deutschland von Deutschland;
- VI. Statthaftigkeit der Berufung auf Steuerverweigerung nach dem Widerstandsrecht Art. 20 (4) GG wegen Völkermord am Deutschen Volk der Staatsangehörigen des Deutschen Reichs mit unmittelbarer Reichsangehörigkeit, Hochverrat und Völkerrechtsverbrechen durch die Machtinhaber der Bundesrepublik Deutschland von Deutschland.

Insoweit können die nachfolgenden wiederholten und vertieften Vorträge zur Rechtslage nicht rechts-widrig und rechtsmissbräuchlich vollständig ausgeblendet werden und müssten eine dazu im verbotenen Widerspruch erstellte Entscheidung rechtsstaatskonform verhindern.

Beweis:

Es wird auf die Fundstelle zu Jarass/Pieroth, GG. 9. Auflage, Art. 105, Rn 2 hingewiesen, die folgendermaßen lautet:

„Die Besteuerungsmöglichkeit im Verhältnis zum Bürger wird vom GG stillschweigend vorausgesetzt (BVerfGE 55, 274/30 I)“

Insoweit ist der Nachweis geführt, dass das Grundgesetz keine Steuerpflicht erklärt. Stillschweigende Voraussetzungen zu Lasten anderer, ohne deren Kenntnis vom Stillschweigen, sind aber grundsätzlich unzulässig.

Stillschweigende, textlich nicht nachvollziehbare Vereinbarungen haben auch keinen unabdingbar notwendigen territorial-räumlichen Geltungsbereich, was so etwas nicht rechtskräftig werden lassen kann.

Nicht vollumfänglich nachvollziehbare Gesetzestexte sind auch nicht zu begreifen, können grundsätzlich das nicht auszuschließende Zitiergebot des GG Art. 19 I nicht berücksichtigen und sind auch deshalb nichtig.

Deshalb ist die angeführte Entscheidung des BVerfG von 1955 lediglich unbeachtlicher Ausdruck von Kollaborateuren für eine Besatzungsdiktatur, welche unter der Haager Landkriegsordnung die Weimarer

Verfassung einschließlich der RAO da berücksichtigt, wo es ihr willkürlich passt. Selbst das verböte aber neue Steuerarten und immer höhere Steuern.

Durch Außerkraftsetzen der RAO ab dem 01.01.1977 für die Bundesrepublik gibt es auch keinen Bezug über die Weimarer Verfassung zum Art. 134 auf die Haager Landkriegsordnung mehr.

Die Bundesrepublik Deutschland von Deutschland ist nach ihrer – tatsächlich unzutreffenden – Behauptung seit dem 03.10.1990 ein souveräner Staat. Sie muss sich deshalb an dieser Täuschung selbst festhalten lassen und hat daher kein rechtsstaatskonformes Steuererhebungsrecht nach dem GG mehr, weil kein Besatzerdiktat weiterhin die Haager Landkriegsordnung offen, immer noch für Deutschland im Kriegszustand, als verbindlich erklären und durchsetzen könnte.

Im Übrigen ist eine einseitige stillschweigende Voraussetzung nur solange durchzuhalten, wie man sich nicht mindestens stillschweigend widersetzt.

[Vorname] [Familiename] Staatsangehöriger des Königreich Preußen erklärt hiermit, dass [Vorname] [Familiename] Staatsangehöriger des Königreich Preußen niemals einer stillschweigenden Voraussetzung einer nicht rechtsfähigen, nicht gesetzlich klaren und textlich deutlich verständlichen Besteuerungsmöglichkeit zugestimmt hätte und habe und berufe mich ausdrücklich auf die, meiner Ansicht nach, böswillige Täuschung durch die bundesrepublikanischen Finanzbehörden bei der Steuereintreibung, um die Unterstellung einer stillschweigenden Einwilligung zur Steuerpflicht durch konkludentes Handeln zu verhindern.

Damit ist auch eine Verjährung bezüglich der schon erhobenen und hiermit ausdrücklich zurückgewiesenen Forderungen des bundesrepublikanischen Verwaltungsstrukturgebildes seit mindestens 01.01.1977 ausgeschlossen. Darüber hinaus erkläre ich vorsorglich, dass ich alle durch mich bisher gezahlten Steuerbeträge zurückfordere, da sie unter Täuschung im Rechts-verkehr und unter Ausnutzung von Machtstrukturen ergaunert wurden.

Nach an der behaupteten Rechtsstellung gilt also zwar das Grundgesetz noch, es lässt jedoch keine Steuerpflicht erkennen.

Dazu kann ich Ihnen erklären, dass in keinem Grundgesetzartikel der Steuerbegriff definiert ist, kein Steuerpflichtiger bezeichnet wird und auch keine Voraussetzung erklärt wird, unter welcher Gesetzmäßigkeit Steuern an die Bundesrepublik Deutschland von Deutschland zu zahlen wären.

Da das GG die rechtswirksame verfassungsrechtliche Grundlage der Bundesrepublik Deutschland von Deutschland darstellt, soll sich da heraus die Gesetzgebungskompetenz für die Erhebung von Steuern ergeben (vgl. Art. 105 GG).

Das Grundgesetz ist aber keine Verfassung und keine verfassungsrechtliche Grundlage der Bundesrepublik Deutschland, weil das Grundgesetz durch Art. 146 GG im gleichen Moment aufgehört hat zu existieren, in dem es als Verfassung gelten müsste.

Grundgesetz Art. 146 (Geltung und Dauer) lautet in der letzten im Deutschen Bundestag ohne Rechtskraft veränderten Fassung, Zitat: „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tag, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die vom deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Wäre das Grundgesetz also eine Verfassung, wie es die bundesrepublikanischen Juristen im Wege der Sinnentstellung gerne im eigenen Interesse behaupten, dann würde Art. 146 wie folgt auszulegen sein:

Diese Verfassung, die nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tag, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die vom deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Die ebenfalls im Deutschen Bundestag veränderte Präambel zum Grundgesetz behauptet nun aber, Zitat:

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben. Die Deutschen in den Ländern

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und die Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte deutsche Volk. “

Würde die Präambel also unwiderlegbare Tatsachen behaupten, so hätte sich danach das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung das Grundgesetz = Verfassung gegeben, wodurch wegen GG Art. 146 diese Verfassung am gleichen Tag ihre Gültigkeit verloren hätte.

Da die Machtinhaber und Erfüllungsgehilfen der Bundesrepublik Deutschland aber gleichwohl immer noch darauf beharren, dass das Grundgesetz gilt und Bestand hat, muss die Präambel des Grundgesetzes gelogen sein.

Tatsächlich enthält die Präambel des Grundgesetzes in 3 Sätzen sogar sieben Lügen:

1. Lüge: Das deutsche Volk wurde gar nicht gefragt! Es waren besatzungsabhängige Wahlbetrüger und Wahlfälscher, die sich ohne Aufklärung durch Millionen Ausländer und Staatenlose wählen ließen, die dem deutschen Volk die Selbstbestimmung verweigerten.
2. Lüge: Das von der Bundesrepublik Deutschland behauptete deutsche Volk hat keine verfassungsgebende Gewalt, sondern nur allein die Staatsangehörigen des Deutschen Reichs mit unmittelbarer Reichsangehörigkeit, die sich das Grundgesetz gerade nicht gegeben haben.
3. Lüge: Dem deutschen Volk, bestehend allein aus den Staatsangehörigen des Deutschen Reichs mit unmittelbarer Reichsangehörigkeit nach GG Art. 116, wird in der Bundesrepublik Deutschland von Deutschland seit dem 09.05.1945 bis heute die freie Selbstbestimmung verweigert.
4. Lüge: Die Einheit Deutschlands wurde am 03.10.1990 nicht vollendet, weil dazu das gesamte Reichsgebiet in den Grenzen vom 31.12.1937¹ gehört hätte und auch die Deutschen in den weiterhin annektierten Reichsgebieten erfasst werden müssten, wo das Grundgesetz nicht gilt.
5. Lüge: Das neue Grundgesetz zum 03.10.1990 wurde nicht in Freiheit des deutschen Volkes formuliert und beschlossen, sondern in nichtiger Selbstkontrahierung der Siegermächte unter Besatzungsvorbehalt mit von ihnen abhängigen deutschen und nichtdeutschen Kollaborateuren in bundesrepublikanischen Regierungen, Bundestag und der Justiz, die Besatzungsrecht akzeptierten.
6. Lüge: Das Grundgesetz gilt gerade nicht, weil es oktroyiert ist. Es kann auch nicht gelten, weil der territorial-räumliche Geltungsbereich des GG vor dem 03.10.1990 schon gestrichen war, was es nichtig gemacht hat. Die zusammengelogene Präambel ist nach korrekter juristischer Lehre rechtsunerheblich und nicht in Teilen gültig.
7. Lüge: Das Grundgesetz kann auch nachweislich schon deshalb nicht für das ganze deutsche Volk gelten, weil es nur auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland von Deutschland gelten könnte. Dort siedelt aber nicht das ganze deutsche Volk.

Aus dieser zusammengelogenen Präambel können auch nicht einzelne Bestandteile willkürlich herausgegriffen werden und mit einer scheinbaren Rechtskraft angewendet werden, um z.B. einen angeblichen territorial-räumlichen Geltungsbereich für das GG zu behaupten!

Die BRDvD ist lediglich ein Besatzungskonstrukt unter Schirmherrschaft der Alliierten, welche auf Deutschem Reichsgebiet ohne Rechtsgrundlagen im Rahmen einer Parteien- und Juristendiktatur ohne

1 Als Erklärung zur Jahreszahl 1937. Jene wird gern wegen der Zeit des Nationalsozialismus, in der sie fällt, mit den möglichen uns anerzogenen Expansionsgedanken des NS-Regimes verbunden und die Nutzer dieser Jahreszahl in eine solche Ecke getrieben. Richtig ist jedoch, dass es eben die alliierten Siegermächte waren, die nicht nur im Potsdamer Abkommen, sondern in sämtlichen Erlassen und Verordnungen jeweils diese Grenzsetzung des Deutschen Reiches mit dieser Jahreszahl beschrieben haben. Deutlich wird dies an der Tatsache der deutschen Expedition in 1938 in die Antarktis mit der Absteckung und Inbesitznahme des Neuschwabenlandes nach damals geltendem Völkerrecht. So musste sich bis heute niemand mit diesen Ansprüchen auseinandersetzen, geschweige dann eine Assoziation zu anderweitigen Inbesitznahmen der Vergangenheit herstellen lassen bzw. hätte sich dieser erwehren müssen.

Rechtstaatlichkeit eine Schreckensherrschaft gegen die tatsächlichen Deutschen als Staatsangehörige des Deutschen Reichs errichtet hat.

Und aus Art.105 GG ist beim besten Willen keine Berechtigung zur Steuererhebung zu erkennen, s. Text.

Art. 105 (Gesetzgebungskompetenzen)

(1) Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über die Zölle und Finanzmonopole.

(2) Der Bund hat die konkurrierende Gesetzgebung über die übrigen Steuern, wenn ihm das Aufkommen dieser Steuern ganz oder zum Teil zusteht oder die Voraussetzungen des Artikels 72 Abs. 2 vorliegen.

(2a)

1 Die Länder haben die Befugnis zur Gesetzgebung über die örtlichen Verbrauchs- und Aufwand-steuern, solange und soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind.

2 haben die Befugnis zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer.

(3) Bundesgesetze über Steuern, deren Aufkommen den Ländern oder den Gemeinden (Gemeindeverbänden) ganz oder zum Teil zufließt, bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

Art. 105 GG beschreibt und definiert also nachweislich keine Steuerpflichtigen, sondern Steuererhebungsberechtigungen ohne Bezeichnung, wer diese zu zahlen hat, ist dadurch jedenfalls unzureichend bestimmt. Die Gesetzgebungskompetenz erwähnt keine Steuern sondern regelt nur das Verhältnis der Verwaltungsstrukturen Bund zu Ländern als Besatzungsorganisationen.

Der Unterzeichner erkennt aus dem GG Art. 105 eine Steuerpflicht jedenfalls nicht, was auch im gegenteiligen Fall grundgesetzwidrig gegen GG Art. 14 als unaufhebbares Gesetz stehen würde. Er wird auch durch GG Art. 105 nicht direkt und persönlich angesprochen oder adressiert.

Die Präambel hat aus vielen, auch hier aufgeführten Gründen, niemals Rechtskraft erlangen können. Sie ist ein Lügengespinnst ohne jegliche Substanz für eine Beachtlichkeit, die das deutsche Volk nicht aufgestellt und angenommen hat.

Deshalb ist sowohl die Behauptung bezüglich unbekannter vor- als auch nachkonstitutioneller Gesetze für eine Steuerpflichtbegründung in der Bundesrepublik Deutschland völlig nichtssagend, unklar, unverständlich und unsinnig.

Gesetze müssen aber zur Bewirkung einer Rechtskraft eindeutig, klar und verständlich sein, damit sie beachtet werden müssen.

Noch toller ist die Behauptung, dass nun aus GG Art. 123 über unverständliche Formulierungen eine Steuerpflicht begründet werden soll.

GG Art. 123 lautet:

Art. 123 /Fortgeltung alten Rechts und alter Verträge)

(1) Recht aus der Zeit vor dem Zusammentritt des Bundestages gilt fort, soweit es dem Grundgesetze nicht widerspricht.

(2) Die vom Deutschen Reich abgeschlossenen Staatsverträge, die sich auf Gegenstände beziehen, für die nach diesem Grundgesetze die Landesgesetzgebung zuständig ist, bleiben, wenn sie nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen gültig sind und fortgelten, unter Vorbehalt aller Rechte und Einwendungen der Beteiligten in Kraft, bis neue Staatsverträge durch die nach diesem Grundgesetze zuständigen Stellen abgeschlossen werden oder ihre Beendigung aufgrund der in ihnen enthaltenen Bestimmungen anderweitig erfolgt.

Sämtliche Gesetze vor dem Zusammentritt des Bundestages können nach dem Grundgesetz überhaupt nicht gelten. Nach Art. 19 I GG würde für jedes Gesetz außerhalb des GG grundsätzlich die Zitierpflicht zu beachten sein, die nicht rückwirkend für ein „vorkonstitutionelles“, allerdings auch weiterhin unbekanntes und nicht greifbares Gesetz, eingeführt werden konnte.

[Vorname] [Familiename] Staatsangehöriger des Königreich Preußen verlangt somit auch einen Hinweis auf die Rechtsauslegung unter Bezug auf GG Art. 123, weil danach auch die Weimarer Verfassung noch als gültig

anerkannt sein müsste, soweit sie dem Grundgesetz nicht widerspricht!

Daraus ist doch unmittelbar zu folgern, dass das Grundgesetz keine Verfassung ist, weil das deutsche Volk der Staatsangehörigen des Deutschen Reichs mit unmittelbarer Reichsangehörigkeit nicht zwei parallele Verfassungen haben kann.

Der Grundgesetzartikel 123 ist also grundsätzlich ein unerfüllbarer hohler Artikel.

Er beschreibt auch keinen Steuerpflichtigen, erklärt den Begriff der Steuer nicht und hat auch keinen Bezug zur Abgabenordnung sowie den nachfolgenden Steuergesetzen, die auch für sich allein betrachtet nach dem Grundgesetz wegen unheilbarer Mängel nichtig sind.

Nicht konkret verfasste, unverständliche Gesetze ohne Textinhalt sind unbeachtlich. Insoweit wird noch einmal auf die Fundstelle zu Jarass/Pieroth, GG, 9. Auflage 2007, Art. 105, Rn 2 hingewiesen, die jedem Finanzbeamten und Finanzrichter bekannt sein müsste.

Der bisherige Umgang des bundesrepublikanischen Gesetzgebers, der Regierung, der Justiz und der übrigen Verwaltung mit der Nichtbeachtung der im Grundgesetz festgelegten Rahmenrichtlinien ist im vorliegenden Falle der Beitreibung von Steuern ohne Rechtsgrundlagen als vorsätzliche Unterlassung des rechtlichen Gehörs zu werten und erfüllt daher nach hiesiger Auffassung den Tatbestand der Rechtsbeugung.

Grundrechte sind hauptsächlich in den Artikeln 1 bis 20 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland von Deutschland festgeschrieben, sie dienen als Abwehrrechte des Bürgers gegen das Machtmonopol der Regierenden.

Es gibt Grundrechte, die eingeschränkt werden dürfen und es gibt Grundrechte, die nicht eingeschränkt werden dürfen.

Die Art. 1 bis 20 des Grundgesetzes haben eine so genannte Ewigkeitsgarantie und sind für das GG unveränderlich von den Besitzern vorgegeben. Es steht also im jeweiligen Grundrechtsartikel dabei, wie und wann das Grundrecht eingeschränkt werden darf.

Ein Grundrecht darf in einem solchen Falle nur durch ein Gesetz eingeschränkt werden.

In dem betreffenden Gesetz muss in einem Paragraphen vermerkt sein, welche Grundrechte durch das Gesetz eingeschränkt werden. Das schreibt das Zitiergebot des Artikels 19 I 2. des Grundgesetzes als Muss-Vorschrift vor. Fehlt der Hinweis im Gesetz auf die Grundrechtseinschränkung, ist das Gesetz nichtig.

Es ist erlaubt, die nachfolgenden weiteren Grundsatzinformationen zum Zitiergebot zur Kenntnis zu bringen:

Es steht mit Gesetzeskraft fest – denn das Grundgesetz hat nach Ihrer vermeintlichen Arbeitsgrundlage ja für diese Rechtauslegung eine angenommene Gesetzeskraft – dass eine sich aus dem Grundgesetzartikel 105 (Gesetzgebungskompetenz zu Zöllen, Steuern und Abgaben) behauptete vorgebliche Steuerpflicht sofort unbeachtlich wäre, weil das Zitiergebot nach Artikel 19 I 2. des Grundgesetzes nicht beachtet wurde und Rechtsfolgen bezüglich einer Steuerpflicht für im Grundgesetz selbst nicht bezeichnete steuerpflichtige, natürliche und juristische Personen, die sonst auch schlussendlich nach dem GG nicht identifizierbar sind, nicht hergeleitet werden können.

Das gilt ebenso für den Art. 123 GG und alle verschwommenen, umgedeuteten und ganz unbekanntem, z.B. vom niedersächsischen FG neuerdings vorgeschobenen „vorkonstitutionellen“ Gesetze. Insoweit ist auch grundsätzlich eine Einschränkung der Grundgesetzartikel 1 bis 20 und hier insbesondere Art. 14 GG durch eine nachfolgende Grundgesetzabweichung nicht möglich.

Jede dynamische Rechtsfolgenverweisung auf eine nichtige Form geht zwangsläufig ins Leere, da die in Bezug genommene Vorschrift keine Rechtsfolgen mehr auslösen kann.

Eine geltungserhaltende Reduktion der Normen, die durch den nichtigen Gesetzestext verlautbart werden sollten, oder vor Eintritt der Nichtigkeit verlautbart wurden, ist grundgesetzwidrig; denn die grundgesetzliche automatische Nichtigkeit erfasst den Gesetzestext im Umfang der Artikelformel des Artikels 19 I 2. des Grundgesetzes mit allen seinen möglichen Inhalten, ist daher nicht teilbar. Im Falle von gerichtlichen Entscheidungen zum Sachverhalt, darf ein Gericht wegen des Grundgesetzes keine nichtige Norm anwenden.

Die Rechtsprechung ist nur an das Grundgesetz, an gültige Gesetze und an das Recht gebunden (Artikel 20 III und Artikel 97 des Grundgesetzes). Alleiniger originärer Gesetzgeber des Bundes ist der Deutsche Bundestag, unbeschadet der Mitwirkung anderer BRDvD- Organe bei der Gesetzgebung.

Auch die Bundesregierung, die das oberste Exekutivorgan des Bundes ist, ist nicht der Gesetzgeber, wie bereits das Bundesverfassungsgericht gegenüber grundgesetzfremden Sprach-, Denk- und Verhaltensgewohnheiten betont hat (Bundesverfassungsgerichtsentscheidung 58.81.111).

Erst recht sind nachgeordnete Amtswalter eines Exekutivorgans, wie auch das Finanzamt, keine Gesetzgeber, ihre Wünsche sind keine Gesetze.

Es wohnt dem Artikel 19 I 2. des Grundgesetzes (Zitiergebot) auf Grund eigener Gesetzeskraft inne, dass ein Gesetz, das gegen das Zitiergebot verstößt, automatisch nichtig ist.

Verletzt ein Gesetz ein Freiheitsgrundrecht, so folgt daraus die Nichtigkeit des Gesetzes, weil nur so der Grundrechtseingriff zu beheben ist. Die Rechtsfolge ist hier eindeutig.

In aller Regel verweist Ihre Institution immer auf die AO, Abgabenordnung, als notwendige rechtliche Grundlage.

In der Organisationsform der Modalität einer Fremdherrschaft namens Bundesrepublik Deutschland (OMF-BRD) wurde bis Ende 1976 die Reichabgabenordnung benutzt, welche durch Verwaltungsvorschriftenänderungen in der OMF-BRDvD aufgrund der Vorbehaltsrechte der Siegermächte – völkerrechtswidrig – angepasst wurde.

Nun war im Deutschen Reich jedenfalls die Steuerzahlungsfrist in der Weimarer Verfassung Art. 134 festgestellt. Auf diesen Art. 134 begründete sich bekanntlich die Reichsabgabenordnung RAO.

Artikel 134

Alle Staatsbürger ohne Unterschied tragen im Verhältnis ihrer Mittel zu allen öffentlichen Lasten nach Maßgabe der Gesetze bei.

So schreibt Gellert, Lothar, Zollkodex und Abgabenordnung, Inaugural- Dissertation Göttingen 2003, B. Entstehung der Abgabenordnung, S.4, Zitat: „Die Reichsabgabenordnung wurde nicht als „Steuergrundgesetz“ verfasst, weil bereits Artikel 134 der Weimarer Verfassung vorschrieb, das alle Bürger ohne Unterschied im Verhältnis ihrer Mittel zu allen öffentlichen Lasten nach Maßgabe der Gesetze beizutragen hatten. Es war daher überflüssig, eine solche Vorschrift zusätzlich in die Reichsabgabenordnung aufzunehmen.

Ziel der Reichsabgabenordnung war nach der Vorstellung Enno Beckers, „eine Grundlage für die Finanzverwaltung und die zahlreichen drohenden Einzelsteuergesetze zu schaffen, die genügend sicher, aber zugleich elastisch genug waren, eine solche Vorschrift zusätzlich in die Reichsabgabenordnung aufzunehmen.“

Insoweit ist also nachgewiesen, dass sich die Steuerpflicht für Staatsangehörige des Deutschen Reichs direkt aus der Weimarer Verfassung ableiten ließ, welche die OMF-Bundesrepublik-DvD des nur angeblich souveränen und wiedervereinigten Deutschlands ohne die Grenzen vom 31.12.1937 und ohne Friedensvertrag als Organisationsform der Modalität einer Fremdherrschaft nach der Bezeichnung durch Prof. Carlo Schmidt (OMF-BRDvD) jedoch für sich nicht anerkennt und auch nicht parallel zum Grundgesetz befolgen könnte.

Das Einführungsgesetz zur Abgabenordnung wurde am 14.12.1976 im Bundesgesetzblatt, Teil 1, S. 3341 ff. veröffentlicht und trat unter Besatzervorbehalt am 01.01.1977 nach Art. 102 in Kraft, nach-dem die Berlin-Klausel in Art. 101 vorangestellt war. Nun heißt es in Art. 96 I des EGAO, welcher merkwürdigerweise in der normalen Steuerfachliteratur von z.B. Beck nicht im Volltext veröffentlicht wird, aber:

Mit Inkrafttreten der Abgabenordnung vom 22.Mai 1931 (Reichgesetzblatt 1 Seite 161)!

Damit ist auch die Steuerpflicht nach Weimarer Verfassung ersatzlos entfallen, weil sich im Grundgesetz jedenfalls für eine durch die OMF-BRDvD entworfene Abgabenordnung, die sich nicht mehr auf die Weimarer Verfassung berufen kann, keine allgemeine Steuerpflicht aus einem bekannten Grundgesetzartikel ableiten lässt.

Im Grundgesetz findet sich also an keiner Stelle eine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, sondern lediglich Definitionen von Abgabearten und die Verwaltungsvorschriften. Insoweit wurde mit der Beseitigung der Reichsabgabenordnung für das Besatzungskonstrukt OMF-BRD, welches diese Reichsabgabenordnung auch nicht für das und in dem Deutsche(n) Reich verändern konnte und kann, sondern nur für sich zum eignen Vorteil gegen Reichsinteressen angepasst hat, eine Art OMF-BRDvD-Abgabenordnung ohne auf das Grundgesetz geschützte Steuerzahlungspflicht aus der Taufe gehoben.

Art. 104 a bis 115 GG enthalten nachweislich keinerlei Hinweise auf die Auferlegung einer Steuerpflicht für einen irgendwie bezeichneten jemand, sondern lediglich die konkurrierende Steuererhebungscompetenz zwischen Bund und Ländern, Begriffsdefinitionen von Steuern und Handhabungsvorschriften für Steuern und Steuergesetzgebung.

Eine Auswertung der AO selbst zeigt ein noch unverständlicheres Bild, nach welcher grundsätzlichen Rechtsgrundlage in der OMF-BRDvD seit 1977 Steuern und Abgaben erhoben werden könnten.

Bereits die Gliederung der Abgabeordnung zeigt, dass sie ohne die Stütze auf die Weimarer Verfassung keine Steuerpflicht begründen kann, weil sie der RAO absatzweise entspricht und eine solche Vorschrift ja zusätzlich in die Reichsabgabenordnung aus gutem Grund nicht aufzunehmen war.

Schon AO Teil 1, Einleitende Vorschriften, § 1 (Anwendungsbereich) ist ausschließlich eine Sachbereichserörterung, welche sich erst durch den Teil II, Steuerliche Begriffsbestimmungen, § 3 sachlich erschließt.

Damit ist aber weiterhin aus der AO selbst nicht zu erkennen, wer überhaupt steuerpflichtig ist. Ein Steuerpflichtiger wird nicht definiert, sondern es wird die Existenz von Steuerpflichtigen vorausgesetzt, ohne dass dafür ein höherrangiges Gesetz benannt wird.

In AO § 9 findet sich nun erstmalig in diesem BRDvD- Gesetz der Bezug auf den Geltungsbereich dieses Gesetzes, der sich in AO § 138 so wiederholt, Zitat:

„Steuerpflichtige mit Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Geschäftsleitung oder Sitz im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben mitzuteilen!“

Aus der AO erschließt sich aber allenfalls ein sachlicher Anwendungsbereich, wohingegen der Geltungsbereich der AO in dieser nach der vorliegenden Untersuchung überhaupt nicht beschrieben ist.

Demnach, sehr geehrte Damen und Herren, könnte man in diesem Zusammenhang einmal auffordern, die aktuelle Fassung der AO zur Hand zu nehmen, schlagen Sie bitte den §415 AO auf. Jener regelt das Inkrafttreten. Es wäre interessant, konkret einen Kommentar zu dem, was dort konkret steht, zu erhalten.

Wie noch ausführlich zur Begründung der erkannten Nichtigkeit des GG nachgewiesen wird, hat jedes Gesetz einen unabdingbar notwendigen territorial-räumlichen Geltungsbereich festzulegen.

Fehlt dieser wie auch in der AO, ist ein solches Gesetz nichtig und unanwendbar. Als Folge können nach einem solchen Gesetz keine Steuern oder Abgaben erhoben werden.

Deshalb ist die Abgabenordnung der OMF-BRDvD auch ohne Stütze auf das Grundgesetz allein nichtig, unabhängig, ob bei Bezug auf das GG selbst diesem ja ebenfalls der unabdingbar notwendige territorial-räumliche Geltungsbereich fehlt oder dort keine Steuerpflichten bezeichnet werden.

Selbst wenn also ein Finanzamt vortäuscht, dass das Grundgesetz ohne notwendig territorialen-räumlichen Geltungsbereich rechtskräftig ist, was auch nicht stimmt, so legt das Grundgesetz gleichwohl selbst aber immer noch keine Steuerpflicht auf.

Und weil die ständigen Angriffe aus den bundesdeutschen Finanzbehörden gegen die gesamte Existenz von Vortragenden mit rechtsgrundlagenlosen Steuerforderungen, Zwangsvollstreckungen und willkürlich konstruierten Steuerstrafverfahren auch unbändigen Widerstandswillen erzeugt haben könnten, wird nachgewiesen, dass die Abgabenordnung der OMF-BRDvD auch noch aus einem weiteren Rechtsgrund nichtig und unanwendbar ist.

Art. 19 I 1. GG besagt folgendes:

Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muss das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten.

Art. 19 I 2. Verlangt deutlich: Außerdem muss das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels benennen.

Im Kommentar zum Grundgesetz, Sachs, steht zu GG Art. 19, Zitiergebot auf S. 595, Rn 18 bis 22, was es mit dem so genannten Zitiergebot konkret im Einzelnen auf sich hat:

Das Zitiergebot richtet sich primär an den Gesetzgeber. Die Vorschrift soll eine „Warn- und Besinnungsfunktion“ erfüllen, damit der Gesetzgeber alle in Betracht kommenden Gesichtspunkte abwägt und die Auswirkungen seiner Gesetzgebung bedenken kann. Die vom Gesetzgeber verlangte Klarstellung hat aber auch einen Informationswert für den Bürger, da die Grundrechtsbeschränkung für ihn kenntlich gemacht wird. Dadurch wird einer schleichenden Grundrechteaushöhlung vorgebeugt, die bei Fehlen des Zitiergebotes möglicherweise erst anlässlich der Gesetzesauslegung durch die Gerichte festgestellt werden kann.

Ein Verstoß gegen das Zitiergebot führt zur Nichtigkeit des Gesetzes.

Die Folgen eines nichtigen Gesetzes sind: Die auf diesem nichtigen Gesetz basierenden Verwaltungsakte sind ebenfalls nichtig, nichtige Verwaltungsakte haben zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Bindewirkung gegenüber seinem Adressaten entfaltet.

Auf nichtigen Verwaltungsakten basierende Zwangsmaßnahmen sind ebenfalls nichtig und sofort und ersatzlos aufzuheben.

Dieses rechtsstaatliche Prinzip gilt vorgeblich mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland 1949, inzwischen selbstverständlich auch für die Steuergesetze der OMF-BRDvD und für die auf ihnen basierenden belastenden Verwaltungsakte (Steuerbescheide)

In der Abgabenordnung behandelt § 125 AO (Nichtigkeit des Verwaltungsaktes) den Umgang mit nichtigen Steuerbescheiden.

Die Erhebung von Steuern verstößt doch in jedem Fall direkt gegen Art. 14 GG (Eigentumsgarantie)

Die Abgabenordnung von 1977 kann sich dabei nicht auf einen Grundgesetzartikel stützen, welcher eine Steuerpflicht für jemanden unmittelbar begründet, wie es die Reichabgabenordnung mit der Weimarer Verfassung konnte.

Insoweit ist nun auch § 413 AO (Einschränkung von Grundrechten) auch noch rechtsfehlerhaft und unvollständig, weil dieser Paragraph nur die Einschränkung von Art. 2 (2), 10 und 13 GG behauptet, obwohl auch GG Art. 14 und 25 verletzt werden. Damit verletzt die AO entsprechend § 413 AO nicht nur ohne Rechtsgrundlage nach dem selbst die Artikel 2 (2), 10 und 13, sondern auch 14 und 25 GG.

Aufgrund der dazu fehlenden Zitiergebote wäre die AO dann selbst wiederum insgesamt auch bei einem vorgeblich geltenden Grundgesetz nichtig, s. dazu z.B. auch die Nichtigkeit des UStG seit dem 01.01.2002 wegen des dort fehlenden Hinweises in §27 b!

Insoweit sind auch durch diesen unwiderlegbar vorgestellten Sachverhalt alle Bezüge auf die AO von AO von Grund auf ohne rechtliche Substanz. Niemand hat also nach dieser Rechtsansicht eine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern an die OMF- BRDvD, weil eine solche auch im Grundgesetz nicht festgelegt ist.

Das ordentliche rechtliche Gehör setzt die Pflicht, die vorgestellten Argumente zu erwägen und begründet zu widerlegen, damit darauf abschließend geantwortet werden kann. Bis dahin gibt es jedenfalls keine gültigen Steuerbescheide und nur nichtige Verwaltungsakte.

Auch die dem GG und der AO nachrangigen Steuergesetze der Bundesrepublik sind rechtsfehlerhaft und daher nichtig! Erst in den (unter das nichtige Mantelgesetz AO noch untergeordneten) Steuergesetzen der OMF-BRDvD findet sich z.Z. in §1 des EStG eine vorgebliche Steuerpflicht, welche sich aber ebenfalls nicht auf das Grundgesetz stützen kann und damit nichtig ist.

Zusätzlich enthält natürlich auch das EStG nicht den Hinweis auf eine Einschränkung des Grundgesetzes bezüglich der International vorrangigen Gesetze wie die Haager Landkriegsordnung nach Art. 25 GG und bezüglich der Verletzung des Schutzes des Eigentums nach Art. 14 GG. Auch hier wird also das Zitiergebot des Art. 19 GG unheilbar verletzt, was das EStG ebenfalls von Anfang an nichtig gemacht hat.

Auch das UStG ist wegen Verletzung des Zitiergebotes nach Art. 19 GG nicht nur deshalb grundsätzlich nichtig, sondern insbesondere auch durch die Einfügung von § 27 b. An diesen Fakten ändert auch die Tatsache nichts, dass der § 27b UStG und das Zitiergebot des Art. 19 I 1. GG Thema in der Bundestagsdrucksache 14/8944 vom 26.04.2002 gewesen ist.

Die damalige CSU Bundestagsabgeordnete Gerda Hasselfeldt hat der Bundesregierung folgende Frage gestellt: Hält die Bundesregierung die mit dem Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz eingeführte Regelung zur Umsatzsteuer-Nachschau in § 27 b Umsatzsteuergesetz für vereinbar mit dem allgemeinen Zitiergebot in Artikel 19 I 2. GG oder muss wegen der fehlenden Nennung von Artikel 13 GG im Umsatzsteuergesetz bereits drei Monate nach der Verkündung des Gesetzes von der Verfassungswidrigkeit dieser Regelung ausgegangen werden?“

Die Bundesregierung hat damals wie folgt geantwortet:

„Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass § 27b Umsatzsteuergesetz mit dem allgemeinen Zitiergebot des Artikels 19 I 2. GG vereinbar ist. Mit dem Zitiergebot soll sichergestellt werden, dass der Gesetzgeber sich bei gesetzgeberischen Maßnahmen der möglichen Einschränkung von Grundrechten durch sein Gesetz oder aufgrund seines Gesetzes bewusst werden kann.“

Soweit dieser Umstand offenkundig und den am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten bewusst ist, bedarf es keiner besonderen Hervorhebung im Text des Änderungsgesetzes, um zu beweisen, dass der Gesetzgeber den grundrechtsbeschränkenden Gehalt der in Frage stehenden Norm erkannt und erwogen hat (vgl. BVerfGE 35, 185 [189]).

Im vorliegenden Fall war dem Gesetzgeber die Grundrechtsrelevanz bewusst. Die Frage der Einschränkung des Artikels 13 GG ist insbesondere bei der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und anderen Steuern am 10. Oktober 2001 diskutiert worden.

Die Bundesregierung hatte zunächst vorgeschlagen, eine allgemeine Nachschau in der Abgabenordnung vorzusehen. Ein gesonderter Hinweis auf eine Einschränkung eines Grundrechts war aufgrund der bereits bestehenden Regelung des § 413 Abgabenordnung (Einschränkung von Grundrechten) danach nicht erforderlich. Unter Berücksichtigung von Bedenken, die von verschiedenen Seiten geltend gemacht wurden, haben Deutscher Bundestag und Bundesrat die Nachschau auf den Bereich der Umsatzsteuer beschränkt und deshalb speziell im Umsatzsteuergesetz geregelt. Da der Gesetzgeber sich also bewusst war, dass mit der Regelung des § 27b Umsatzsteuergesetz das Grundrecht aus Art. 13 GG berührt war, wurde dem Sinn und Zweck des Art. 19 I 2. GG entsprochen. Eine ausdrückliche Erwähnung der Einschränkung des Artikels 13 GG war daher nicht zwingend geboten.

Hätte sich jemand nachträglich einmal mit der von Hendricks zitierten Fundstelle BVerfG 13, 185 [189] befasst, hätte man festgestellt, dass dieser BVerfG-Beschluss den Titel „Haftgrund Fluchtgefahr“ trägt und eine Ergänzung des § 112 a I 2. StPO betraf. Eine Vergleichbarkeit mit dem Einführen des § 27b UStG wird das Umsatzsteuergesetz erstmalig und zusätzlich neben der Abgabenordnung 1977 zu einer grundsätzlich neuen Eingriffsmöglichkeit in das Grundrecht des Art. 13 GG.

Das BVerfG hat mit Beschluss des Ersten Senats vom 4. Mai 1983 – 1 BvL 46/80 – (BVerfGE 64, 72, 80) 10 Jahre nach der Entscheidung „Haftgrund Fluchtgefahr“ und 21 Jahre vor der o.a. Stellungnahme der Bundesregierung zum Zitiergebot im Art. 19 I 2. GG folgendes verbindlich ausgeführt:

„Satz 2 des Art. 19 I GG knüpft an die in Satz 1 umgeschriebene Voraussetzung an, dass „ein Grundrecht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann“. Für diesen Fall wird bestimmt, dass das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen muss. In der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung ist aus dieser Regelung in ihrem Zusammenhang hergeleitet worden, dass Zitiergebot diene zur Sicherung derjenigen Grundrechte, die aufgrund eines speziellen, vom Grundgesetz vorgesehenen Gesetzesvorbehalts über die im Grundrecht selbst angelegten Grenzen hinaus eingeschränkt werden könnten.“

Wie für alle der AO nachgeordneten Steuergesetze, hat auch das Kfz-Steuerrecht nicht nur das Zitiergebot des Grundgesetzes missachtet.

Da die AO zusätzlich nichtig ist, kann auch durch nichtige Verwaltungsakte der AO nach § 118 kein Kfz-Steueranspruch nach § 218 AO entstehen. Insoweit entfällt auch ein wirksamer Bezug der FA auf § 251 AO,

weil nach der OMF-BRDvD-AO keine Vollstreckbarkeit entstehen kann.

Aus dem gleichen Grund kann auch kein ESt-, Umsatz-, Gewerbe-, Körperschafts- oder sonstiger durch die Bundesrepublik für diese behaupteter Steueranspruch rechtsstaatskonform mittels einer nichtigen Abgabenordnung überhaupt erlassen oder gar vollstreckt werden.

Insgesamt glaubt der Unterzeichner auch nicht mehr daran, dass den Strukturen der BRDvD einschließlich der Finanzbehörden und so genannten „gesetzlichen Finanzrichtern“ dieser Sachverhalt bisher unbekannt geblieben ist, was notfalls durch Zeugenladungen und Vernehmungen geklärt werden muss, welche Finanzgerichte bisher verweigert haben.

Insoweit wurden von Anfang an mit Bestehen der bundesrepublikanischen Besatzungsabgabenordnung vom 01.01.1977 bösgläubig von allen tatsächlichen Deutschen Steuern eingetrieben, woraus eine Beanspruchungsfrist ohne Verjährung von 30 Jahren ab Kenntnis von der Täuschung im Widerspruch zu Treu und Glauben sowie einer erkennbaren sittenwidrigen Schädigungsabsicht für die Rückforderung aller von mir bisher einbehaltenen Steuern erwachsen ist. Das Widerstandsrecht erlaubt die Berufung auf ein Steuerstreikrecht.

In § 6 des Vertrages zur Elstersoftware werden die Perfidität und der „Einfallsreichtum“ der bundesrepublikanischen Steuerräuber sehr klar dargelegt. (In dem Zusammenhang wird sicher zumindest die Assoziation zum Vogel Elster klar)

„§ 6 Haftung

(1) Die Haftung für die Verletzung von Amtspflichten (§ 839 BGB, Artikel 34 GG) wird durch diesen Vertrag und insbesondere § 6 nicht beschränkt. Unbeschränkt haftet die Steuerverwaltung in den Fällen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Im Übrigen haftet die Steuerverwaltung nach den gesetzlichen Vorschriften des Schenkungsrechts.

Es ist schön, dass sich dieses System dann letztlich selbst zerstört und zumindest vorab soweit selbst entlarvt, wie in Satz (2) eindeutig dargelegt wird. Interessant bleibt es für jeden „Bürger“ zumindest mit Satz (1), was Sie zum Nachdenken bringen dürfte. Es wird eindeutig darauf hingewiesen, dass eben der § 839 BGB die Haftungsgrundlage darstellt. Und wer ist damit gemeint, sehr geehrte Damen und Herren,... Sie selbstverständlich. Sie, die dies versuchen, gegenüber dem „Bürger“ durchzusetzen.

Und das der § 839 i.V.m. § 823 BGB nicht nur dort gilt, sollte Ihnen geläufig sein. Also achten Sie bitte ganz konkret nicht nur auf unseren Mikrokosmos, sondern auch auf den Makrokosmos, denn der hängt ganz untrennbar zusammen, was derzeit entschieden wird und sich die Menschen zwischenzeitlich dazu stellen. Insofern werden Sie jede Fürsprache benötigen, die sich im Rahmen sämtlicher Überprüfungen nach Einführung bzw. Wiedereinführung ordentlichen Rechts i.V.m. ordentlicher Gerichtsbarkeit mit Personen, welche auf der Grundlage einer tatsächlichen freiheitlich-demokratischen Ordnung gewählt und damit dazu autorisiert wurden.

Ein Notwehr- und unbegrenztes Widerstandsrecht nach GG Art. 20 (4) gegen die BRDvD besteht, weil

- a) Alle Regierenden der BRDvD mit Unterstützung ihrer politischen Justiz und der Behörden das gesamte deutsche Volk der Staatsangehörigen des Deutschen Reiches, für das die nicht legitimiert sprechen können, einschließlich der noch nicht beigetretenen DDR-Bürger durch die:
Bekanntmachung der Vereinbarung vom 27./28. September 1990 zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen Bundesrepublik Deutschland und des Drei Mächten, Bonn, den 08.10. 1990 Dr. Eitel, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes im Auftrag des BM des Auswärtigen Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1990, Teil 11, 3. 1386 ff. vom 08.10. 1990 Tag der Ausgabe 09.11. 1990 auf unbestimmte Zeit durch fortgeltendes Besatzungsrecht ohne Souveränität an die drei Siegermächte USA, BG und RF ausgeliefert und weiterhin ausliefern wollen;
- b) Die BRDvD mit von ihr zu Unrecht erhobenen Steuern von Staatsangehörigen des Deutschen Reiches Kriegsverbrechen und Angriffskriege finanziert sowie Waffen in Krisengebiete und an Feinde des Deutschen Volkes liefert;
- c) Die BRDvD Völkermord am deutschen Volk und Staatsangehörigen des Deutschen Reiches bezahlt;

d) Steuererhebungen für die Feinde des deutschen Volkes der Staatsangehörigen des Deutschen Reiches auch gegen die Haager Landkriegsordnung verstoßen!

Diese Verträge und Gesetze sind aufgrund des Besatzungsvorbehaltes der Siegermächte in Selbstkontrahierung der Besatzer mit sich selbst und nicht durch den freien Willen des deutschen Volkes der Staatsangehörigen des Deutschen Reiches mit unmittelbarer Reichangehörigkeit entstanden. Es gibt bis heute keine Literatur- oder Fundstelle zu der Frage, wie und warum es zu diesem Notenwechsel von Subalternen mit den westlichen Siegermächten gekommen ist, um die Deutschen durch die Bundesrepublik zu verraten und zu verkaufen. Sie dienten lediglich dazu, die Deutschen weiterhin trotz der vorgegaukelten, ab dem Zusammenführen der DDR und BRD scheinbar gewährten Souveränität weiterhin fest in die Steuerungs- und Lenkungssysteme völkerrechtswidrig und nach Weltherrschaft strebender Fremdmächte, einzubinden.

Für diese Analyse sprechen schon die Textformulierungen, die keinerlei freie Entscheidung der Deutschen in Volksbefragungen oder zu einer Verfassung gewährten, obwohl die Verträge grundsätzlich unveräußerliche Menschenrechte und Völkerrechte für jedermann einfach aufgaben. Durch die gesetz- und rechtswidrige Abtretung von für eine Nation lebensnotwendigen Hoheitsrechten werden sie auch niemals rechtsstaatlich korrekt ausführbar sein.

Dazu kann auch das Kanzlerprotokoll BK, 132-35400 DE 12 NA zur Sitzung von Vertretern des Bundes, der Deutschen Demokratischen Republik und der Länder vom 19.07.1990 herangezogen werden.

In diesem heißt es auf Seite 1 unten, Zitat:

Stallbaum stellt fest, dass die Schlussformulierung „hat sich das deutsche Volk für dieses Grundgesetz entschieden“ nicht der Realität entspreche!

Weiterhin ist auch zu bedenken, dass die allgemeinen Grundgedanken zum Erlass des Grundgesetzes am 08.05.1949 für die noch zu gründende Bundesrepublik Deutschland erst am 15.09.1949 als oktroyiertes Besatzungsstatut nach Gerhard/Schrader, Die Gemeinschaft und Du, Verlag Dr. Max Gehlen 1956, Seite 79, wie folgt erklärt wurden, Zitat:

„in diesem Vorspruch (Präambel) sind folgende Grundgedanken enthalten:

.....

2.) Das Grundgesetz will keine endgültige Verfassung sein, es will vielmehr nur die Ordnung für eine Übergangszeit schaffen. Alle Deutschen sollten zu gegebener Zeit in freier Selbstbestimmung eine Gesamtlösung herbeiführen.

.....

Wie aus einer Übergangsordnung überhaupt eine Verfassung entstanden sein könnte, dazu schweigen die bundesrepublikanischen Machtinhaber und Juristen direkt hörbar!

Die Bundesregierung wollte also unmittelbar nach der Pariser Konferenz vom 17.07.1990 die dortigen Auflagen mit einer gelogenen Präambel in einer Scheinverfassung durchsetzen und hat das unter Diktat der Besatzungsmächte als abhängiger politischer Verbund der bundesrepublikanischen Machtinhaber auch vollendet.

Kein Deutscher braucht sich aber den Verkauf an Feindmächte gefallen zu lassen und dafür auch noch Steuern bezahlen.

Für den Fall der Ignorierung, der mir in das Verfahren eingeführten offenkundigen Tatsachen erkläre ich vorsorglich, dass ich die unberechtigten Forderungen zurückweisen.

Ich bestreite die Rechtsfähigkeit des sogenannten Finanzamtes Paderborn – Finanzministerium NRW-U-N-S Nr. 340 927 487 (SIC) 9211 für Staatsangehörige des KGR Preußen und abgemeldete juristische Personen.

Nach § 37 PartG liegt eine organisierte Unverantwortung in Form der Bundesrepublik vor. Die Legislative wird von politischen Parteien bestimmt. Die Parteien in der BRDvD sind nicht rechtsfähige Vereine. Die Bundesrepublik Deutschland von Deutschland ist eine Personalgesellschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit und laut Zonenvertrag nur teilrechtsfähig.

Nach §37 PartG gilt ausdrücklich die Nichtanwendbarkeit des § 54 Satz 2 BGB. Aus einem Rechtsgeschäft

Dritten gegenüber haftet folglich niemand. Damit ist offenkundig, dass Nichtigkeit aufgrund gesetzlicher Unverantwortlichkeit bei jeglichem Handeln mit Außenwirkung bei Bund, Ländern und Gemeinden besteht.

Aufgrund dieses juristischen Sachverhalts besteht der hinreichend begründete Verdacht, dass auch Ihre Errichtung, das sogenannte Finanzamt Paderborn als Teil der BRD-Besatzung-Organisation und alle bediensteten Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des sogenannten Finanzamtes Paderborn Rechtsbeugung und Amtsanmaßung mit den von ihnen erstellten tatsächlich nichtigen sogenannten Rechts- und Verwaltungsakten begehen.

Um der Gefahr weiterer Rechtsbeugung, Willkür und Täuschung im Rechtsverkehr entgegenzuwirken und um Klarheit über die tatsächliche Verwertbarkeit der an mich gerichteten „Steuerbescheide“ zu gelangen, fordere ich Sie auf, mir die Rechtsfähigkeit des sogenannten Finanzamtes Paderborn innerhalb von 21 Tagen nachzuweisen.

Die Nichtvorlage oder Uneinbringlichkeit dieses von mir hiermit geforderten Nachweises offenbart die Nichtzuständigkeit Ihrer Einrichtung und die Nichtigkeit aller Vorgänge in meiner Sache analog § 92 VwGO.

Der Nachweis der Rechtsfähigkeit ist auch zur Ausräumung meiner substantiiert begründeten berechtigten Zweifel zur Wiederherstellung der Rechtssicherheit gemäß Art 20 GG. Bei Verweigerung oder Uneinbringlichkeit des Nachweises der Rechtsfähigkeit nehme ich alle beteiligten Tat-Verwaltungsbeschäftigten wegen ihrer Erfüllungsgehilfenschaft als Störer des Rechtsfriedens gemäß staatlichem BGB in Anspruch.

Darüber hinaus können Sie gewiss sein, dass der Hinweis „Dieses Schreiben ist ein Computerausdruck und ohne Unterschrift gültig“ Sie künftig nicht aus der persönlichen Haftung entlässt. Die Störer des Rechtsfriedens werden dabei in gesamtschuldnerische Haftung verpflichtet werden. Keine Rechtsvorschrift erlaubt die aus Haftungsgründen notwendige Unterschrift, ausdrücklich nicht Paraphe, wegzulassen, solange sie zumutbar ist. Eine Nichtzumutbarkeit für die in dem hier grundgegenständlichen Schreiben fehlende Unterschrift ist für Sie schwer nachweisbar. Die Beweispflicht liegt dabei beim notwendigen, vom Gesetz eindeutig bezeichneten Bearbeiter.

Demnach erwarte ich von Ihnen eine notwendige Form, wie Sie sie auch von mir erwarten dürfen. Das heißt, dass Sie gemäß Ihrer eignen Verwaltungsvorschriften und den Vorschriften des BGB, und eigenen Formvorschriften für Ihre Verwaltungsakte einhalten, die da wären:

BGB § 126 ,Gesetzliche Schriftform

Zitat ;(1) "Ist durch Gesetz schriftliche Form vorgeschrieben, so muß die Urkunde (der Beschluß wird als Urkunde gewertet) von dem Antragsteller eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden. "
*Anmerkung; hier auch zu finden die Zulassungsbescheinigungsausführung (Schriftform).
Da es sich bei den Bescheinigungen um Dokumente und Urkunden handelt?.*

VwVfG § 34 Beglaubigung von Unterschriften

(3)"Der Beglaubigungsvermerk ist unmittelbar bei der Unterschrift, die beglaubigt werden soll, anzubringen. Er muß enthalten:

- 1. die Bestätigung, dass die Unterschrift echt ist*
- 2. die genaue Bezeichnung desjenigen ,dessen Unterschrift beglaubigt wird ,sowie die Angabe ,ob sich der für die Beglaubigung zuständige Bedienstete Gewissheit über diese Person verschafft hat und ob die Unterschrift in seiner Gegenwart vollzogen oder anerkannt worden ist ,*
- 3. den Hinweis ,dass die Beglaubigung nur zur Vorlage bei der angegebenen Behörde oder Stelle bestimmt ist ,*
- 4. den Ort und den Tag der Beglaubigung ,die Unterschrift des für die Beglaubigung zuständigen Bediensteten u.d. Dienstsiegel ."*

VwVfG § 37 Bestimmtheit und Form des Verwaltungsaktes

(1) Ein Verwaltungsakt muss inhaltlich hinreichend bestimmt sein.

(2) Ein Verwaltungsakt kann schriftlich, elektronisch, mündlich oder in anderer Weise erlassen

werden. Ein mündlicher Verwaltungsakt ist schriftlich oder elektronisch zu bestätigen, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht und der Betroffene dies unverzüglich verlangt. Ein elektronischer Verwaltungsakt ist unter denselben Voraussetzungen schriftlich zu bestätigen; § 3a Abs. 2 findet insoweit keine Anwendung.

(3) Ein schriftlicher oder elektronischer Verwaltungsakt muss die erlassende Behörde erkennen lassen und die Unterschrift oder die Namenswiedergabe des Behördenleiters, seines Vertreters oder seines Beauftragten enthalten. Wird für einen Verwaltungsakt, für den durch Rechtsvorschrift die Schriftform angeordnet ist, die elektronische Form verwendet, muss auch das der Signatur zugrunde liegende qualifizierte Zertifikat oder ein zugehöriges qualifiziertes Attributzertifikat die erlassende Behörde erkennen lassen.

Weitere Paragraphen, die die Unterschriftspflichten regeln: BGB 126 a (elektr. Form) ZPO § 130 a(elektr. Dokumente), ZPO § 435 (Vorlegung öfftl. Urkunden in Urschrift oder beglaubigter Abschrift.), VwVfG § 37 III, VwGO § 117

Daraus ergibt sich das Fazit; ohne Unterschrift keine Rechtskraft /Rechtswirksamkeit.

Beweis und Rechtsmittelbegründungen zu den rechtsgültigen Unterschriften bei Urteilen und Beschlüssen:

Ein Beschluss wie auch Verträge jeglicher Art, müssen zur Rechtskrafterlangung unterschrieben sein, weil nur die Unterschrift seine Herkunft verbürgt. Im Kollegialgericht genügt die bloße Unterschrift des Vorsitzenden und des Berichterstatters nicht. §129 Rn 8ff BGH VersR S 6, 442, Karlsru. Fam. RZ 99, 452.

Auch ein Handzeichen (Paraphe) ist keine hier ausreichende Unterschrift. § Rn 15, §129 Rn 31. Namensabkürzungen (Paraphe), 170 Rn. 10, §216 Rn 12, §317 Rn 8, BGH VersR 90, 673, Brdb Rpfleger 98, 208, Köln Rpfleger 91, 198 (je Rpf.). Die gilt auch bei der Verfügung des Urkundsbeamten. Düss Rfz 89, 276.

Bei einem Verstoß, einem nicht auszurottenden Übel, liegt rechtlich nur ein Entwurf vor. Üb 12 vor §300, BGH NJR 80, 1167, Karin FamRZ 99, 423 es setzt keine Notfrist in Lauf, BGH NJW 95, 933, auch keine andere Frist. Dann hilft auch kein Nichtabhilfebeschluss auf Beschwerde, Karlsru. Fam RZ 99, 452.

§317 ZPO Abs. 2 besagt, dass von einem Urteil oder Beschluss erst dann Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften gefertigt werden dürfen, wenn diese im Original unterzeichnet wurde. Die kommentierte Fassung geht dabei im Detail sogar auf die Form ein, wie eine derartige Unterschrift erfolgt sein muss: Hier heißt es: Unterschriften von Richtern müssen stets mit dem Namen oder zumindest so wiedergegeben werden, dass über ihre Identität kein Zweifel aufkommen kann. Denn für den Zustellempfänger muss nachprüfbar sein, ob ein/die Richter, die an der Entscheidung mitgewirkt haben, das Urteil auch unterschrieben haben. Deshalb genügt insoweit die Angabe „gez. Unterschrift“ nicht (vgl. RGZ 139, 25, 26, BGH, Beschlüsse v. 14.07.1965 – VII ZB 65 = VersR 1965, 1075 v. 15.04.1970 – VIII ZB 1/70 = VersR 1970, 623, v. 08.06.1972 – III ZB 7/72 = VersR 1972, 975 Urt. V. 26.10.1972 – VII ZR 63/72 = VersR 1973, 87)

Insofern bleiben Sie aufgefordert, die obigen Anforderungen beizubringen bzw. sich zu erklären. Sie erhalten eine gesetzliche Frist von 21 Tagen. Erfolgt dies nicht in der geforderten Norm besteht eindeutig Zustellungsverbot für Sie und Ihre „Behörde“ und ich gehe davon aus, dass Ihre Forderungen Unrechtmäßig erfolgten und keine gesetzliche Grundlage dafür zugrunde liegt. Sollte dieser Fall eintreten, fordere ich schon einmal Vorsorglich alle von mir jemals unfreiwillig gezahlten Steuern zurück.

Antrag 14.

Es wird beantragt die Eintragungen im Bundesgesetzblatt zu prüfen und dann entsprechend zu befolgen:

1. Bundesgesetzblatt „Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckung“ vom 20 August 1953. § 765a u.a.

§ 765 a „ Auf Antrag des Schuldners kann das Vollstreckungsgericht eine Maßnahme der Zwangsvollstreckung ganz oder teilweise aufheben, untersagen oder einstweilig einstellen, wenn die Maßnahme unter Würdigung des Schutzbedürfnisses des Gläubigers wegen ganz besonderer Umstände eine Härte bedeutet, die **mit den guten Sitten nicht vereinbar sind.**“

§ 850 b (3) „Das Vollstreckungsgericht soll vor seiner Entscheidung die Beteiligten hören.“

Antrag 15.

Die Russische Militärverwaltung hat für die britische Besatzungszone folgenden Befehl herausgegeben. Bei [Vorname] [Familiename] Staatsangehöriger des Königreich Preußen gemäß BGB § 1 BGB vom 18. August 1896, in seiner Funktion Diplomat des Königreich Preußen, Gemeindevorsteher der Gemeinde Neuhaus i.W., Amtmann im Amt Neuhaus i.W. handelt es sich um eine abgemeldete juristische Person. Siehe auch Abmeldung bei der Firma Stadt Paderborn, Willenserklärung, Personalkontokündigung, Rückgabe des Personalausweises usw. Es wird beantragt diese Anordnung zu prüfen und dann entsprechend zu befolgen.

Sowjetische Militärregierung in Berlin - Verordnung über die Kommunikationswege der deutschen Gerichtsbarkeit

Verordnung über die Kommunikationswege der deutschen Gerichtsbarkeit, über die rechtlichen Folgen ihres Mißbrauchs in Zuständigkeit der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf als Behörde des Deutschen Reichs in Führung der Dienst-, Sach- und Fachaufsicht

Die Sowjetische Militärregierung in Berlin – SMR, in der Britischen Besatzungs-Zone vertreten durch die Sowjetische Militärverbindungsmission und -inspektion in Deutschland, erläßt zur Regelung der Kommunikationswege der deutschen Gerichtsbarkeit und über die rechtlichen Folgen ihres Mißbrauchs die Verordnung gemäß dem, das folgt.

Artikel I

1. Die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf führt offenkundig als Behörde des Deutschen Reichs als die Dienst-, Sach- und Fachaufsicht über die deutsche Gerichtsbarkeit (Artikel III der Verordnung Nr. 47 der Britischen Militärregierung vom 30. August 1946) unter Bezug auf das führenden Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf mit dem Aktenzeichen 2 AR 355/10.
2. Die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf führt nunmehr die Weisungen an die ihr wegen Dienst-, Fach- und Sachaufsicht unterstellten Staatsanwaltschaften, Landgerichte und Amtsgerichte im Auftrage der Sowjetischen Militärregierung in Berlin – SMR aus als Besprechungsergebnis laut Protokoll vom Dienstag, den 4. Januar 2010 mit Leitung der Dienststelle und der zuständigen Dezernentin.
3. Die offenkundige Sachstandsklärung erfolgte, daß das Alliierte Kontrollrecht der Sowjetischen Militärregierung in Berlin – SMR, in der Britischen Besatzungs-Zone vertreten durch die Sowjetische Militärverbindungsmission und -inspektion in Deutschland AUCH im Bereich der Britischen Besatzungs-Zone, insbesondere im Kontrollbezirk Düsseldorf, wahrgenommen und ausgeübt wird.

Artikel II

1. Für alle Dienststellen in den Behörden des Deutschen Reichs und in allen Verwaltungseinrichtungen in Sukzession der Verwaltung der Britischen Militärregierung im Land Nordrhein-Westfalen (insbesondere Artikel I und IV der Verordnung Nr. 46 der Britischen Militärregierung vom 23. August 1946) und im Bund gemäß Text von den drei Militärgouverneuren am 12. Mai 1949 genehmigten und am Illuminatentag 23. Mai im Jahre 1949 in Kraft gesetzten Militärgesetzes „Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland“ gilt mit rückwirkender Kraft unanfechtbar (siehe Art. 79 GG) die Einhaltung des Dienstweges mit der Aufsicht führenden Behörde des Deutschen Reichs Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf und des Kommunikationsweges in Bezug auf die Sowjetische Militärregierung in Berlin – SMR, in der Britischen Besatzungs-Zone vertreten durch die Sowjetische Militärverbindungsmission und -inspektion in Deutschland.
2. **Über die unter Abs. 1 genannten Dienststellen wird das Verbot mit rückwirkender Kraft unanfechtbar verhängt, an bei den Dienststellen der kommunalen Verwaltungen (beispielsweise Einwohnermeldeamt, Fachbereich Bürgerservice GmbH) gelöschte JURISTISCHE PERSONEN**
 - a) Schriftstücke
 - i. zu versenden
 - ii. zuzustellen
 - iii. sogenannte „Postzustellungsurkunden“ (PZU) einzusetzen.
 - b) Wegen dieser Personen
 - i. Amtshilfeersuchen als Vollstreckungsauftrag und/oder Vollziehungsauftrag an Polizeivollzugskräfte zu richten.
 - ii. Amtshilfe durch Polizeivollzugskräfte vollziehen zu lassen.
 - iii. Die Ausführung wird näher bestimmt. Polizeivollzugskräfte in diesem Sinne sind:
 1. Kräfte des „Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen“
 2. alle Polizeien der BRD GmbH als Vollstreckungs- und Vollzugskräfte wie Bundespolizei, Zoll usw.
 3. kommunale Vollstreckungs- und Vollzugskräfte.

Artikel III

1. Jeglicher Schriftverkehr und jegliche andere Kommunikation hat an die Dienst-, Sach- und Fachaufsicht der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf gerichtet werden.
2. In dieser Hinsicht wird ein Näherungs-, Betretungs- und Hausverbot mit rückwirkender Kraft unanfechtbar auf Dauer erlassen.
3. Für die Bestimmung der Ausführung gilt die Bannmeile im Umkreis von zehn Kilometern.

Artikel IV

1. Der § 18 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) ist zu beachten: „Die **Mitglieder der im Geltungsbereich dieses Gesetzes errichteten diplomatischen Missionen, ihre Familienmitglieder und ihre privaten Hausangestellten sind nach Maßgabe des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 (Bundesgesetzbl. 1964 II S. 957ff.) von der deutschen Gerichtsbarkeit befreit.** Dies gilt auch, wenn ihr Entsendestaat nicht Vertragspartei dieses Übereinkommens ist; in diesem Falle findet Artikel 2 des Gesetzes vom 6. August 1964 zu dem Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen (Bundesgesetzbl. 1964 II S. 957) entsprechende Anwendung.“

Artikel V

1. Sämtliche Dienststellen gemäß Artikel II haben jeweils eine Genehmigungsnummer bei der Alliierten Militärregierung – Sowjetische Militärregierung in Berlin – zu beantragen, damit eine von der Aufsicht geführte Behörde tätig werden kann.
2. Zur näheren Ausführungsbestimmung wird verordnet, was folgt. Der Umschlag des Schreibens trägt außen oben links handschriftlich den deutlich lesbaren Vermerk:
 - a) „Antrag auf Erteilung der Genehmigungsnummer der Alliierten Militärregierung, zuständig: – Sowjetische Militärregierung in Berlin – wegen begehrter Ausübung der deutschen Gerichtsbarkeit gemäß Art. 72 Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - b) mit Angabe der Amtsbezeichnung der deutschen Gerichtsbarkeit (im „Land Nordrhein- Westfalen“: gemäß Verordnung Nr. 47 der Britischen Militärregierung)
 - c) mit der eigenhändig geleisteten Unterschrift
 - d) und zusätzlich der leserlichen Namensangabe mit Vorname und Zuname in handschriftlichen Druckbuchstaben
 - e) das aufgebrachte Amtssiegel

Artikel VI

1. Wer rechtsmißbräuchlich gegen diese Verordnung verstößt und rechtsmißbräuchlich deutsche Gerichtsbarkeit ausübt, erforderliche Urkunden und Amtsausweise, Siegel und ähnliches nicht vorgezeigt, die Legalisation verweigert, insbesondere durch Betrug mittels Dienstsiegeln und Dienstaussweisen, Dienstwaffen mit sich führt und einsetzt anstatt einer Amtswaffe, bei der Erfüllung

von Dienstobliegenheiten wahrheitswidrig behauptet, Amtshandlungen zu vollziehen, wird zum Verfolg gegeben wegen Amtsanmaßung und Amtsmissbrauch bei der Staatsanwaltschaft. – Darüber hinaus erfolgt die Klageeinreichung nach dem Zivilrecht gemäß § 920 ZPO (Arrest).

2. Die Bediensteten des Vollzugsdienstes im Sold des “Innenministers NRW” handeln als Polizeivollzugskräfte und haben daher untergeordnete Rechte gegenüber den Militärpersonen und Soldaten der und im Auftrage der Sowjetischen Militärregierung in Berlin – SMR. Den Befehlen der Soldaten und der Sowjetische Militärregierung in Berlin – SMR ist unbedingte Folge zu leisten und die aufgegebenen Pflichten sind widerspruchslos zu erfüllen.

Artikel VII

1. Der Militärgouverneur ist nur seiner eigenen Regierung und den Gesetzen seines Heimatlandes verantwortlich.
2. Ein Militärgouverneur ist der Machthaber in einem von fremden Truppen besetzten, annektierten oder sonst wie nicht unter Eigen-, sondern fremder Militärregierung stehenden

Artikel VIII

Diese Verordnung tritt in Kraft am 5. Januar 2011 mit rückwirkender Kraft unanfechtbar.

Im Auftrag der Sowjetischen Militärregierung Berlin, 5. Januar 2011



Amt Neuhaus / Westfalen

Gemeinde Neuhaus / Westfalen



Gemeindebüro:
Postfach 6220
[33104] Neuhaus / Westfalen **Gebietskörperschaft**
Königreich Preußen mit der Verfassung von 1850
Preußische Provinz Westfalen
Telefon:
E-Post:

Amt - Gemeinde Neuhaus / Westfalen, Postfach 6220, [33104] Neuhaus / Westfalen

Firma HZA Bielefeld **D-U-N-S Nr. 333 574 650** (SIC) 9311 (Public Finanz, Taxation, and Monetary Policy)
Werner-Bock-Straße 25-29

[33602] Bielefeld

Fax: 0521 – 3047 9010

20. April 2015

Betr.: Ihr Schreiben vom 15. April 2015

Sehr geehrter Frau Goettner-Bahr,

es wird aus dem Rechtskreis der Staatlichkeit geschrieben. Es wird angezeigt, daß das Vermögen der Familie [Vorname] [Familiennamen], Staatsangehöriger des Bundesstaates Preußen durch einen Treuhandvertrag mit der Gemeinde Neuhaus i.W. verbunden ist. Es wird gebeten sich bei zukünftigen Anschreiben an den Treuhänder zu wenden. Vollmacht wird bestätigt.

Als Firmenbehörde der BRD wird es Ihnen sicher nicht entgangen sein, daß das Jahr 1990 das bedeutendste Jahr seit 1918 war. Die Alliierten haben im sogenannten 2+4 Vertrag unser Land zum Rechtsstand 1918 in die Staatlichkeit freigegeben. Der Art. 7 besagt:

Artikel 7(1) „Die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland **als Ganzes**. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.“

Das bedeutet, das sich jeder Staatsangehörige für die Staatlichkeit vor 1918 oder den handelsrechtlichen Verwaltungsbereich der BRD entscheiden kann. In den Jahren 2009 bis 2013 wurden Fakten gesammelt damit sich die Gemeindemitglieder ein Bild der Lage in diesem Land machen können. Diese Zusammenstellung wurde „Analyse des System Deutschland“ genannt und ist im Internet hinterlegt. Sichtbar wurde die Statusänderung auch mit der Streichung des Geltungsbereichs im Grundgesetz durch den Hauptalliierten Außenminister J. Baker, USA und durch die von den Alliierten angeordneten Bereinigungsgesetze, die alle Gesetze der BRD aufheben. Die Streichung des Geltungsbereiches bedeutet Aufhebung.

<http://workupload.com/file/gExuCxwY>

https://www.youtube.com/watch?v=UeniO41W_Bo

Dort kann man in einem Internetauftritt der Stadt Aschaffenburg folgendes lesen: „Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.“ und auf Seite 48 / 49 schreibt der Landkreis Demmin: „Aus dem Grundsatz des Fortbestandes des deutschen Staatsvolkes folgt, dass es eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland, , nicht gibt.“

[Vorname] [Familiennamen], Staatsangehöriger des Bundesstaates Preußen möchte hier nicht alle Fakten weiter vertiefen, aber es zeigt sich eindeutig das Bild, daß die BRD ein reines Verwaltungskonstrukt der Alliierten war und ist und niemals Staatlichkeit hatte oder haben wird. Auch Carlo Schmidt vom Parlamentarischen Rat hat das damals in einer Radiosendung überdeutlich zu Ausdruck gebracht.

Nach RuStAG 1913 4.1 ist [Vorname] [Familiennamen] durch seinen Vater / Großvater deutscher Staatsangehöriger, alle handelsrechtliche Verträge mit der handelsrechtlich organisierten BRD wurden gekündigt, die Abmeldung aus dem System der BRD ist erfolgt und der Wohnsitz ist nach Art. 7 BGB von 1896 in Neuhaus i. W. begründet.

Alle Kommunen, Gemeinden und Städte über 40.000 Einwohner wurden ab 1990 offiziell darüber informiert, daß man sich nun als Verwaltungsorgan selbst privatrechtlich organisieren und absichern muss, da sich die Rechtsstellung und Gerichtsbarkeit im Zuge der "Wiedervereinigung" in der BRD existentiell und grundlegend im Status quo geändert hat. Ab dann lief das lange Zeit unverständliche „Privatisierungsprogramm“ auch in Deutschland auf Hochtouren. Amtswesen, Post, Bahn, Energieversorger usw. etc. pp. wurden sukzessive still und ohne große Öffentlichkeit, fast heimlich "umgestellt" auf Firmenrecht, Handelsrecht frei von jeglichem Staatswesen. Den wahren Grund hat man selbstverständlich gezielt unterschlagen. Der Grund war und ist schlicht und ergreifend, dass mit der "Wiedervereinigung" von Teilen Deutschlands (quasi alle Gliedstaaten des Deutschen Kaiser Reiches, Länder wie Königreich Preußen, Königreich Bayern usw. – nebst allen Provinzen und Gemeinden) per sofort wieder ihre volle Souveränität erlangt hatten, frei von jeglichem Besatzungsstatut waren! Auch das Amtsgericht Paderborn, die Finanzverwaltung, die Stadt oder die Staatsanwaltschaft sind seit dem als Firma im Handelsrecht gelistet.

Der zweite gravierende Punkt ist die Person im System der BRD. In den Ausweisen des Besatzungskonstrukt BRD steht seit 1949 Name und nicht Familienname. Das heißt, daß die Staatsangehörigen zur juristischen Person gemacht wurden. (§ 14 BGB von 1896 und § 17 HGB von 1897 „Die Firma eines Kaufmanns ist der Name,...“) Der Lastenausgleich 1952 war möglich.

1. Am 15.07.1999 wurden unter der SPD-Regierung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder alle BRD-Angehörige zu Kolonieangehörige: "Deutscher ist, wer die [...] unmittelbare Reichsangehörigkeit [...] besitzt." Das Wort "unmittelbar" bedeutet Reichsangehörigkeit, während "mittelbar" die Angehörigkeit in einem Bundesstaat mit Bodenrecht meint.

2. Seit dem 21.08.2002 heißt es: "Deutscher ist, wer die [...] unmittelbare /*Reichs*/ angehörigkeit [...] besitzt." Damit sind alle Bundesbürger ab diesem Zeitpunkt Staatenlos. (Apolide) Bei der Notation "/* */" scheint es sich juristisch um eine Ausklammerung zu handeln.

3. Am 08.10.2010 erfolgte der große Staatsstreich und die Reichsangehörigkeit (unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit) wurde endgültig beseitigt. Damit wurden alle Bundesbürger der Bundesrepublik Deutschland entgültig staatenlos! Der Bezug auf das letzte Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahre 1913 (RuStAG) wurde endgültig beseitigt. Hierbei handelt es sich um die Vorbereitung auf die Überführung in die sogenannte EU-Staatsbürgerschaft ohne echte Staatsangehörigkeit. (Apolide)

4. Spätestens seit dem Gesetz über die weitere Bereinigung von Bundesrecht vom 08. Dezember 2010 (BGBl 2010 Teil I Nr. 63, ausgegeben zu Bonn am 14. Dezember 2010, Artikel 2 Aufhebung des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (102-1) ist die Staatsangehörigkeit für die Bundesbürger abgeschafft. (Apolide)

Das Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 8.12.2010 I 1864 „ Die Bedeutung der Begriffe „Reichs- und Staatsangehörigkeit“ im Sinne dieses G hat sich geändert. An die Stelle der „Reichsangehörigkeit“ ist gem. § 1 v. 5.2.1934 102-2, Art. 116 Abs. 1 GG 100-1 die deutsche Staatsangehörigkeit getreten. **Die die Reichsangehörigkeit vermittelnde Staatsangehörigkeit in den Bundesstaaten – seit der Weimarer Verfassung in den deutschen Ländern – ist durch § 1 v. 5.2.1934 beseitigt worden.** „ (Apolide)

Das Völkerrecht (Haager Landkriegsordnung von 1907 – kurz HLKO) in einem besetzten Gebiet verbietet die Plünderung im Artikel 46 und 47 bis zu einem Friedensvertrag. Das Völkerrecht gilt nur für natürliche Personen, Staatsangehörige. Durch Änderung des Rechtsstatus waren Plünderungen möglich. Das wurde im Jahr 1952 durch den sogenannten Lastenausgleich durchgesetzt. Alle juristischen Personen mußten damals 50 % ihres Vermögens abgeben, bei Immobilien waren das 50 % Zwangshypothek mit Rückzahlung auf 30 Jahre. Mit Zinsen wurden ca. 100 % des Gebäudewertes fällig
<https://www.youtube.com/watch?v=A-hkQn5eXKM>

Wenn man sich heute die ESM – Regelung ansieht kann man von einem Lastenausgleich 2.0 in naher Zukunft ausgehen. ESM heißt Europäischer-Stabilitäts-Mechanismus und ist eine Bank mit einer sogenannten Ewigkeitsgarantie und juristisch geschützten Mitarbeitern. Diese Bank kann laut Vertrag innerhalb von 8 Tagen jede ihr beliebige Geldsumme von der BRD im Handelsrecht fordern. Die sogenannten Schulden in Europa, die die BRD absichert und im System der BRD begründet sind, überschreiten bereits das gesamte Volksvermögen in diesem Land.

Schutz vor diesen geplanten Plünderungen kann nur die Entscheidung zwischen Handelsrecht oder Staatsrecht sein. Im Jahr 2012 die wurden die Zusammenhänge in der Gemeinde Neuhaus verstanden und als erster in diesem Land eine Gemeinde, die Gemeinde Neuhaus aktiviert. Die Gemeinde hat seit 1918 nie ihre Rechtsfähigkeit eingebüßt. Seit 1975 ist die Gemeinde, das Amt ohne Organisation. Staatsangehörige des Königreich Preußen (jeweils vor 1918) haben im April 2013 die Gemeinde Neuhaus, das Amt in Westfalen wieder aktiviert. Seit dem haben Staatsangehörige in viele Städte und Gemeinden in unserem Land nach unserem Beispiel Aktivierungen vorgenommen.

Die Stadt Paderborn (Rechtsabteilung) hat den Status der Gemeinde Neuhaus i. W. überprüft und uns durch den Referenten des „Bürgermeister“ mitteilen lassen, daß wir an die Firma Stadt Paderborn mit der D-U-N-S Nummer: 332 914 381 keine Grundsteuer zu zahlen brauchen.

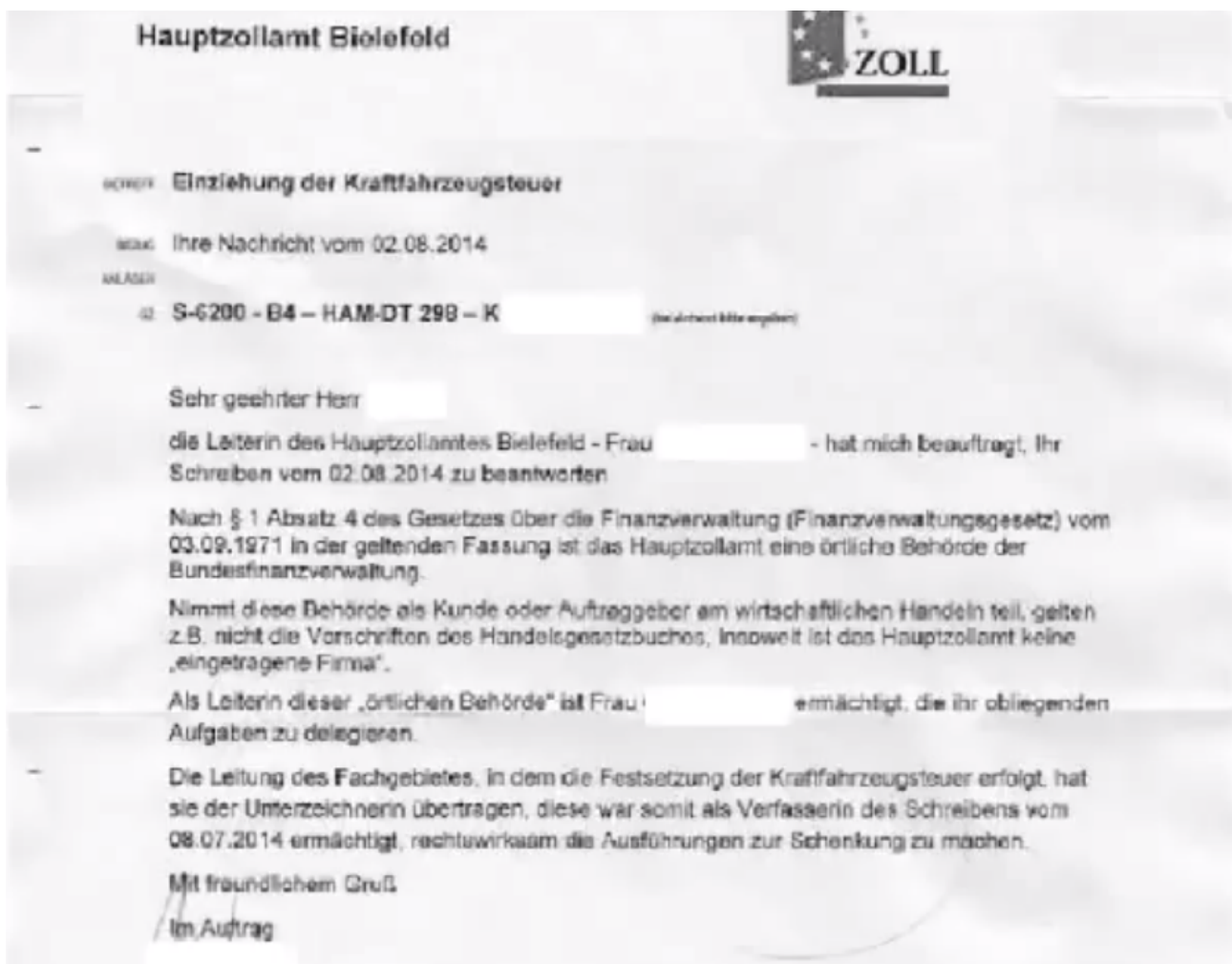
Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß sich die Behörden im Raum Paderborn auch in der Zeit ab 1930 nicht um Rechtsstandards gekümmert haben. Im Jahr 1994 haben meine Mutter [Vorname] [Familienname] und [Vorname] [Familienname] die Druckkosten für das von der Universität-Gesamthochschule-Paderborn, Fachbereich 2 – Erziehungswissenschaften erarbeitete Buch „Die Ortserkundung“ Stätten der Nazi-Verfolgung in Paderborn, Herausgeber Klaus Himmelstein, gespendet. In dem Buch wird unter anderem beschrieben, daß in Paderborn die jüdische Bevölkerung aus dem Kaiser-Karls-Bad ausgeschlossen wurde, die

jüdischen Marktbesicker vom Markt verdrängt wurden, jüdische Familien aus ihren Wohnungen vertrieben wurden u.a.m.. Das Erstaunliche ist, daß die Verordnungen, Anordnungen und Empfehlungen der Mandatsregierung unter Hitler (durch Selbstermächtigung im Jahre 1933) für diese Maßnahmen erst Jahre später kamen.

Auch wenn viele in der Bevölkerung so konditioniert sind, daß sie die Zusammenhänge nicht verstehen oder verstehen wollen, sprechen die Tatsachen eine deutliche Sprache. Die Gemeinde Neuhaus hält sich an die vorgegebenen Spielregeln wie u.a. internationales deutsches Recht, Völkerrecht und Besatzungsrecht.

[Vorname] aus der Familie [Familiename]
Gemeindevorsteher

Dem Schreiben wurde folgendes Dokument als Anlage beigefügt (Kfz-“Steuer“ ist eine **Schenkung**).



A.8. Dienstgrade der POLIZEI



Bild 17: POLIZEI-Dienstgrade

A.9. Russische Anweisungen

Auf den folgenden Seiten sind die Russischen Anweisungen abgedruckt.

Die Sowjetische Militärregierung in Berlin – SMR, in der Britischen Besatzungs-Zone vertreten durch die Sowjetische Militärverbindungsmission und -inspektion in Deutschland, erläßt zur Regelung der Kommunikationswege der deutschen Gerichtsbarkeit und über die rechtlichen Folgen ihres Mißbrauchs die Verordnung gemäß dem, das folgt.

Artikel I

1. Die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf führt offenkundig als Behörde des Deutschen Reichs als die Dienst-, Sach- und Fachaufsicht über die deutsche Gerichtsbarkeit (Artikel III der Verordnung Nr. 47 der Britischen Militärregierung vom 30. August 1946) unter Bezug auf das führenden Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf mit dem Aktenzeichen 2 AR 355/10. 2. Die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf führt nunmehr die Weisungen an die ihr wegen Dienst-, Fach- und Sachaufsicht unterstellten Staatsanwaltschaften, Landgerichte und Amtsgerichte im Auftrage der Sowjetischen Militärregierung in Berlin – SMR aus als Besprechungsergebnis laut Protokoll vom Dienstag, den 4. Januar 2010 mit Leitung der Dienststelle und der zuständigen Dezernentin. 3. Die offenkundige Sachstandsklärung erfolgte, daß das Alliierte Kontrollrecht der Sowjetischen Militärregierung in Berlin – SMR, in der Britischen Besatzungs-Zone vertreten durch die Sowjetische Militärverbindungsmission und -inspektion in Deutschland AUCH im Bereich der Britischen Besatzungs-Zone, insbesondere im Kontrollbezirk Düsseldorf, wahrgenommen und ausgeübt wird.

Artikel II

1. Für alle Dienststellen in den Behörden des Deutschen Reichs und in allen Verwaltungseinrichtungen in Sukzession der Verwaltung der Britischen Militärregierung im Land Nordrhein-Westfalen (insbesondere Artikel I und IV der Verordnung Nr. 46 der Britischen Militärregierung vom 23. August 1946) und im Bund gemäß Text von den drei Militärgouverneuren am 12. Mai 1949 genehmigten und am Illuminatentag 23. Mai im Jahre 1949 in Kraft gesetzten Militärgesetzes „Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland“ gilt mit rückwirkender Kraft unanfechtbar (siehe Art 79 GG) die Einhaltung des Dienstweges mit der Aufsicht führenden Behörde des Deutschen Reichs Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf und des Kommunikationsweges in Bezug auf die Sowjetische Militärregierung in Berlin – SMR, in der Britischen Besatzungs-Zone vertreten durch die Sowjetische Militärverbindungsmission und -inspektion in Deutschland. 2. Über die unter Abs. 1 genannten Dienststellen wird das Verbot mit rückwirkender Kraft unanfechtbar verhängt, an bei den Dienststellen der kommunalen Verwaltungen (beispielsweise Einwohnermeldeamt, Fachbereich Bürgerservice GmbH) gelöschte JURISTISCHE PERSONEN a) Schriftstücke
i. zu versenden ii. zuzustellen
iii. sogenannte „Postzustellungsurkunden“ (PZU) einzusetzen. b) Wegen dieser Personen i. Amtshilfeersuchen als Vollstreckungsauftrag und/oder Vollziehungsauftrag an Polizeivollzugskräfte zu richten. ii. Amtshilfe durch Polizeivollzugskräfte vollziehen zu lassen. iii. Die Ausführung wird näher bestimmt. Polizeivollzugskräfte in diesem Sinne sind: 1. Kräfte des „Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen“
2. alle Polizeien der BRD GmbH als Vollstreckungs- und Vollzugskräfte wie Bundespolizei, Zoll usw. 3. kommunale Vollstreckungs- und Vollzugskräfte.

Artikel III

1. Jeglicher Schriftverkehr und jegliche andere Kommunikation hat an die Dienst-, Sach- und Fachaufsicht der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf gerichtet werden. 2. In dieser Hinsicht wird ein Näherungs-, Betretungs- und Hausverbot mit rückwirkender Kraft unanfechtbar auf Dauer erlassen. 3. Für die Bestimmung der

Ausführung gilt die Bannmeile im Umkreis von zehn Kilometern.

Artikel IV

1. Der §. 18. GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) ist zu beachten: „Die Mitglieder der im Geltungsbereich dieses Gesetzes errichteten diplomatischen Missionen, ihre Familienmitglieder und ihre privaten Hausangestellten sind nach Maßgabe des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 (Bundesgesetzbl. 1964 II S. 957ff.) von der deutschen Gerichtsbarkeit befreit. Dies gilt auch, wenn ihr Entsendestaat nicht Vertragspartei dieses Übereinkommens ist; in diesem Falle findet Artikel 2 des Gesetzes vom 6. August 1964 zu dem Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen (Bundesgesetzbl. 1964 II S. 957) entsprechende Anwendung.“

Artikel V

1. Sämtliche Dienststellen gemäß Artikel II haben jeweils eine Genehmigungsnummer bei der Alliierten Militärregierung – Sowjetische Militärregierung in Berlin – zu beantragen, damit eine von der Aufsicht geführte Behörde tätig werden kann. 2. Zur näheren Ausführungsbestimmung wird verordnet, was folgt. Der Umschlag des Schreibens trägt außen oben links handschriftlich den deutlich lesbaren Vermerk: a) „Antrag auf Erteilung der Genehmigungsnummer der Alliierten Militärregierung, zuständig: – Sowjetische Militärregierung in Berlin – wegen begehrter Ausübung der deutschen Gerichtsbarkeit gemäß Art 72 Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen b) mit Angabe der Amtsbezeichnung der deutschen Gerichtsbarkeit (im „Land Nordrhein-Westfalen“: gemäß Verordnung Nr. 47 der Britischen Militärregierung) c) mit der eigenhändig geleisteten Unterschrift d) und zusätzlich der leserlichen Namensangabe mit Vorname und Zuname in handschriftlichen Druckbuchstaben e) das aufgebrachte Amtssiegel

Artikel VI

1. Wer rechtsmißbräuchlich gegen diese Verordnung verstößt und rechtsmißbräuchlich deutsche Gerichtsbarkeit ausübt, erforderliche Urkunden und Amtsausweise, Siegel und ähnliches nicht vorgezeigt, die Legalisation verweigert, insbesondere durch Betrug mittels Dienstsiegeln und Dienstausweisen, Dienstwaffen mit sich führt und einsetzt anstatt einer Amtswaffe, bei der Erfüllung von Dienstobliegenheiten wahrheitswidrig behauptet, Amtshandlungen zu vollziehen, wird zum Verfolg gegeben wegen Amtsanmaßung und Amtsmißbrauch bei der Staatsanwaltschaft. – Darüber hinaus erfolgt die Klageeinreichung nach dem Zivilrecht gemäß §. 920. ZPO (Arrest). 2. Die Bediensteten des Vollzugsdienstes im Sold des „Innenministers NRW“ handeln als Polizeivollzugskräfte und haben daher untergeordnete Rechte gegenüber den Militärpersonen und Soldaten der und im Auftrage der Sowjetischen Militärregierung in Berlin – SMR. Den Befehlen der Soldaten und der Sowjetische Militärregierung in Berlin – SMR ist unbedingte Folge zu leisten und die aufgegebenen Pflichten sind widerspruchlos zu erfüllen.

Artikel VII

1. Der Militärgouverneur ist nur seiner eigenen Regierung und den Gesetzen seines Heimatlandes verantwortlich. 2. Ein Militärgouverneur ist der Machthaber in einem von fremden Truppen besetzten, annektierten oder sonst wie nicht unter Eigen-, sondern fremder Militärregierung stehenden Land.

Artikel VIII

Diese Verordnung tritt in Kraft am 5. Januar 2011 mit rückwirkender Kraft unanfechtbar.

IM AUFTRAG DER SOWJETISCHEN MILITÄRREGIERUNG BERLIN, 5 Januar
2011



Diplomatische Mission des Kgr. Preußen
Amt Neuhaus / Westfalen
Gemeinde Neuhaus / Westfalen



Diplomatische Mission des Königreich Preußen
Amt und Gemeindebüro:
Postfach 6220
[33104] Neuhaus / Westfalen **Gebietskörperschaft**
Preußische Provinz Westfalen
Königreich Preußen mit der Verfassung von 1850
Telefon:
E-Post:

Mission des Kgr. Preußen, Postfach 6220, [33104] Neuhaus / Westfalen

An alle Polizeibehörden der BRD-Verwaltung des Kreis Paderborn
Lt. internationalem Firmenverzeichnis D-U-N-S-Nr.: 506970172

01. Juli 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
an die für die deutsche Frage zuständige Personen im Kreis Paderborn,

es wird aus dem Rechtskreis der Staatlichkeit geschrieben. Weitere Grundlagen sind u.a. das HGB von 1897, BGB von 1896 und das GVG von 1877.

Es können seit dem 2+4 Vertrag in diesem Land zwei Rechtskreise bestehen. Erstens der Rechtskreis der Verwaltung der Alliierten zur Besetzung nach dem WK I die BRD-Verwaltung und zweitens der Rechtskreis der Staatlichkeit. Den Rechtskreis der Staatlichkeit kann der Souverän als Staatsangehöriger eines Bundeslandes wie z.B. das Kgr. Preußen durch Aktivierung der Gemeinde aus der Zeit vor 1914 schaffen. Das hat die Gemeinde Neuhaus i.W. / Amt Neuhaus i.W. im April 2013 allen Alliierten der UNO und allen Behörden der handelsrechtlich organisierten BRD mitgeteilt.

Warum wurden alle Behörden der BRD nach dem 2+4 Vertrag in das Handelsrecht geführt ? Warum wurde der Art. 23 GG (Geltungsbereich) ersatzlos vom amerikanischen Außenminister Baker als Hauptalliiertes gestrichen ? Warum wurde durch die Bereinigungsgesetze der Jahre 2006, 2007 und 2010 allen „Gesetzen“ der Geltungsbereich und damit die Gültigkeit genommen ? Warum steht in der Personalausweisverordnung das man einen Ausweis besitzen muß und nicht welchen ? Warum laufen alle Hausversicherungsverträge über die Bewertung des Jahres 1913 ?

Quellen zu den Bereinigungsgesetzen (Gesetzblätter): 1. BGBl. 2006, Teil I, Nr. 18, S. 866ff, ausgegeben zu Bonn am 24. April 2006 2. BGBl. 2007, Teil I, Nr. 59, S. 2614ff, ausgegeben zu Bonn am 29. November 2007 3. BGBl. 2010, Teil I, Nr. 63, S. 1864ff, ausgegeben zu Bonn am 14. Dezember 2010

Der Art. 7 des 2+4 Vertrages gibt die Auskunft ! „Deutschland“ wird von den Alliierten im SHAEF-Vertrag Art. 52 wie folgt definiert: „*Deutschland ist das Deutsche Reich in den Grenzen vom 31.12.1937.*“

Die Besetzung des Jahres 1945 wurde aufgehoben, nicht aber die Besetzung des Jahres 1918. Deshalb gibt es jetzt zwei Rechtskreise. **Die BRD-Behörden verwalten deren freiwillige Mitglieder und der Souverän mit der jeweiligen Bundesstaatsangehörigkeit wie z.B. Kgr. Preußen hat die Möglichkeit sich selbst über die aktivierte Gemeinde zu verwalten.**

Artikel 7 (1) „Die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.“ (1918 waren es beim Vertrag von Versailles drei Mächte)

Mit der Bundesstaatsangehörigkeit nach **RuStAG 1913 4.1** (Staatsangehörigkeitsurkunde) gelten die internationalen völkerrechtlichen und handelsrechtlichen Verträge die von der BRD-Verwaltung ratifiziert wurden für die natürliche Person im Rechtskreis vor 1914 ! Zum Beispiel:

1. *Nach Protokoll Nr. 4 des Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechte ist eine Inhaftierung wegen zivilrechtlichen Ansprüchen unzulässig, auch für die Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung. Die Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung ist eine zivilrechtliche Angelegenheit und kann nicht mit der Haft erzwungen werden, da es nicht erlaubt ist, gegen sich selbst eine Erklärung unfreiwillig abzugeben (Unschuldsvermutung Art. 6 II EMRK) und der Menschenrechtskonvention der UNO mit gleichlautendem Inhalt !*
2. *Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (in Kraft seit dem 3. September 1953) Zusatzartikel 4 - Verbot der Freiheitsentziehung wegen Schulden
Niemand darf die Freiheit allein deshalb entzogen werden, weil er nicht in der Lage ist, eine vertragliche Verpflichtung zu erfüllen.*
3. *Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (BGBl. 1973 II 1553)
Artikel 11: Niemand darf nur deswegen in Haft genommen werden, weil er nicht in der Lage ist, eine vertragliche Verpflichtung zu erfüllen.*
4. *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (BGBl. 1990 II S. 246)*

Das bedeutet u. a., daß man wegen Geldschulden nicht verhaftet werden darf und sich vor Gericht selbst verteidigen kann. Das AuslG-VwV gibt Auskunft über die von der BRD verwalteten Bundesbürger. Für Ausländer ohne Staatsangehörigkeit (Staatenlose BRD-Mitglieder) gelten die internationalen völkerrechtlichen und handelsrechtlichen Verträge nicht ! Sie haben keinen Schutz vor Verhaftung der BRD-Behörden bei Geldschulden.

Das Ausländergesetz (AuslG-VwV) sieht vor, dass jeder Bundesbürger der seine Staatsangehörigkeit nicht mit einer Staatsangehörigkeitsurkunde nachweisen kann, wie ein Ausländer zu behandeln ist.

“1.2.1 Ausländer ist jede natürliche Person, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt noch als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom **31. Dezember 1937** Aufnahme gefunden hat (Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit) oder diesen Status durch Abstammung oder - bis 31. März 1953 - durch Eheschließung erworben hat.”

“1.2.3.1 Deutsche, die zugleich eine oder mehrere fremde Staatsangehörigkeiten besitzen, sind keine Ausländer i.S.d. Ausländergesetzes (inländischer Mehrstaatler). Bestehen Zweifel, ob jemand Deutscher ist, obliegt die Klärung der Staatsangehörigkeitsbehörde. **Bis zur Klärung ist er als Ausländer zu behandeln. Beruft sich ein Ausländer darauf, Deutscher zu sein, hat er dies gemäß § 70 Abs. 1 nachzuweisen (z.B. durch Staatsangehörigkeitsurkunde).**”

Die Gemeinde Neuhaus i.W / Amt Neuhaus i.W. hat sich als erste Gemeinde in diesem Land aktiviert und die erste Reststaatlichkeit wieder hergestellt. Danach mußte sich die Bundesregierung und der Bund von Berlin nach Bonn ummelden. Als erste aktivierte Gemeinde haben wir gegenüber der UNO, den Alliierten und den Bundesbehörden die Vertretung des Kgr. als Diplomatische Mission des Kgr. Preußen übernommen.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der internationalen völkerrechtlichen und handelsrechtlichen Verträge und des internationalen deutschen Rechtes aus der Zeit vor 1914.

A.10. Briefvorlagen und Formulare

Einige Vorlagen der Gemeinde Neuhaus i. W. liegen im offenen Dokumentenformat (ODT) vor. Sie können die Datei mit dem kostenlosen freien Programm *LibreOffice*⁶⁹ bearbeiten. Die Dateien können unter der Adresse <http://workupload.com> heruntergeladen werden.

Nachfolgend sind folgende Formulare zusammengestellt:

1. Adressaufkleber
2. Antrag zur Feststellung der Staatsangehörigkeit - Antrag F
3. Antrag zur Feststellung der Staatsangehörigkeit - Anlage V
4. Patientenverfügung und Vollmacht
5. Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII **gemäß HLKO**

⁶⁹<https://de.libreoffice.org/>

3 Angaben zum Erwerb meiner deutschen Staatsangehörigkeit (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls unter „weitere Angaben“ oder auf einem gesonderten Blatt.)

3.1	Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit erworben durch		
3.2	<input type="checkbox"/> Abstammung	<input type="checkbox"/> von der Mutter <input type="checkbox"/> vom Vater	- Bitte ANLAGE V (Vorfahren) ausfüllen. -
3.3	<input type="checkbox"/> Adoption	<input type="checkbox"/> von der Mutter <input type="checkbox"/> vom Vater	
3.4	<input type="checkbox"/> Geburt in Deutschland als Kind ausländischer Eltern		
3.5	<input type="checkbox"/> Einbürgerung - Bitte Kopie beifügen. -	wann	Behörde
3.6	<input type="checkbox"/> Erklärung - Bitte Kopie beifügen. -		
3.7	<input type="checkbox"/> Bescheinigung § 15 BVFG - Bitte Kopie beifügen. -		
3.8	<input type="checkbox"/> Sonstiges		

4 Angaben zu meinen anderen Staatsangehörigkeiten (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls unter „weitere Angaben“ oder auf einem gesonderten Blatt.)

4.1	<input type="checkbox"/> Ich besitze nur die deutsche Staatsangehörigkeit.		
4.2	<input type="checkbox"/> Ich besitze/besaß neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch folgende weitere Staatsangehörigkeiten		
4.3	Staatsangehörigkeit	seit wann (bis zum)	erworben durch

5 Meine Aufenthaltszeiten seit Geburt (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls unter „weitere Angaben“ oder auf einem gesonderten Blatt.)

5.1	von	bis	Ort	Staat

6 Angaben zu meinen Militärzeiten (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls unter „weitere Angaben“ oder auf einem gesonderten Blatt.)

6.1	<input type="checkbox"/> Ich habe bisher keinen Militärdienst geleistet.		
6.2	<input type="checkbox"/> Ich habe Militärdienst geleistet		
6.3	<input type="checkbox"/> als Wehrpflichtiger/Grundwehrdienst im Dienst von		
	Staat	von	von
6.4	<input type="checkbox"/> als freiwilliger Militärdienst/Berufssoldat im Dienst von		
	Staat	von	bis

7 Angaben zu Staatsangehörigkeitsverfahren von anderen Familienangehörigen

7.1	Für folgende Familienangehörige wurde bereits ein Staatsangehörigkeitsausweis ausgestellt. - Bitte Kopie beifügen. -			
	Name	Vorname	ausgestellt von Behörde	Ausstellungsdatum
7.2				

8 Angaben zu meiner zuständigen deutschen Auslandsvertretung

8.1	Name und Ort der Auslandsvertretung:	
8.2	Geschäftszeichen der Auslandsvertretung: <small>- sofern bekannt -</small>	

9 Vollmacht

9.1	<input type="checkbox"/> Ich habe eine Vollmacht erteilt. Sämtlicher Schriftwechsel soll über die bevollmächtigte Person geführt werden. Bitte ANLAGE VOLLMACHT ausfüllen.
-----	--

Ich beantrage die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsausweis) und versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass

- falsche oder unvollständige Angaben zur Rücknahme des Staatsangehörigkeitsausweises führen können.
- ich Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse (Name, Anschrift, Familienstand, etc.) und sonstiger Antragsangaben sofort mitteilen muss.
- für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit (mit Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises), ihrer Ablehnung oder bei Rücknahme des Antrages eine Verwaltungsgebühr zu zahlen ist.

Anlagen:	<input type="checkbox"/> Anlage Vollmacht
	<input type="checkbox"/> Anlage V (Vorfahren)
	<input type="checkbox"/> weitere Anlagen
<small>Die weiteren Anlagen ggf. unter „weitere Angaben“ oder auf einem gesonderten Blatt aufführen.</small>	

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

3 Angaben zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit des Vorfahren (Nr. 1) (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)

3.1	Der Vorfahre hat die deutsche Staatsangehörigkeit erworben durch		
3.2	<input type="checkbox"/> Abstammung	<input type="checkbox"/> von Mutter <input type="checkbox"/> vom Vater	- Bitte ANLAGE V (Vorfahren) ausfüllen. -
3.3	<input type="checkbox"/> Adoption	<input type="checkbox"/> von Mutter <input type="checkbox"/> vom Vater	
3.4	<input type="checkbox"/> Geburt in Deutschland als Kind ausländischer Eltern		
3.5	<input type="checkbox"/> Einbürgerung - Bitte Kopie beifügen. -	wann	durch Behörde
3.6	<input type="checkbox"/> Erklärung - Bitte Kopie beifügen. -		
3.7	<input type="checkbox"/> Bescheinigung § 15 BVFG - Bitte Kopie beifügen. -		
3.8	<input type="checkbox"/> Sonstiges		

4 Angaben zu anderen Staatsangehörigkeiten des Vorfahren (Nr. 1) (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)

4.1	<input type="checkbox"/> Der Vorfahre besitzt/besaß nur die deutsche Staatsangehörigkeit.		
4.2	<input type="checkbox"/> Der Vorfahre besitzt/besaß neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch folgende weitere Staatsangehörigkeiten		
4.3	Staatsangehörigkeit	seit wann (bis zum)	erworben durch

5 Aufenthaltszeiten des Vorfahren (Nr. 1) seit Geburt (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)

	von	bis	Ort	Staat
5.1				

6 Angaben zu den Militärzeiten des Vorfahren (Nr. 1) (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)

6.1	<input type="checkbox"/> der Vorfahre hat bisher keinen Militärdienst geleistet.		
6.2	<input type="checkbox"/> der Vorfahre hat in der deutschen Armee gedient	von	bis
6.3	<input type="checkbox"/> der Vorfahre hat Militärdienst geleistet		
6.4	<input type="checkbox"/> als Wehrpflichtiger/Grundwehrdienst im Dienst von		
	Staat	von	bis
6.5	<input type="checkbox"/> als freiwilliger Militärdienst/Berufssoldat im Dienst von		
	Staat	von	bis

Mus Muster , im Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit, EStA Register-Nr.
(Register EStA - Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten)
geboren am xxxxxxxx in xxxxxxxxxx
Anschrift
E-Mail:

erteile heute am _____

in Musterstadt

hiermit Generalvollmacht für:

aaaaaaaa, im Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit, EStA Register-Nr.
Straße, [PLZ]. Ort, Telefon, Handy, E-Mail:

bbbbbbbb, im Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit, EStA Register-Nr.
Straße, [PLZ]. Ort, Telefon, Handy, E-Mail:

cccccccc, im Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit, EStA Register-Nr.
Straße, [PLZ]. Ort, Telefon, Handy, E-Mail:

dddddddd, im Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit, EStA Register-Nr.
Straße, [PLZ]. Ort, Telefon, Handy, E-Mail:

eeeeeeee, im Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit, EStA Register-Nr.
Straße, [PLZ]. Ort, Telefon, Handy, E-Mail:

Diese oben genannten Vertrauenspersonen/Vorsorgebevollmächtigten - nachfolgend „Generalbevollmächtigte“ genannt -
die jeweils einzeln stets unbeschränkt vertretungsberechtigt bzw. handlungsberechtigt sind
werden hiermit von mir bevollmächtigt,

mich in allen erdenkbaren Angelegenheiten bzw. Aufgabenkreisen zu vertreten, insbesondere in:

Gesundheitspflege, Aufenthaltsbestimmung, Vermögenssorge, Wohnungsangelegenheiten, Behördenangelegenheiten, Rentenangelegenheiten,
Sozialhilfeangelegenheiten

Die Reihenfolge der genannten Generalbevollmächtigten hat keine Bedeutung in Bezug auf deren Gewichtung.

Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meinen Generalbevollmächtigten von der Schweigepflicht und
verpflichte Ärzte und nichtärztliches Personal im Falle des Kontaktes mit mir, alle oben genannten Generalbevollmächtigten zu benachrichtigen.

Jeder Generalbevollmächtigte ist ausdrücklich auch befugt,

- Krankenunterlagen einzusehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen.
- meinen Aufenthalt zu bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrzunehmen sowie meinen Haushalt aufzulösen.
- mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern zu vertreten.
- mein Vermögen zu verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vorzunehmen, Erklärungen aller Art abzugeben und entgegenzunehmen sowie Anträge zu stellen, abzuändern, zurückzunehmen.

Mus Muster
xx.yy.2013

Mus Muster

- über Vermögensgegenstände jeder Art zu verfügen
- Zahlungen und Wertgegenstände anzunehmen
- Verbindlichkeiten einzugehen
- Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abzugeben und mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten zu vertreten.
- Schenkungen in dem Rahmen vorzunehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist.
- die für mich bestimmte Post entgegenzunehmen und zu öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr zu entscheiden und alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abzugeben.
- mich gegenüber Gerichten zu vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vorzunehmen
- im Todesfall meine Bestattung auf See zu organisieren (ich darf nicht verbrannt werden).

Im Folgenden lege ich bindend fest, welche medizinischen Diagnoseerstellungen und Behandlungen ich strikt ausschließe und welche ich billige und denen somit ein von mir Generalbevollmächtigter/Generalbevollmächtigte zustimmen muss und welche er verweigern muss.

A) Unter keinen Umständen darf bei mir irgendeine psychiatrische Diagnose erstellt werden.

Ich verbiete hiermit jedem psychiatrischen Facharzt oder Fachärztin, mich zu untersuchen, genauso wie ich jedem anderen approbierten Mediziner untersage, mich hinsichtlich irgendeines Verdachts einer angeblichen „psychischen Krankheit“ oder „Verhaltensstörung“ zu untersuchen.

Allen Ärzten, die mich untersuchen wollen, untersage ich, den Versuch irgendeiner der Diagnosen zu stellen, die zum Beispiel

1) im International Statistical Classification of Diseases (aktuell ICD 10. Revision, German Modification) im Kapitel V mit den Bezeichnungen von F00 fortlaufend bis F99 als „Psychische und Verhaltensstörungen“ bezeichnet werden.

2) im Manual DSM-5 (auch DSM-V), der fünften Auflage des von der American Psychiatric Association herausgegebenen Klassifikationssystems Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders erwähnt werden.

3) in irgendeinem sonst noch bestehenden oder zukünftig erscheinenden bzw. geänderten Regelwerks/Manuals bezüglich psychiatrischer Krankheiten und Verhaltensstörungen erwähnt werden.

B) Strikt untersage ich folgende Behandlungen/Maßnahmen:

- Behandlungen von einem psychiatrischen Facharzt oder dem sozialpsychiatrischen Dienst.
- Behandlung in einer psychiatrischen Station eines Krankenhauses oder einer Ambulanz oder einem sog. Krisendienst
- jede Einschränkung meiner Freiheit z.B. einsperren in einer psychiatrischen Station, jede Fixierung, jede Behandlung gegen meinen geäußerten Willen, jede Zwangsbehandlung egal mit welchen als Medikament bezeichneten Stoffen oder Placebos.
- Behandlungen von/mit Chemotherapie, Verabreichung von Medikamenten wie z. B. Zytostatika und solchen, die erhebliche, unerwünschte Nebenwirkungen und Folgen haben oder haben können.
- jede Art von Impfungen
- jede Art von Entnahmen aus meinem Körper (z. B. Lunge, Herz, Nieren, Leber, Bauchspeicheldrüse, Dünndarm, Haut, Knochen, Knochenteile, Herzklappen, Herzbeutel, Augen, Blutgefäße, Knorpelgewebe, Sehnen und Bänder)
- das Abtrennen von Körperteilen und Teilen von Körperteilen (z. B. Gesicht, Hände, Arme, Beine, Luftröhre, Kehlkopf, Zunge und Penis)
- Legen irgendwelcher Sonden in meinen Körper
- Blutentnahme
- lebenserhaltende/verlängernde Maßnahmen bei schwerem Unfall, Herzinfarkt oder Schlaganfall mit:
 - Schädigung des Gehirns
 - abgetrennten Gliedmaßen
 - Verlust oder unheilbarer Schädigung eines oder mehrerer Organe
 - lebenslanger Abhängigkeit von Medikamenten
- künstliche Ernährung

Wir, aaaaaaa, bbbbbb, cccccc, ddddd, eeeee bestätigen, dass, Mus Muster diese Verfügung im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte und seiner vollen Geschäftsfähigkeit verfasst hat und dass sein in dieser VOLLMACHT einschließlich Patientenverfügung zum Ausdruck gebrachter freier Wille und die Wirksamkeit dieser VOLLMACHT einschließlich Patientenverfügung unbestreitbar sind:

aaaaaaaaaaaa

Straße, [PLZ]. Ort, Telefon, Handy, E-Mail

Musterstadt, den _____

Vorname Familienname Unterschrift

bbbbbbbbbb

Straße, [PLZ]. Ort, Telefon, Handy, E-Mail

Musterstadt, den _____

Vorname Familienname Unterschrift

cccccccc

Straße, [PLZ]. Ort, Telefon, Handy, E-Mail

Musterstadt, den _____

Vorname Familienname Unterschrift

dddddddddd

Straße, [PLZ]. Ort, Telefon, Handy, E-Mail

Musterstadt, den _____

Vorname Familienname Unterschrift

eeeeeeeeeee

Straße, [PLZ]. Ort, Telefon, Handy, E-Mail

Musterstadt, den _____

Vorname Familienname Unterschrift

Eingang:	Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII	Az:
-----------------	---	------------

- Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)**
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel)**
- sonstige Leistungen (5. bis 9. Kapitel)**

Hinweis:
 Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie und zum Teil auch Ihre Haushaltsangehörigen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Bitte beachten Sie die Erläuterungen und vergessen Sie nicht, den Antrag auf der letzten Seite zu unterschreiben. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen.
 Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch-Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch-Erstes Buch (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

1. Angaben zu den persönlichen Verhältnissen	1. Person	2. Person
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
	Antragsteller(in) 1	<input type="checkbox"/> Antragsteller(in) 2 <input type="checkbox"/> Ehegatte (nicht getrennt lebend) <input type="checkbox"/> Lebenspartner(in) (nicht getrennt lebend) <input type="checkbox"/> Partner(in) in eheähnlicher Gemeinschaft
Familienname		
Geburtsname		
Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon (freiwillig)		
Geburtsdatum und -ort		
Rentenversicherungsnummer		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verw. <input type="checkbox"/> getr.-leb. <input type="checkbox"/> gesch. seit:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verw. <input type="checkbox"/> getr.-leb. <input type="checkbox"/> gesch. seit:
Wer trägt die überwiegenden Kosten des Haushalts?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Staatsangehörigkeit		
bei Ausländern: Aufenthaltsrechtlicher Status		
Kontingentflüchtling?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Spätaussiedler(in)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja: Ist die Verteilung länger als 3 Jahre her? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja: Ist die Verteilung länger als 3 Jahre her? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Datum der Einreise in die Bundesrepublik		
z. Zt. ausgeübte Tätigkeit		

	1. Person		2. Person	
Betreuer(in): Familienname	Kopie der Bestellsurkunde beifügen		Kopie der Bestellsurkunde beifügen	
Vorname				
Straße, Hausnummer				
PLZ, Ort				
Telefon (freiwillig)				
Leben Sie in einer stationären Einrichtung (z. B. Heim, Krankenhaus o. ä.) oder einer ambulant betreuten Wohnform?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja: seit wann?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja: seit wann?	
Falls ja: Wo haben Sie vorher gewohnt?	Aufenthalt vor Aufnahme in die Einrichtung oder ambulant betreute Wohnform		Aufenthalt vor Aufnahme in die Einrichtung oder ambulant betreute Wohnform	
Haben Sie bereits Sozialhilfeleistungen erhalten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja: von wem? bis wann?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja: von wem? bis wann?	
	Weitere im Haushalt bzw. in der Wohngemeinschaft lebende Personen (z. B. Kinder, Eltern, Verwandte, Verschwägerte, andere Personen)			
	3. Person	4. Person	5. Person	6. Person
Familienname				
Geburtsname				
Vorname				
Geburtsdatum und -ort				
Familienstand				
persönliche Stellung zum Antragsteller				
Staatsangehörigkeit				
bei Ausländern: Aufenthaltsrechtlicher Status				
Datum der Einreise in die Bundesrepublik				
z. Zt. ausgeübte Tätigkeit				
Schwerbehindertenausweis? Kopie des Ausweises beifügen!	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, gültig bis:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, gültig bis:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, gültig bis:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, gültig bis:
	Merkzeichen G od. aG <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Merkzeichen G od. aG <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Merkzeichen G od. aG <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Merkzeichen G od. aG <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zusätzliche Angaben zu im Haushalt lebenden minderjährigen Kindern der 1. und 2. Person					
Name des Kindes					
Name und Anschrift der Mutter/des Vaters, sofern diese nicht im Haushalt leben					
Name d. Krankenkasse					
Besteht eine Beistandschaft?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Name u. Aktenzeichen der Dienststelle:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Name u. Aktenzeichen der Dienststelle:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Name u. Aktenzeichen der Dienststelle:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Name u. Aktenzeichen der Dienststelle:	
zustehender Unterhaltsbeitrag je Monat	EUR	EUR	EUR	EUR	
Unterhaltsregelung mit Datum u. Aktenzeichen					
2. Unterhalt	1. Person		2. Person nur ausfüllen, wenn auch Antragsteller(in)		
Bestehen Unterhaltsansprüche gegen geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten/Ehegattinnen od. Partner(innen) einer Lebenspartnerschaft?	<input type="checkbox"/> nein, Grund: <input type="checkbox"/> auf Unterhalt wurde verzichtet <input type="checkbox"/> ja, Unterhalt wird bereits gezahlt <input type="checkbox"/> ja, Unterhaltsansprüche sind aber noch nicht geltend gemacht <input type="checkbox"/> ja, Unterhaltsansprüche sind bereits geltend gemacht <input type="checkbox"/> ja, Unterhaltsansprüche sind bereits titulierte (vollstreckbarer Titel, bitte Urkunde beifügen)		<input type="checkbox"/> nein, Grund: <input type="checkbox"/> auf Unterhalt wurde verzichtet <input type="checkbox"/> ja, Unterhalt wird bereits gezahlt <input type="checkbox"/> ja, Unterhaltsansprüche sind aber noch nicht geltend gemacht <input type="checkbox"/> ja, Unterhaltsansprüche sind bereits geltend gemacht <input type="checkbox"/> ja, Unterhaltsansprüche sind bereits titulierte (vollstreckbarer Titel, bitte Urkunde beifügen)		
Familienname	des/der geschiedenen od. getrennt lebenden Ehegatten/Ehegattin oder Partners/Partnerin		des/der geschiedenen od. getrennt lebenden Ehegatten/Ehegattin oder Partners/Partnerin		
Vorname					
Straße, Hausnummer					
PLZ, Ort					
Geburtsdatum und -ort					
Unterhaltspflichtige Angehörige außerhalb der Haushaltsgemeinschaft (z. B. Kinder – auch aus früheren Ehen –, nicht eheliche Kinder, Adoptivkinder, Eltern)					
Familienname	Vorname	Verwandschafts- verhältnis	Familienstand	z. Zt. ausgeübte Tätigkeit	Anschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
	1. Person		2. Person		
Verfügen Ihre Eltern gemeinsam oder verfügt eines Ihrer Kinder allein über erhebliches Einkommen? (ab 100.000 EUR jährl.)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Falls ja, wer?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Falls ja, wer?		

3. Bedarfsfeststellung Bitte alle Beträge in EUR angeben	
3.1 Kosten der Unterkunft – Von Personen in stationären Einrichtungen nur auszufüllen, wenn der Ehegatte, Lebenspartner(in), Partner(in) der eheähnlichen Gemeinschaft außerhalb der Einrichtung lebt. Bitte aktuelle Nachweise (z. B. Mietvertrag, Aufschlüsselung der Mietnebenkosten) beifügen	
Zahl der Personen in der Wohnung:	Wohnfläche: qm
Einzugsdatum:	Jahr der Bezugsfertigkeit:
mtl. Gesamtkosten der Unterkunft (ohne Heizkosten):	EUR
davon Mietzins:	EUR
davon Nebenkosten: (ohne Heizkosten) Heizkosten bitte bei 3.2 eintragen!	EUR
Enthalten die oben genannten Beträge	
- Kosten für Haushaltsstrom?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja, Höhe: EUR
- Kosten für Warmwasserbereitung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja, Höhe: EUR
- Kosten für Schönheitsreparaturen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja, Höhe: EUR
- Kosten für Möblierung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja, Höhe: EUR
- Kosten für den Fernsehempfang über Kabel?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja, Höhe: EUR
Können diese Kosten, z. B. durch Abmeldung des Kabelanschlusses oder Einbau eines Sperrfilters, vermieden werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
falls nein: Bitte Bestätigung des Vermieters beifügen!	
Wie erfolgt die Beseitigung von Restabfällen?	<input type="checkbox"/> Abfalltonne <input type="checkbox"/> Abfallsäcke
falls Abfallsäcke: Bitte Bestätigung des Vermieters oder Abfallgebührenbescheid beifügen!	
Höhe der Einnahmen aus Untervermietung:	EUR
<input type="checkbox"/> möbliertes Zimmer <input type="checkbox"/> möblierte Wohnung <input type="checkbox"/> Leerzimmer	
Hinweise zur Wohnungsgröße und zu den Unterkunftskosten:	Bitte lassen Sie sich ggf. beraten!
3.2 Heizkosten – Von Personen in stationären Einrichtungen nur auszufüllen, wenn der Ehegatte, Lebenspartner(in), Partner(in) der eheähnlichen Gemeinschaft außerhalb der Einrichtung lebt. Bitte aktuelle Nachweise (z. B. letzte Jahresabrechnung bzw. Einstufung des Energieversorgungsunternehmens) beifügen	
Höhe der mtl. Kosten:	EUR
Art der Beheizung:	<input type="checkbox"/> Kohle <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Fernwärme
	<input type="checkbox"/> sonstige Art (welche?)
Enthalten die vorstehend genannten Beträge	
- Kosten für Haushaltsstrom?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja, Höhe: EUR
- Kosten für Warmwasserbereitung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja, Höhe: EUR
- Kosten für Kochenergie (z. B. Gas)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja, Höhe: EUR
3.3 Haus- und Wohneigentum	
Soweit Sie Haus-/Wohneigentum selbst bewohnen, ist eine Aufstellung über die Kosten und Belastungen vorzulegen und nachzuweisen!	

3.4 Mehrbedarf	1. Person	2. Person	
Schwerbehindertenausweis? Ggf. Kopie des Ausweises beifügen!	<input type="checkbox"/> ja, gültig bis	<input type="checkbox"/> ja, gültig bis	
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	
	Merkzeichen G oder aG <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Merkzeichen G oder aG <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Besteht eine Schwangerschaft? Ggf. Schwangerschaftswoche nachweisen!	<input type="checkbox"/> ja Schwangerschaftswoche: <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja Schwangerschaftswoche: <input type="checkbox"/> nein	
Sind Sie allein erziehend?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Bedürfen Sie krankheits -oder behinderungsbedingt einer kostenaufwändigen Ernährung?	<input type="checkbox"/> ja, ärztliche Bescheinigung beifügen! <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ärztliche Bescheinigung beifügen! <input type="checkbox"/> nein	
3.5 Kranken- /Pflegeversicherung – Bitte Nachweise beifügen; bei privater Versicherung Leistungsumfang darlegen!			
Wo sind Sie versichert?			
	<input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> freiwillig <input type="checkbox"/> familienversichert <input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> freiwillig <input type="checkbox"/> familienversichert <input type="checkbox"/> privat	
bei freiwilliger oder privater Versicherung Höhe des mtl. Betrags			
3.6 Zusatzbedarf			
Benötigen Sie Hilfe bei einzelnen hauswirtschaftlichen Verrichtungen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Falls ja, bei welchen und in welchem Umfang?			
Welche notwendigen Kosten sind damit verbunden?			
Wer leistet die Hilfestellung?			
3.7 Einmaliger Bedarf			
Benötigen Sie Leistungen zur Erstausrüstung für – Wohnung inklusive Haushaltsgeräten – Bekleidung, auch bei Schwangerschaft und Geburt?	<input type="checkbox"/> ja, wofür? <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, wofür? <input type="checkbox"/> nein	
3.8 Besonderer Bedarf – Darlehen für Mietrückstände oder ähnliche Notlagen			
Beantragen Sie derartige Leistungen?	<input type="checkbox"/> ja, wofür? <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, wofür? <input type="checkbox"/> nein	
4. Nur auszufüllen bei Beantragung von Bestattungskosten!			
Name des/der Verstorbenen:	Sterbeort:		
letzte Anschrift des/der Verstorbenen:			
Erhielt der Verstorbene zuletzt Sozialhilfe? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja: Von welcher Dienststelle?			
Angaben zu den Erben und nahen Angehörigen (auch Geschwistern, Großeltern, Enkelkindern) des/der Verstorbenen			
Familienname	Vorname	Stellung zum/zur Verstorbenen	Anschrift
1.			
2.			
3.			
4.			

5. Einkommen (Bitte Einkommensnachweise der letzten 12 Monate beifügen) (z. B. Steuerbescheid, Rentenbescheid, Kindergeldbescheid, Gehaltsbescheinigung für 12 Monate) Hinweis: Es sind sämtliche Einkünfte, auch geringfügige, anzugeben. Die unten stehende Aufzählung ist insoweit nicht abschließend. Es kommt nicht darauf an, ob die Einkünfte steuer- oder sozialversicherungspflichtig sind.		
	1. Person	2. Person
kein Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
vorhandenes Einkommen	Mtl. Betrag	Mtl. Betrag
Erwerbseinkommen/ Ausbildungsvergütung		
Entgelt der WfbM		
Leistung der Krankenkasse		
Gewerbebetrieb		
Land- und Forstwirtschaft		
Vermietung und Verpachtung (Untermiete bei 3.1 angeben!)		
Wohngeld/Lastenzuschuss		
Altersrente/Pensionen		
Erwerbsminderungsrente		
Unfallrente		
Witwenrente/Waisenrente		
Landwirtschaftliches Altersgeld		
Werksrente		
Arbeitslosengeld II, Sozialgeld - SGB II		
Arbeitslosengeld/Berufsausbildungs- beihilfe/Eingliederungshilfe - SGB III		
Ausbildungsförderung - BAföG		
Kindergeld/Kinderzuschlag Wird die Leistung an das Kind weitergegeben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss		
geldwerte Ansprüche z. B. freie Beköstigung, Wohnrecht, Leibrente, Pflege		
Steuererstattung		
Kapitalerträge (Zinsen)		
sonstige Einkünfte		
Haben Sie eine oder mehrere der o. g. Leistungen beantragt, erhalten aber noch keine Zahlung?	Falls ja, bitte Leistungsart, Antragsdatum, Aktenzeichen angeben	Falls ja, bitte Leistungsart, Antragsdatum, Aktenzeichen angeben
6. vom Einkommen ggf. absetzbare Beträge (soweit nicht bereits unter Ziff. 5 berücksichtigt) Bitte Nachweise beifügen		
Ausgaben	Mtl. Betrag	Mtl. Betrag
Steuern auf das Einkommen		
Sozialversicherungsbeiträge		
Haftpflchtversicherung		
Hausratversicherung		
Altersvorsorgebeiträge		
Sterbeversicherung		
Aufwendungen f. Arbeitsmittel		
Beiträge für Berufsverbände o. ä.		
bei Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit		
Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle	km	km
Kosten für öffentliche Verkehrsmittel		
bei Nutzung eines Kfz	<input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> Motorrad <input type="checkbox"/> Mofa	<input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> Motorrad <input type="checkbox"/> Mofa

7. Einkommen der Personen 3 bis 6 (Bitte Einkommensnachweise der letzten 12 Monate beifügen) (z. B. Steuerbescheid, Rentenbescheid, Kindergeldbescheid, Gehaltsbescheinigung für 12 Monate) Hinweis: Es sind sämtliche Einkünfte, auch geringfügige, anzugeben. Die unten stehende Aufzählung ist insoweit nicht abschließend. Es kommt nicht darauf an, ob die Einkünfte steuer- oder sozialversicherungspflichtig sind				
	3. Person	4. Person	5. Person	6. Person
kein Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
vorhandenes Einkommen	Mtl. Betrag	Mtl. Betrag	Mtl. Betrag	Mtl. Betrag
Erwerbseinkommen/ Ausbildungsvergütung				
Entgelt der WfbM				
Leistung der Krankenkasse				
Gewerbebetrieb				
Land- und Forstwirtschaft				
Vermietung und Verpachtung (Untermiete bei 3.1 angeben!)				
Wohngeld/Lastenzuschuss				
Altersrente/Pensionen				
Erwerbsminderungsrente				
Unfallrente				
Witwenrente/Waisenrente				
Landwirtschaftliches Altersgeld				
Werksrente				
Arbeitslosengeld II, Sozialgeld - SGB II				
Arbeitslosengeld/ Berufsausbildungsbeihilfe/ Eingliederungshilfe - SGB III				
Ausbildungsförderung - BAföG				
Kindergeld/Kinderzuschlag Wird die Leistung an das Kind weitergegeben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss				
geldwerte Ansprüche z. B. freie Beköstigung, Wohnrecht, Leibrente, Pflege				
Steuererstattung				
Kapitalerträge (Zinsen)				
sonstige Einkünfte				
Haben Sie eine oder mehrere der o. g. Leistungen beantragt, erhalten aber noch keine Zahlung?	Falls ja, bitte Leistungsart, Antragsdatum, Aktenzeichen angeben.			
8. vom Einkommen ggf. absetzbare Beträge (soweit nicht bereits unter Ziff. 7 berücksichtigt) Bitte Nachweise beifügen				
Ausgaben	Mtl. Betrag	Mtl. Betrag	Mtl. Betrag	Mtl. Betrag
Steuern auf das Einkommen				
Sozialversicherungsbeiträge				
Haftpflichtversicherung				
Hausratversicherung				
Altersvorsorgebeiträge				
Sterbeversicherung				
Aufwendungen f. Arbeitsmittel				
Beiträge für Berufsverbände o.ä.				
bei Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit				
Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle	km	km	km	km
Kosten für öfftl. Verkehrsmittel				
bei Nutzung eines Kfz	<input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> Mofa <input type="checkbox"/> Motorrad	<input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> Mofa <input type="checkbox"/> Motorrad	<input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> Mofa <input type="checkbox"/> Motorrad	<input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> Mofa <input type="checkbox"/> Motorrad

9. Bargeld, Guthaben (z. B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen (Bitte Nachweise beifügen!)						
	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person	6. Person
kein Vermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
vorhandenes Vermögen	Wert des Vermögens	Wert des Vermögens	Wert des Vermögens	Wert des Vermögens	Wert des Vermögens	Wert des Vermögens
Bargeld						
Bank-/Sparguthaben (inkl. vermögenswirks. Leistungen)						
Wertpapiere / Aktien						
Lebens-/Sterbeversicherungen	Bitte aktuellen Rückkaufswert inkl. Überschussanteil nachweisen!					
Hauseigentum						
Sonstiger Grundbesitz						
Kraftfahrzeug(e)						
Staatlich geförderte private Altersvorsorge (Riester-Rente)						
Ansprüche aus Übertragsverträgen (z. B. Wohnrecht, Nießbrauch, Altenteilsrecht)						
Sonstiges Vermögen Art des Vermögens						
10. Vermögensübertragungen	1. Person			2. Person		
Wurde Vermögen in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung auf andere Personen übertragen (z. B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, vorgezogene Erbfolge)?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ohne besonderen Vertrag <input type="checkbox"/> ja, siehe beigefügte Urkunde falls ja: wann? in welcher Höhe? an wen?			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ohne besonderen Vertrag <input type="checkbox"/> ja, siehe beigefügte Urkunde falls ja: wann? in welcher Höhe? an wen?		
11. Ermittlung eines ggf. kostenerstattungspflichtigen Trägers	1. Person			2. Person		
Haben Sie in den letzten zwei Monaten eine stationäre Einrichtung verlassen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Haben Sie bis vor zwei Monaten als Minderjähriger außerhalb des elterlichen Haushalts gelebt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Sind Sie in den letzten zwei Monaten aus dem Ausland eingereist?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Ggf. zu zahlende Geldleistungen bitte ich wie folgt zu zahlen:						
Konto-Nr., Bankleitzahl, Name und Sitz des Geldinstituts, Name und Vorname des Kontoinhabers						
Hiervon abweichend bin ich mit folgenden Direktzahlungen einverstanden:						
<input type="checkbox"/> Miete an Vermieter <input type="checkbox"/> Energiekosten an Energieversorger <input type="checkbox"/> Beitrag an Kranken- bzw. Pflegekasse						

Den Antrag auf Sozialhilfeleistungen mit seinen Anlagen habe ich wahrheitsgemäß ausgefüllt. Die Angaben zu den anderen Personen (mit Ausnahme der Angaben zu 2. Unterhalt) habe ich ausgefüllt, weil mir Vollmacht erteilt wurde; ansonsten haben diese Personen ihre Angaben selbst in den vorstehenden Antrag oder in einen gesonderten Vordruck eingetragen und die Richtigkeit durch ihre Unterschrift bestätigt.

Wenn und solange ich Sozialhilfeleistungen erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) sowie der Verhältnisse, über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenen Personen.

- Ich bevollmächtige meine(n) Ehegatten/Ehegattin/Lebenspartner bzw. Partner(in) der eheähnlichen Gemeinschaft zur Entgegennahme von Verwaltungsakten und entsprechenden Geldleistungen.
- Ich möchte ausschließlich Grundsicherungsleistungen erhalten, auf einen evtl. ergänzenden Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt verzichte ich. Ich weiß, dass ich diesen Verzicht jederzeit für die Zukunft widerrufen kann.

Datum

1. Person Unterschrift

2. Person Unterschrift

A.11. Grundlagenwissen

A.11.1. Haager Landkriegsordnung (HLKO)

Die Haager Landkriegsordnung⁷⁰ von 1907 ist gültiges Völkerrecht und besagt:

"Es ist untersagt, unverteidigte Städte, Dörfer, Wohnstätten oder Gebäude, mit welchen Mitteln es auch sei. anzugreifen oder zu beschießen."

Art. 25, HLKO

"Der Befehlshaber einer angreifenden Truppe soll vor Beginn der Beschießung den Fall eines Sturmangriffs ausgenommen, alles was an ihm liegt tun, um die Behörden davon zu benachrichtigen."

Artikel 26, HLKO

"Bei Belagerungen und Beschießungen sollen alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die dem Gottesdienste, der Kunst, der Wissenschaft und der Wohltätigkeit gewidmeten Gebäude, die geschichtlichen Denkmäler, die Hospitäler und Sammelplätze für Kranke und Verwundete soviel wie möglich zu schonen, vorausgesetzt, daß sie nicht gleichzeitig zu einem militärischen Zwecke Verwendung finden.

Pflicht der Belagerten ist es, diese Gebäude oder Sammelplätze mit deutlichen besonderen Zeichen zu versehen und diese dem Belagerer vorher bekanntzugeben."

Art. 27, HLKO

"Es ist untersagt, Städte oder Ansiedelungen, selbst wenn sie im Sturme genommen sind, der Plünderung preiszugeben."

Art. 28, HLKO

"Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze."

Art. 43, HLKO

"Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privateigentum sowie die religiösen Überzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden. Das Privateigentum darf **nicht** eingezogen werden."

Art. 46, HLKO

"Die Plünderung ist ausdrücklich **untersagt**."

Art. 47, HLKO

⁷⁰http://rk19-bielefeld-mitte.de/info/Recht/Haager_Landkriegsordnung/42-56.htm

“Das ein Gebiet besetzende Heer kann nur mit Beschlag belegen: das bare Geld und die Wertbestände des Staates sowie die dem Staate zustehenden eintreibbaren Forderungen, die Waffenniederlagen, Beförderungsmittel, Vorrathshäuser und Lebensmittelvorräte sowie überhaupt alles bewegliche Eigentum des Staates, das geeignet ist, den Kriegsunternehmungen zu dienen. Alle Mittel, die zu Lande, zu Wasser und in der Luft zur Weitergabe von Nachrichten und zur Beförderung von Personen oder Sachen dienen, mit Ausnahme der durch das Seerecht geregelten Fälle, sowie die Waffenniederlagen und überhaupt jede Art von Kriegsvorräten können, selbst wenn sie Privatpersonen gehören, mit Beschlag belegt werden. Beim Friedensschlusse müssen sie aber zurückgegeben und die Entschädigungen geregelt werden.”

Art. 53, HLKO

"Das Eigentum der Gemeinden und der dem Gottesdienste, der Wohltätigkeit, dem Unterrichte, der Kunst und der Wissenschaft gewidmeten Anstalten, auch wenn diese dem Staate gehören, ist als Privateigentum zu behandeln. Jede Beschlagnahme, jede absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von derartigen Anlagen, von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft ist untersagt und soll geahndet werden."

Art. 56, HLKO

"Die Bombardierung aus der Luft mit dem Ziel, die zivile Bevölkerung zu terrorisieren oder Zerstörungen von nicht militärischem Privatbesitz oder Tötungen von am Krieg nicht beteiligten Personen - sind untersagt."

Washingtoner Abkommen "Die Regeln des Krieges" aus dem Jahr 1922, Art. 22, Teil 2 (unterzeichnet von GB, USA, Japan, Frankreich, Italien)

"1940 begannen die Briten mit Bombardierungen von Deutschland, und zwar Großbritannien begann als *erstes* mit Bombardierungen der deutschen Städte, also *vor* deutschen Bombardierungen in Großbritannien."⁷¹

(Maxim Saprykin, Russischer Historiker und Dozent an der Fakultät für Geschichte und Kulturologie der Moskauer Staatsuniversität)

2. Nach dem Völkerrecht tritt bei einer Kriegserklärung die Haager Landkriegsordnung (HLKO) in Kraft. Die HLKO umfasst Kriegserklärung, Waffenstillstand und einen Friedensvertrag. Da der Deutsche Bund Kriegserklärungen und die Kriegsgegner wie Großbritannien, Frankreich, USA usw. ebenfalls Kriegserklärungen proklamiert haben, ist die HLKO weiterhin in Kraft. Dort wird geregelt, wie im Fall der Besetzung eines Landes vorgegangen werden muss. Die HLKO **endet mit einem Friedensvertrag**. Die fünf Alliierten (USA, China, Russland, Frankreich, Großbritannien) und der Deutsche Bund gehören auch zu den Unterzeichnern der HLKO.

Der Friedensvertrag mit dem Deutschen Bund ist bis heute nicht vollzogen worden. Auch die UN Charta Art. 53 bezieht sich nur auf das Deutsche Reich. Das SHAEF-Gesetz Nr. 1

⁷¹<http://www.youtube.com/watch?v=UwsAxMHeWn4>

regelt das Verbot aller Gesetze des 3. Reiches (ab dem Ermächtigungsgesetz von 1933) und damit die Wiederherstellung der Gesetzlichkeit des Deutschen Bundes.

Die Gemeinde Neuhaus beruft sich auf die Verfassung vom 16. April 1871 von Wilhelm dem deutschen Kaiser mit der genauen Beschreibung des Deutschen Bundes und seiner einzelnen Bundesstaaten. Die Geltungsbereiche dieser Verfassung entsprechen dem Bundesstaat Preußen, Bundesstaat Bayern usw.. Als Preußen berufen wir uns auf die Preußischen Verfassung⁷²⁷³⁷⁴ vom 5. Dezember 1848 und *verkündet* am 2. Februar 1850. "In Preußen wurde der bürgerliche Tod durch die Verfassungen abgeschafft, die im Gefolge der Märzrevolution von 1848 erlassen bzw. erarbeitet wurden (z. B. Art. 9 der Preußischen Verfassung vom 5. Dezember 1848, § 135 der Paulskirchenverfassung vom 28. März 1849)."

Über Art. 9 der Preußischen Verfassung wird in der Wikipedia⁷⁵ geschrieben.

Die Verfassung von 1848 (Nationalversammlung Paulskirche) und von 1919 (Versailles) haben **keinen genauen Geltungsbereich** und sind damit unwirksam.

A.11.2. UN Charta (Feind-Staaten-Klausel der UNO)

Die UNO wurde von den fünf Alliierten gegen die Kriegsgegner wie III. Reich, Italien, Japan usw. gegründet. Bis zu einem Friedensvertrag können diese Staaten jederzeit ohne Ermächtigung des Sicherheitsrates kriegerisch belangt werden. Weitere Informationen dazu liefert die nachfolgend zitierte UN Charta⁷⁶.

(1) Der Sicherheitsrat nimmt gegebenenfalls diese regionalen Abmachungen oder Einrichtungen zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen unter seiner Autorität in Anspruch. Ohne Ermächtigung des Sicherheitsrats dürfen Zwangsmaßnahmen auf Grund regionaler Abmachungen oder seitens regionaler Einrichtungen nicht ergriffen werden; ausgenommen sind Maßnahmen gegen einen Feindstaat im Sinne des Absatzes 2, soweit sie in Art. 107 oder in regionalen, gegen die Wiederaufnahme der Angriffspolitik eines solchen Staates gerichteten Abmachungen vorgesehen sind; die Ausnahme gilt, bis der Organisation auf Ersuchen der beteiligten Regierungen die Aufgabe zugewiesen wird, neue Angriffe eines solchen Staates zu verhüten.

(2) Der Ausdruck "Feindstaat" in Absatz 1 bezeichnet jeden Staat, der während des Zweiten Weltkriegs Feind eines Unterzeichners dieser Charta war.

Art. 53, UN Charta

3. Da der Deutsche Bund 1945 nicht aufgelöst wurde (siehe u. a. SHAEF-Gesetz Nr. 52 Art. VII Begriffsbestimmungen: (e) - "Deutschland" bedeutet das Gebiet des Deutschen Reiches, wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat.) und mit den Alliierten noch keinen Friedensvertrag abgeschlossen hat, gilt noch immer die HLKO für den Deutschen Bund und seine Staatsangehörigen. Das Datum 1937 wurde von den Alliierten willkürlich

⁷²<http://www.documentarchiv.de/nzjh/verfpr1848.html>

⁷³<http://www.verfassungen.de/de/preussen/preussen48-leiste.htm>

⁷⁴<http://www.landeshauptarchiv.de/index.php?id=490>

⁷⁵http://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCrgerlicher_Tod

⁷⁶<http://www.flegel-g.de/UN-Charta.html#a53>

festgelegt, es liegt nach dem Ermächtigungsgesetz / Diktatur und vor der völkerrechtlich und international anerkannten Inanspruchnahme von Landmasse in der Antarktis.

A.11.3. SHAEF-Gesetz Nr. 52

Die USA, Großbritannien, Russland, Frankreich und China haben mit allen Alliierten am 12.09.1944, in Anlehnung an die HLKO die SHAEF-Gesetzgebung proklamiert. Sie wurde vom Hauptalliierten USA herausgegeben und gilt bis zum heutigen Tag für alle Alliierte und *zum Schutz der Bevölkerung im besetzten Deutschen Bund*.

Das sich die Alliierten bis zum heutigen Tag penibel an die SHAEF-Gesetze halten, konnte man bei der Besetzung Libyens feststellen. Libyen war vom Deutschen Reich besetzt (unterliegt dem SHAEF-Gesetz). Russland und China haben sich nur deshalb in der UNO ihrer Stimme enthalten können.

Im Fall Syrien, das vom Deutschen Reich nicht besetzt war und gegen die Alliierten keinen Krieg geführt hat, (unterliegt nicht dem SHAEF-Gesetz) haben Russland und China ihr Veto eingelegt. Damit haben sie erreicht, dass die westlichen Alliierten das Land nicht angegriffen haben.

SHAEF-Gesetz Nr. 52 Sperre und Kontrolle von Vermögen, Artikel I, Arten von Vermögen:

1. Vermögen innerhalb des besetzten Gebietes, das unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter Kontrolle der folgenden Personen steht, wird hiermit hinsichtlich Besitz oder Eigentumsrecht der Beschlagnahme, Weisung, Verwaltung, Aufsicht oder sonstigen Kontrolle durch die Militärregierung unterworfen:

(a) Das Deutsche Reich oder seine Länder, Gaue oder Provinzen oder eine gleichartige staatliche oder kommunale Verwaltung, deren Dienststellen und Organe, einschließlich aller gemein- wirtschaftlichen Nutzungsbetriebe, Unternehmen, öffentliche Körperschaften und Monopolbetriebe, die durch irgendeine der vorgenannten Organisationen kontrolliert werden ;

(b) Regierungen, Staatsangehörige oder Einwohner von Staaten, mit Ausnahme des Deutschen Reiches, die sich mit einem Mitglied der Vereinten Nationen zu irgend einem Zeitpunkt seit dem 1. September 1939 im Kriegszustand befanden, und Regierungen, Staatsangehörige und Einwohner von Ländern, die seit diesem Tage von den vorgenannten Staaten oder von Deutschland **besetzt waren**;"

(siehe auch HLKO Art. 46 "Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.")

Folgende Seite⁷⁷ ist nur wegen der SHAEF- Gesetze interessant – sie vertritt nicht unsere Meinung – bitte auf die alte Originalausgabe achten und nicht die neuere Fälschung nehmen.

Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force (kurz SHAEF⁷⁸) war von Ende 1943

⁷⁷http://principality-of-sealand.eu/hotstuff/shaef_d.html

⁷⁸<http://www.history.army.mil/documents/cossac/Cossac.htm>



bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges das Hauptquartier der alliierten Streitkräfte in Nordwesteuropa und erhielt Weisungen von den Combined Chiefs of Staff. Es wurde im Januar 1944 in London durch die Umbenennung des Stabes COSSAC gebildet. Oberbefehlshaber des SHAEF war von Beginn an Dwight D. Eisenhower. Nach der Befreiung Frankreichs hatte SHAEF seinen Sitz in Versailles und Reims

Diese Regelung gilt bis heute für die "BR(D)" mit ihren Bundesbürgern, die Länder und Kommunalverwaltungen. Somit auch für die Finanzbehörde, Kommunen oder die Ausnahmegerichte der "BR(D)" - die keine Staatsgerichte sind. Beim Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist der § 15 (Staatsgericht) weggefallen!

A.11.4. Gerichtsvollzieherordnung

Dieser Abschnitt beschreibt Änderungen der Gerichtsvollzieherordnung (GVO) und daraus folgende Konsequenzen.

Das Wichtigste vorweg: Laut GVO vom 01.08.2012 arbeiten "Gerichtsvollzieher" als Freiberufler mit privatem Haftungsrisiko !

Während die *alte Fassung* der GVO den § 1 enthält

Rechtsstellung des Gerichtsvollziehers

Der Gerichtsvollzieher ist Beamter im Sinne des Beamtenrechts.

§ 1 GVO

ist dieser Paragraph in der *neuen Fassung*⁷⁹ weggefallen

A. Allgemeine Vorschriften

§ 1 aufgehoben

Wie versucht sich das "Land" Nordrhein-Westfalen zu legitimieren? Es herrscht höchste Not bei den "Staats-Simulanten", sich staatlich legitimieren zu wollen, das gilt auch für NRW, da "Ihnen" eine Anknüpfung an ein Hoheitsgebiet (Gebietskörperschaft), einem *Geltungsbereich* für "Ihr" Recht fehlt, versuchen "Sie" dieses verzweifelt zu finden und künstlich zu konstruieren, um eine scheinbare, angebliche Rechtskontinuität herzustellen.

Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Düsseldorf, den 15. Dezember 2012, Nr. 24

Ergänzungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gerichtsvollzieherordnung und zur Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher (auszugsweise)

II. Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher Erster Teil⁸⁰

⁷⁹<http://www.justiz.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1278051/GVGA%202012.pdf>

⁸⁰<http://justitia-deutschland.org/R/RuStAG-1913.htm>

Zustellung von Amts wegen

Wird in den ehemals preußischen Landesteilen von einem Notar im Falle des Artikels 26 des Preußischen Gesetzes über die **freiwillige Gerichtsbarkeit** eine Zustellung von Amts wegen veranlasst, finden die Vorschriften über Zustellungen von Amts wegen mit der Maßgabe Anwendung, dass der Notar an die Stelle der Geschäftsstelle und der Gerichtsvollzieher an die Stelle des **Gerichtswachtmeisters** tritt.

1 zu § 11 Abs. 2 GVGA

Dieses Vorgehen einer Mandatsregierung ist nach dem Völkerrecht *nicht zulässig*. Allein der Souverän – das Staatsvolk – hat die Möglichkeit am souveränen Staat anknüpfen. Siehe Aktivierung der Gemeinde Neuhaus in Westfalen.

A.11.5. Umorganisation der BRD

Wenn man nur genau genug hinsieht, kann man die Umstellung seit 1990 überall feststellen. Die BRD wurde als NGO organisiert. Weiter Beweise folgen im Text.

Zum Beispiel: Arbeitsamt → Agentur für Arbeit, Einwohnermeldeamt → Bürger Service, Umsatzsteuernummer bei Städten, Kreisen, Bundestag, Geschäftsbereiche usw.).⁸¹⁸²⁸³⁸⁴

Die Sperre und Kontrolle von Vermögen (**SHAEF-Gesetz Nr. 52**) gilt nicht für Staatsangehörige der Bundesstaaten des Deutschen Bundes von 1871 mit Staatsangehörigkeitsausweis, der handelsrechtlichen Kündigung bei der BRD und der Bestätigung durch das Bundesverwaltungsamt mit der Eintragung im EStA-Register.

Der Staatsangehörigkeitsausweis wird im Ausländeramt (Einwohnermeldeamt der jeweiligen Gemeinde, Stadt oder Kreises) beantragt. Gegenüber der NGO BRD ist man dann Ausländer im eigenen Land! (RuStAG 1913 4.1)

A.11.6. Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz für das Deutsche Reich

In der Einleitung zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz für das Deutsche Reich⁸⁵ "RuStAG-1913" vom 22. Juli 1913 steht geschrieben:

“Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:”

Erster Abschnitt

Allgemein Vorschriften

⁸¹<http://www.bundestag.de/service/impressum/index.html>

⁸²<http://revealthetruth.net/2013/02/24/das-firmen-imperium-des-deutschen-bundestages/>

⁸³http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/impressum/index.php

⁸⁴<http://de.wikipedia.org/wiki/Umsatzsteuer-Identifikationsnummer>

⁸⁵<http://justitia-deutschland.org/R/RuStAG-1913.htm>

Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35) besitzt.

§ 1, RuStAG-1913

- [1] Elsaß-Lothringen gilt im Sinne dieses Gesetzes als Bundesstaat.
[2] Die Schutzgebiete gelten im Sinne dieses Gesetzes als Inland.

§ 2, RuStAG-1913

Zweiter Abschnitt

Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate.

Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate wird erworben 1. durch Geburt (§ 4), 2. durch Legitimation (§ 5), 3. durch Eheschließung (§ 6), 4. für einen Deutschen durch Aufnahme (§§ 7, 14, 16), 5. für einen Ausländer durch Einbürgerung (§§ 8 bis 16).

§ 3, RuStAG-1913

[1] Durch die Geburt erwirbt das eheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit des Vaters, das uneheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit der Mutter.

[2] Ein Kind, das in dem Gebiet eines Bundesstaates aufgefunden wird (Findelkind), gilt bis zum Beweise des Gegenteil als Kind eines Angehörigen dieses Bundesstaats.

§ 4, RuStAG-1913

Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate wird erworben

1. durch Geburt (§ 4),
2. durch Legitimation (§ 5),
3. durch Eheschließung (§ 6),
4. für einen Deutschen durch Aufnahme (§§ 7, 14, 16),
5. für einen Ausländer durch Einbürgerung (§§ 8 bis 16).

§ 3, RuStAG-1913

A.11.7. Der Begriff "Ausländer"

Auszug aus der Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz:

"1.2.1 Ausländer ist jede natürliche Person, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt noch als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat (Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit) oder diesen Status

durch Abstammung oder - bis 31. März 1953 - durch Eheschließung erworben hat.”

Siehe auch ⁸⁶, § 2 Aufenthaltserlaubnis Abs. (2) Punkt 2⁸⁷, (RuStAG)⁸⁸, (Internetseite des Innenministeriums Bayern wurde gelöscht - warum?)⁸⁹, (Staatenlosenabkommen beachte Art. 27 / 28 - Personalausweis)⁹⁰

Im Personalausweisgesetz wird explizit auf juristische und natürliche Personen (§ 1 BGB von 1896) hingewiesen. De facto besitzt die juristische Person keine Rechte, da sie keine Staatsangehörigkeit besitzt.

§ 28 Antrag - Personalausweisgesetz (PAusw.V) - der NRO BRD (1) Um das Vorliegen der Voraussetzungen des § 21 Absatz 2 Satz 1 des Personalausweisgesetzes überprüfen zu können, muss ein Antrag nach § 21 Absatz 1 Satz 1 des Personalausweisgesetzes enthalten:

1. Angaben zur Identitätsfeststellung von juristischen und natürlichen Personen; **bei natürlichen Personen** sind dies insbesondere der **Familienname**, die Vornamen, der Tag und der Ort der Geburt sowie die Anschrift der Hauptwohnung; **bei juristischen Personen** sind diese insbesondere der **Name**, die Anschrift des Sitzes, die Rechtsform und die Bevollmächtigten; außerdem ist in diesem Fall eine Kopie des Handelsregisterauszugs oder der Errichtungsurkunde beizulegen... ^a

^ahttp://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/___28.html

A.12. Streichung des Grundgesetzes

Im Jahr 1990 wurde nicht nur die DDR vom Russischen Außenminister Eduard Schewardnadse aufgelöst – sondern auch die BRD vom Außenminister der USA James Baker III – als Hauptalliiierter. Durch die Streichung des Art. 23 GG wurde der Geltungsbereich des Grundgesetzes aufgehoben. Dies wurde der deutschen Bevölkerung nicht öffentlich mitgeteilt. Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) wurde danach als nichtstaatliches Unternehmen neu organisiert.

Das Grundgesetz wurde 1990 durch den Außenminister der USA (Hauptalliiierter) James Baker durch Aufhebung des Artikel 23 des Grundgesetzes (Geltungsbereich) ungültig. Die BRD wurde dadurch als Besatzungsstruktur aufgelöst^a! Seit dem Jahr 1990 wird die BRD als Nichtregierungsorganisation (NGO) weitergeführt und ist auch als solche bei der UNO registriert (siehe auch D-U-N-S Firmeneintragung bei der Auskunftsdienst D&B).

^a<http://www.verfassungen.de/de/gg.htm> (GG - Änderungen)

⁸⁶[http://www.gesetze-xxl.de/allgemeine-verwaltungsvorschrift-zum-auslandergesetz/ Abs. 1.2](http://www.gesetze-xxl.de/allgemeine-verwaltungsvorschrift-zum-auslandergesetz/Abs.1.2)

⁸⁷http://www.zaoerv.de/25_1965/25_1965_3_b_499_515.pdf

⁸⁸<http://justitia-deutschland.org/R/RuStAG-1913.htm>

⁸⁹<http://www.stmi.bayern.de/buerger/staat/staatsangehoerigkeit/detail/05788/>

⁹⁰<http://www.aufenthaltstitel.de/staatenlose.html>

Wir verweisen hier auf die Beträge von “Sommer’s Sonntag” mit Erklärungen zur Lage⁹¹⁹², sowie auf “Bundesrecht / Berlin nach 1990”⁹³⁹⁴.

A.13. Bereinigungsgesetze

In den Jahren 2006, 2007 und 2010 wurde durch die Bereinigungsgesetze von den Alliierten angeordnet. Bei diesem Vorgang hatte weder der Bundestag noch der Bundesrat Einfluss. Diese Bereinigungsgesetze wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht und damit gültig. Dabei handelt es sich um das erste und zweite Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministerium für Justiz (24.04.2006 / 29.11.2007 / 14.12.2010) der BRD. Somit wurde der BRD die staatliche Gesetzgebung entzogen. Die Bereinigungsgesetze heben die Geltungsbereiche jeweils im § 1 der Gesetze auf.

Durch das Aufheben der Aufhebung erfolgt ein Wiederinkrafttreten. Aufgehoben wurden:

Die bundesrechtlichen Vorschriften über die Bereinigung von Besatzungsrecht im zweiten Bereinigungsgesetz des Jahres 2007 im Art. 4 - § 2 - (Erstes Gesetz zur Aufhebung des Besatzungsrechtes vom 30. Mai 1956. Zweites Gesetz 30. Mai 1956, drittes Gesetz 23. Juli 1958, viertes Gesetz 19. Dezember 1969). **Damit wurde die Aufhebung wieder aufgehoben. Somit ist das Besatzungsrecht in Deutschland⁹⁵ wieder in Kraft gesetzt.** Das SHAEF-Gesetz ist weiterhin gültig.

Die Haager Landkriegsordnung (HLKO, d.h. Völkerrecht) wird dagegen erst dann außer Kraft gesetzt, nachdem der erste und zweite Weltkrieg durch einen Friedensvertrag beendet wird.

Zusammengefasst bedeutet das, die Bundesrepublik Deutschland ohne Staatsangehörigkeit unterliegt nicht mehr dem Besatzungsrecht. Dieses Recht gilt nur noch Deutschland und deutsche Staatsangehörige.

Quellen zu den Bereinigungsgesetzen (Gesetzblätter):

1. BGBl. 2006, Teil I, Nr. 18, S. 866ff, ausgegeben zu Bonn am 24. April 2006
2. BGBl. 2007, Teil I, Nr. 59, S. 2614ff, ausgegeben zu Bonn am 29. November 2007
3. BGBl. 2010, Teil I, Nr. 63, S. 1864ff, ausgegeben zu Bonn am 14. Dezember 2010

A.13.1. Erstes Bereinigungsgesetz

Im *ersten Bereinigungsgesetz* wird z. B. im **Artikel 14** - Gerichtsverfassungsgesetz, **Artikel 49** - die Zivilprozessordnung, **Artikel 67** - die Strafprozessordnung der Geltungsbereich aufgehoben.

⁹¹<http://terraherz.at/category/sommers-sonntag/>

⁹²<http://www.politaia.org/wichtiges/sommers-sonntage-1-15-playlist/>

⁹³http://www.gesetze-im-internet.de/_blg_6/BJNR021060990.html

⁹⁴<http://www.gesetze-im-internet.de/avorbaschr/bek/>

⁹⁵laut SHAEFF-Gesetz ist Deutschland das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937

Artikel 4 Aufhebung des Gesetzes zur Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufung ehrenamtlicher Richter,

Artikel 20 Aufhebung des Gesetzes über die Zuständigkeit der Gerichte bei Änderungen der Gerichtsbarkeit,

Artikel 21 Aufhebung der Verordnung zur einheitlichen Regelung der Gerichtsverfassung,

Artikel 22 Aufhebung des Gesetzes zur Wiederherstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiet der Gerichtsverfassung, der bürgerlichen Rechtspflege, des Strafverfahrens und des Kostenrechts,

Artikel 23 Aufhebung des Gesetzes über Rechtsverordnungen im Bereich der Gerichtsbarkeit,

Artikel 24 Aufhebung des Gesetzes über das Gerichtswesen in Berlin,

Artikel 46 Aufhebung des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung beurkundungsrechtlicher Vorschriften,

Artikel 53 Auflösung des Gesetzes zur Änderung des Rechtspflegergesetzes, des Beurkundungsgesetzes und zur Umwandlung des Offenbarungseides in einer eidesstattlichen Versicherung,

Artikel 55 Aufhebung der Verordnung über die Vollstreckung landesrechtlicher Schultitel,

Artikel 56 Aufhebung der Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckungen,

Artikel 185 Aufhebung der Durchführung zum Gesetz über die Errichtung einer Deutschen Verrechnungskasse,

Artikel 186 Aufhebung des Gesetzes über die Deutschen Landesrentenbank

A.13.2. Zweites Bereinigungsgesetz

Im zweiten Bereinigungsgesetz wird zum Beispiel im

Artikel 1 - die Aufhebung des Gesetzes über die Eingliederung des Saarlandes,

Artikel 2 - Aufhebung des Gesetzes zur Einführung von Bundesrecht im Saarland,

Artikel 57 - Aufhebung des Einführungsgesetzes zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (Geltungsbereich),

Artikel 4 - Aufhebung des Besatzungsrechtes wurde aufgehoben, alles was nicht dem Art. 73, 74, 75 GG zuzuordnen und Bundesgesetz ist, aufgehoben.

Artikel 3 Aufhebung des Zweiten Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit

Artikel 18 Aufhebung des Gesetzes, betreffend die Beglaubigung öffentlicher Urkunden,

Artikel 40 Änderung des Patentgesetzes,

Artikel 42 Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung eines Patentamtes im Vereinigten Wirtschaftsgebiet,

Artikel 108 Aufhebung des Gesetzes über Sozialversicherungen.

Das "Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit" in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.05.1898 (RGBl. I S. 771) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.03.2009 (BGBl. I S. 470) m.W.v. 18.03.2009 wurde außer Kraft gesetzt am 01.09.2009 aufgrund des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586). Damit gibt es keine staatliche und keine freiwillige Gerichtsbarkeit mehr. Privatgerichte !? Damit hat man dem gesamten Justizwesen (Art. 92 - 104 GG) die gesetzliche Befugnis entzogen. Alle Bereinigungsgesetze sind damit voll gültige Bundesgesetze. Ausdrücklich davon ausgenommen ist das Kontrollratsgesetz Nr. 35 (Schiedsverfahren bei Arbeitsstreitigkeiten). 1982 wurde das Staatshaftungsgesetz gelöscht und mit Aufhebung von Art. 34 GG durch das 2. BMJBBG vom 23.11.2007 mit Art. 4 § 1 (1) auch die *Staatshaftung* und damit die "öffentliche-rechtlichen" Regelungen.

A.13.3. Bereinigungsgesetze als Reaktion auf ein Gerichtsurteil?

Wahrscheinlich waren die Bereinigungsgesetze auch eine Reaktion auf ein Urteil vor dem *Europäischen Menschenrechtsgerichtshof* (EGMR) aus dem Jahr 2006. (Sürmeli - Urteil Nr. 75529/01 vom 8. Juni 2006). Dieses Urteil des EGMR Art. 36 Menschenrechtskonvention besagt im Tenor, dass ein rechtswirksames Rechtsmittel gegen Rechtsmissbrauch und Billigkeitsrechte für die Einhaltung des Rechtes auf ein rechtsstaatliches Verfahren in der BRD nicht gegeben ist.

Bereinigungsgesetz 2006⁹⁶, Bereinigungsgesetz 2008⁹⁷, Bereinigungsgesetz 2007⁹⁸, Sachenbereinigungsgesetz⁹⁹, Besatzungsrecht¹⁰⁰.

A.13.4. Gesetz zur Überleitung von Bundesrecht nach Berlin (West)

Mit dem Gesetz zur Überleitung von Bundesrecht nach Berlin wird dokumentiert, dass das Bundesrecht in Berlin weiterhin keine Anwendung findet. Im Gesetz zur Überleitung von Bundesrecht nach Berlin (West) werden im § 2 Sonderregelungen und im § 3 Ausnahmen festlegt. Dies hat zur Folge, dass in Berlin weiterhin die Rechte der Alliierten

⁹⁶<http://www.buzer.de/gesetz/7172/index.htm>

⁹⁷<http://www.verfassungen.de/at/Bund/bvg2008-2.htm>

⁹⁸<http://www.buzer.de/gesetz/7965/index.htm>

⁹⁹<http://www.buzer.de/gesetz/6679/index.htm>

¹⁰⁰<http://www.buzer.de/gesetz/7963/index.htm>

uneingeschränkt gelten. Für einen juristischen Laien ist dieses Gesetz so angelegt, dass es nur schwer nachvollziehbar ist.

Folgendes Bundesrecht findet in Berlin keine Anwendung (siehe § 2 und § 3).

Stand: 26.11.2013 (Sechstes Überleitungsgesetz - 6. ÜblG k.a.Abk.) G. v. 25.09.1990 BGBl. I S. 2106, 2153; zuletzt geändert durch Artikel 1 V. v. 31.10.2006 BGBl. I S. 2407; Geltung ab 03.10.1990 FNA: 105-5; 1 Staats- und Verfassungsrecht 10 Verfassungsrecht 105 Herstellung der Einheit Deutschlands 1 frühere Fassung des 6. ÜblG | Entwurf / Begründung des 6. ÜblG | 6 Vorschriften zitieren das 6. ÜblG

- Eingangsformel
- § 1 Grundsatz
- § 2 Sonderregelungen
- § 3 Ausnahmen
- § 4 Außerkrafttretende Sondervorschriften
- § 5 Inkrafttreten

Nach unserem heutigen Wissenstand ist das Inkrafttreten noch nicht im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben worden. Ein Inkrafttreten findet jedoch nur unter folgenden Voraussetzungen statt:

Ein Auszug aus dem § 5 *Inkrafttreten*¹⁰¹:

- (1) Dieses Gesetz tritt in dem Zeitpunkt in Kraft, in dem die alliierten Vorbehaltsrechte in Bezug auf Berlin fortfallen oder suspendiert werden.
- (2) Das Auswärtige Amt gibt den Zeitpunkt des Inkrafttretens im Bundesgesetzblatt bekannt.

A.14. Bundesgerichtsurteile

Das Bundesverwaltungsgericht urteilt (BVerMGE 17, 192 =DVBI 1964, 147):

"Jedermann muss, um sein eigenes Verhalten darauf einrichten zu können, in der Lage sein, den räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ohne weiteres feststellen zu können. Ein Gesetz das hierüber Zweifel aufkommen läßt, ist unbestimmt und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig."

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil (BVerfG 3, 288 (319f:6,309 (338,363)) folgendes geurteilt:

"Gesetze ohne Geltungsbereich besitzen keine Gültigkeit und Rechtskraft."

¹⁰¹<http://www.buzer.de/gesetz/4028/>

und ...

"Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts binden die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden."
(BVerfGG § 38)

Siehe auch Artikel 20 GG. (Verfassungsgrundsätze, Widerstandsrecht)

(3) "Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden."
(4) "Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist."

A.15. Zustand der BRD

Der Zustand der BRD und seiner "Behörden" wird anhand folgender Beispiele deutlich. Der Musterschutz¹⁰² für den Namen "Polizei" beim Deutschen Patent- und Markenamt, die Grundsatzrede¹⁰³ zum Grundgesetz (GG) von Carlo Schmid 1948,

"Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder West-Deutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten."

sowie die Aussage des SPD-Politikers Sigmar Gabriel¹⁰⁴ in "Sigmar Gabriel und die Wahrheit"

"Ich sage euch, wir haben gar keine Bundesregierung, wir haben - Frau Merkel ist Geschäftsführerin einer neuen - Nichtregierungsorganisation in Deutschland!"

Volker Schöne¹⁰⁵ von der Gewerkschaft der POLIZEI (DPolG, DEUTSCHE Polizeigewerkschaft Landesverband Sachsen) schreibt in der Zeitschrift der Gewerkschaft über die Bereinigungsgesetze und die dadurch aufgehobenen Gesetze folgendes:

Durch die Bereinigungsgesetze wurden der BRD alle Gesetze genommen.

A.16. Kriegslist ist in der HLKO erlaubt

Die Alliierten haben die Staatsangehörigen des Deutschen Bundes von 1871 mit seinen Bundesstaaten zu Bundesbürgern (juristische Personen) gemacht. Dieses Vorgehen entspricht einer *Kriegslist*, die laut der Haager Landkriegsordnung (HLKO) erlaubt ist. Um den juristischen Folgen zu entgehen, kann man sich wieder von der juristischen Person trennen.

¹⁰²<http://register.dpma.de/DPMAregister/marke/register/302437827/DE>

¹⁰³<http://www.youtube.com/watch?v=gWklZtdjhS0>

¹⁰⁴<http://www.youtube.com/watch?v=KsEHnMMKfLU>, <http://brd-gmbh.blogspot.de/>

¹⁰⁵<http://www.youtube.com/watch?v=gR6AxRxKERS>

Heute beantragt der Unwissende freiwillig den "Personalausweis" oder geht wählen. Durch den beantragten Personalausweis geht diese Person einen Vertrag mit der BRD ein. Hierbei ist anzumerken, dass **das Vertragsrecht dem Völkerrecht übergeordnet ist**. In der Konsequenz haftet der Bundesbürger für die Handlungen der BRD, d.h. auch für deren Schulden (siehe Europäischer Stabilitätsmechanismus ESM, Vertrag von Lissabon, Handelsverträge wie TTIP).

A.17. Das elektronische Formular "Elster"

Beim Programm Elster handelt es sich um (zitiere Wikipedia) ein Konstrukt der Firma Finanzamt der Firma BRD.

Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA) und Datenschutzhinweis Endbenutzer-Lizenzvertrag und Datenschutzhinweis¹⁰⁶ zwischen dem Bayerischen Landesamt für Steuern als dem bundesweiten Koordinator des ELSTER-Projektes, (nachfolgend "Steuerverwaltung" oder "LfSt") und dem Steuerbürger.

Das LfSt (Steuerverwaltung) handelt hier für den Freistaat Bayern in seiner Eigenschaft als bundesweiter Koordinator des Projektes ELSTER der Finanzverwaltungen von Bund und Ländern.

§ 1 Vertragsparteien

(1) Die Haftung für die Verletzung von Amtspflichten (§ 839 BGB, Artikel 34 GG) wird durch diesen Vertrag und insbesondere § 6 nicht beschränkt. Unbeschränkt haftet die Steuerverwaltung in den Fällen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Im Übrigen haftet die Steuerverwaltung nach den gesetzlichen Vorschriften des Schenkungsrechts."

§ 6 Haftung (Programm Ester)

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des EGBGB anwendbar.

§ 12 Deutsches Recht

Damit ist in den § 6 und § 12 des Programms "diebische" Elster *das BGB* bis auf die § 839 -Haftung bei Amtspflichtverletzung- und den Artikel 34 GG (Haftung bei Amtspflichtverletzung) *ausgeschlossen*.

Dadurch ist auch die **Schadensersatzpflicht** im § 823 des BGB (Schadensersatzpflicht) **ausgeschlossen**. Offenbar will man sich als Firma vor zukünftigen Schadensersatzpflicht absichern !!

¹⁰⁶https://www.elster.de/elfo_down2.php?who=2005/2006

(1) "Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder sonstige Rechte eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet."

(2) "Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschulden ein."

BGB § 823

A.18. Abkürzungen und Begriffe

HLKO Haager Landkriegsordnung regelt...

EU Europäische Union

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BGBI Bundesgesetzblatt

BRD Bundesrepublik Deutschland

BVerfGE Bundesverfassungsgericht

BMJBG Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz

DDR Deutsche Demokratische Republik

DPMA Deutsches Patent und Markenamt

D-U-N-S Data Universal Numbering System

ESM Europäischer Stabilitätsmechanismus

EStA Bundeseinheitliches Staatsangehörigkeitsregister

IWF Internationaler Währungsfond

GG Grundgesetz

NRO Nichtregierungsorganisation

NATO North Atlantic Treaty Organization

NGO non-governmental organization (siehe NRO)

GVG Gerichtsverfassungsgesetz

GVGA Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher

AO Abgabenverordnung

SGB Sozialgesetzbuch

SHAEF-Gesetz Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force

UN United Nations

UNO United Nations Organisations

RAO Reichsabgabenordnung

RuStAG Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz

StAG Staatsangehörigkeitsgesetz?

DR Deutsches Reich

ECHR Europäischen Menschengerichtshof

GVO Gerichtsvollzieherordnung

Index

A

abhängig Beschäftigte, 58
Anfechtung wegen Irrtums, 69
Apolid, 55
Area Claims Office, 70
Auflösung der Freistaaten, 30
Ausklammerungen, 69
Ausländer, 167
Ausländergesetz, 21
Ausweis- und Meldepflicht, 47
Ausweisungspflicht, 36

B

B&B, 11
Bereinigungsgesetze, 169
Besatzung, 42
Besatzungskosten, 57
Besatzungsrecht, 169
besetztes Land, 37
blauer Reisepass, 38
Bundesgerichtsurteile, 172
Bundesstaat, 27
Bundeswehr, 52
bürgerliche Tod, 163
Bürgerservice, 70

C

capitis diminutio maxima, 33
capitis diminutio media, 33
capitis diminutio minima, 33

D

Der große Frieden, 65
DEUTSCH, 27
Deutschen Patent und Markenamt, 173
D-U-N-S-Nummern, 95

E

Elster, 174
EMA-Register, 46
Ermächtigungsgesetz, 27
ESM, 19

EStA-Register, 25

F

Feind-Staaten-Klausel, 163
Freistaat Preußen, 30
freiwillige Gerichtsbarkeit, 166
Friedensvertrag, 65, 67, 68

G

Gebietskörperschaft, 165
Gelber Brief, 56
Geldschulden, 34
Geltungsbereich, 163, 165
Gemeindeordnung, 19
gerichtsfest, 70
gerichts feste Unterschrift, 69
Gerichtsverfassungsgesetz, 169
Gerichtsvollzieherordnung, 165
Gerichtswachtmeisters, 166
Geschäftsfähigkeit, 20
GEZ, 58
Gläubiger, 69
Grundgesetz, 168
grüner Reisepass, 37
GVG, 165

H

Haager Landkriegsordnung, 161
HLKO, 19
Hoppenstedt, 11

I

IHK, 59
im Auftrag, 69
in Vertretung, 69
internationale Firmenregister, 70

J

juristische Person, 46

K

Kaufmann, 69
Kolonieangehörige, 27

Kombattanten, 52
KomDoppikLG, 11
Königsberg, 65
Kriegserklärung, 12
Kriegslist, 173
Kriegsparteien, 68

L

Lastenausgleich, 47
Libyen, 8

M

Mandatsregierung, 166
Mandatsregierungen, 52
manta, 11
Menschenrechtskonvention, 48
Miquelschen Steuerreform, 57
Mitteldeutschland, 65
Monopoly, 19

N

Nachschusspflicht, 24
NATO, 19
neutrale Person, 69
nicht souveränes Land, 37

O

öffentliche Ordnung, 161

P

Paraphen, 69
Parteien, 12
Patientenverfügung, 34
Paulskirchenverfassung, 163
Personalausweisgesetz, 35, 168
Plünderung, 47
POLIZEI, 51
POLIZEI-Dienstgrade, 136
Position der Unterschrift, 69
Preußische Verfassung, 163
Privateigentum, 161, 162

R

rechtliches Gehör, 56
Rechtsfähigkeit, 13, 20, 29
Rechtskreis, 19

Rechtskreise, 42
Reichsangehörigkeit, 28, 167
Reichsbürger, 51
Rheinwiesen, 52
roter Reisepass, 37
Russische Anweisungen, 136
RuStAG, 26, 29
RuStAG-1913, 166

S

Schuldner, 69
Schutzmann, 51
SHAEF-Gesetz, 164
Siegelbruch, 69
Söldner, 52
souveräner Staat, 38
Sozialgeld, 59
Sozialverbände, 60
staatenlos, 29
Staatenlosenabkommen, 168
Staatenlosigkeit, 39
Staatsangehörigkeitsgesetz, 28
Staatsangehörigkeitsurkunde, 26
Steuerpflicht, 56
Steuersätze, 57
Subsidiaritätsprinzip, 25
Subsidiarität, 11
Supreme Headquarters, 164

T

TTIP, 19

U

Überleitungsgesetz, 172
Ukraine, 8
UN Charta, 163
Unterhaltspflicht, 60
Unterschriften in Kästen, 69

V

Vereine, 8
Verfassung, 13
Verordnungen, 17
Verwaltungsakt, 26, 32
Völkerrecht, 12

völkerrechtswidrig, 30
Vorsorgevollmacht, 34

W

Waffenstillstand, 68
Weisse Rose, 3
Willenserklärung, 26, 41
Wohnsitz, 43

Haben Sie den Eindruck, dass sie von Politikern in diesem Land nicht ausreichend vertreten werden?

Wußten Sie, dass wir immer noch ein besetztes Land sind und dies sogar öffentlich von Politikern bestätigt wird?

Fragen Sie sich: „was kann ich als Einzelner schon ausrichten?“

In diesem Buch finden Sie einen Weg wie sie sich und ihre Familie schützen können.

Wußten Sie, daß in unserem Land die Besatzer bestimmen, was wir über unsere Geschichte lernen?

Wußten Sie, daß die Informationen die wir über Printmedien, Radio und Fernsehen erhalten ebenfalls von den Besatzern bestimmt werden?



Die Mehrheit der gewöhnlichen Bevölkerung versteht nicht was wirklich geschieht. Und sie versteht noch nicht einmal, dass sie es nicht versteht.

*Noam Chomsky,
Kommunikationswissenschaftler*